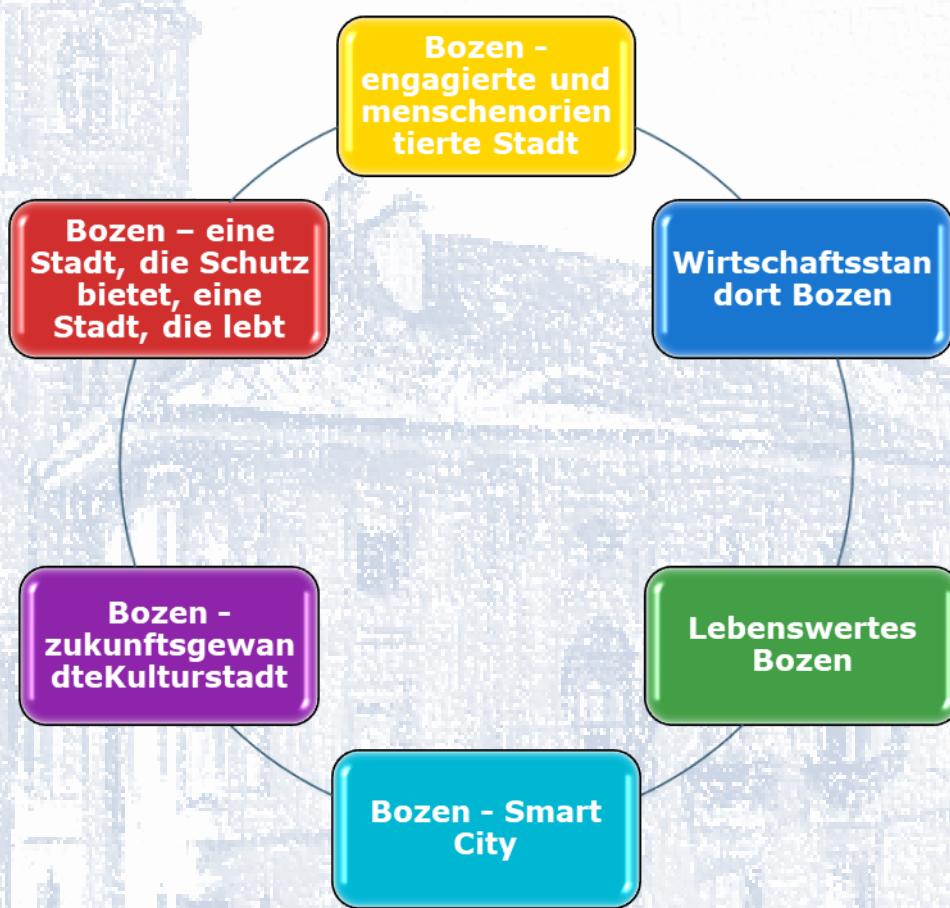




Città di Bolzano
Stadt Bozen



EINHEITLICHES STRATEGIEDOKUMENT (ESD) 2026–2028

AKTUALISIERUNG NOVEMBER 2025

Geändert und mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 99/2025 genehmigt

Gemeinde Bozen
Generaldirektion
2. Abteilung Planung, Steuerung und Informationssystem
Piavestraße 3
39100 – Bozen
Telefon 0471 – 997176 -7184
www.gemeinde.bozen.it

PEO: dg@gemeinde.bozen.it / 2.0.0@gemeinde.bozen.it
PEC: dg@pec.bolzano.bozen.it / 2.0.0@pec.bolzano.bozen.it

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG.....	- 3 -
STRATEGISCHER TEIL	
ANALYSE DER EXTERNEN BEDINGUNGEN	
BEMERKUNG.....	- 9 -
1. SOZIOÖKONOMISCHE RAHMENBEDINGUNGEN	10 -
1.1. Unternehmen	11
1.2. Inflaktion	12
1.3. Tourismus.....	14
1.4. Situation auf dem Arbeitsmarkt (Jahresschnitt)	16
1.5. Die Bevölkerung	17
1.6. Soziale Indikatoren	20
1.7. Die wichtigsten Daten zu Bildung, Kultur und Freizeit	24
1.8. Das Gebiet.....	25
1.9. Die Infrastrukturen	26
STRATEGISCHE RICHTLINIEN	
2. DIE STRATEGISCHEN ZIELE DES REGIERUNGSPROGRAMMS DER STADT BOZEN	
LEITBILD 1 - BOZEN - ENGAGIERTE UND MENSCHENORIENTIERTE STADT.....	29 -
STRATEGISCHER LEITSATZ 1.1 Effiziente, bürgernahe und moderne Verwaltung	29
STRATEGISCHER LEITSATZ 1.2 Soziale Netzwerke	30
STRATEGISCHER LEITSATZ 1.3 Aktivitäten und Initiativen für Jugendliche und Familien unterstützen und fördern	31
STRATEGISCHER LEITSATZ 1.4 Gleichstellung und Chancengleichheit.....	32
STRATEGISCHER LEITSATZ 1.5 Mehr Unterstützung und Lebensqualität	33
LEITBILD 2 - WIRTSCHAFTSSTANDORT BOZEN.....	36 -
STRATEGISCHER LEITSATZ 2.1 Nachhaltiges Wirtschaftswachstum	36
STRATEGISCHER LEITSATZ 2.2 Tourismus und Stadtmarketing	36
LEITBILD 3 - LEBENSWERTES BOZEN	38 -
STRATEGISCHER LEITSATZ 3.1 Sport- und Gesundheitsförderung	38
STRATEGISCHER LEITSATZ 3.2 Raumplanung: Aufwertung des Stadtgebiets und Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung.....	39
STRATEGISCHER LEITSATZ 3.3 Großstadtbereich.....	41
STRATEGISCHER LEITSATZ 3.4 Aufenthaltsqualität im urbanen Raum: aufeinander abgestimmte Infrastrukturmaßnahmen	42
STRATEGISCHER LEITSATZ 3.5 Aufenthaltsqualität im urbanen Raum: Umwelt und Müll.....	44
STRATEGISCHER LEITSATZ 3.6 Aufenthaltsqualität im urbanen Raum: Überarbeitung der Mobilitätspolitik.....	46
LEITBILD 4 - BOZEN - SMART CITY	48 -
STRATEGISCHER LEITSATZ 4.1 Smart City.....	48
LEITBILD 5 - BOZEN - ZUKUNFTSGEWANDTE KULTURSTADT	49 -
STRATEGISCHE LEITSÄTZE 5.1 Kultur als Wachstumsmotor und Instrument für sozialen Zusammenhalt.....	49
LEITBILD 6 - BOZEN - EINE STADT, DIE SCHUTZ BIETET, EINE STADT, DIE LEBT	51 -
STRATEGISCHE LEITSÄTZE 6.1 Stadtsicherheit.....	51
STRATEGISCHE LEITSÄTZE 6.2 Legalität im urbanen Raum	52
ANALYSE DER INTERNEN BEDINGUNGEN	
3. ORGANISATION UND VERWALTUNG DER ÖFFENTLICHEN DIENSTE	54 -
3.1 Richtlinien und Ziele der von der Gemeinde kontrollierten Körperschaften und Gesellschaften und In-House-Gesellschaften	61
4. Allgemeine strategische Leitlinien für den Einsatz der Ressourcen und Verpflichtungen.....	74
4.1. Einleitung	74
4.1.1. Laufende Zuweisungen	74
4.1.2. Zuweisungen für Investitionen.....	74
4.2. Trends bei den Eintreibungen der wichtigsten Steuern und Gebühren in den letzten drei Jahren	75
4.2.1. Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)	75

4.2.2. Gebühren für Werbung und Plakatierung	- 77 -
4.2.3. Gemeindeaufenthaltsabgabe	- 77 -
4.2.4. Abfallgebühr	- 78 -
4.2.5. Sozialeistungen	- 78 -
4.3. Zusammensetzung der <i>Einnahmen nach Titel</i>	- 79 -
4.4. Zusammensetzung der Gesamtausgaben nach Missionen	- 81 -
4.5. Verschuldung	- 85 -
4.6. Gemeindevermögen	- 86 -
4.7. Überprüfung der Haushaltausgleiche	- 91 -
4.8. Nachvollziehbarkeit und Übereinstimmung mit den Einschränkungen betreffend das öffentliche Finanzwesen	- 95 -
5. VERFÜGBARKEIT UND VERWALTUNG DER PERSONALRESSOURCEN	- 97 -
OPERATIVER TEIL	
1. BEREICHSÜBERGREIFENDE PROGRAMMATISCHE SCHWERPUNKTE	- 100 -
2. ÜBERSICHT DER PROGRAMME	- 102 -
MISSION 1- Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung	- 102 -
MISSION 2- Gerichtswesen	- 118 -
MISSION 3- Öffentliche Ordnung und Sicherheit	- 118 -
MISSION 4- Unterrichtswesen und Recht auf Bildung	- 119 -
MISSION 5- Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	- 122 -
MISSION 6- Jugend, Sport und Freizeit	- 126 -
MISSION 7- Fremdenverkehr	- 128 -
MISSION 8- Raumordnung und Wohnbau	- 129 -
MISSION 9- Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	- 132 -
MISSION 10- Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	- 137 -
MISSION 11- Rettungsdienst	- 141 -
MISSION 12- Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	- 141 -
MISSION 14- Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit	- 146 -
MISSION 15- Arbeits- und Berufsausbildungspolitik	- 147 -
MISSION 19- Internationale Beziehungen	- 148 -
3. ANALYSE DER EINNAHMEN	- 149 -
3.1. Steuereinnahmen	- 150 -
3.2. Einnahmen aus laufenden Zuweisungen	- 150 -
3.3. Außersteuerliche Einkünfte	- 150 -
3.4. Investitionseinnahmen	- 150 -
3.5. Aufnahme von Darlehen	- 151 -
4. ALLGEMEINE ÜBERSICHT DER AUSGABEN	- 152 -
4.1. Analyse der Ausgaben nach Missionen und Titeln	- 152 -
4.2. Analyse der Ausgaben nach Missionen und Programme	- 153 -
4.3. Analyse der Ausgaben nach Titeln	- 155 -
4.4. Ausgaben nach Makroaggregaten	- 155 -
5. PERSONALAUSGABEN	- 157 -
6. VERÄUßERUNGS- UND AUFWERTUNGSPLAN DER LIEGENSCHAFTEN DER GEMEINDE BOZEN	- 159 -

ANLAGEN:

DREIJAHRESPROGRAMM DER ÖFFENTLICHEN ARBEITEN 2026-2028

DREIJAHRESPROGRAMM DER LIEFERUNGEN UND DIENSTLEISTUNGEN 2026-2028

DREIJAHRESPROGRAMM DER VERGABE VON DIENSTLEISTUNGSKONZESIONEN 2026-2028

EINLEITUNG

Das Einheitliche Strategiedokument (ESD) ist durch Artikel 170 des Gesetzesdekrets Nr. 267/2000 geregelt – Einheitstext der Gesetze über die Organisation der lokalen Körperschaften, aus dem ein Auszug wiedergegeben wird:

„..... Das Einheitliche Strategiedokument hat allgemeinen Charakter und stellt die strategische und operative Leitlinie der Körperschaft dar... Es besteht aus zwei Abschnitten: dem strategischen Abschnitt und dem operativen Abschnitt. Der erste hat einen zeitlichen Bezugsrahmen, der dem der Verwaltungsmandatsdauer entspricht, der zweite dem des Haushaltsvoranschlags..... Das Einheitliche Planungsdokument stellt eine unverzichtbare Voraussetzung für die Genehmigung des Haushaltsvoranschlags dar.“



Die Inhalte des Einheitlichen Strategiedokuments (ESD) sind detailliert geregelt im Anhang 4/1 „Angewandtes Rechnungslegungsprinzip zur Haushaltsplanung“ des Gesetzesdekrets Nr. 118/2011 (Bestimmungen zur Harmonisierung der Rechnungslegungssysteme und Haushaltspläne der Regionen, lokalen Körperschaften und ihrer Einrichtungen).

Das Einheitliche Strategiedokument ist das Ergebnis eines iterativen Prozesses, das anhand von ständig wiederholten Analysen und Evaluierungen und dem konsequenten, geordneten Vergleich der politischen Vorhaben und der Regierungspläne, die das Gemeindegebiet betreffen, die Möglichkeit bietet, die für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt notwendigen Tätigkeiten und Ressourcen in einem vorbestimmten zeitlichen Rahmen zu organisieren.

Das Einheitliche Strategiedokument stellt somit die unverzichtbare Voraussetzung für die nachfolgende Genehmigung des Haushalts dar, da es ausgehend von den formellen politischen und verwaltungsmäßigen Entscheidungen einen umfassenden, strukturierten Überblick liefert, der dann im Haushaltsvoranschlag einfließt.

Der Strategische Abschnitt (SeS) beschreibt die strategische Planung der Körperschaft für die fünfjährige Mandatsdauer, ausgehend von den programmativen Leitlinien des Bürgermeisters. Sie erfolgt im Einklang mit dem internen und externen Kontext sowie mit den Vorgaben der regionalen Planung, der öffentlichen Finanzen und der Europäischen Union.

Der Operative Abschnitt (SeO) konkretisiert auf Grundlage der Ziele der Strategischen Sektion die operative Planung im jährlichen und mehrjährigen Zeitraum. Sie steht in Verbindung mit den Haushaltsmissionen und -programmen und bildet sowohl Leitlinie als auch verbindlichen Rahmen für die Erstellung des Haushaltsvoranschlags sowie weiterer Planungsdokumente der Körperschaft.“

Nachfolgend die Darstellung der EINNAHMEN und AUSGABEN in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des GvD 118/2011 erarbeitet.

EINNAHMEN

Die Einnahmen gliedern sich in Titel und Typologie, und zwar jeweils in Bezug auf die Herkunft und auf die Art der Einnahme.

Titel	Beschreibung
1	Laufende Einnahmen aus Steuern, Beiträgen und Ausgleichen

2	Laufende Zuweisungen
3	Außersteuerliche Einnahmen
4	Einnahmen auf Kapitalkonto
5	Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen
6	Aufnahme von Schulden
7	Vorschüsse vom Schatzamt/Schatzmeister
9	Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten

AUSGABEN

Die Ausgaben sind in Missionen, welche die wichtigsten Aufgaben und strategischen Ziele darstellen, welche die Gemeinden verfolgen und in Programme, die homogene Tätigkeitsgruppen darstellen und dazu dienen, die im Rahmen der Missionen definierten Ziele zu verfolgen.

Mission	Programm
1 Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung	1 Verwaltungsorgane 2 Generalsekretariat 3 Wirtschaftliche und finanzielle Verwaltung, Planung und Beschaffung 4 Verwaltung der Einnahmen aus Steuern und Steuerdiensten 5 Verwaltung der Domänen- und Vermögensgüter 6 Bauamt 7 Wahlen und Volksbefragungen Melde- und Standesamt 8 Statistik und Informationssysteme 9 Verwaltungstechnische Unterstützung für die örtlichen Körperschaften 10 Personal 11 Sonstige allgemeine Dienste
2 Gerichtswesen	1 Gerichtsämter 2 Bezirksgefängnis und sonstige Dienste
3 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1 Orts- und Verwaltungspolizei 2 Integriertes System für urbane Sicherheit
4 Unterrichtswesen und Recht auf Bildung	1 Vorschularbeit 2 Sonstiges nicht universitäres Unterrichtswesen 4 Universitätsausbildung 5 Technische Oberschulen 6 Zusatzdienste 7 Recht auf Studium
5 Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	1 Aufwertung der historisch interessanten Güter 2 Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich
6 Jugend, Sport und Freizeit	1 Sport und Freizeit 2 Jugend
7 Fremdenverkehr	1 Entwicklung und Aufwertung des Fremdenverkehrs
8 Raumordnung und Wohnbau	1 Städteplanung und Raumordnung 2 Öffentlicher und geförderter Wohnbau
9 Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	1 Schutz des Bodens 2 Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt 3 Müllentsorgung 4 Integrierter Wasserdienst

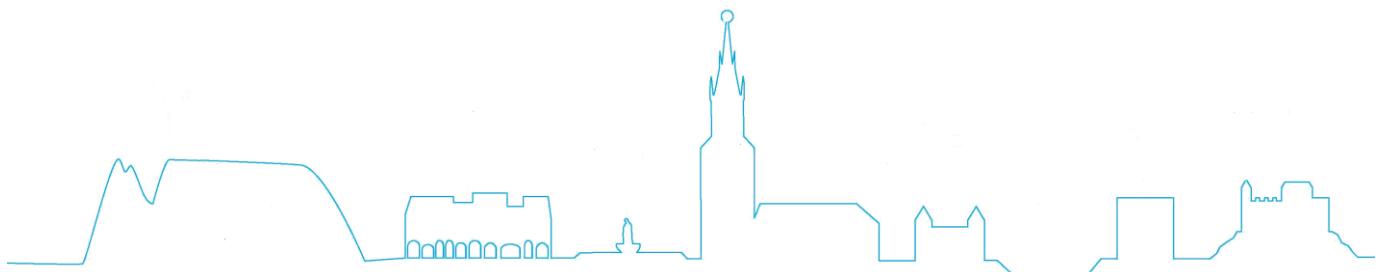
Mission		Programm
		5 Geschützte Bereiche, Naturparks, Schutz der Natur und Wald
		6 Gewässerschutz
		7 Nachhaltige Entwicklung der Gemeinden in den Berggebieten
		8 Luftqualität und Verminderung der Luftverschmutzung
10	Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	1 Transport auf Schienen
		2 Lokaler Nahverkehr
		3 Transport auf Wasser
		4 Sonstige Transportformen
		5 Straßennetz und -infrastrukturen
11	Rettungsdienst	1 Zivilschutz
		2 Eingriffe nach Naturkatastrophen
12	Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	1 Maßnahmen für Kleinkinder und Minderjährige sowie für Kinderhorte
		2 Maßnahmen für Menschen mit Behinderung
		3 Maßnahmen für Senioren
		4 Maßnahmen für von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen
		5 Maßnahmen für Familien
		6 Maßnahmen für das Recht auf Wohnen
		7 Planung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste
		8 Kooperation und Verbandsarbeit
		9 Bestattungs- und Friedhofsdiene
13	Gesundheitsschutz	1 Regionaler Gesundheitsdienst - laufende ordentliche Finanzierung zur Garantie des Mindestbetreuungsstandards
		2 Regionaler Gesundheitsdienst - laufende Zusatzfinanzierung zur Deckung des Mindestbetreuungsstandards
		3 Regionaler Gesundheitsdienst - laufende Zusatzfinanzierung zur Deckung des Ungleichgewichts des laufenden Haushalts
		4 Regionaler Gesundheitsdienst - Ausgleich von Defiziten im Sanitätswesen betreffend vorangehende Geschäftsjahre
		5 Regionaler Gesundheitsdienst - Sanitätsinvestitionen
		6 Regionaler Gesundheitsdienst - Rückerstattung von Mehreinnahmen des NGD
		7 Sonstige Sanitätsausgaben
14	Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit	1 Industrie, kleine und mittlere Unternehmen, Handwerk
		2 Handel - Vertriebsnetze - Verbraucherschutz
		3 Forschung und Innovation
		4 Netzwerke und sonstige Dienste von öffentlichem Nutzen
15	Arbeits- und Berufsausbildungspolitik	1 Dienste für die Entwicklung des Arbeitsmarktes
		2 Berufsausbildung
		3 Beschäftigungsförderung
16	Landwirtschaft, Politik im Agrar- und Nahrungsmittelbereich und Fischerei	1 Entwicklung des Landwirtschaftssektors und der Lebensmittelproduktion
		2 Jagd und Fischerei
17	Energie und Diversifikation der Energiequellen	1 Energiequellen
18	Beziehungen zu den anderen Gebiets- und Lokalkörperschaften	1 Beziehungen zu den anderen Gebietskörperschaften
19	Internationale Beziehungen	1 Internationale Beziehungen und Kooperation in der Entwicklung
20	Fonds und Rückstellungen	1 Reservefonds

Mission		Programm
		2 Fonds für zweifelhafte Forderungen
		3 Sonstige Fonds
50 Staatsverschuldung		1 Zinsanteil Amortisation von Darlehen und Anleihen
		2 Kapitalanteil Amortisation von Darlehen und Anleihen
60 Finanzvorschüsse		1 Rückerstattung Schatzmeistervorschüsse
99 Dienste auf Rechnung Dritter		1 Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten
		2 Vorschüsse zur Finanzierung des gesamtstaatlichen Gesundheitsdienstes

Die Programme sind in Makroaggregate, welche die wirtschaftliche Natur der Ausgaben darstellt und in Titeln gegliedert.

Titel		Makroaggregate
1	Laufende Ausgaben	1 Einkommen aus nicht selbständiger Arbeit
		2 Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft
		3 Erwerb von Gütern und Dienstleistungen
		4 Laufende Zuwendungen
		5 Abgabenzuweisungen
		6 Ausgleichsfonds
		7 Passivzinsen
		8 Sonstige Ausgaben für Kapitalerträge
		9 Rückerstattungen und Berichtigungsposten der Einnahmen
		10 Sonstige laufende Ausgaben
2	Investitionsausgaben	1 Investitionsabgaben zu Lasten der Körperschaft
		2 Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf
		3 Investitionsbeiträge
		4 Sonstige Investitionszuwendungen
		5 Sonstige Investitionsausgaben
3	Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	1 Akquisitionen von Finanzanlagen
		2 Gewährung kurzfristiger Kredite
		3 Gewährung mittel-/langfristiger Kredite
		4 Sonstige Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen
4	Rückzahlung von Darlehen	1 Rückzahlung von Obligationen
		2 Rückzahlung kurzfristiger Anleihen
4	Rückzahlung von Darlehen	3 Rückzahlung von Darlehen und sonstigen mittel-/langfristigen Finanzierungen
		4 Rückzahlung sonstiger Verbindlichkeiten
5	Abschluss Schatzmeistervorschüsse	1 Abschluss Schatzmeistervorschüsse
7	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten	1 Ausgaben für Durchlaufposten
		2 Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter

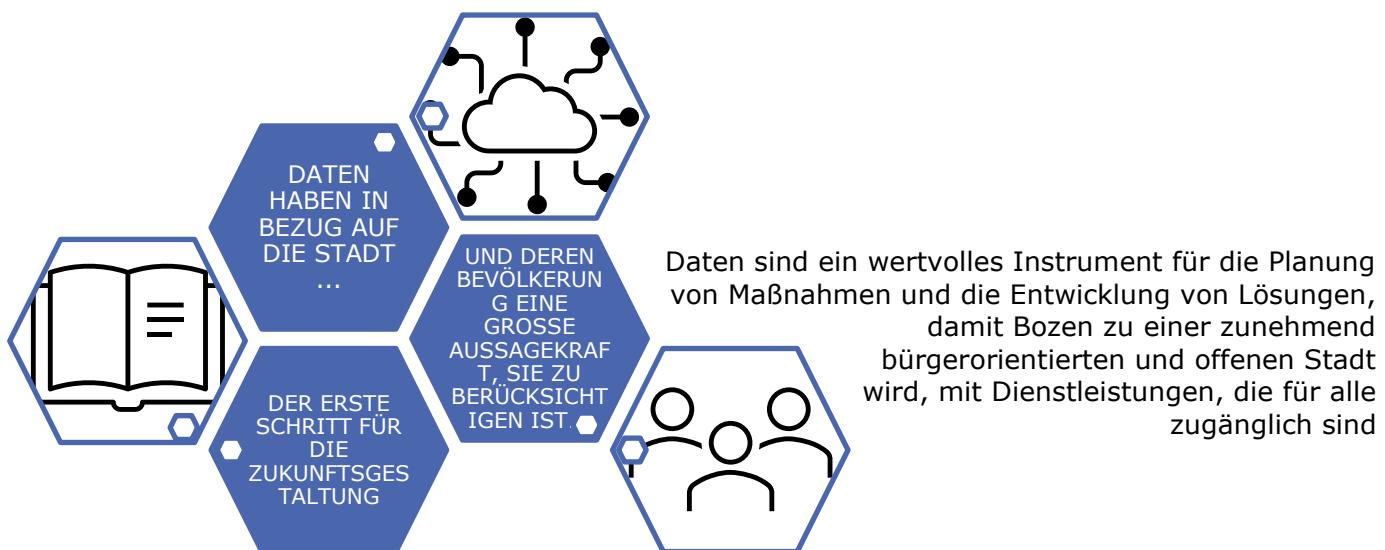
STRATEGISCHER TEIL



ANALYSE DER EXTERNEN BEDINGUNGEN

BEMERKUNG

Alle auf dem Gemeindegebiet gesammelten Daten haben eine Relevanz, die es bei der Entwicklung einer strategischen Vision für die Stadt einzubeziehen gilt



Im Folgenden wird ein Überblick über die letzten fünf Jahre als Ausgangspunkt für die neue Legislaturperiode gegeben.

Weitere Informationen zu statistischen Daten über Bevölkerung, Inflation und Verbraucherpreise, Umwelt und Territorium, Bildung und Kultur, Tourismus usw. sind unter folgendem Link verfügbar:

[Statistische Daten der Gemeinde Bozen nach Themen gegliedert](#),

oder auf der neuen Plattform zur Verbreitung der aggregierten Daten der Stadtgemeinde Bozen:

[Die Datenbank des Amtes für Statistik und Zeiten der Stadt der Gemeinde Bozen](#)

Weitere Informationen zu rein sozialen Themen sind verfügbar unter (Sozialberichte):

[Statistiken Betrieb für Sozialdienste Bozen \(BSB\)](#)

Was die Wirtschaftslage betrifft:

Autonome Provinz Bozen Südtirol:

[Wirtschafts- und Finanzdokument des Landes \(WFDL\) 2026-2028](#)

Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, Documento 2026

<https://www.mef.gov.it/export/sites/MEF/documenti-pubblicazioni/doc-finanza-pubblica/doc/DOCUMENTO-PROGRAMMATICO-DI-BILANCIO-2026.pdf>

Europäische Kommission "Jahreshaushalt 2026: Mittel für EU-Prioritäten zur Bewältigung globaler Herausforderungen", Juni 2025

[Bilancio annuale 2026 per finanziare le priorità dell'UE in risposta alle sfide globali - Commissione europea](#)

1. Sozioökonomische Rahmenbedingungen

Südtiroler Wirtschaft

Die Südtiroler Wirtschaft zeichnet sich weiterhin durch eine bemerkenswerte Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit aus, obwohl sie in einem von erheblichen Unsicherheiten geprägten internationalen Umfeld agiert. Die jüngsten Analysen des WIFI (Wirtschaftsforschungsinstitut der Handelskammer Bozen) zeigen, dass nach einem BIP-Wachstum von 1,2% im Jahr 2023 und einer geschätzten Verlangsamung auf 0,7% im Jahr 2024 das Bruttoinlandsprodukt der Provinz im Jahr 2025 um 0,9% und im Jahr 2026 um 0,9% wachsen dürfte.

Das Wachstum wird vor allem von größeren Unternehmen getragen, während die KMU-Branche eine komplexere Dynamik aufweist. Der Arbeitsmarkt der Provinz gehört weiterhin zu den stabilsten in ganz Europa und zeichnet sich durch eine niedrige Arbeitslosenquote und zunehmende Schwierigkeiten bei der Suche nach qualifizierten Fachkräften aus. Die Bereiche Tourismus, landwirtschaftliche Zusammenarbeit, Großhandel und Transport verzeichnen eine lebhafte Entwicklung, während das Baugewerbe und das verarbeitende Gewerbe unter der schwachen Binnennachfrage leiden.

Italienische Wirtschaft

Das italienische BIP verzeichnete 2024 einen Anstieg um 0,7%. Die zuverlässigsten makroökonomischen Prognosen gehen für die nächsten zwei Jahre von einem Wachstum zwischen 0,5 % und 0,6% im Jahr 2025 aus, mit einer moderaten Zunahme auf 0,7% bis 0,8% im Jahr 2026. Die Investitionen – insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung des PNRR – sind ein wesentlicher Motor für die Wirtschaftstätigkeit, während die schwache Auslandsnachfrage, insbesondere aus Deutschland, die Exporte negativ beeinflusst.

Der Desinflationsprozess läuft stetig weiter und bringt den Preisindex näher an das angepeilte Ziel von 2 %. Gleichzeitig bleiben die Kreditkosten jedoch hoch, wodurch die Investitions- und Konsumneigung eingeschränkt wird. Was die öffentlichen Finanzen angeht, so ist Italien bestrebt, sein Haushaltsdefizit abzubauen, wie das europäische Verfahren bei einem übermäßigen Defizit vorsieht.

Internationale Wirtschaft und Eurozone

Weltweit herrscht weiterhin ein Klima erheblicher geopolitischer Komplexität: Der Konflikt in der Ukraine, die Spannungen im Nahen Osten und im Roten Meer, die strategische und technologische Konfrontation zwischen den Vereinigten Staaten und China sowie die zunehmende Verbreitung protektionistischer Handelspolitiken tragen zu Instabilität und wirtschaftlicher Fragmentierung bei.

Der Internationale Währungsfonds rechnet - nach einem Wachstum von +3,3% im Jahr 2024 - mit einem Anstieg des weltweiten BIP um 3,2% im Jahr 2025 und um 3,1% im Jahr 2026, wobei die Schwellenländer eine dynamischere Entwicklung als die Industrieländer verzeichnen werden.

Die Europäische Kommission sieht in ihren Prognosen für die gesamte Union ein Wachstum von schätzungsweise 1,4% in den Jahren 2025 und 2026 vor, während sie für den Euroraum ein Wachstum von 1,3% im Jahr 2025 und 1,2% im Jahr 2026 erwartet. Die Inflation nähert sich allmählich wieder dem Zielwert von 2 %, auch aufgrund der schrittweisen Lockerung der geldpolitischen Bedingungen. Deutschland, der wichtigste Wirtschaftspartner Italiens und Südtirols, befindet sich weiterhin in einer Phase struktureller Schwäche: Das BIP soll 2025 um 0,2 % und 2026 um 1,2% wachsen, was erhebliche Auswirkungen auf die europaweit integrierten Wertschöpfungsketten haben wird.

Zusammenfassendes Bild

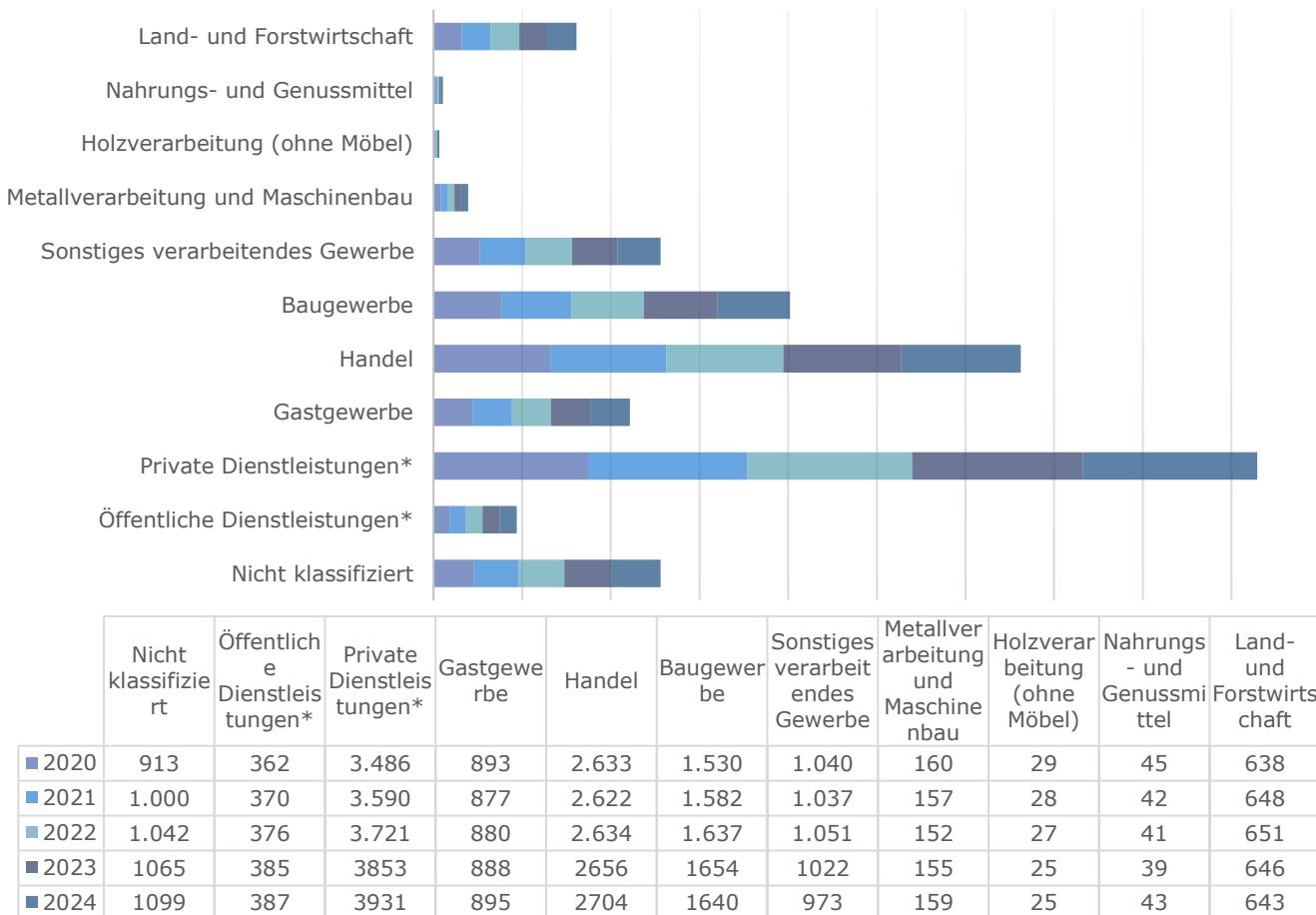
Insgesamt ist das wirtschaftliche Umfeld, in dem sich die Programmplanung der Stadt Bozen bewegt, durch ein gemäßigtes, aber nicht rezessives Wachstum gekennzeichnet. Das Gebiet weist weiterhin eine Vitalität auf, die über dem nationalen Durchschnitt liegt, obwohl es den kritischen Entwicklungen auf internationaler und europäischer Ebene ausgesetzt ist.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer umsichtigen, weitblickenden und nachhaltigen Planung, die darauf abzielt, den sozialen Zusammenhalt zu bewahren, die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken und die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen zu gewährleisten.

1.1. Unternehmen

Bei der Handelskammer eingetragene Unternehmen (örtliche Betriebsstätten)¹ – Gemeinde Bozen

Quelle: WIFO-Wirtschaftsforschungsinstitut



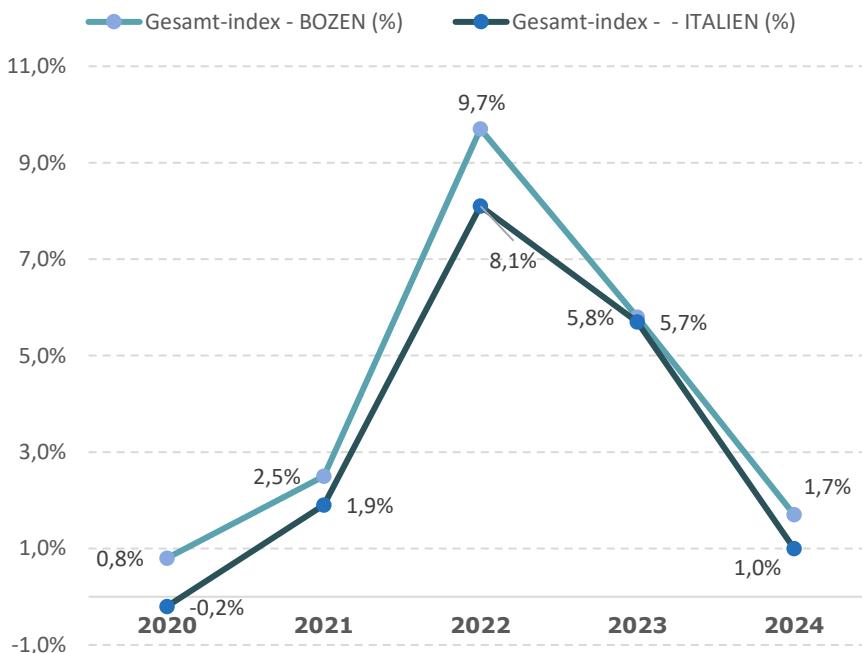
- Die im Jahr 2023 bei der Handelskammer eingetragenen Unternehmen belaufen sich auf **12.499** ((+0,9% im Vergleich zu 2023). Die bedeutendsten Veränderungen in Form von Zuwächsen wurden im *privaten Dienstleistungssektor* (+1,8% im Vergleich zu 2023) verzeichnet, während unter den Rückgängen der Sektor mit dem größten absoluten Rückgang ist das *Sonstiges verarbeitendes Gewerbe* (-49 Einheiten, -4,8% im Vergleich zu 2023) ([Quelle: WIFO](#))

¹ LEGENDE DER WICHTIGSTEN WARENKATEGORIEN

- ÖFFENTLICHE DIENSTLEITUNGEN: Dazu gehören die Tätigkeiten öffentlicher Verwaltungsorgane wie der zentralen und lokalen Verwaltung sowie die Festlegung von Vorschriften für Bereiche wie Gesundheitswesen, Bildung und Sozialdienste
- PRIVATE DIENSTLEITUNGEN: Dazu gehören Informations- und Kommunikationsdienstleistungen, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten, Immobiliengeschäfte und sonstige Dienstleistungen ...
- SONSTIGES VERARBEITENDES GEWERBE: umfasst die verarbeitende Industrie, die Strom-, Gas- und Wasserversorgung sowie die Abfallwirtschaft

1.2. Inflation

Verbraucherpreiseindex für die gesamte Gemeinschaft (NIC) (Basis 2015=100): Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum, Jahresdurchschnittswerte ²



Die durchschnittliche jährliche Inflationsrate in Bozen ist deutlich zurückgegangen, liegt jedoch weiterhin über dem nationalen Durchschnitt: Von alarmierenden 9,7 % im Jahr 2022 und 5,8 % im Jahr 2023 sank sie auf moderate 1,7 % im Jahr 2024, was auf eine allmähliche Stabilisierung der Wirtschaftslage nach der Phase starker Instabilität infolge der Pandemie und der durch den Konflikt zwischen der Ukraine und Russland ausgelösten Energiekrise hindeutet.

Aus der folgenden Tabelle mit den durchschnittlichen jährlichen prozentualen Veränderungen für die Ausgabenbereiche geht hervor, dass es bei Lebensmitteln und alkoholfreien Getränken zu stetigen Steigerungen kommt, mit einem Höhepunkt im Jahr 2023, was auf einen starken Inflationsdruck bei den Grundnahrungsmitteln hindeutet. Der Bereich Wohnen, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe weist eine extreme Volatilität auf, mit einem Anstieg im Jahr 2022 (+50 %) und einem drastischen Rückgang im Jahr 2024 (-7,9 %). Der gleiche Trend ist auch im Bereich Verkehr zu beobachten. Bei den Beherbergungs- und Gastronomiedienstleistungen ist ab 2021 ein anhaltendes Wachstum zu verzeichnen, mit einem Höhepunkt im Jahr 2023 (+7,6 %), der wahrscheinlich mit der Erholung des Tourismus nach der Pandemie zusammenhängt.

	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtindex	0,8	2,5	9,7	5,8	1,7
Gesamtindex ohne Tabakwaren	0,8	2,5	9,9	5,9	1,6
-- Lebensmittel und alkoholfreie Getränke	2,6	1,4	9,1	10,1	2,3
-- Alkoholische Getränke und Tabakwaren	2,6	0,9	1,9	3,9	2,5
-- Bekleidung und Schuhwaren	1,7	0,6	2,8	3,8	1,1
-- Wohnung, Wasser, Energie und Brennstoffe	-3,1	9,4	50,0	0,2	-7,9
-- Einrichtungsgegenstände und Haushaltsartikel	1,0	1,5	5,4	6,0	0,8
-- Gesundheitspflege	1,3	1,6	2,8	4,3	3,5
-- Verkehrs- und Transportwesen	-2,0	4,5	9,3	3,9	1,1
-- c Nachrichtenübermittlung	-5,0	-2,6	-3,4	-0,3	-6,3
-- Erholung, Veranstaltungen und Kultur	0,1	0,8	1,4	3,9	1,1
-- Bildung	2,4	-1,1	0,0	1,6	2,3

² **Verbraucherpreiseindex für die gesamte Gemeinschaft (NIC):** Dies ist der allgemeine Index für die Entwicklung der Verbraucherpreise und wird als Instrument zur Messung der Inflation in Italien herangezogen. Er ist der umfassendste Indikator, da er auf der Grundlage einer größeren Abdeckung der auf dem Markt vorhandenen Produkte und Dienstleistungen erstellt wird und sich auf die gesamte Bevölkerung des Landes bezieht

-- Gastgewerbe	2,5	2,2	6,1	7,6	4,9
-- Sonstige Waren und Dienstleistungen	2,3	0,4	4,8	5,9	3,7

1.3. Tourismus

Beherbergungsbetriebe (Jahresdurchschnittswert)

		2020		2021		2022		2023		2024	
		Anzahl Betriebe	Anzahl Betten								
Beherber-gungsbetriebe	4-5 Sterne	10	1.171	10	1.188	10	1.181	11	1.172	11	1.237
	3 Sterne	15	902	15	885	16	987	16	1.072	16	1.214
	1-2 Sterne	11	424	11	424	12	429	12	370	11	420
	Residence	4	53	4	53	4	55	4	65	4	67
Insgesamt		40	2.550	40	2.550	41	2.652	43	2.679	42	2.938
Andere Beherber-gungsbetriebe	Campingplätze	1	180	1	180	1	180	1	180	1	180
	Privatquartiere	136	816	146	940	171	1.063	208	1.201	230	1.380
	Urlaub am Bauernhof	22	191	23	200	25	223	27	251	28	263
	Andere	30	349	31	334	34	383	61	742	36	599
Insgesamt		189	1.536	201	1.654	231	1.848	297	2.374	294	2.422
Insgesamt		229	4.086	241	4.204	272	4.501	339	5.053	337	5.359

Im Jahr 2024 gibt es insgesamt 337 Beherbergungsbetriebe mit einem Anstieg der Bettenplätze (+306 gegenüber 2023, +6,1 %). Dabei ist anzumerken, dass der Anstieg der Bettenplätze in den Betrieben der höheren Preisklasse stärker ausfällt.

(Quelle: Transparent Intelligence, Inc. Ausarbeitung ASTAT)

Tourismusindikatoren

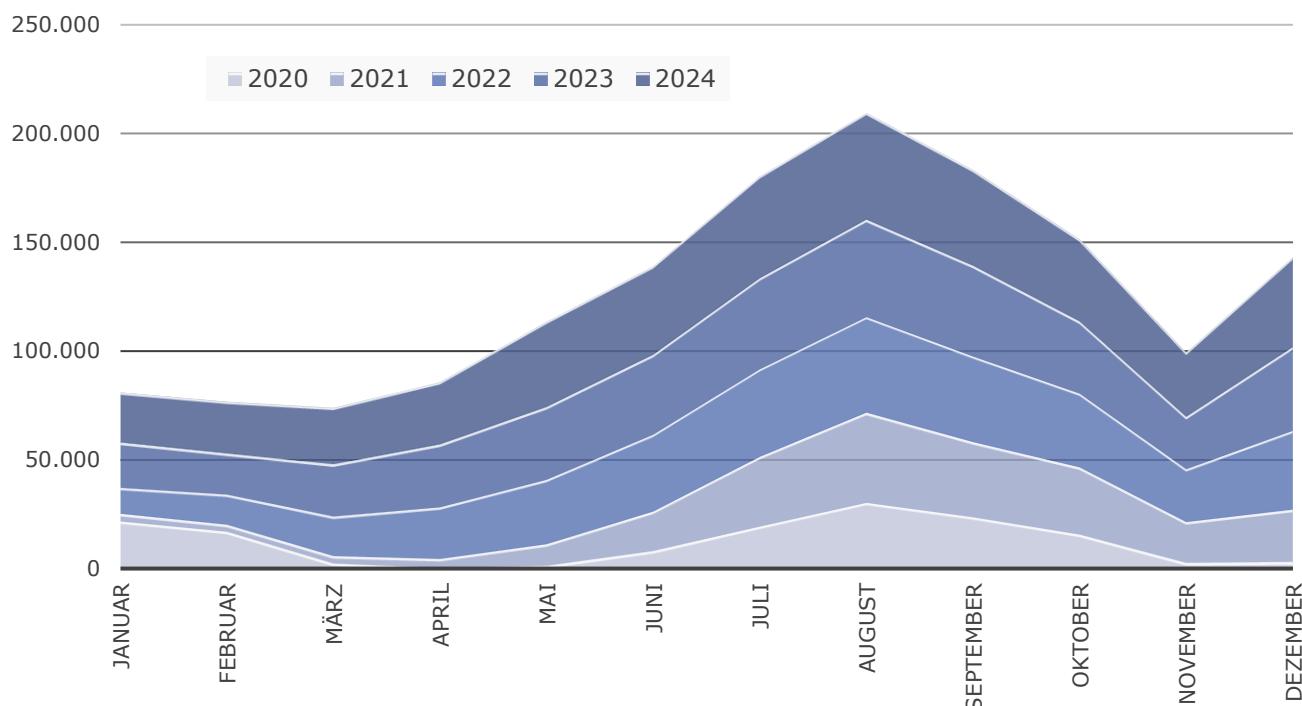
	Übernachtungen (in Tausenden)			Ankünfte (in Tausenden)		
	Übernachtungen Italiener	Übernachtungen Ausländer	Insgesamt	Ankünfte Italiener	Ankünfte Ausländer	Insgesamt
2020	189,6	165,9	355,5	72,0	73,4	145,4
2021	237,5	289,0	526,5	96,4	127,4	224,3
2022	301,7	498,3	800,3	130,0	220,9	350,9
2023	281,9	579,7	870,8	134,4	248,6	388,7
2024	307,9	637,9	945,7	151,3	277,9	429,2

- Sowohl bei den Aufenthalten (+8,6%) als auch bei den Ankünften (+10,4%) gab es im Vergleich zu 2023 einen Anstieg, wobei die durchschnittliche Aufenthaltsdauer 2,2 Tage betrug. Der Aufschwung setzt sich im Tourismussektor fort, wo Italiener sowohl bei den Ankünften als auch bei der Anwesenheit den höchsten Anteil nach Herkunftsland ausmachen, nämlich 35,2% bzw. 32,6% bezogen auf die Gesamtzahl.

	2020	2021	2022	2023	2024
Mittlere Bettenanzahl je Betrieb	17,8	17,5	16,5	14,9	15,9
Mittlere Aufenthaltsdauer (in Tagen)	2,4	2,3	2,3	2,2	2,2
Index der Bettenauslastung	23,8%	34,3%	48,7%	47,2%	48,4%

Quelle: ASTAT

Monatliche Entwicklung des Tourismus – Ankünfte



Im Laufe der Jahre bestätigt sich der saisonale Trend im Tourismus, der unseres Land in den Sommermonaten, insbesondere im August, und im Dezember, angetrieben durch den Weihnachtsmarkt, bevorzugt.

Im Detail

Monatlicher Trend für das Jahr 2024	
Januar/Dezember	-40,4%
Februar/Januar	2,6%
März/Februar	9,6%
April/März	10,3%
Mai/April	37,3%
Juni/Mai	3,8%
Juli/Juni	15,3%
August/Juli	4,7%
September/August	-10,2%
Oktober/September	-14,5%
November/Oktober	-21,9%
Dezember/November	39,9%

Trends für die Jahre 2024–2023	
Januar	10,1%
Februar	23,7%
März	7,4%
April	-1,5%
Mai	16,7%
Juni	10,9%
Juli	12,0%
August	9,4%
September	5,5%
Oktober	13,6%
November	22,0%
Dezember	6,8%

Quelle: ASTAT

1.4. Situation auf dem Arbeitsmarkt (Jahresschnitt)

Erwerbstätige Bevölkerung 2024 – Altersgruppe 15–64 Jahre: 67.049

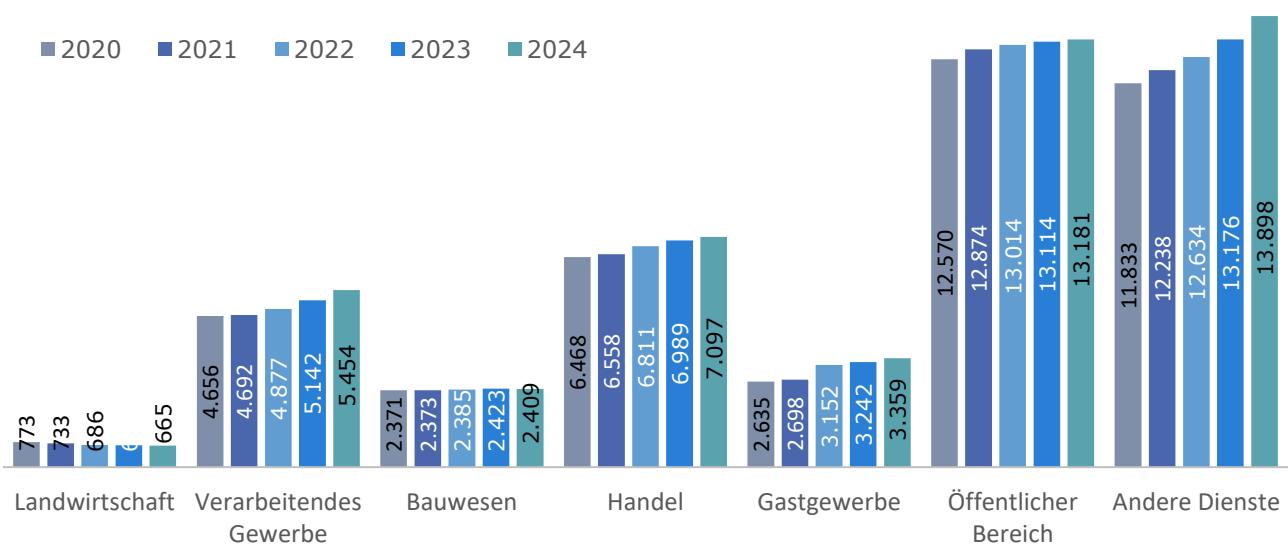
Beschäftigungsindikatoren in der Gemeinde Bozen

	2020	2021	2022	2023	2024
Arbeitnehmer* mit Wohnort in der Gemeinde Bozen (A)	41.484	42.221	43.509	44.765	46.060
Arbeitnehmer "Einpender" mit Herkunft anderen Gemeinden (B)	26.056	26.400	26.623	26.972	27.394
Arbeitnehmer "Auspendler", die in andere Gemeinden auspendeln(C)	6.411	6.514	6.864	6.818	6.760
Arbeitnehmer mit Arbeitsort in der Gemeinde Bozen (A+B-C)	61.129	62.107	63.268	64.920	66.964

Quelle: Autonome Provinz Bozen – Südtirol – Abteilung für Arbeit (die Daten können überarbeitet werden)

* Beschäftigte: Arbeitnehmer, die bei lokalen Behörden (Gemeinde, Provinz usw.) oder privaten Unternehmen beschäftigt sind

◆ In der Gemeinde Bozen ansässige Beschäftigte nach Wirtschaftsbereich 2020–2024 (Jahresschnitt)



Quelle: Autonome Provinz Bozen – Südtirol – Abteilung für Arbeit

◆ Arbeitslosenquote

	2020	2021	2022	2023	2024
Arbeitslosenquote (15-74 Jahre)	3,8%	3,8%	2,3%	2,0%	1,9%
Jugendarbeitslosigkeit (15-34 Jahre)	9,3%	9,1%	3,0%	3,6%	3,7%

Quelle: Istat, Ausarbeitung ASTAT

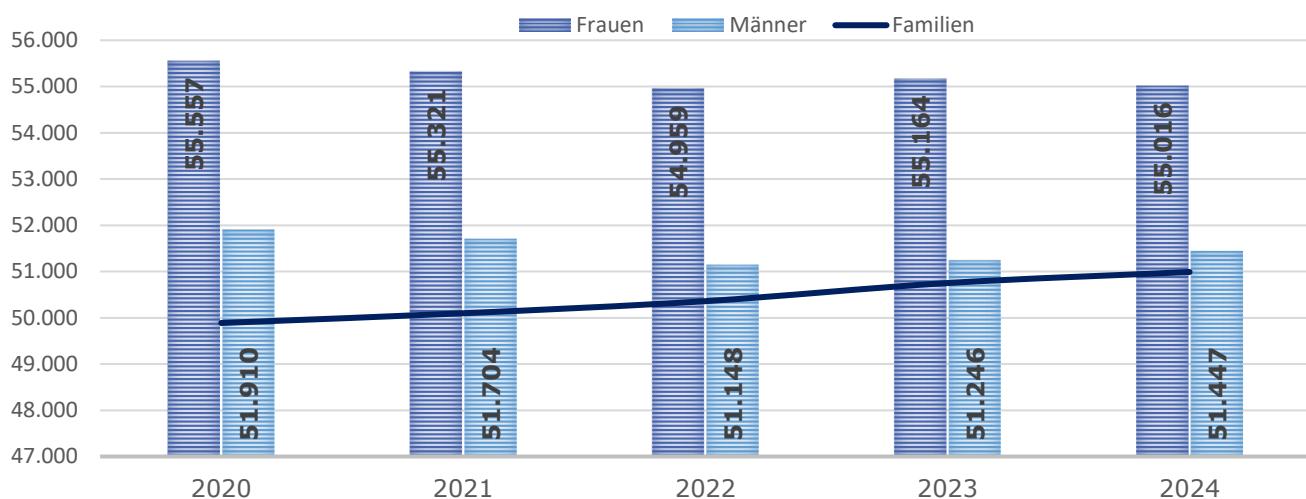
1.5. Die Bevölkerung³

Die Bevölkerungsstatistik beeinflusst strategische Entscheidungen der Gemeinde und hat somit auch Auswirkung auf die Haushaltsplanung. Urbanistische Entscheidungen, Investitionsprogramme und die Gestaltung des Dienstleistungsangebotes der Gemeinde hängen unter anderem von der Bevölkerungszusammensetzung und -entwicklung ab.

Ab 2018 wird jährlich (Oktober-Dezember) eine Stichprobenerhebung (Permanente Volkszählung) durchgeführt, die die Grundlage für die Definition der Wohnbevölkerung bildet, die in Wirklichkeit eine Hochrechnung ist.

Bevölkerung laut Volkszählung (31.12.2024) 106.463

Bevölkerungsentwicklung 2020-2024



	2020	2021	2022	2023	2024 ⁴
Bevölkerung zum 01.01	107.843	107.467	106.601	106.410	106.357
Geburten im Bezugsjahr	900	845	828	795	762
Todesfälle im Bezugsjahr	1.372	1.269	1.203	1.028	1.079
Einwanderungen im Bezugsjahr	2.897	3.171	3.242	3.386	3.369
Auswanderungen im Bezugsjahr	2.600	3.099	2.930	2.934	3.093
Geburtenrate	8,4	7,9	7,8	7,5	7,2
Sterberate	12,7	11,9	11,3	9,7	10,1
Geburtenbilanz	-472	-424	-374	-233	-317
Bevölkerungsänderung	-376	-866	-191	-53	106
Bevölkerung zum 31.12	107.467	107.025	106.410	106.357	106.463

Bevölkerung nach Altersklassen ⁵	2020		2021		2022		2023		2024	
	Wert	%	Wert	%	Wert	%	Wert	%	Wert	%
Im Vorschulalter 0-5 Jahre	6.612	6,1%	6.442	6,0%	6.293	5,9%	6.099	5,7%	5.049	4,7%
Im schulpflichtigen Alter von 6 bis 15 Jahren	8.390	7,8%	8.441	7,8%	8.353	7,8%	8.240	7,7%	10.160	9,5%

³ Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt

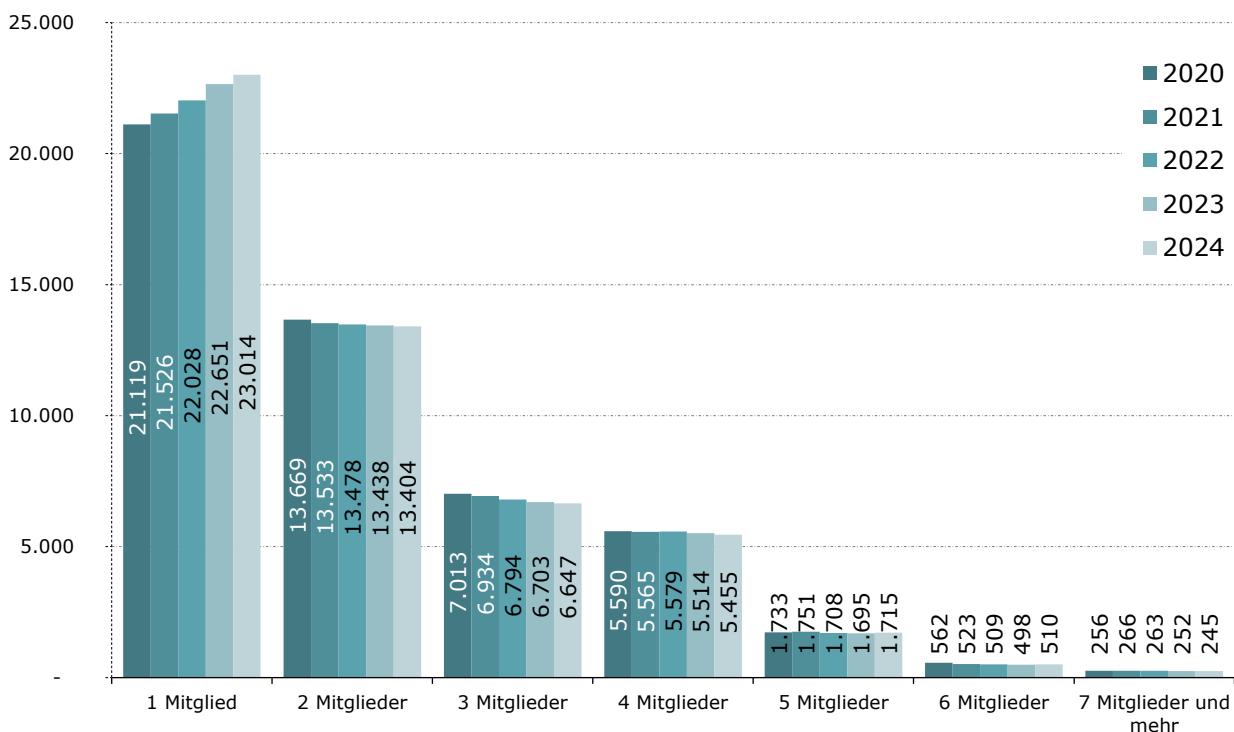
⁴ Quelle ISTAT, offizielle Bevölkerungsstatistik, (vorläufige Daten)

⁵ Fonte: Comune di Bolzano-Ufficio Statistica e Tempi della Città La differenza dei dati rispetto alla statistica ufficiale è fisiologica, poiché si tratta di fonti dati diverse.

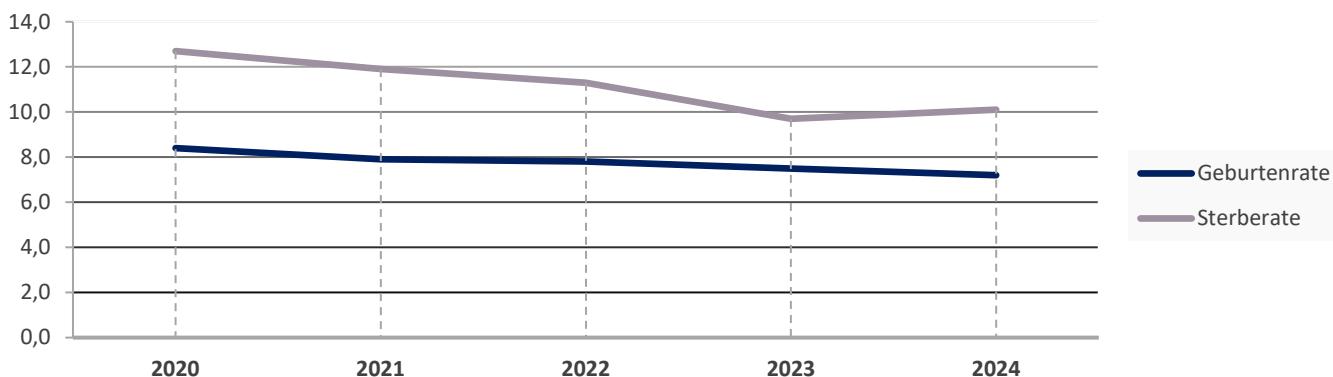
Bevölkerung nach Altersklassen ⁵	2020		2021		2022		2023		2024	
	Wert	%								
Erwerbstätige im Alter von 16 bis 29 Jahren	16.926	15,7%	16.997	15,8%	17.061	15,9%	17.281	16,1%	16.243	15,1%
Im Erwachsenenalter 30-65 Jahre	51.700	47,9%	51.568	47,9%	51.174	47,7%	50.888	47,5%	51.048	47,6
66 und älter	24.340	22,5%	24.269	22,5%	24.311	22,7%	24.569	22,9%	24.727	23,1%
Insgesamt	107.968	100%	107.717	100%	107.192	100%	107.077	100%	107.227	100%

- **Bevölkerungsentwicklung:** Am 31.12.2024 zählt die Wohnbevölkerung von Bozen 106.463 Personen
- **Wohnbevölkerung:** Die Stadt Bozen weist eine besonders geringe Geburtenrate und gleichzeitig eine hohe Sterberate auf. Das ergibt seit einigen Jahren eine negative Geburtenbilanz (-317 Personen im Jahr 2024),
- **Die "Abwanderer" der Stadt:** es handelt sich eher um "strategische" Verlegungen des Wohnsitzes in nahegelegenen Gemeinden, d.h., dass Personen und Familien aus Bozen auf der Suche nach besseren Wohnbedingungen sind, wobei die meisten dieser "Abwanderer" den Schwerpunkt ihrer Interessen (Arbeit, Schule, Dienste) weiterhin in Bozen beibehalten und in der Stadt präsent sind.
- **Der Altersstrukturkoeffizient**, der das Verhältnis zwischen den Senioren und den Jugendlichen misst, ist in den letzten Jahren gestiegen, auf 184,2 Senioren pro 100 Jugendlichen im Jahr 2024.
- **Familien/Haushalte:** Mit 45,1 % sind „Singles“ die häufigste Haushaltsform in Bozen. Das bedeutet, dass im Jahr 2024 23.014 Menschen allein leben werden. Die durchschnittliche Mitgliederanzahl auf Gemeindeebene beläuft im Jahr 2024 auf 2,06 Personen je Haushalt.
- **Jugendliche:** 16,3% der Bevölkerung Bozens (17.486 Personen) sind jünger als 18 Jahre. 55,9% der Jugendlichen wohnen im Stadtviertel Gries und Don Bosco.

Haushalte nach Mitgliederanzahl



Geburten- und Sterberate je 1.000 Einwohner



Bevölkerung nach Altersklassen / Demografischer Abhängigkeitsindex	2020	2021	2022	2023	2024
0-14	15.002	14.883	14.646	14.339	14.136
15-64	67.452	67.362	66.980	66.900	67.049
über 65 Jahre	25.514	25.472	25.566	25.838	26.042
Insgesamt	107.467	107.717	107.192	107.077	107.227

Der demografische Abhängigkeitsindex	2020	2021	2022	2023	2024
	60,1	59,9	60,0	60,1	59,9

- Der Indikator misst das Verhältnis zwischen den Bevölkerungsgruppen im Alter von 0 bis 14 Jahren und 65 und mehr Jahren, im Verhältnis zur Bevölkerung von 15 bis 64 Jahren. Dieser Indikator geht von der Annahme aus, dass die Bevölkerung der 15 bis 64-Jährigen die Lasten der jungen und älteren Bevölkerung tragen muss. Ein hoher Index kann auf ein mögliches demografisches Ungleichgewicht und Herausforderungen für die Nachhaltigkeit des Wirtschafts- und Sozialsystems hindeuten. Vergleich mit dem Abhängigkeitsindex in Italien: 57,5 im Jahr 2023

In Bozen ansässige Ausländer	2020	2021	2022	2023	2024
Zentrum-Bozner Boden-Rentsch	3.708	3.789	3.478	3.726	3.877
Oberau-Haslach	2.994	2.991	2.875	2.980	3.069
Europa-Neustift	2.679	2.647	2.579	2.643	2.655
Don Bosco	2.477	2.417	2.398	2.385	2.471
Gries-Quirein	4.077	4.130	3.917	4.057	4.147
Insgesamt	15.935	15.974	15.247	15.791	16.219

- Die Ausländer** machen 15,1% der Bevölkerung Bozens aus
- 2024 war Bozen die Wohnsitzgemeinde für 28% ca. der insgesamt in Südtirol ansässigen Ausländer
- Im Allgemeinen sind 48,5% der ansässigen Ausländer Europäer, 16,7% Afrikaner, 23,7% Asiaten und 8,6% Amerikaner. Von den europäischen Zuwanderern sind 38,6% EU-Bürger und 61,4% Bürger aus europäischen Nicht EU-Staaten. Insgesamt gehören 81,3% der Ausländer Nicht EU-Staaten an.
- 18,6% der in Bozen ansässigen Ausländer kommt aus EU-Staaten und 31,3% aus europäischen Staaten außerhalb der EU. Die meist vertretenden Herkunftsländer sind Albanien (15,64%), gefolgt von Marokko (8,1%) und Pakistan (6,9%).
- Unter den 16.219 ansässigen Ausländern sind die Frauen in der Mehrzahl: 8.272 Frauen (51%) stehen 7.947 Männern (49%) gegenüber.

1.6. Soziale Indikatoren

Asylbewerber/innen in Südtirol und in der Stadt Bozen im Rahmen der staatlichen Zuweisungen	insgesamt in Südtirol	davon in Bozen
30.06.2020	727	175
30.06.2021	382	122
30.06.2022	265	92
30.06.2023	423	153
30.06.2024	532	209
30.06.2025	455	191

Quelle: Autonome Provinz Bozen-Abteilung für Sozialpolitik

- **Asylbewerber/innen:** Südtirol nimmt 0,9% der Asylbewerber und Asylbewerberinnen in Italien auf. Dieser Prozentsatz, kalkuliert auf Basis eines staatlichen Aufteilungsschlüssels, entspricht dem Bevölkerungsanteil Südtirols an der staatlichen Gesamtbevölkerung. In Südtirol befanden sich am Ende Juni 2025 **455** Asylbewerber und Asylbewerberinnen; davon befinden sich **191 (42%) in der Stadt Bozen.**

- Die z.Z. in Südtirol lebenden Asylbewerber kommen vor allem aus Zentralafrika.

Situation der Obdachlosen 2020 - 2023	Menschen in Strukturen	Menschen auf der Straße
2020 - März	776	150
2020 - Dezember	624	100
2021 - Dezember	680	80
2022 - Dezember	775	50
2023 - Dezember	755	88
2024 - Dezember	846	50

Quelle: Gemeinde Bozen- 4. Abteilung für Dienste an die Örtliche Gemeinschaft

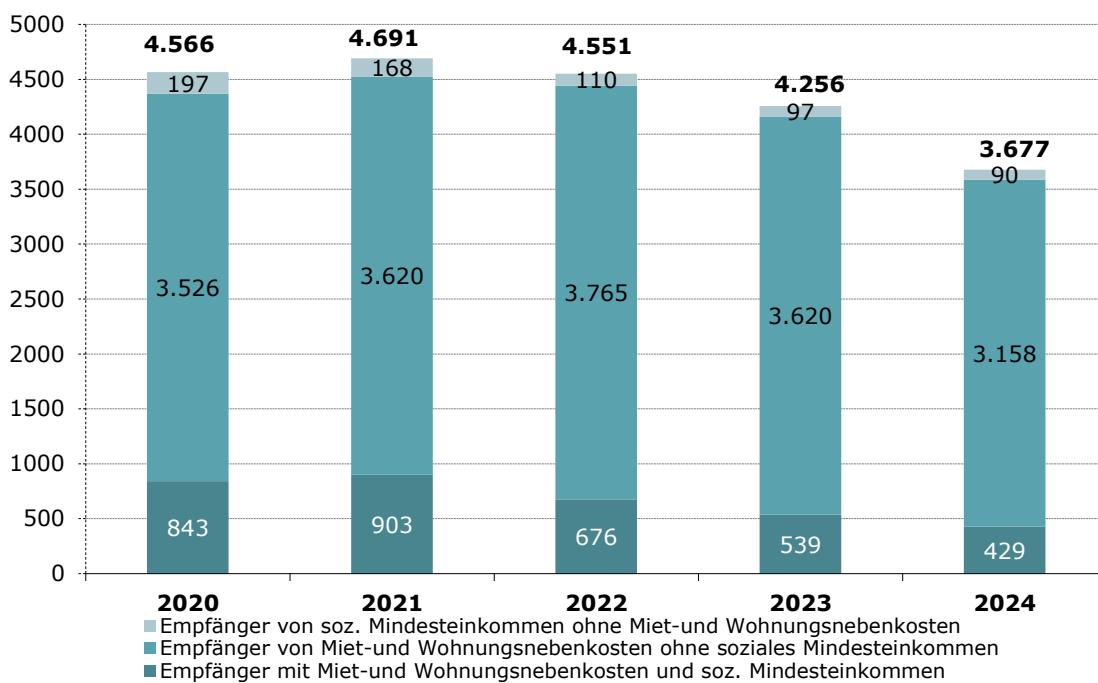
Armutskoeffizient	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Empfänger */ Wohnbevölkerung (in %)	4,2%	4,4%	4,3%	4,0%	3,5%

*Empfänger des Sozialen Mindesteinkommens und/oder des Beitrags zur Miete und den Wohnungsnebenkosten

Quelle: Betrieb für Sozialdienste Bozen, Sozialbericht 2024

Im Unterschied zu den anderen Tätigkeitsbereichen des Sozialbetriebs Bozen, bietet dieser Bereich, gemäß DLH Nr. 30/2000 in geltender Fassung, Leistungen finanzieller Natur an, die darauf ausgerichtet sind, die Situationen von Armut und/oder sozialer Ausgrenzung von Familien und Einzelpersonen zu überwinden, die auf einen unzureichenden Unterhalt oder auf psychophysische Schwierigkeiten zurückzuführen sind.

Soziales Mindesteinkommen



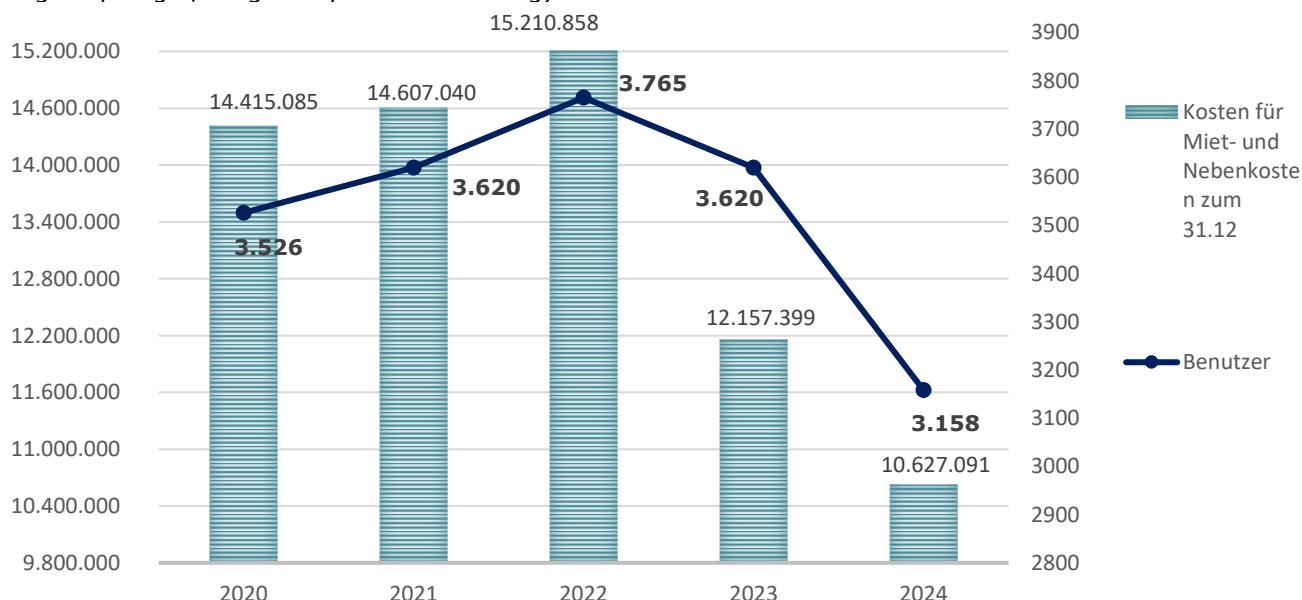
Im Jahr 2024 ist die Zahl der Empfänger der wichtigsten wirtschaftlichen Leistungen (Mindesteinkommen und/oder Beitrag für Miet- und Wohnungsnebenkosten) zurückgegangen (-13,6 %), im Einzelnen:

- 7,2% bei den reinen Empfängern von soz. Mindesteinkommen (2022=110, 2023=97, 2024=90),
- 12,8% bei den Empfängern von Miet- und Wohnungsnebenkosten (2022=3.765, 2023=3.620, 2024=3.158),
- 20,4 % bei den Empfängern von soz. Mindesteinkommen in Kombination mit Miet- und Wohnungsnebenkosten (2022=676, 2023=539, 2024=429).

Quelle: Betrieb für Sozialdienste Bozen, Sozialbericht 2024

Kosten für Miet- und Nebenkosten zum 31.12

(Es wird angegeben, dass sich die Beträge auf die Barauszahlungen zum 31.12. eines jeden Jahres beziehen und daher keine Barauszahlungen im Januar des auf das Abgrenzungsjahr folgenden Jahres umfasst; entnommen aus Sozinfo: Statistik: "Vergleich zwischen Mietzuschuss und Mindesteinkommen"-Liste der Leistungsempfänger/Ausgaben pro Einzelleistung)



Im Jahr 2024 ist der Gesamtbetrag, der als Beitrag zu den Miet- und Nebenkosten ausgezahlt wird, um 12,8 % niedriger, da weniger Familien denselben Beitrag in Anspruch nehmen können. Die

Minderausgabe ist nicht das Ergebnis einer Reduzierung des Bedarfs an wirtschaftlich-sozialer Unterstützung, sondern die Folge einer notwendigen Überarbeitung der einschlägigen, bereichsspezifischen Vorschriften, die seit langem von der Direktion des Betriebs für Sozialdienste gefordert wird.

Quelle: Betrieb für Sozialdienste Bozen (BSB)

Betreuungskoeffiziente	2020	2021	2022	2023	2024
KINDER	Anzahl der Kinder 0 – 2	2.747	2.640	2.556	2.432
	Eingeschriebene Kindergärten zum 31.12.	412	401	430	429
	Anzahl der Kinder während des ganzen Jahres auf 460 verfügbaren Plätzen	481	669	683	701
	Anzahl der Kinder in Mikrostrukturen	165 Plätze 276 Kinder	171 Plätze 286 Kinder	171 Plätze 268 Kinder	177 Plätze 285 Kinder
	Liste der Kinder, die auf einen Platz warten (Stand: 31.12.)	126	139	212	222
	Liste der Kinder, die auf einen Platz warten (Stand: 31.12.)	--	171	163	115
	Betreuungskoeffiziente – Kinder: Gesamtzahl der in Kinderhorten im Jahr eingeschriebenen Kinder / Gesamtzahl der 0-2 Jährigen in Bozen	34,4%	36,1%	37,2%	40,5%
	Minderjährige 0 – 17	18.348	18.156	17.844	17.631
	Von Sozialdiensten betreute Kinder/Jungen 0 - 17	950	962	963	947
	Minderjährige, die von Anordnungen des Jugendgerichts betroffen sind	58	52	39	40
JUGENDLICHE	Betreuungskoeffiziente – Jugendliche: Gesamtzahl der sozialpädagogisch betreuten Minderjährigen im Alter von 0-17 Jahren / Gesamte Wohnbevölkerung 0-17 Jahre	5,2%	5,3%	5,4%	5,4%
	Senioren (über 65 Jahre alt)	25.841	25.472	25.566	25.838
	Senioren (über 65), gefolgt von den Sozialdiensten – sozialpädagogischer Bereich	285	309	280	292
	Betreuungskoeffiziente (sozialpädagogischer Bereich): Gesamtzahl der sozialpädagogisch betreuten Senioren >65-Jahre / Gesamte Wohnbevölkerung >65-Jährige	1,1%	1,2%	1,1%	1,1%
	over 65) seguiti dai servizi sociali – Pflegebereich (SAD-Dienst)	2.979	2.996	2.916	2.992
SENIOREN					3.399

⁶ Der erhebliche Anstieg der Fälle von Minderjährigen, die von den sozialpädagogischen Fachbereichen der Bezirke betreut werden, im Vergleich zu den Vorjahren ist darauf zurückzuführen, dass seit 2024 die Fälle, die von der Fachambulanz für psychosoziale Gesundheit im Entwicklungsalter (Fachambulanz) betreut werden, in Sozinfo erfasst werden

Betreuungskoeffiziente	2020	2021	2022	2023	2024
Betreuungskoeffiziente (Pflegebereich): Gesamtzahl der betreuten Senioren >65- Jahre / Gesamte Wohnbevölkerung >65- Jährige	11,5%	11,7%	11,4%	11,6%	13,1%

Quelle: Betrieb für Sozialdienste Bozen (BSB)

1.7. Die wichtigsten Daten zu Bildung, Kultur und Freizeit ⁷

Tipologia	2020		2021		2022		2023		2024	
	Anz	Wert								
Kinderort	10	460	10	460	10	460	10	460	10	460
		Plätze								
Kindergärten	46	132	46	132	46	132	46	132	48	132
		Klassen								
Volksschulen	23	266	23	266	23	266	23	264	23	262
		Klassen								
Mittelschulen	17	174	17	174	17	174	17	172	17	170
		Klassen								

Studierende, die an der Freien Universität Bozen eingeschrieben sind

	2020-21		2021-22		2022-23		2023-24		2024-25											
	Prov. Bozen	außerhalb Prov. Bozen																		
		2.041		2.324		2.128		2.172		1.889		1.921		1.845		1.866		1.632		2.029
Insg.	4.365		4.300		3.810		3.711		3.661											

	2020		2021		2022		2023		2024	
	Anz	Wert								
Bibliotheken	30	281.672	30	356.855	29	372.915	29	387.656	29	394.371
		Entlehnungen								
Gemeindenmus een	5	11.084	5	14.176	5	28.309	5	42.150	5	38.481
		Besucher								
Museen anderer öffentli. Körperschaften	3	129.294	3	187.836	3	305.147	3	354.616	3	367.333
		Besucher								

	2020	2021	2022	2023	2024
Sportanlagen	45	45	45	45	45
Kinderspielplätze	49	49	49	49	52

⁷ Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt

1.8. Das Gebiet⁸

Fläche **52,29 km²**, davon 3,4 % ist Grünfläche.

Wasserressourcen

	Anzahl
Seen	0
Flüsse und Bäche	7

Straßen⁹

Das städtliche Straßennetz gemäß Art. 4 des Provinzgesetzes Nr. 24 vom 19.08.1991 umfasst folgende Straßen und Wege:

	2024
Straßen im bewohnten Stadt kern	153,2 km
Straßen außerhalb des bewohnten Stadt kerns (eingeschlossen Gemeindestraßen, Nebenstraßen und Konsortialwege)	94,5 km

Geltende urbanistische Pläne

Beschreibung	Ja/Nein	Wenn JA, Datum und Angaben der Genehmigungsmaßnahme
Bauleitplan der Gemeinde Bozen	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Bauprogramm	NEIN	
Landschaftsplan	JA	Dekret des Landeshauptmanns Nr. 377/28.1 vom 30.04.1998
Plan für Wohnbauzonen	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Gefahrenzonenplan	JA	Beschluss Stadtrat Nr. 36/174072 vom 27.06.2017
Ensembleschutz	JA	Beschluss Stadtrat Nr. 33/21802 vom 21.06.2006

Plan für Gewerbegebiet

Beschreibung	Ja/Nein	Wenn JA, Datum und Angaben der Genehmigungsmaßnahme
Industrie	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Handwerk	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Handel	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Sonstige Pläne (Beschreibung)	/	

⁸ Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt

⁹ Ausgeschlossen wurden die Straßenabschnitte der Autobahn (A22) und der "Me-Bo"

1.9. Die Infrastrukturen¹⁰

	2020		2021		2022		2023		2024	
	Nr.	Wert								
Wohneinrichtungen für Senioren	10	870 Plätze	11	863 Plätze						
Gemeindeapotheke n	6	/	6	/	6	/	6	/	6	/

	2020		2021		2022		2023		2024	
		Wert								
Kanalisationsnetz - Niederschlagswasser	/	134 km	/	134 km	/	136 km	/	136 km	/	136 km
Kanalisationsnetz - Abwässer	/	140 km	/	141 km	/	143 km	/	143 km	/	143 km
Kläranlage	JA	/								
Wasserleitungsnetz	/	196 km	/	196 km	/	197 km	/	198 km	/	200 km
Durchführung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	JA									
Grünflächen, Parkanlagen und Gärten	105,8 ha		106,1 ha		106,2 ha		106,4 ha		108,7 ha	

	2020	2021	2022	2023	2024
Gasverteilungsnetz	165 km	165 km	165 km	166 km	167 km
Mit Glasfaser verbundene Gemeindegebäude	78	78	78	80	80
Verlegte Glasfasern	64 km	64 km	64 km	65 km	65 km
Leitungen für Glasfaser	208 km	208 km	208 km	209 km	209 km

	2022	2021	2022	2023	2024
Müllsammlung - Hausmüll	51.718 t	51.718 t	51.718 t	52.809 t	53.385 t
Getrennte Müllsammlung	34.098,7 t	35.061,7 t	33.608,2 t	34.477,7 t	34.800,3 t
Anteil des gesonderten Mülls	66,2%	66,1%	65,0%	65,3%	65,2%
Geldstrafen für die Aufgabe von Abfällen: Einwohner	133	444	372	438	702
Geldstrafen für die Aufgabe von Abfällen: Nicht-Einwohner	21**	--	5**	597	409
Müllhalde	JA	JA	JA	JA	JA

* Mit Kameras entlang der Gemeindegrenzen festgestellte Strafen

** Mit Kameras auf dem Gemeindegebiet festgestellte Strafen

	2020	2021	2022	2023	2024
Fuhrpark Gemeindeverwaltung	196	178	179	190	180
EDV Zentrum	SÌ	SÌ	SÌ	SÌ	SÌ
Personal Computer Gemeindeverwaltung	999	1.010	997	982	974

	2020	2021	2022	2023	2024
Gemeindeeigene Wohnungen	719	674	692	676	676
Feuerwehrhalle	4	4	4	4	4
Fernwärme	2020	2021	2022	2023	2024
Länge Fernwärmennetz	34 km	45 km	55 km	56,8 km	60,7 km
Versorgte Gebäude	259	301	359	446	454

* Mit Kameras entlang der Gemeindegrenzen festgestellte Strafen

** Mit Kameras auf dem Gemeindegebiet festgestellte Strafen

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2. Die strategischen Ziele des Regierungsprogramms der Stadt Bozen

Die strategischen Ziele, welche die Stadtgemeinde Bozen in der Legislaturperiode 2025-2030 umsetzen wird, werden auf den nächsten Seiten im Detail dargelegt. Die strategischen Ziele sind im Regierungsprogramm enthalten, das der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 41 vom 17.06.2025 genehmigt hat.

Die strategischen Ziele sind in strategische Bereiche und strategische Richtlinien unterteilt, und sie umfassen die Maßnahmen, die in den jährlichen Haushaltsvollzugsplänen (HVP) in Zielsetzungen umgewandelt werden.

Die strategischen Ziele wurden daher mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals – SDGs*) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen in Verbindung gebracht, um die Maßnahmen der Gemeinde unter dem Fokus der Agenda 2030 zu betrachten.



17 GOALS TO TRANSFORM OUR WORLD



LEITBILD 1 - Bozen - engagierte und menschenorientierte Stadt

STRATEGISCHER LEITSATZ 1.1 Effiziente, bürgerliche und moderne Verwaltung

STRATEGISCHE ZIELE	WICHTIGSTE MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN	MISSIONEN	Agenda 2030
1.1.0 Effiziente, bürgerliche und moderne Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> •Laufende Aktualisierung der statistischen Datenbank "bzdata" zur Gewährleistung von Transparenz und mit dem Ziel, die Entscheidungsfindung zu unterstützen und den Zugang zu Daten, die für die Allgemeinheit von Belang sind, zu vereinfachen •Vereinfachung der Antragsverfahren für Jugendliche und Familien durch Digitalisierung, soweit umsetzbar •Arbeitsabläufe vereinfachen •Digitalisierungsprozesse fortführen und optimieren •qualitativ hochwertige Dienstleistungen anbieten •eine (digitale und barrierefreie) Nutzung von Leistungen ermöglichen, wobei für Bürgerinnen und Bürger ohne ausreichende Erfahrung im Umgang mit den digitalen Medien Unterstützungsangebote bereitgestellt werden •verwaltungsinterne Neustrukturierung anstoßen 	1 - Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung	Ziele für nachhaltige Entwicklung
1.1.1 Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen	<ul style="list-style-type: none"> •Effizienteres Ausgabenmanagement •Neuverhandlung der Kriterien für die Bereitstellung der Transferleistungen mit dem Land und dem Gemeindenverband 	1 - Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung	 8 MENSCHENWÖRDLICHE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM
1.1.2 Den Haushalt effizienter und nachhaltiger führen, indem finanzielle Spielräume geschaffen, Mittel gezielter eingesetzt und		1 - Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung 14 - Wirtschaftliche	

STRATEGISCHE ZIELE		WICHTIGSTE MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN	MISSIONEN	Agenda 2030
	die städtischen Vermögensgüter aufgewertet werden	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung des städtischen Immobilienvermögens: integrierte, digitale und abgestimmte Abwicklung der Maßnahmen als wesentlicher Bestandteil einer wirksamen Finanzplanung 	Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit	Ziele für nachhaltige Entwicklung
1.1.3	Ein integriertes System zur Förderung und Weiterentwicklung der städtischen Wirtschaft schaffen	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen und Anreize für Investitionen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze • Wettbewerbsfähigeres Steuersystem 	1 - Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung 15 – Arbeits- und Berufsausbildungspolitik	

STRATEGISCHER LEITSATZ 1.2 Soziale Netzwerke

STRATEGISCHE ZIELE		WICHTIGSTE MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN	MISSIONEN	Agenda 2030
1.2.0	Soziale Netzwerke	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung der "Zeitbank" zu einer treibenden Kraft für die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des gesellschaftlichen Zusammenhalts 	12 - Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	Ziele für nachhaltige Entwicklung
1.2.1	Das Kooperationsmodell mit den Vereinen aufwerten und stärken durch Gewährleistung von Transparenz, durch Leistungsorientierung und durch Entschlackung der Verwaltungsprozesse	<ul style="list-style-type: none"> • Novellierung der Gemeindeordnung über die Beitragsvergabe: <ul style="list-style-type: none"> ◊ Einführung von Kriterien zur leistungsorientierten Bewertung der Förderwürdigkeit und des Projektnutzens ◊ Einführung eines Reporting-Systems mit Ergebnisbewertung • Reduzierung des bürokratischen und logistischen Aufwandes bei der Organisation von Veranstaltungen 	5 - Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten 12 - Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	

STRATEGISCHER LEITSATZ 1.3 Aktivitäten und Initiativen für Jugendliche und Familien unterstützen und fördern

STRATEGISCHE ZIELE		WICHTIGSTE MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN	MISSIONEN	Agenda 2030
1.3.0	Aktivitäten und Initiativen für Jugendliche und Familien unterstützen und fördern	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von generationenübergreifenden Freiwilligenprojekten in den Stadtvierteln mit dem Ziel, jungen und älteren Menschen die Möglichkeit zu geben, voneinander zu lernen, sich gegenseitig zu helfen und sich miteinander zu vernetzen • Anpassung der Öffnungszeiten der Jugendzentren an die schulischen und sozialen Bedürfnisse • Neue Kunst- und Kulturräume für Jugendliche • Einführung von Unterhaltungsangeboten unter dem Motto "Ein Abend im Theater/ Kino/ Konzert/Stadion" mit freiem Eintritt für unter 25-Jährige • Bereitstellung neuer Räume für die Abendunterhaltung, unter der Voraussetzung, dass die Regeln befolgt werden und die Nachbarschaft nicht gestört wird • Prüfung des Vorhabens, ein sicheres öffentliches Abend- und Nachtverkehrsangebot einzuführen • Intensivere Nutzung städtischer Einrichtungen für Abendveranstaltungen • Prüfung des Vorhabens, gemeinsam mit den Schulen und mit Kulturschaffenden einen musikalischen "Stadtviertelwettstreit" auf die Beine zu stellen 	6 - Jugend, Sport und Freizeit	Ziele für nachhaltige Entwicklung
1.3.1	Die Freizeitkultur der Jugendlichen durch inklusive Räume, Kultur- und Unterhaltungsangebote aufwerten		5 - Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten 6 - Jugend, Sport und Freizeit	

STRATEGISCHE ZIELE		WICHTIGSTE MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN	MISSIONEN	Agenda 2030
1.3.1	Die Freizeitkultur der Jugendlichen durch inklusive Räume, Kultur- und Unterhaltungsangebote aufwerten	<ul style="list-style-type: none"> • Wertschätzung engagierter Jugendinitiativen und Unterstützung wirksamer, partizipativ ausgearbeiteter Bildungsprojekte • Stärkung des jugendlichen Ehrenamtes anhand verschiedener Projekte • Stärkung der Teilhabe und des bürgerschaftlichen Engagements von jungen Menschen • Gründung und Stärkung des Netzwerks der Jugendakteure und -akteurinnen • Unterstützung des Jugendzentrums Gries durch Bereitstellung angemessener Räumlichkeiten • Schaffung eines "Weihnachtsparks" in der Freiheitsstraße und in der Italienallee sowie gegebenenfalls an weiteren Standorten, künstlerisch gestaltet von Schülerinnen und Schülern der städtischen Schulen aller Fachrichtungen und Schulstufen und musikalisch umrahmt von den Schulchören 	5 - Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten 6 - Jugend, Sport und Freizeit	 11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

STRATEGISCHER LEITSATZ 1.4 Gleichstellung und Chancengleichheit

STRATEGISCHE ZIELE		WICHTIGSTE MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN	MISSIONEN	Agenda 2030
1.4.0	Gleichstellung und Chancengleichheit	<ul style="list-style-type: none"> • Kampagnen gegen Gewalt an Frauen in all ihren Ausprägungen 	12 - Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	 5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT
1.4.1	Kultur des Respekts und der Gleichheit fördern	<ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung eines Projekts, das den freundlichen, wertschätzenden Umgang miteinander zum Inhalt hat und diesen als zentralen Wert unserer Gesellschaft fördert 	12 - Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	

STRATEGISCHE ZIELE		WICHTIGSTE MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN	MISSIONEN	Agenda 2030 Ziele für nachhaltige Entwicklung
1.4.2	Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben stärken	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Vereinbarungen auf wirtschaftlich-sozialer Ebene, die eine bessere Vereinbarkeit der Arbeits- und Familienzeiten erlauben • Förderung von Leistungen und Projekten für eine bessere Vereinbarkeit der Arbeits- und Familienzeiten 	15 – Arbeits- und Berufsausbildungspolitik	

STRATEGISCHER LEITSATZ 1.5 Mehr Unterstützung und Lebensqualität

STRATEGISCHE ZIELE		WICHTIGSTE MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN	MISSIONEN	Agenda 2030 Ziele für nachhaltige Entwicklung
1.5.0	Mehr Unterstützung und Lebensqualität	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit und gesunder Lebensweisen sowie zur Vorbeugung von Abhängigkeitserkrankungen • Stärkung der mentalen Gesundheit und Vorbeugung psychischer Probleme • Gemeinsame Unterbringung von Migrantenfamilien (d. h., dass bei der Aufnahme von Migrantinnen und Migranten, in den von der Stadt oder von anderen beauftragten Trägern geführten Aufnahmeeinrichtungen sichergestellt wird, dass die Kernfamilie zusammenbleiben kann, dass also die Eltern und die minderjährigen Kinder nicht getrennt voneinander untergebracht werden) und Unterstützung von Programmen zur beruflichen Bildung und Eingliederung 	12 - Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	 
1.5.1	Eltern stärken durch Leistungen, Förderungen und Hilfsnetzwerke	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung außerschulischer Bildungs- und Freizeitaktivitäten • Unterstützung und Förderung von Netzwerken zur Stärkung belasteter Familien 	6 - Jugend, Sport und Freizeit 12 - Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	

STRATEGISCHE ZIELE		WICHTIGSTE MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN	MISSIONEN	Agenda 2030 Ziele für nachhaltige Entwicklung
1.5.1	Eltern stärken durch Leistungen, Förderungen und Hilfsnetzwerke	<ul style="list-style-type: none"> •Abschluss von Vereinbarungen mit lokalen Organisationen zur Führung von Kindergärten •Veranstaltungen für Schule und Gemeinschaft: Vermittlung der lokalen Bräuche und Traditionen und Stärkung des Kontakts zwischen den Generationen •Unterstützung der Eltern in Erziehungsfragen 		
1.5.2	Das aktive Altern und das soziale Engagement der älteren Bevölkerung fördern	<ul style="list-style-type: none"> • Wertschätzung der älteren Generation und ihres Stellenwerts in der Gemeinschaft durch die Schaffung zusätzlicher Möglichkeiten, an sozialen und kulturellen Aktivitäten teilzunehmen und sich ehrenamtlich zu engagieren, auch um der Einsamkeit im Alter entgegenzuwirken (aktives Altern) •Investitionen in qualitativ hochwertige Wohn- und Begleitangebote (Seniorenwohnheime, Cohousing, Sport- und Bewegungsangebote) mit einer besseren Abstimmung der Dienstleistungen und Unterstützungsangeboten für Pflege- und Assistenzpersonen 	12 - Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	
1.5.3	Die Leistungen und Einrichtungen für die ältere Bevölkerung im Sinne einer guten Lebensqualität und Begleitung ausbauen	<ul style="list-style-type: none"> •Planung, Bau und Sanierung von Seniorenwohneinrichtungen (u. a. Pflegeheim Rosenbach, Seniorenresidenz Rauschertorgasse, Seniorenwohnheime Don Bosco und Villa Europa) 	1 – Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung 12 - Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	
1.5.4	Der Vereinsamung entgegenwirken, digitale Teilhabe ermöglichen, generationenübergreifende Begegnungsmöglichkeiten schaffen	<ul style="list-style-type: none"> •Die gesellschaftliche Teilhabe von Seniorinnen und Senioren erleichtern durch den Ausbau der Digitalkompetenz, generationenübergreifende Initiativen und die Unterstützung von Beratungsstellen und psychologischen Unterstützungsstellen 	12 - Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	

STRATEGISCHE ZIELE		WICHTIGSTE MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN	MISSIONEN	Agenda 2030 Ziele für nachhaltige Entwicklung
1.5.5	Gleichbehandlung, Transparenz und Legalität beim Zugang zu öffentlichen Fördermitteln sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"> •Einführung von eindeutigen und nachprüfbar Kriterien bei der Vergabe von städtischen Fördergeldern unter Beachtung von Klarheit und Transparenz und in vollem Einklang mit den Grundsätzen der Gleichheit, unparteilichkeit und guten Führung nach Art. 3 und 97 der Verfassung sowie in vollem Einklang mit den Diskriminierungsverboten nach Art. 18 und 45 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Art. 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, wobei die gewährten Leistungen bei rechtswidrigem Verhalten nach Möglichkeit widerrufen werden 	12 - Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	
1.5.6	Neuausrichtung des Betriebs für Sozialdienste Bozen (BSB) vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Gesellschaft		12 - Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	 
1.5.7	Barrieren in der Stadt abbauen und die Teilhabe von Personen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben, an Ausbildung und Arbeit erleichtern	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Unterstützung von Inklusionsprojekten, die die aktive Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung am beruflichen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen •Hilfe und Unterstützung für pflegende Angehörige (von Menschen mit einer Behinderung oder anderen Personen mit Betreuungsbedarf) •Vereinfachung des Zugangs zu sozialen Dienstleistungen und Individualisierung dieser Leistungen als wirksame Antwort auf die neuen Bedürfnisse 	12 - Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	
1.5.8	Projekte unterstützen, die sich mit dem Thema "Nach uns" (Gesetz Nr. 112/2016) auseinandersetzen	<ul style="list-style-type: none"> •Aufbau neuer gesellschaftlicher Netzwerke 	12 - Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	

LEITBILD 2 - Wirtschaftsstandort Bozen

STRATEGISCHER LEITSATZ 2.1 Nachhaltiges Wirtschaftswachstum

STRATEGISCHE ZIELE		WICHTIGSTE MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN	MISSIONEN	Agenda 2030 Ziele für nachhaltige Entwicklung
2.1.0	Nachhaltiges Wirtschaftswachstum	<ul style="list-style-type: none"> •Nachtwirtschaft •Festival der Arbeit 	14 - Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit	
2.1.1	Die Rolle von Handel, Handwerk und Dienstleistungen in den Stadtvierteln ausbauen und stärken	<ul style="list-style-type: none"> •Steuerliche Anreize für die Vermietung leerstehender Gewerbeimmobilien •Förderung und Unterstützung für Handelsbetriebe und Nahversorger, die sich in den Stadtvierteln neu ansiedeln 	14 - Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit	

STRATEGISCHER LEITSATZ 2.2 Tourismus und Stadtmarketing

STRATEGISCHE ZIELE		WICHTIGSTE MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN	MISSIONEN	Agenda 2030 Ziele für nachhaltige Entwicklung
2.2.0	Tourismus und Stadtmarketing	<ul style="list-style-type: none"> •Unterstützung der Nahversorgung und des lokalen Handwerks durch spezielle Maßnahmen, gezielte Vergabeverfahren und bürokratische Vereinfachung, mit dem Ziel, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Vitalität der Stadtviertel zu erhalten 	7 - Fremdenverkehr	
2.2.1	Stadterneuerung durch gezielte Maßnahmen in den historischen Stadtvierteln sowie in Stadtbereichen von kulturellem und touristischem Belang	<ul style="list-style-type: none"> •Erfassung und Aufwertung der Liegenschaften des Verkehrsamtes und Bewertung der Fähigkeit derselben, einen Mehrwert für das öffentliche Asset Management zu generieren •Neugestaltung des historischen Ortskerns von Gries, insbesondere des Grieser Platzes, des Kulturheims und des Stadels sowie Bau 	7 - Fremdenverkehr	

STRATEGISCHE ZIELE	WICHTIGSTE MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN	MISSIONEN	Agenda 2030 Ziele für nachhaltige Entwicklung
2.2.1 Stadterneuerung durch gezielte Maßnahmen in den historischen Stadtvierteln sowie in Stadtbereichen von kulturellem und touristischem Belang	<p>einer Tiefgarage für eine bessere Nutzung und Belebung des öffentlichen Raums</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung des Obstplatzes zu einem Aushängeschild für lokale Produkte • Touristische Veranstaltungen 	7 - Fremdenverkehr	

LEITBILD 3 - Lebenswertes Bozen

STRATEGISCHER LEITSATZ 3.1 Sport- und Gesundheitsförderung

STRATEGISCHE ZIELE	WICHTIGSTE MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN	MISSIONEN	Agenda 2030 Ziele für nachhaltige Entwicklung
3.1.0 Sport- und Gesundheitsförderung		6 - Jugend, Sport und Freizeit	
3.1.1 Neue Freizeitflächen erschließen, bestehende Freizeitflächen modernisieren	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung einer "Ringpromenade" • Schaffung neuer Erholungsgebiete, insbesondere im Bereich von Schloss Sigmundskron/Kaiserberg und am Virgl • Aufwertung von Parkanlagen, öffentlichen Räumen und Grünflächen 	6 - Jugend, Sport und Freizeit 8 - Raumordnung und Wohnbau	
3.1.2 In den Bau, die Sanierung und die Anpassung der Sportanlagen investieren, um den Erfordernissen aller Disziplinen und aller Altersgruppen gerecht zu werden	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtigste Sanierungsprojekte: <ul style="list-style-type: none"> ◊ Überdachung und Erneuerung der Rollschuh- und Eislaufanlage "Pista Zero" ◊ Überdachung der Tribüne des Sportplatzes "Righi" ◊ Modernisierung der Stadthalle in der Reschenstraße ◊ Errichtung einer Sportarena auf dem Gelände der Sporthalle "Palamazzali" ◊ Ausweisung eines Downhill-Trails ◊ Neugestaltung der BMX-Bahn ◊ Anpassung des Europastadions an die Bedürfnisse des Rugby-Sports ◊ Ausbau und Modernisierung der "Sportcity" am Pfarrhof - Bau eines Olympiabeckens ◊ Bau einer zweiten Eisbahn in der "Sparkasse Arena" • Anbahnung von Kooperationen mit Sportvereinen oder anderen Organisationen zwecks Modernisierung und Führung der Sportanlagen 	1 – Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung 6 - Jugend, Sport und Freizeit	 

STRATEGISCHE ZIELE	WICHTIGSTE MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN	MISSIONEN	Agenda 2030 Ziele für nachhaltige Entwicklung
3.1.3 Sport und Bewegung fördern	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung und Beurteilung der Möglichkeit zum Ausbau von Leichtathletikanlagen • Auch neuen, noch wenig bekannten Sportarten Raum geben und Sichtbarkeit verleihen 	6 - Jugend, Sport und Freizeit	

STRATEGISCHER LEITSATZ 3.2 Raumplanung: Aufwertung des Stadtgebiets und Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung

STRATEGISCHE ZIELE	WICHTIGSTE MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN	MISSIONEN	Agenda 2030 Ziele für nachhaltige Entwicklung
3.2.0 Raumplanung: Aufwertung des Stadtgebiets und Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung		8 - Raumordnung und Wohnbau	
3.2.1 Förderung einer nachhaltigen und geordneten Stadtentwicklung, Schutz des Bodens und Aufwertung bereits erschlossener Gebiete	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederverwendung und Sanierung von brachliegenden oder ungenutzten Flächen bei bedarfsorientiertem Erhalt der Grünflächen, der Landschaft und der landwirtschaftlichen Flächen sowie der Gewerbegebiete, auch durch gemeinsame Planungsansätze und den Dialog mit den Nachbargemeinden 	8 - Raumordnung und Wohnbau	  
3.2.2 Umsetzung einer inklusiven und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmten Wohnbaupolitik	<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Realisierung neuer Wohnsiedlungen mit einem ausgewogenen Mix aus öffentlichem, gefördertem und privatem Wohnbau, wobei AltbewohnerInnen und schutzbedürftige Personengruppen Vorrang haben und innovative Lösungen wie Cohousing, Seniorenwohnungen und Wohnheime für Arbeitnehmer gefördert werden • Nutzung von Militärfächern für den Wohnbau • Ausarbeitung spezifischer Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu Wohnraum für junge Menschen unter 35 Jahren 	8 - Raumordnung und Wohnbau	

STRATEGISCHE ZIELE	WICHTIGSTE MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN	MISSIONEN	Agenda 2030 Ziele für nachhaltige Entwicklung
3.2.3 Aufwertung und strategisches Management des öffentlichen Immobilienvermögens, um neue Wohnformen und neue Chancen im Sozialleben zu bieten	<ul style="list-style-type: none"> •Optimierung der Nutzung gemeindeeigener Immobilien, Förderung der energetischen und funktionellen Sanierung, Einschränkung der Kurzzeitvermietungen und Förderung öffentlich-privater Partnerschaften zur Erweiterung des Wohn- und Sozialangebots •Förderung einer dynamischen und gezielten Verwaltung der gemeindeeigenen Gebäude und Einrichtungen, um eine bessere Nutzung und die Aufwertung des vorhandenen Immobilienvermögens zu erzielen 	1 – Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung 8 - Raumordnung und Wohnbau	
3.2.4 Planung strategischer Infrastrukturen für die Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> •BZ-Stadt der Seilbahnen: neue Verbindungen nach dem Virgl und Jenesien •Nutzung der Autobahn als Umfahrungsstraße. Realisierung einer neuen Autobahneinfahrt „Bozen Mitte“ bei Bozner Boden (in der Nähe der Kohlererbahn, Talstation) in Nord- und Südrichtung mit Ausbau des bestehenden Kreisverkehrs •Vorschlag einer Umfahrungsstraße um die Stadt herum, die die Tunnelvariante der Staatsstraße SS12 umfasst •Eintragung einer Entlastungsstraße für die Reschenstraße in die Liste der prioritären Bauvorhaben; die neue Straße soll an die geplante neue Brücke über den Eisack verbunden sein, und die Straße am rechten Eisackufer soll ausgebaut werden •Verwirklichung von Metrobuslinien zur Unterstützung der PendlerInnen •Studie über die optimale Nutzung der bestehenden Parkplätze und Bau neuer Park & Ride- Anlagen an den Stadträndern 	10 - Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	

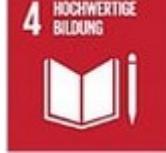
STRATEGISCHE ZIELE		WICHTIGSTE MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN	MISSIONEN	Agenda 2030 Ziele für nachhaltige Entwicklung
3.2.4	Planung strategischer Infrastrukturen für die Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung, unter Berücksichtigung der vorgesehenen Baustellen, der möglichen Nutzung der Tridentstraße zur Erleichterung der innerstädtischen Mobilität • Öffnung der Zancanistraße für den freien Verkehr, um die Verkehrsströme aus dieser Zone, wo sich viele öffentlichen Ämter befinden, flüssiger zu gestalten • Erarbeitung eines Plans, um den Verkehr in besonders kritischen Situationen über die Reschenbrücke abzuleiten (in beiden Richtungen) • Tiefgarage am Siegesplatz 	10 - Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	

STRATEGISCHER LEITSATZ 3.3 Großstädtebereich

STRATEGISCHE ZIELE		WICHTIGSTE MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN	MISSIONEN	Agenda 2030 Ziele für nachhaltige Entwicklung
3.3.0	Großstädtebereich	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von generationsübergreifenden Freiwilligenprogrammen in den Stadtvierteln, um den Austausch von Kompetenzen, die gegenseitige Unterstützung und die Schaffung sozialer Netzwerke zwischen jungen und älteren Menschen zu fördern • Schutz bestehender Parks und Grünflächen, um einen weiteren Bodenverbrauch in der Stadt zu vermeiden und eine angemessene Pflege der öffentlichen Grünflächen zu gewährleisten 	8 - Raumordnung und Wohnbau 12 - Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	
3.3.1	Stärkung der Rolle Bozens als Landeshauptstadt im Einklang mit dem Grundsatz der örtlichen Autonomie und	<ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung von Bozen als Landeshauptstadt, in der Infrastrukturen und Dienstleistungen für das gesamte 	8 - Raumordnung und Wohnbau	

STRATEGISCHE ZIELE			WICHTIGSTE MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN	MISSIONEN	Agenda 2030 Ziele für nachhaltige Entwicklung
	den Erfordernissen einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt		Landesgebiet angesiedelt sind – Beziehungen zur Autonomen Provinz Bozen (APB)	10 - Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	
3.3.2	Umsetzung des Gemeindeentwicklungsprogramms, das die Grundlage für den Gemeindeplan für Raum und Landschaft bildet			8 - Raumordnung und Wohnbau 10 - Transport und Recht auf Mobilitätsförderung 11 – Rettungsdienst	 9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR  11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN
3.3.3	Entwicklung des Stadtgebiets zur Gewährleistung von Wohnmöglichkeiten und Zugänglichkeit		<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Baus von Wohnungen zu erschwinglichen Preisen und mit leistbaren Mieten, um der Nachfrage nach Wohnraum gerecht zu werden • Ausweitung der Kontrollen und Maßnahmen zur Beseitigung der architektonischen Barrieren 	8 - Raumordnung und Wohnbau 10 - Transport und Recht auf Mobilitätsförderung 11 – Rettungsdienst	

STRATEGISCHER LEITSATZ 3.4 Aufenthaltsqualität im urbanen Raum: aufeinander abgestimmte Infrastrukturmaßnahmen

STRATEGISCHE ZIELE			WICHTIGSTE MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN	MISSIONEN	Agenda 2030 Ziele für nachhaltige Entwicklung
3.4.0	Aufenthaltsqualität im urbanen Raum: aufeinander abgestimmte Infrastrukturmaßnahmen			1 - Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung	 4 HOCHWERTIGE BILDUNG
3.4.1	Wohnangebote für Studierende schaffen		<ul style="list-style-type: none"> • Neubau von Studierendenwohnheimen bzw. Umbau von Bestandsbauten zu Studierendenwohnheimen anhand von Vereinbarungen mit privaten Trägern. Die Gemeinde wird auch die Nutzung öffentlicher Immobilien für Studierendenwohnheime fördern 	4 - Unterrichtswesen und Recht auf Bildung 8 - Raumordnung und Wohnbau	 9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR
3.4.2	In qualitativ hochwertige Schulbauten und Bildungsräume investieren		<ul style="list-style-type: none"> • Neugestaltung der Aufschnaiter-Schule 	1 - Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung 4 - Unterrichtswesen und Recht auf Bildung	 11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

			Agenda 2030 Ziele für nachhaltige Entwicklung
STRATEGISCHE ZIELE		WICHTIGSTE MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN	MISSIONEN
3.4.2	In qualitativ hochwertige Schulbauten und Bildungsräume investieren	<ul style="list-style-type: none"> • Einleitung einer Machbarkeitsstudie für die Realisierung eines einzigen Kochzentrums für alle Schulen der Stadt, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen • Gemeinsame Koordinierung der Arbeiten mit den verschiedenen Einrichtungen und Zusammenarbeit mit privaten Akteuren, um Überschneidungen bei den Arbeiten zu vermeiden und die Notwendigkeit wiederholter Aushubarbeiten zu reduzieren • Gemeinsame Planung mit den Wirtschaftsverbänden, um die Zeiten und Modalitäten der Bauausführung zu optimieren (z. B. Schichtarbeit, Arbeit mit mehreren Teams) • Qualität bei der Wiederherstellung von Straßen mit klaren Auflagen hinsichtlich Zeitplan, Materialien und Dauer der Arbeiten. Anwendung von zeitweiligen und technologischen Lösungen zur Verkehrssteuerung bei Großbaustellen oder Großveranstaltungen • Einebnen von Schachtabdeckungen 	
3.4.3	Verbesserung der Effizienz und des Managements der Baustellen in der Stadt, um die Auswirkungen auf die BürgerInnen zu verringern und die Langlebigkeit der durchgeführten Arbeiten zu gewährleisten		<p>1 - Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung</p> <p>10 - Transport und Recht auf Mobilitätsförderung</p>
3.4.4	Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Gemeindeeinrichtungen und -gebäude		<p>1 - Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung</p>



STRATEGISCHER LEITSATZ 3.5 Aufenthaltsqualität im urbanen Raum: Umwelt und Müll

STRATEGISCHE ZIELE	WICHTIGSTE MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN	MISSIONEN	Agenda 2030 Ziele für nachhaltige Entwicklung
3.5.0 Aufenthaltsqualität im urbanen Raum: Umwelt und Müll	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Anzahl von schattigen Bänken, Brunnen und Trinkwasserstellen in den Stadtvierteln, die der Hitze am stärksten ausgesetzt sind, um die Lebensqualität und die Klimaresilienz zu verbessern • Sanierung und Pflege bestehender Parks und Gärten mit gezielten Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Nutzbarkeit und ihrer Gestaltung • Schaffung neuer Grünflächen in allen Stadtvierteln mit ausgewählten Bepflanzungen (allergenarme Bäume, Blumenbeete, Hecken) • Verstärkter Schutz des Baumbestands, insbesondere von jahrhundertealten und hochstämmigen Bäumen, auch auf Privatgrundstücken • Investitionen in die Stadtverschönerung durch öffentliche Maßnahmen, die die Umgebung aufwerten (Grünflächen, Stadtmobiliar, Beleuchtung) • Begrünung der Stadtviertel zur Reduzierung der Wärmeinsel 	9 - Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	    
3.5.1 Aufwertung der städtischen Grünflächen und Pflege der öffentlichen Räume	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung des Müllsammelsystems (Zeiten, Technologien, Kontrollen, Sanktionen) • Neuorganisation des Müllsammeldienstes in der Altstadt mit einer Änderung der Sammelmodalitäten • Verbesserung der Qualität der Mülltrennung • Bekämpfung der illegalen Müllentsorgung und Maßnahmen gegen die sog. Müllpendler 	9 - Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	
3.5.2 Verbesserung des Müllabfuhrdienstes und der Stadtreinigung		9 - Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	

STRATEGISCHE ZIELE	WICHTIGSTE MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN	MISSIONEN	Agenda 2030 Ziele für nachhaltige Entwicklung
3.5.2 Verbesserung des Müllabfuhrdienstes und der Stadtreinigung	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz der Straßencontainer und Abfallbehälter, um sie für Menschen mit Behinderungen so zugänglich wie möglich zu machen • Recyclingshof: Ausbau des bestehenden Recyclingshofes und Realisierung einer neuen Anlage in Bozen Nord • Weiterentwicklung der Sammlung von Zigarettenkippen • Förderung des Recyclinghofes BZ 	9 - Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	 7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE
3.5.3 Unterstützung der energetischen Sanierungsprogramme in Bozen und Modernisierung der Infrastrukturen mit effizienten, innovativen und nachhaltigen Anlagen unter Schutz des Gemeindegebietes	<ul style="list-style-type: none"> • Intelligente und effiziente Straßenbeleuchtung durch den Einsatz von energiesparenden und leistungsstarken LEDs, insbesondere an sensiblen Stellen wie Fußgängerüberwegen • Energetische Sanierung der Gemeindegebäude, um den Verbrauch zu senken und den Raumkomfort zu verbessern • Ausbau des Fernheizwerkes und Förderung umweltfreundlicher und moderner Heizsysteme nach der Durchführung von Bewertungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und ökologischer Zweckmäßigkeit • Investitionen in nachhaltige Energie, um zur Gestaltung einer grüneren und emissionsärmeren Zukunft beizutragen • Fortsetzung der Sanierungsarbeiten an den Wasserleitungen • Abstimmung der Planung auf die innerhalb 2040 zu erreichenden Ziele der Klimaneutralität durch Festlegung jährlicher Zielvorgaben und Veröffentlichung transparenter Berichte 	9 - Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	 11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN  12 NACHHALTIGER KONSUM UND PRODUKTION  13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ
3.5.4 Förderung und Ausweitung der städtischen Schrebergärten	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Schrebergarten-Kultur 		 15 LEBEN AUF LAND

STRATEGISCHER LEITSATZ 3.6 Aufenthaltsqualität im urbanen Raum: Überarbeitung der Mobilitätspolitik

STRATEGISCHE ZIELE	WICHTIGSTE MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN	MISSIONEN	Agenda 2030 Ziele für nachhaltige Entwicklung
3.6.1 Überarbeitung der Mobilitätspolitik	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung neuer Metrobuslinien • Prüfung der Machbarkeit in Bezug auf die Realisierung von Park-and-Ride-Parkplätzen an den Stadträndern • Mögliche Ausweitung des „Urban Pass“ • Vollständige und rasche Umsetzung der in der „Agenda Bozen“ vorgesehenen Großprojekte • Integriertes Management der städtischen Mobilität, auch durch den Einsatz prädiktiver Systeme zur Verkehrsanalyse und dynamischen Verkehrsplanung in Abstimmung mit den zuständigen Gebietskörperschaften für das gemeinsame Management kritischer oder Spitzenverkehrslagen, um einen flüssigen, sicheren und nachhaltigen Stadtverkehr zu gewährleisten • Aufwertung der Zufahrten zur Stadt durch die Verbesserung und Pflege der Informationsbeschilderung (auch digital), der Straßenbeschilderung und -markierung und der Pflege der Stadtmöblierung (z. B. Kreisverkehre, Rastplätze), um die visuelle Identität und die funktionale Gliederung des Stadtgebiets zu stärken • Verbesserung der Sicherheit von Fußgänger- und Radwegen mit besonderem Augenmerk auf den Schutz der Fußgänger • Reglementierung des Fahrradverkehrs auf städtischen Straßen • Fertigstellung der Verbindung zwischen den verschiedenen Radwegen und deren Ausbau mit finanzieller Unterstützung der Provinz 	8 - Raumordnung und Wohnbau 10 - Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	   
3.6.2 Weitere Verbesserung der Fahrradinfrastruktur: intelligente Mobilität		10 - Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	

STRATEGISCHE ZIELE	WICHTIGSTE MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN	MISSIONEN	Agenda 2030 Ziele für nachhaltige Entwicklung
3.6.2 Weitere Verbesserung der Fahrradinfrastruktur: intelligente Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> • Realisierung sicherer Fahrradabstellanlagen über und unter der Erde • Verbesserung und Modernisierung der städtischen Infrastruktur für den Radverkehr durch die Einführung flexibler, übersichtlicher und technologisch fortschrittlicher Lösungen (z. B. modulare Fahrradständer, die mit Sicherheitssystemen und urbanem Design integriert sind) • Bau der Tiefgarage vor dem Drusus-Stadion • anwohnerfreundlicher Parkplatzplan: Aufwertung bestehender Stellplätze und Schaffung neuer Parkplätze, wobei besonderes Augenmerk auf die Nähe zum Wohnort gegeben wird • faire und nachhaltige Rotation: Bekämpfung des missbräuchlichen und längeren Parkens ungenutzter Fahrzeuge; Förderung der Rotation und angemessene Gebühren für ungerechtfertigtes dauerhaftes Parken 	10 - Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	   
3.6.3 Realisierung eines integrierten und intelligenten Systems zur Verwaltung der städtischen Parkplätze		10 - Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	

LEITBILD 4 - Bozen - Smart City

STRATEGISCHER LEITSATZ 4.1 Smart City

STRATEGISCHE ZIELE	WICHTIGSTE MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN	MISSIONEN	Agenda 2030 Ziele für nachhaltige Entwicklung
4.1.0 Smart City	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinfachung des Zugangs zu digitalen Diensten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und Familien mit minderjährigen Kindern, auch durch spezielle Anlaufstellen und individuelle Unterstützungsangebote • Einsatz von KI für mehr Straßenverkehrssicherheit (Kameras), KI-basierte Mobilitäts- und Verkehrsteuerung (KI-gestützte Ampelsysteme) • Anbahnung von Kooperationen mit Forschungseinrichtungen, Universitäten und Betrieben zur vollen Ausschöpfung des Potentials von KI für Dienste an die BürgerInnen • Informationsplattformen für die Stadtnutzerinnen und Stadtnutzer: Ermittlung technischer Zugangslösungen • Integration der Monitoringsysteme (Stadt/A22) zur Verkehrsüberwachung an den Stadtzufahrten 	1 - Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung	  
4.1.1 Technologie im Dienst der Stadt		1 - Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung 10 - Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	

LEITBILD 5 - Bozen - zukunftsgewandteKulturstadt

STRATEGISCHE LEITSÄTZE 5.1 Kultur als Wachstumsmotor und Instrument für sozialen Zusammenhalt

STRATEGISCHE ZIELE		WICHTIGSTE MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN	MISSIONEN	Agenda 2030 Ziele für nachhaltige Entwicklung
5.1.0	Kultur als Wachstumsmotor und Instrument für sozialen Zusammenhalt	<ul style="list-style-type: none"> •Festival der Kultur als Instrument zur Aufwertung des historischen und kunsthistorischen Erbes und zur Positionierung der Stadt •Schaffung eines kreativen Hubs •Unterstützung von Kulturfestivals, die die Mehrsprachigkeit, die lokale Kreativität und die Begegnung zwischen den verschiedenen Sprachgruppen der Stadt fördern 	5 - Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	 4 HOCHWERTIGE BILDUNG
5.1.1	Die Nutzung von Synergien zwischen Kulturvereinen und Kultureinrichtungen und die Abstimmung untereinander fördern		5 - Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	 10 WENIGER UNGLEICHHEITEN
5.1.2	Kulturveranstaltungen und Kulturinitiativen als Schlüssel für die Revitalisierung von Stadtbereichen	<ul style="list-style-type: none"> •Förderung und Veranstaltung von Kulturinitiativen in allen Stadtvierteln, die die soziale Inklusion fördern, indem sie Treffpunkte schaffen und das Wohlbefinden der Gemeinschaft steigern •Projekt „Social Park“ •Projekte, die Menschen dazu anregen, sich am Gemeinschaftsleben zu beteiligen, auch durch die Freiwilligenarbeit 	5 - Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	 16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN
5.1.3	Aufwertung des Netzwerks der Bozner Museen	<ul style="list-style-type: none"> •Wiedereröffnung des Stadtmuseums •Netzwerk der Bozner Museen und seine kulturelle und wissenschaftliche Bedeutung für die Stadt 	5 - Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	
5.1.4	Das Wissen, den Respekt und die Achtsamkeit innerhalb der Stadtgemeinschaft stärken:	<ul style="list-style-type: none"> •Stadt der Erinnerung •Ausbau der Erinnerungskultur •Bibliothekszentrum 	5 - Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	

STRATEGISCHE ZIELE	WICHTIGSTE MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN	MISSIONEN	Agenda 2030 Ziele für nachhaltige Entwicklung
Erinnerungskultur, Bürgersinn und Mehrsprachigkeit fördern	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Einrichtung von Lernräumen für Studierende in der Stadt, die während der Ferien genutzt werden können 		

LEITBILD 6 - Bozen – eine Stadt, die Schutz bietet, eine Stadt, die lebt

STRATEGISCHE LEITSÄTZE 6.1 Stadtsicherheit

STRATEGISCHE ZIELE	WICHTIGSTE MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN	MISSIONEN	Agenda 2030 Ziele für nachhaltige Entwicklung
6.1.0 Stadtsicherheit	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung von Vorbeugungs- und Integrationsmaßnahmen zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung Förderung und Ausbau des Netzwerks „Sichere Orte für Frauen“ 	3 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	
6.1.1 Überwachung öffentlicher Räume in Zusammenarbeit mit anderen dafür zuständigen Behörden und Stärkung der Rolle der Stadtpolizei	<ul style="list-style-type: none"> Einleitung gezielter Maßnahmen zur Bekämpfung von Bettelei, Prostitution und illegalen Lagern/Zeltlagern Zusammenarbeit mit den Betreibern öffentlicher Lokale und den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern zur Eindämmung unkontrollierter Auswüchse des Nachtlebens Überwachung der Parks in der Stadt durch die Organisation von Kultur- und Freizeitveranstaltungen Ausbau der Einsatzzentrale Erweiterung und Verschärfung des Platzverweises für das gesamte Stadtgebiet (sog. „DASPO urbano“) Wiedereinführung der „Stadtviertelpolizisten“ Einführung der Nachbarschaftswache in Absprache mit dem Regierungskommissariat 	3 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit 12 - Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	

STRATEGISCHE LEITSÄTZE 6.2 Legalität im urbanen Raum

STRATEGISCHE ZIELE		WICHTIGSTE MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN	MISSIONEN	Agenda 2030 Ziele für nachhaltige Entwicklung
6.2.0	Legalität im urbanen Raum		3 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	
6.2.1	Schaffung eines strukturierten Aufnahmemodells, das den Herausforderungen der Integration von Migranten in das sozioökonomische Gefüge gerecht wird	<ul style="list-style-type: none"> In Zusammenarbeit mit der APB-Neuorganisation der Hilfeleistungen für Obdachlose, Flüchtlinge, AusländerInnen und noch nicht integrierte Zuwanderer/ZuwandererInnen 	12 - Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	 1 KEINE ARMUT  3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN  10 WENIGER UNGLEICHHEITEN  11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN
6.2.2	Förderung und Unterstützung von Informations-, Bildungs- und Sensibilisierungsprojekten und -maßnahmen zur Bekämpfung des gesellschaftlichen Verfalls	<ul style="list-style-type: none"> Aufwertung der Rolle der KulturvermittlerInnen in den Beziehungen zu den neuen BürgerInnen Unterstützung von Schulprojekten, die die Integration der neuen BürgerInnen fördern, wobei Kinder als wichtige Instrumente für die Integration der Familien zu betrachten sind Förderung von Initiativen gegen Lebensmittelverschwendungen, indem die Rückgewinnung und Umverteilung von Überschüssen zugunsten von Menschen und Familien in Not gefördert wird Unterstützung des Projektes Murarte Unterstützung und Verbreitung von Gemeinschafts-Förderprojekten 	3 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit 12 - Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	

ANALYSE DER INTERNEN BEDINGUNGEN

3. Organisation und Verwaltung der öffentlichen Dienste

Die lokalen öffentlichen Dienstleistungen sind Dienstleistungen, die direkt an die NutzerInnen gerichtet sind und welche die Herstellung von Gütern und die Erbringung von Leistungen zum Gegenstand haben, um die sozialen Zwecke und die wirtschaftliche und allgemeine Entwicklung der örtlichen Gemeinschaften zu fördern sowie um die Regelmäßigkeit und die Kontinuität bzw. den Betrieb bei gleichen Bedingungen zu gewährleisten.

Seit den 1990er Jahren haben die EU-Bestimmungen wichtige Grundsätze betreffend Wettbewerbsfähigkeit und Gliederung der öffentlichen Dienstleistungen sowie den Begriff "Dienstleistungen von allgemeinem Interesse" eingeführt. Man unterscheidet zwischen 1) Diensten mit wirtschaftlicher Bedeutung und 2) Diensten ohne wirtschaftliche Bedeutung.

Im Rahmen der EU-Bestimmungen und der staatlichen, bereichsspezifischen Grundsätze und Gesetzesbestimmungen und mit Rücksicht auf die vom Autonomiestatut vorgesehenen besonderen Kompetenzen stellen für die Stadtgemeinde Bozen die Art. 41 des Regionalgesetzes vom 3. Mai 2018, Nr. 2 "Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol" und das L.G. Nr. 12/2007 i.g.F. die bedeutendsten Rechtsvorschriften in Sachen öffentlicher Dienstleistungen dar (es liegen außerdem bereichsspezifische Landesgesetze vor, die zum Beispiel die Müllabfuhr, die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung usw. betreffen).

Das oben genannte Landesgesetz regelt die Modalitäten der Vergabe wirtschaftlich relevanter öffentlicher Dienstleistungen, d.h. jene Dienstleistungen, welche die Herstellung von Gütern und die Erbringung von Leistungen gegen Bezahlung eines Betrages vonseiten des Nutznießers zum Inhalt haben und bei welchen der Erbringer der Dienstleistungen das Geschäftsrisiko trägt.

Diese Kategorie umfasst die meisten lokalen öffentlichen Dienste; tatsächlich umfasst sie die Wasserversorgung, Abfallwirtschaft, Gas- und Stromverteilung sowie den öffentlichen Nahverkehr.

In diesem Bereich ist jedoch eine ständige Weiterentwicklung der Bestimmungen zu verzeichnen, die darauf abzielen, die Effizienz der erbrachten Dienstleistungen zu verbessern, und dies trotz des zwingenden Erfordernisses, die öffentlichen Ausgaben einzudämmen.

In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass am 30. Dezember 2022 das gesetzesvertretende Dekret Nr. 201 veröffentlicht worden ist, mit dem die lokalen öffentlichen Dienste mit wirtschaftlicher Bedeutung neu geregelt werden. Es handelt sich um eine Reform, die angekündigt worden war und mit der einige bedeutsame Neuerungen eingeführt werden. Es muss nun abgewartet werden, wie das Dekret auf Landesebene umgesetzt wird, denn es handelt sich um eine wirtschaftlich-soziale Reform, bei deren Umsetzung in unserer Provinz das Autonomiestatut und seine Durchführungsbestimmungen berücksichtigt werden müssen.

Die Stadtgemeinde Bozen verwaltet die lokalen öffentlichen Dienste durch Haushaltsführung, Konzession an Dritte oder durch Sonderbetriebe und Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist.

Gesellschaften, Einrichtungen und Hilfskörperschaften, die von der Gemeinde kontrolliert bzw. an denen sie beteiligt ist

Die Stadtgemeinde Bozen hält und verwaltet Beteiligungen an Einrichtungen verschiedener Art, z.B. Kapitalgesellschaften, Sonderbetriebe, autonome Körperschaften und Stiftungen. Diese Gesellschaften und Körperschaften sind für die Stadt von zentraler Bedeutung, denn sie sind Entwicklungsmotor, Arbeitgeber und strategischer Partner für die Erbringung von wichtigen Diensten für die Bevölkerung und die Unternehmen. Sie sind auch wichtige Instrumente für die Umsetzung der Aufgaben der Gemeindeverwaltung, die sie in den unterschiedlichen Bereichen für die lokale Bevölkerung erbringen muss.

Bei der Verwaltung der Beteiligungen wird auf die Grundsätze der Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Transparenz geachtet, und die wirtschaftlich-finanzielle Entwicklung der Gesellschaften und Körperschaften wird konstant überwacht. In regelmäßigen Abständen wird auch ihre Performance bewertet.

Die Abschlussrechnung 2024 und der konsolidierte Haushalt 2024 zeigen ein positives Gesamtbild der Finanzanlagen der Gemeinde. Insgesamt zeigt sich eine umsichtige und nachhaltige Verwaltung der Beteiligungen und eine wirtschaftliche, vermögensmäßige und finanzielle Solidität, ohne Ungleichgewichte, die sich negativ auf den Haushalt der Gemeindeverwaltung auswirken könnten.

Eine detaillierte Analyse der wirtschaftlich-finanziellen Situation der Gesellschaften und Körperschaften mit Gemeindebeteiligung und der allgemeinen Entwicklung, der Zusammenfassung der Bilanzdaten der letzten drei Jahre und der wichtigsten Indikatoren der Bilanzen findet sich im Bericht über die Gesellschaften und Körperschaften mit Gemeindebeteiligung, der dem konsolidierten Haushalt 2024 beiliegt. Bei den Gesellschaften und Körperschaften der Gruppe Gemeinde Bozen, insbesondere bei jenen,

die von der Gemeinde kontrolliert werden, und den In-House-Gesellschaften, werden auch die wichtigsten Tätigkeitsindikatoren angegeben und die Rechnungslegung der Verwaltungs- und Qualitätsziele, die die Gemeinde zugewiesen hat.

Link: <https://www.gemeinde.bozen.bz.it/Transparente-Verwaltung/Haushalt/Konsolidierter-Haushalt/Konsolidierter-Haushalt-2024>

Im kommenden Dreijahreszeitraum wird die Gemeinde die Kontroll- und Monitoringmechanismen verstärken, um sicherzustellen, dass die Gesellschaften und Körperschaften mit Gemeindebeteiligung ihre Tätigkeit nach den strategischen Richtlinien und den zugewiesenen Zielsetzungen ausrichten.

Rechtlicher Rahmen und Kontrollsyste

Der Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, der z.T. die Ausrichtung des TUEL übernimmt, legt im Hinblick auf die **allgemeinen Bestimmungen** über die verwaltungsexternen Einrichtungen der Körperschaft in Art. 186 Buchstaben d) und e) fest, dass das Kontrollsyste auch folgende Zwecke verfolgt:

„d) Überprüfung der Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit der externen Betriebsorganisationen der Körperschaft durch die **Erteilung von Verwaltungsleitlinien und -zielsetzungen**, durch die Kontrolle über deren Erfüllung sowie durch die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses aufgrund der einschlägigen Regelung;

e) Gewährleistung der Qualitätskontrolle der sowohl direkt als auch durch externe Betriebsorganisationen erbrachten Dienstleistungen mittels Anwendung von Methoden zur Messung der internen und externen Zufriedenheit der Nutznießer der Dienste der Körperschaft.“

Der Art. 189 bezieht sich nur auf die **Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung**. Er schreibt die Einführung eines internen „Systems zur Kontrolle der **nicht börsennotierten Gesellschaften**“ vor, das die Gemeinde in einer eigenen Verordnung regeln muss. Unter diesen Gesellschaften sind all jene zu verstehen, bei denen die Gemeinde – direkt oder indirekt – einen Stimmanteil von 20 und mehr Prozent hält, der bei den Versammlungen eingesetzt werden kann.

Der Bereich der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung wurde dann mit dem GvD Nr. 175/2016 neu geregelt („Testo unico in materia di società a partecipazione pubblica“ – TUSP). Darin werden die Bedingungen für den Ankauf, die Gründung, die Erhaltung und die Führung der Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung definiert. Für alles andere, was nicht im TUSP geregelt ist, gelten die Bestimmungen im Zivilgesetzbuch.

Das Ziel des TUSP war es, die Anzahl der öffentlichen Beteiligungen zu reduzieren und zu rationalisieren, mit besonderem Augenmerk auf einer effizienten Verwaltung dieser, auf dem Schutz und der Förderung des Wettbewerbes und der Eindämmung der öffentlichen Ausgaben.

Mit Verweis auf die Schutzklausel in Art. 23 des TUSP hat der Gesetzgeber des Landes Südtirol die Reform mit dem Landesgesetz Nr. 22 vom 20. Dezember 2017 übernommen. Mit diesem Landesgesetz wurde das Landesgesetz Nr. 12 vom 16. November 2007 abgeändert, das die lokalen öffentlichen Dienste und die öffentlichen Beteiligungen regelt.

Die Stadtgemeinde Bozen hat gemäß den Vorgaben im Regionalgesetz eine „Ordnung betreffend die Tätigkeiten zur Überwachung und Kontrolle der Körperschaften und Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung“ ausgearbeitet, die mit Beschluss des Kommissars Nr. 15 vom 23. Februar 2016 genehmigt worden ist. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 38/2020 wurden die operativen Leitlinien festgelegt, die die Monitoring- und Kontrolltätigkeit regeln. Diese Tätigkeit soll gewährleisten, dass bei der Verwaltung der Gesellschaften die Grundsätze der Transparenz, Effizienz und Wirtschaftlichkeit gewahrt bleiben und dass der Informationsaustausch zwischen der Gemeinde und den Gesellschaften und Körperschaften mit Gemeindebeteiligung gegeben ist. Weiters werden die Aufgabenbereiche der Organisationseinheiten der Gemeinde, die operativen Vorgaben für die Definition der Ziele/Indikatoren und die Durchführung der Kontrollen definiert.

Eine zentrale Rolle bei der Governance und Kontrolle der Gesellschaften und Körperschaften mit Gemeindebeteiligung spielt der konsolidierte Haushalt. Der konsolidierte Haushalt ist ein Buchhaltungsdokument über die Rechnungslegung. Er wird gemäß dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zuständigkeit erstellt. Die Vorgaben hierfür enthält das gesetzesvertretende Dekret Nr. 118 vom 23. Juni 2011. Der konsolidierte Haushalt ist die Rechnungslegung der Gruppe Gemeinde Bozen. Er liefert eine Übersicht der Bilanzen der wichtigsten Beteiligungen der Gemeinde und er beschreibt die wirtschaftliche, finanzielle und vermögensmäßige Situation. Schließlich bietet er auch eine Gesamtübersicht über die Gesellschaften und Körperschaften mit Gemeindebeteiligung.

Liste der Gesellschaften und Körperschaften mit Gemeindebeteiligung mit Kurzbeschreibung des Gesellschaftszweckes und mit den Betriebsergebnissen der letzten Jahre

In den Tabellen unten sind die Gesellschaften und Körperschaften aufgelistet, an denen die Stadtgemeinde Bozen beteiligt ist. Sie sind nach einem funktionalen Kriterium geordnet, und zwar gemäß dem Zweck der Beteiligung im Vergleich zur ausgeübten Tätigkeit der Gesellschaft bzw. Körperschaft. Die Tabelle enthält auch Daten über den Anteil, den die Stadtgemeinde an der Gesellschaft bzw. Körperschaft hält, die Gesamtquote der öffentlichen Beteiligung, das Gesellschaftskapital/der Ausstattungsfonds, das Nettovermögen und das Betriebsergebnis der letzten genehmigten Bilanz.

Daher wird unterschieden zwischen:

- Rechtssubjekten mit Gemeindebeteiligung, die öffentliche Dienste erbringen;
- Rechtssubjekten mit Gemeindebeteiligung, die Güter herstellen und Dienstleistungen erbringen, die funktionell für die Ausübung der Aufgaben der Gemeinde sind ("società strumentali" gemäß Art. 13 des G.D. 223/2006);
- Rechtssubjekten mit Gemeindebeteiligung, die Förderungs- und Unterstützungstätigkeiten hauptsächlich im Kultur- und Sozialbereich ausüben.

GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG							
Bezeichnung	Gesellschaftszweck (kurze Beschreibung)	Ziele der Beteiligung/ausgeübte Tätigkeiten	Beteiligungsquote (%)		Eigenkapital	Nettovermögen	Geschäfts-ergebnis
			Gemeinde	öffentliche Verwaltung (insgesamt)			
Kohlerer Seilbahn GmbH	Betreibung der Aufstiegsanlage von Bozen nach Kohlern und Förderung der touristischen Entwicklung im Einzugsgebiet der Anlage	Führung eines öffentlichen Dienstes	100,00	100,00	100.000,00 €	517.626,00 €	2.305,00 €
SEAB Energie-Umweltbetriebe Bozen AG	Tätigkeiten im Umwelt-, Energie- und Telematikbereich, Datenverwaltung und Dienstleistungen, wie z.B. Sammlung, Transport, Verarbeitung, Verteilung, Verwaltung, Verkauf, Forschung, Studien, Beratung, Produktion, Versorgung; Verwaltung von Anlagen (auch in energetischer Hinsicht), Infrastrukturen und Immobilien (inhouse)	Führung eines öffentlichen Dienstes	99,00	100,00	20.590.000,00 €	33.322.834,00	1.347.339,00 €
Areal Bozen – ABZ AG	Ausarbeitung eines Plans zur Gesamtgestaltung des Bahnhofgeländes von Bozen und Einleitung der entsprechenden operativen Planungsschritte, die für die städtebauliche Wiedergewinnung erforderlich sind.	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	50,00	100,00	10.000,00 €	137.202,00 €	- 26.259,00 €
Eco Center AG	Die nach Art. 22, Abs. 3, Buchstabe e) des Gesetzes Nr. 142 vom 8. Juni 1990 und nach Art. 44, Abs. 3, Buchstabe e) des Regionalgesetzes Nr. 1 vom 4. Januar 1993 gegründete Gesellschaft hat den Bau, den An- und Verkauf, die Wartung und/oder Führung von Anlagen und die Erbringung von Dienstleistungen zum Schutz der Umwelt zum Gegenstand, sowie die Verwaltung von Energiressourcen und die Verteilung von Wärme, inklusive Vermarktung, Produktion und Verteilung von Strom (inhouse).	Führung eines öffentlichen Dienstes	43,86	100,00	4.648.552,00 €	21.922.012,00 €	1.373.724,00 €
Alperia AG	Erzeugung, Verwaltung, An- und Verkauf, Ein- und Ausfuhr von Strom und Gas.	Sondervorschriften im Energiebereich ¹²⁾	21,00	100,00	750.000.000,00 €	904.969.825,00 €	39.982.374,00 €
SASA AG	Öffentlicher Personentransport im Stadtbereich, Vorstadtbereich, Überlandbereich und außerstädtisch, Dienste und/oder Tätigkeiten im Bereich der Mobilität.	Führung eines öffentlichen Dienstes	6,33	100,00	19.470.346,00 €	25.542.765,00 €	366.887,00 €

GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG							
Bezeichnung	Gesellschaftszweck (kurze Beschreibung)	Ziele der Beteiligung/ausgeübte Tätigkeiten	Beteiligungsquote (%)		Eigenkapital	Nettovermögen	Geschäfts-ergebnis
			Gemeinde	öffentliche Verwaltung (insgesamt)			
Südtiroler Einzugsdienste AG	Feststellung, Auszahlung und Einhebung der Einnahmen und Zwangseinhebungen (inhouse).	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	4,10	100,00	600.000,00 €	3.029.140,00 €	97.369,00 €
Messe Bozen AG	Realisierung, Organisation und Betrieb eines Ausstellungs-, Kongress- und Messezentrums zur Förderung der Vermarktung von Gütern und Dienstleistungen.	Förderungstätigkeiten	4,63	99,18	24.050.000,00 €	37.402.472,00 €	413.743,00 €
Brennerautobahn AG	Planung, Bau und Betrieb der Autobahn Brenner-Verona-Modena, der Arbeiten am Straßennetz und der öffentlichen Arbeiten, die mit dem Autobahnbetrieb zusammenhängen.	Führung eines öffentlichen Dienstes	4,23	Mehrheit	55.472.175,00 €	994.999.585,00 €	97.922.726,00 €
Unifarm AG	Großhandel, so direkt wie möglich, mit Arzneimitteln, Sanitätsartikeln und allen anderen Waren, die Apotheken benötigen; Bereitstellung von Dienstleistungen für die Apotheken und für öffentliche und private Einrichtungen, die im Sanitätsbereich tätig sind, wie zum Beispiel die Verrechnung von Rezepten, die Lieferung und Instandhaltung von Hard- und Software, die Übersetzung der italienischsprachigen Beipackzettel usw.	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	1,33	-	1.430.000,00 €	91.692.883,00 €	5.321.259,00 €
Südtiroler Gemeindenverband	Beratung und Unterstützung der Gemeinden Südtirols.	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	0,813	100,00	62.000,00 €	2.652.598,00 €	72.137,00 €
Banca Popolare Etica KAG	Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, mit den verwahrten Ersparnissen Kredite für soziale, ökologische und kulturelle Zwecke zu finanzieren.	Förderungstätigkeiten	0,0032	Mehrheit	95.444.738,00 €	2.891.964.368 €	12.051.707,00 €

ANDERE GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG

Bezeichnung	Gesellschaftszweck (kurze Beschreibung)	Ziele der Beteiligung /ausgeübte Tätigkeit	Beteiligungsquote (%)		Dotationsfonds	Nettovermögen	Geschäfts-ergebnis
			Gemeinde¹¹	öffentliche Verwaltung (insgesamt)			
Betrieb für Sozialdienste Bozen	Verwaltung der sozialen Dienste der Stadt Bozen und Umsetzung von Maßnahmen, die auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse des Menschen abzielen.	Führung eines öffentlichen Dienstes	100,00	100,00	4.131.655,00 €	8.690.531,00 €	- 216.522,00 €
Stiftung Bozner Schlösser	Führung von Schloss Runkelstein mit den dazugehörenden Anlagen und von Schloss Marenisch mit der angebundenen Gastwirtschaft, sowie der anderen Güter von künstlerischem, kulturellem und touristischem Interesse. Unterstützung von Initiativen wissenschaftlichen, touristischen Charakters usw.	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	100,00	100,00	55.000,00 €	212.112,00 €	- 4.700,00 €
Stiftung "Ferruccio Busoni – Gustav Mahler"	Organisation, Förderung und internationale Bewerbung des "Internationalen Klavierwettbewerbes Ferruccio Busoni"; Organisation von Kursen, die jungen Instrumentalisten vorbehalten sind, die erwiesene musikalische Fähigkeiten besitzen; Organisation von Konzerten und Musikveranstaltungen; Entwicklung von innovativen Formaten zur Förderung junger Talente.	Förderungstätigkeiten	80,00	100,00	80.906,00 €	80.458,00 €	- 447,00 €
Unabhängige Körperschaft Teatro Stabile Bozen	Unterstützung und Verbreitung des nationalen Kunsttheaters, der Tradition und des italienischen zeitgenössischen Repertoires, mit besonderem Bezug zur Landeshauptstadt, zur Provinz und zur Region und zur deutschen Kultur.	Förderungstätigkeiten	60,00	100,00	609.419,14 €	1.335.429,94 €	- 27.644,79 €
Stiftung "Stadttheater und Konzerthaus"	Führung in verwaltungstechnischer und kultureller Hinsicht der Strukturen des Stadttheaters und des Konzerthauses nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit. Erhaltung	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu	50,00	100,00	55.000,00 €	1.483.563,06 €	128.663,90 €

¹¹ Bei den Körperschaften, die keine Gesellschaften oder Stiftungen sind, wird für die Berechnung der Beteiligungsquote die Höhe der Ersteinbringungen herangezogen. Sollte es keine Ersteinbringung gegeben haben, wird der Grundsatz für die Stiftungen angewendet, wie in der Anlage 4/4 des GvD 118/2022 vorgesehen, und zwar das Gewicht der von der Gemeinde in die Entscheidungsgremien gewählten Mitglieder

ANDERE GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG

Bezeichnung	Gesellschaftszweck (kurze Beschreibung)	Ziele der Beteiligung /ausgeübte Tätigkeit	Beteiligungsquote (%)		Dotationsfonds	Nettovermögen	Geschäfts-ergebnis
			Gemeinde¹¹	öffentliche Verwaltung (insgesamt)			
	der Einrichtungen in dem Zustand, der die Durchführung von künstlerisch-kulturellen Tätigkeiten zu optimalen Bedingungen ermöglicht.	Gunsten der Gemeinde					
Unabhängige Körperschaft Allgemeines Lagerhaus Bozen	Zurverfügungstellung und Betrieb der Lagerräume innerhalb und außerhalb der Stadt.	Förderungstätigkeiten	30,00	100,00	206.560,00 €	10.498.211,00 €	59.307,00 €
Vereinigte Bühnen Bozen	Förderung der Theaterkultur und des Wissens um Theater in Südtirol; Organisation und Produktion von Veranstaltungen aller Schauspielsarten; Schaffung von Möglichkeiten für die Aus- und Weiterbildung im künstlerischen und technischen Bereich	Förderungstätigkeiten	20,00	100,00	5.500,00 €	78.780,00 €	4.948,00 €
Verkehrsamt der Stadt Bozen	Förderung des Fremdenverkehrs; Erfüllung der ihr vom Land oder von der Gemeinde zur Erreichung der angestrebten Ziele des Tourismus übertragenen Aufgaben	Förderungstätigkeiten		100,00	431.997,08 €	6.546.466,99 €	- 201.396,31 €
Stiftung "Haydn von Bozen und Trient"	Ausübung von Tätigkeiten zur Förderung und Verbreitung der Musikkultur in den Provinzen Bozen und Trient, insbesondere über die Leitung des Haydn-Orchesters (Berufsmusiker).	Förderungstätigkeiten	8,33	100,00	3.098.741,00 €	2.584.950,00 €	- 284.898,00 €

3.1 Richtlinien und Ziele der von der Gemeinde kontrollierten Körperschaften und Gesellschaften und In-House-Gesellschaften

Die Ausrichtungs- und Kontrolltätigkeit bei den Körperschaften und Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung wird auch über die Definition von Zielen/Indikatoren der Effizienz, Wirksamkeit, Eindämmung der Betriebskosten und Qualität der Dienste ausgeübt, wie in der entsprechenden Regelung vorgesehen.

In Anlehnung an die programmatischen Richtlinien der Gemeindeverwaltung wurden die allgemeinen Richtlinien für die von der Gemeinde kontrollierten Körperschaften und Gesellschaften und für die In-House-Gesellschaften ausgearbeitet, die dann die Planung der Ziele vornehmen müssen. Es wurden folgende allgemeine Richtlinien festgelegt:

- 1/2026: Verbesserung/Fortführung der effizienten Verwaltung und der Eindämmung der Betriebskosten, auch als Digitalisierung und Vereinfachung der Verfahren und der Verwaltungstätigkeit zu verstehen, umzusetzen anhand von Zielen und Tätigkeiten, die vor dem Hintergrund einer Wiederherstellung der Effizienz und der Wirksamkeit zu einer Revision der internen Ordnungen und zu einer Verschlankung der Verfahren führen;
- 2/2026: Umsetzung der Bestimmungen über die Transparenz und die Korruptionsbekämpfung und Einführung von positiven Aktionen im Bereich der Chancengleichheit und des Geschlechtergleichgewichtes;
- 3/2026: Förderung von Aktionen im Bereich Nachhaltigkeit, um ein generationenübergreifendes Gleichgewicht zu gewährleisten, mit besonderem Augenmerk auf dem Klima und der energetischen Sanierung;
- 4/2026: Verbesserung der Dienste anhand von Zielen und Tätigkeiten, die die Qualität der Verfahren und Dienste verbessern und die physische und digitale Zugänglichkeit gewährleisten.

Die Übertragung der Richtlinien in spezifische Ziele, die nach einer Aussprache zwischen der Gemeindeverwaltung und den kontrollierten Körperschaften und Gesellschaften zugewiesen worden sind, ist aus den Tabellen unten ersichtlich. Die Gesellschaften und Körperschaften übernehmen offiziell die vereinbarten Ziele/Indikatoren, die mit dem Einheitlichen Strategiedokument genehmigt worden sind, und übertragen sie in ihre Planungsunterlagen, die von den jeweiligen Verwaltungsräten genehmigt werden. Die Rechnungslegung der Tabellen mit den Zielen/Indikatoren wird in die Bilanz der jeweiligen Gesellschaft bzw. Körperschaft eingefügt. Die Gemeindeverwaltung veröffentlicht ihre Rechnungslegung im Bericht über die Gesellschaften und Körperschaften mit Gemeindebeteiligung im Rahmen des konsolidierten Haushaltes.

In den nachträglichen Kontrollen ermöglicht die Kontrolle über die Umsetzung der zugewiesenen Ziele die Stärkung der Führungsrolle sowie der Richtungs- und Kontrollfunktion der Körperschaft über die Gesellschaften und Körperschaften mit Gemeindebeteiligung. Gleichzeitig kann eine vorläufige Zuweisung der Ziele für die nachfolgenden Haushaltsjahre vorgenommen werden

BETRIEB FÜR SOZIALDIENSTE BOZEN (BSB)

Nr.	Führungsziele Beschreibung	Anmerkungen	INDIKATOREN		
			Beschreibung	Letzter zum 31.12.2024 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2026
1.1	Ausarbeitung des neuen Haushaltsentwurfes 2025 gemäß dem Modell ITAS 1 ACCRUAL und Übermittlung an MEF sowie zur Kenntnisnahme an die Gemeinde. Erstellung des Budgets nach dem geltenden Haushaltsschema, mit einem Vergleich zu den Daten des zuletzt verfügbaren Haushaltes.		1) Übermittlung des neuen Bilanzentwurfs 2025 gemäß dem Modell ITAS 1 ACCRUAL an MEF und zur Kenntnisnahme an die Gemeinde Bozen. 2) Versand des Budgets 2027 an die Gemeinde Bozen, erstellt nach dem geltenden Haushaltsschema, mit einem Vergleich zu den Daten des zuletzt verfügbaren Haushaltes.	/	1) Neuer Haushaltsentwurf 2025 gemäß dem Modell ITAS 1 ACCRUAL gesendet. 2) Budget 2027 gemäß Beschreibung gesendet.
1.2	Vollständige Durchführung der Rahmenvereinbarung und Einhaltung der vorgesehenen Fristen		Einhaltung von Fristen	Fristen eingehalten	Fristen eingehalten
1.3	Beibehaltung und Aktualisierung der Daten zu den vier Bereichen, die dem Controlling unterliegen (Seniorenwohnheime, Kinderhorte, Bereich Beeinträchtigung, häusliche Pflege)		Ziel erreicht/nicht erreicht	/	Ziel erreicht
2.1	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung		Aktualisierung "Transparenzseite"	"Transparenzseite" aktualisiert	"Transparenzseite" aktualisiert
2.2	Fortsetzung des Ziels zur Förderung des psychophysischen Wohlbefindens des Personals	Zweijahresziel (Jahr 2025: 40 %; Jahr 2026: 60 %)	1) Erstellung des Berichts zum Wohlbefinden der Mitarbeiter mit Festlegung konkreter Maßnahmen, die bis 2027 umgesetzt werden sollen; 2) Einreichung des Antrags auf Zertifizierung durch das Audit „Familie und Arbeit“	/	Ziel erreicht
Qualitätsziele Beschreibung		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2024 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2026

4.1	Von BSB direkt verwaltete Dienstleistungen- Kundenzufriedenheit - Nr. 4 Bereiche		Ziel erreicht/nicht erreicht	Nr. 6	Nr. 4
4.2	Von BSB direkt verwaltete Dienstleistungen- Aktualisierung der Dienstchartas der erbrachten Dienstleistungen - Nr. 5		Ziel erreicht/ nicht erreicht	Nr. 5	Nr. 5
4.3	Erstellung der Dienstcharta für den Begleit- und Betreuungsdienst in den Seniorenwohnungen in der Kaiserau		Ziel erreicht/ nicht erreicht	/	Ziel erreicht
4.4	Aufrechterhaltung der Qualitätszertifizierung 45001 „Verwaltungssysteme für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz - Anforderungen und Leitfaden für die Anwendung“ durch den Präventions- und Schutzdienst des BSB		Ziel erreicht/nicht erreicht	/	Ziel erreicht
4.5	Beibehaltung der doppelten Zertifizierung für die Seniorenwohnheime Don Bosco und Villa Europa ("RQA Südtirol-Alto Adige" und "Qualität und Wohlbefinden")		Ziel erreicht/nicht erreicht	/	Ziel erreicht
4.6	Beibehaltung des Gütesiegels „Qualität und Wohlbefinden“ und Erhalt des Siegels „RQA Südtirol-Alto Adige“ für die Seniorenwohnheime Villa Harmonie und Villa Serena		Ziel erreicht/nicht erreicht	/	Ziel erreicht
4.7	Erlangung der Qualitätszertifizierung für Kinderhorte der Stadt Bozen	Zweijahresziel 2025-2026 (Jahr 2025: 40 %; Jahr 2026: 60 %)	Ziel erreicht/nicht erreicht	/	Ziel erreicht
4.8	Installation von Sensorsystemen in Nr. 24 Senior-Wohnungen mit dem Begleitdienst Kaiserau	Die Umsetzung des Ziels könnte von der Durchführung von Instandhaltungsarbeiten in einigen Wohnungen durch die Gemeinde Bozen abhängig sein.	Ziel erreicht/nicht erreicht	/	Ziel erreicht
4.9	Fortsetzung des qualitativen Benchmarking- Prozesses in Zusammenarbeit mit SERN (Sweden Emilia Romagna Network) zur Entwicklung von Vergleichs- /Schulungsthemen	Es wird ein Benchmarking- Bericht erstellt	Start von zwei operativen Betriebszielen im Zusammenhang mit den Themen Konfrontation/ Schulung	/	2 operative Ziele eingeleitet

ECO-CENTER AG

Führungsziele		Anmerkungen	Beschreibung	INDIKATOREN	
Nr.	Beschreibung			Letzter zum 31.12.2024 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2026
1.1	Optimierung der verkauften Energie an das Fernheizungsnetzes der Stadt Bozen		Durchführung einer Studie	k.A.	Studie durchgeführt
1.2	Effizienzsteigerung der Deponie Kaiserberg durch alternative Maßnahmen zur Gasoxidation		Biofilter Aktivierung	Gasoxidation	Biofilter aktiviert
1.3	Verbesserung des internen Projektverfahren		Einführung der Planung BIM auch in Projekte unter der Schwelle	Einschulung BIM begonnen	Anwendung des BIM bei mindestens 2 neue Projekte
1.4	Verbesserung der internen Beschaffungs- und Kontrollverfahren für Dienstleistungen und Lieferungen		Verbesserung Beschaffungs- und Kontrollverfahren für Dienstleistungen und Lieferungen	Analyse der Beschaffungs- und Kontrollverfahren für Dienstleistungen und Lieferungen im Laufe	Änderung von mindestens 2 Interne Verfahren
2.1	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung		Aktualisierung „Transparenzseite“	„Transparenzseite“ aktualisiert	„Transparenzseite“ aktualisiert
2.2	Erhalt der „Zertifizierung für die Gleichstellung der Geschlechter“		Unternehmenszertifizierung für die Gleichstellung der Geschlechter	Verfahren nicht begonnen	Zertifizierung für die Gleichstellung der Geschlechter
3.1	Abschluss des Verfahrens zur Verabschiedung des Nachhaltigkeitsplanes		Erstellung des Nachhaltigkeitsplanes	Verfahren für die Erstellung des Nachhaltigkeitsplanes begonnen	Nachhaltigkeitsplan erstellt
Qualitätsziele		Anmerkungen	Beschreibung	INDIKATOREN	
Nr.	Beschreibung			Letzter zum 31.12.2024 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2026
4.1	Durchführung eines Benchmarkings der technischen Qualitätsstandards bezüglich Energieverbrauch mit vergleichbarem Betreiber	Bereich Abwasserbehandlung	Nr. 1 Report mit Vergleichsdaten für Benchmarking	0	Nr. 1 Report mit Vergleichsdaten für Benchmarking
4.2	Aktualisierung der Qualitätsdienstcharta in Synergie mit dem Nachhaltigkeitsbericht (Zweijahresziel 50% 2026, 50% 2027)		% Aktualisierung der Qualitätsdienstcharta	Qualitätsdienstcharta realisiert	50% Aktualisierung
4.3	Monitoring der Leistungsqualität der angebotenen Dienste auf Gemeindeplattform		Erarbeitung Qualitätsreport der angebotenen Dienste	Nr. 1 Report ausgefüllt	Nr. 1 Report ausgefüllt

4.4	Beibehaltung der technisch-qualitativen Standards- Ablaufwerte auf Kläranlagen, Emissionswerte des TMV-Bozens, Stillstände der Anlagen und andere Parameter laut bestehender Tabelle		% Einhaltung der technischen Qualitätsstandards	Werte zu 100% Einge halten	Werte der technischen Qualitätsstandards zu 100% eingehalten
-----	--	--	---	----------------------------	--

UNABHÄNGIGE KÖRPERSCHAFT TEATRO STABILE BOZEN

Nr.	Führungsziele Beschreibung	Anmerkungen	INDIKATOREN		
			Beschreibung	Letzter zum 31.12.2024 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2026
1.1	Beibehaltung der erzielten quantitativen und qualitativen Ergebnisse, die auch durch die Indiktoren des FUS (Fondo Unico dello Spettacolo) bestätigt werden	QD = Quantitätsdimension Indikator der Arbeitstage und Sozialversicherungsbeiträge mit Bezug auf befristete und unbefristete Angestellten	Beibehaltung der Quantitätsdimension (QD) in Zusammenhang mit dem FUS	40	40
1.2	Monitoring der Tätigkeiten		Arbeitstage	8.392	8.400
			Tage mit Aufführungen	234	234
1.3	Monitoring der Tätigkeiten der eigene Spielstätten		Mindestens vierzig Prozent der Mindestanzahl der Aufführungstage müssen in den eigenen Spielstätten stattfinden; maximal zwanzig Prozent dieser Aufführungen dürfen Vormittagsvorstellungen für die Schulen sein.	100%	100%
1.4	Monitoring der Aufführungsorte		Maximal fünfzig Prozent der Gesamtzahl der Aufführungstage dürfen außerhalb der Region, in dem das Theater seinen Sitz hat, aufgeführt werden, mit Ausnahme der Aufführungen im Ausland	100%	100%
1.5	Kulturelles Risiko: Förderung der zeitgenössischen Dramaturgie durch die		Anzahl Produktionen Teatro Stabile Bozen	4	4

	Aufführung von Theaterstücken lebender zeitgenössischer italienischer Autoren				
2.1	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung		Aktualisierung „Transparenzseite“	„Transparenzseite“ aktualisiert	„Transparenzseite“ aktualisiert
Qualitätsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2024 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2026
4.1	Beibehaltung des Qualitätssystems und Berichtestattung über Standards		Verarbeitung von Berichten zur Überwachung der Qualität der Dienste	Nr. 1 Bericht erstellt	Nr. 1 Bericht erstellt
4.2	Kundenzufriedenheit	Einführung 2025	Kundenzufriedenheit	0	Kundenzufriedenheit realisiert
4.3	Benchmarking mit mindestens zwei Indikatoren mit ähnlicher Einrichtung + Benchmarking mit Einrichtung mit ähnlicher künstlerischer Produktion – ein qualitativ-quantitativer Indikator	Ein Benchmarking-Bericht wird während der Berichtsphase erstellt	Ein Benchmarking-Bericht wird während der Berichtsphase erstellt	0	Vergleich mit insgesamt 2 Theatern und mit insgesamt 3 qualitativen/quantitativen Indikatoren
4.4	Erweiterung der digitalen Zugänglichkeit, auch für Benutzer mit sensorischen Behinderungen, durch Whebsite-Verbesserungen (Zweijahresziel)	In der Berichtsphase werden die durchgeführten Maßnahmen und die Abweichungen vom erwarteten Ergebnis (erwartetes Zweijahresziel – 2025 – 80 % – 2026 – 20 %) angegeben	% Verbesserung der digitalen Zugänglichkeit der Website des Theaters	0	40%

STIFTUNG "FERRUCCIO BUSONI – GUSTAV MAHLER"

Führungsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2024 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2026
1.1	Beibehaltung der freien Konzerte für Bürger aller Altersgruppen im Sinne einer flächendeckenden Verbreitung der klassischen Musik		Anzahl der Konzerte zur Verstärkung strategischer Orte als Alternative zu Konzertsälen	Nr. 6 Konzerte realisiert	Mindestens 6 Veranstaltungen an Orten, die nicht für klassische Musik vorgesehen sind.
1.2	Beibehaltung der europäischen Verbreitung des "Originalklang Project" des Mahler Academy Orchestra		Anzahl der Konzerte und deren Standorten	Nr. 6 Konzerte in Bozen, Toblach, Wien, Amsterdam, Köln, Paris	Mindestens Nr. 6 Konzerte

2.1	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung		Aktualisierung „Transparenzseite“	„Transparenzseite“ aktualisiert	„Transparenzseite“ aktualisiert
Nr.	Qualitätsziele Beschreibung	Anmerkungen	INDIKATOREN		
			Beschreibung	Letzter zum 31.12.2024 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2026
4.1	Beibehaltung der Instrumente der Qualitätsdienste		1 Bericht über die Qualität der Dienstleistungen zu erstellen.	Nr. 1 Bericht erstellt	Nr. 1 Bericht erstellt
4.2	Beibehaltung der Instrumente zum Zuhören der Nutzer: Umsetzung einer Customer Satisfaction	Zweijährige Kundenzufriedenheit, abwechselnd: 1 Jahr G. Mahler Academy, 1 Jahr Busoni-Wettbewerb,	Customer satisfaction Gustav Mahler Academy	Customer satisfaction Finalisten des Busoni Wettbewerbs.	Customer satisfaction Gustav Mahler Academy realisiert.

STIFTUNG HAYDN VON BOZEN UND TRIENT

Nr.	Qualitätsziele Beschreibung	Anmerkungen	INDIKATOREN		
			Beschreibung	Letzter zum 31.12.2024 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2026
4.1	Beibehaltung des Qualitätssystems		Nr. 1 Bericht über die Qualität der Dienstleistungen	Nr. 1 Bericht erstellt	Nr. 1 Bericht erstellt
4.2	Bewertung der Zufriedenheit der Nutzer mit den in der Stadt Bozen angebotenen Dienstleistungen		Customer satisfaction zu realisieren	/	Customer satisfaction realisiert

STIFTUNG "STADTTHEATER UND KONZERTHAUS"

Nr.	Führungsziele Beschreibung	Anmerkungen	INDIKATOREN		
			Beschreibung	Letzter zum 31.12.2024 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2026
1.1	Unterstützung und technische Beratung der zuständigen Stelle der Gemeinde Bozen bei der Durchführung einer europäischen Ausschreibung zum Austausch der Bühnentechnik im großen Saal des Theaters		Teilnahme an Fachgesprächen, Erstellung von Fachberichten	k.A.	Teilnahme an Fachgesprächen und Besichtigungen; Erstellung von technischen Berichten

1.2	Aktualisierung der Verwaltungssoftware (Raumreservierung und Anforderung von Dienstleistungen mit Dokumentenverarbeitung), um die Verwaltungsabläufe weiter zu vereinfachen und deren Effizienz zu steigern	Kontinuierliche Aktualisierung je nach Bedarf, ausgehend von den Raumreservierungen und den für die Bearbeitung der erforderlichen Unterlagen (sowohl eingehend als auch ausgehend) angeforderten Dienstleistungen.	Anzahl digitalisierten Prozesse digitalisiert	Nr. 2263 digitalisierte Buchungsverfahren ab 2021	Nr. 3500 digitalisierte Buchungsverfahren
2.1	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung		Aktualisierung „Transparenzseite“ aktualisiert	„Transparenzseite“ aktualisiert	„Transparenzseite“ aktualisiert
Qualitätsziele Beschreibung		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.			Beschreibung	Letzter zum 31.12.2024 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2026
4.1	Beibehaltung der Instrumente der Qualitätsdienste		Nr. 1 Bericht über die Qualität der Dienstleistungen zu erstellen	Nr. 1 Bericht erstellt	Nr. 1 Bericht erstellt
4.2	Durchführung einer qualitativen Kundenzufriedenheitsanalyse mit ansässigen Einrichtungen und den Hauptnutzern der Räumlichkeiten		Qualitative customer satisfaction zu realisieren	0	Qualitative customer satisfaction realisiert

STIFTUNG "BOZNER SCHLÖSSER"

Führungsziele Beschreibung		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.			Beschreibung	Letzter zum 31.12.2024 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2026
1.1	Förderung der finanziellen Nachhaltigkeit durch die Koordinierung der Planung von Aktivitäten und die Beschaffung der erforderlichen Mittel für deren Finanzierung, zusätzlich zu denen der Gemeinde		Eigenen Einnahmen/Produktions kosten	45,46%	45,46%
1.2	Bei gleicher Beitragshöhe: Werbemaßnahmen an den Schulen zur Förderung der Dauerausstellung, die im Schloss Runkelstein eröffnet wurde		Anzahl der Führungen für Schulen	149	180
2.1	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung		Aktualisierung „Transparenzseite“ aktualisiert	„Transparenzseite“ aktualisiert	„Transparenzseite“ aktualisiert

3.1	Energieeffizienz: Umsetzung der "Relamping Project" in beide Schlössern		Anzahl der ersetzen Beleuchtungen	k. A.	Beleuchtungen ersetzt
3.2	Energieeffizienz: Austausch der Heizungsregelung Schloss Runkelstein		Austausch der Regelung	k.A.	Heizungsregelung ausgetauscht
Qualitätsziele Beschreibung		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2024 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2026
4.1	Beibehaltung der Instrumente der Qualitätsdienste		Nr. 1 Bericht über die Qualität der Dienstleistungen	Nr. 1 Bericht erstellt	Nr. 1 Bericht erstellt
4.2	Customer satisfaction der Nutzer von Schloss Runkelstein und von Schloss Maresch		Customer satisfaction	Customer satisfaction realisiert	Customer satisfaction realisiert
4.3	Diachronischer Bericht (2024 – 2025 – 2026) zur Überprüfung der Kundenzufriedenheit der Nutzer von Schloss Runkelstein und Schloss Maresch.		Erstellen von einem diachronischen Bericht über einen Zeitraum von 3 Jahren	0	Diachronischer Bericht realisiert
4.4	Barrierefreie Vermittlung Schloss Runkelstein - Implementierung eines Audioguides für Menschen mit Behinderungen	Ziel 2025 auf 2026 verschoben	Implementierung eines Audioguides für Menschen mit Behinderungen	0	Audioguide implementiert

KOHLERER SEILBAHN GMBH

Führungsziele Beschreibung		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12. 2024 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2026
1.1	Weiterführung der Umsetzung wichtiger Maßnahmen, die auch in der geltenden Gesetzgebung vorgesehen sind, um die Sicherheit der Aufstiegsanlagen und deren Benutzer/innen zu gewährleisten		Abschluss der Generalüberholung der Seilbahn	Planung der Generalüberholung: Projekt eingeführt	Generalüberholung abgeschlossen
1.2	Beibehaltung oder Verbesserung des Personalaufwands im Verhältnis zum Produktionswert gegenüber dem Durchschnittswert der vorangegangenen drei Jahre		Personalkosten/Produktionswert	44,66%	≤ 44,66%
2.1	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung		Aktualisierung „Transparenzseite“	„Transparenzseite“ aktualisiert	„Transparenzseite“ aktualisiert
Qualitätsziele Beschreibung		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12. 2024 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2026

4.1	Überwachung der Qualität der auf der Plattform angebotenen Dienstleistungen		Erstellung Nr. 1 Bericht zur Überwachung der Dienstleistungsqualität	Nr. 1 Bericht erstellt	Nr. 1 Bericht erstellt
4.2	Kundenzufriedenheit zur Bewertung der Zufriedenheit der Nutzer der Kohlererbahn.	Die Untersuchung wird entsprechend den Stillstandszeiten der Anlage durchgeführt (siehe Managementziel „Generalüberholung der Anlage“)	Realisierung der Kundenzufriedenheit	Kundenzufriedenheit realisiert	Kundenzufriedenheit realisiert

SEAB AG

Nr.	Führungsziele Beschreibung	Anmerkungen	INDIKATOREN		
			Beschreibung	Letzter zum 31.12.2024 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2026
1.1	Definition einer halbjährlichen Informationsdatenbank zwischen Unternehmen und Gemeinde mit dem Ziel, die notwendigen Informationen für eine effiziente Organisation der städtischen Abfallentsorgung bereitzustellen und Übermittlung der Prüfungsbilanz an die Gemeinde zur Überwachung des wirtschaftlich-finanziellen Gleichgewichts		Aktualisierung der Indikatoren und Übermittlung der Prüfungsbilanz	0	1
1.2	Analyse und Optimierung der verschiedenen Abfallströme (Standorte von Recyclinghöfen, spezifische Dienstleistungen für bestimmte Kundengruppen, Sperrmüllabfuhr, illegale Müllablagerungen) zum Zwecke eines Vergleichs zur Verbesserung des Dienstes		Durchführung von Analysen der verschiedenen Abfallströme	0	1
1.3	Ausarbeitung und Umsetzung des Ausführungsprojekts für die Kartonsammlung in der Altstadt		Ausarbeitung und Umsetzung des Ausführungsprojekts für die Kartonsammlung	0	1
1.4	Suche von Gasverlusten auf dem Netz		% des Netzes in Niederdruck geprüft % des Netzes in Hochdruck geprüft	100%	100%
1.5	Suche nach Wasserverlusten auf dem Netz		Überprüfte Netzkilometer	20 km	20 km

2.1	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung		Aktualisierung „Transparenzseite“	„Transparenzseite“ aktualisiert	„Transparenzseite“ aktualisiert
3.1	Energieeffizienz: Realisierung der Photovoltaikanlage bei der Sparkasse Arena		Realisierung der Photovoltaikanlage bei der Sparkasse Arena	0	1
Qualitätsziele Beschreibung		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.			Beschreibung	Letzter zum 31.12.2024 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2026
4.1	Customer Satisfaction: kontinuierliche Monitoring der Kundenzufriedenheit der Nutzer in den folgenden Dienstleistungsbereichen: Haus-zu-Haus-Sammlung, Müllabfuhr, Recycling-Zentren Mitterhofer, Straßenreinigung und Marktplätze, Wasserversorgung, Parkplätzen und Gasverteilung		Realisierung der Customer Satisfaction	Customer satisfaction realisiert	Customer satisfaction realisiert
4.2	Kundenzufriedenheit des Kundenportals, um die Zufriedenheit der Nutzer nach der Umsetzung der meisten geplanten Maßnahmen zu überprüfen	Gezieltes Monitoring in den darauffolgenden drei Jahren 2027 – 2028 – 2029: Parkhäuser und Tiefgaragen, Recyclinghof Mitterhofer und Sparkasse Arena.	Realisierung Customer satisfaction des Kundenportals	Customer satisfaction der Nutzer des Recyclingshofs Mitterhofer	Customer satisfaction des Kundenportals realisiert
4.3	Aktualisierung der Dienstcharta für Gasverteilung		Ziel erzielt/nicht erzielt	Qualitätscharta zu ergänzen	Ziel erzielt
4.4	Aktualisierung der Dienstcharta des Parkplatzdienstes		Ziel erzielt/nicht erzielt	Dienstcharta aktualisiert	Ziel erzielt
4.5	Qualität - ARERA Wasserdienst – Konformitätsbewertung zur Einhaltung der kommerziellen und technischen Qualitätsstandards (RQTI und RQSII) und Erklärung zur Qualität (mehrjährige Ziel)	Es wird ein Bericht mit den im Jahr 2026 durchgeföhrten Konformitätsmaßnahmen vorgelegt.	Ziel erzielt/nicht erzielt	Konformitätsbewertung eingeleitet	Ziel erzielt
4.6	Aktualisierung des Qualitätsstandard der Umweltdienste		Definition des Indikatorenset	Indikatoren zu aktualisieren	Definiertes Indikatorenset
4.7	Abschluss der Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Digitalisierung des Kundenportals Wasser – Umwelt		Aktivierung elektronischer Unterschrift der Kunden	Implementierung von Maßnahmen für das Kundenportal	Implementierung von Maßnahmen für das Kundenportal

SÜDTIROLER EINZUGSDIENSTE AG

Von dem Stadtrat genehmigte Richtlinien		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2024 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2026
1	Verbesserung/Beibehaltung der Effizienz und Eindämmung der Betriebskosten, auch zu verstehen als Digitalisierung und Vereinfachung der Verwaltungsverfahren und Verwaltungstätigkeiten durch Ziele und Aktivitäten, die zu einer Überprüfung der Vorschriften und einer Straffung der Verfahren führen, um Effizienz und Wirksamkeit wiederherzustellen	Die Ziele werden vom Lenkungsbeirat der Gesellschaft unter Einhaltung der besonderen Governance und ähnlichen Kontrollverfahren festgelegt, um die Achtung der Besonderheiten von Südtiroler Einzugsdienste und der Vorrechte aller Aktionäre zu gewährleisten			
2	Umsetzung der Vorschriften im Bereich der Transparenz und Korruptionsbekämpfung sowie Annahme positiver Aktionen im Bereich der Chancengleichheit und der Gleichstellung der Geschlechter				
3	Förderung von Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit, wobei der Schwerpunkt auf dem Gleichgewicht zwischen den Generationen liegt, mit besonderem Augenmerk auf Klima und Energieeffizienz				
4	Verbesserung der Dienste durch Ziele und Aktivitäten, die auf die Qualität der Verfahren und Dienstleistungen sowie auf die physische und digitale Zugänglichkeit abzielen				

SASA AG

Führungsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12. 2024 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2026
		Unter Einhaltung der besonderen Governance			

		der Gesellschaft und ähnlichen Kontrollverfahren, erwarten wir die Genehmigung des Steuerungsausschuss			
1.1	Erneuerung der Vereinbarung mit der Provinz und der Stadtverwaltung über die Instandhaltung der Linie 15		Genehmigung der Vereinbarung	100%	100%
2.1	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Veröffentlichung der Bescheinigung der Veröffentlichungspflichten innerhalb der Fristen		Aktualisierung "Transparenzseite"	100%	100%
3.1	Verbesserte Elektromobilität und emissionsfreie Busse - PNRR-Projekt - Stand der Umsetzung		Neue 0-Emissions-Busse (PNRR-Finanzierung)	1	5
3.2	Fortsetzung des Weges zur Ausarbeitung des Nachhaltigkeitsberichtes gemäß den geltenden Vorschriften		Ausarbeitung des ersten Nachhaltigkeitsberichtes	40%	100%
Qualitätsziele Beschreibung		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.			Beschreibung	Letzter zum 31.12. 2024 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2026
4.1	Teilnahme, an der von der Gemeinde Bozen organisierten, jährlichen Sitzung zur Überprüfung und Kontrolle der Dienstleistungsqualität und Vorlage eines Berichts mit den Ergebnissen zur Kundenzufriedenheit und zu den Beschwerden, die speziell das Gebiet Bozen betreffen		Ergebnisse der Kundenzufriedenheit und Beschwerden (Gebiet Bozen)	Teilnahme an der von der Gemeinde Bozen organisierten jährlichen Sitzung und Vorstellung der Ergebnisse auf Provinzeben	Ergebnisse der Kundenzufriedenheit und Beschwerden (Gebiet Bozen)

4. Allgemeine strategische Leitlinien für den Einsatz der Ressourcen und Verpflichtungen

4.1. Einleitung

2026 tritt das neue Finanzierungsmodell für die Gemeinden in Kraft, das die Autonome Provinz Bozen eingeführt hat. Das neue Finanzierungsmodell sieht Kriterien für die Verteilung der Finanzmittel des Landes vor, die gerechter und kohärenter sind. Es ersetzt das bisherige Modell mit den Zuweisungen durch ein Modell, das die finanziellen Fähigkeiten und den effektiven Bedarf der einzelnen Gemeinden berücksichtigt.

Die Ziele der Reform sind mehr Transparenz, eine ausgeglichene Verteilung und Nachhaltigkeit, wobei die Unterschiede zwischen urbanen und landwirtschaftlichen Flächen und die Rolle der Städte mit übergemeindlichen Aufgaben berücksichtigt werden, insbesondere von Bozen als Landeshauptstadt.

4.1.1. Laufende Zuweisungen

Mit der Reform der laufenden Zuweisungen sollen die Finanzmittel des Landes neu verteilt werden, sodass sie besser an die reellen finanziellen Bedingungen der Gemeinden angepasst sind. Es wird eine größere Differenzierung zwischen den Einnahmemöglichkeiten und dem Ausgabenbedarf eingeführt.

Eine erste Neuerung besteht darin, dass 50% der Ortstaxe bei der Berechnung der finanziellen Fähigkeiten einer Gemeinde berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass ein Teil der Einnahmen aus dem Tourismus als gemeindefreie Ressourcen betrachtet werden, sodass die Zuweisungen des Landes proportional geringer ausfallen. Dadurch kommt es zu einem Ausgleich mit den Gemeinden, die touristisch weniger entwickelt sind.

Die zweite Neuerung betrifft die Anerkennung der Rolle der Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnern, die zentrale Dienstleistungsfunktionen für größere Einzugsgebiete ausüben. Auf der Grundlage der wichtigsten sozio-ökonomischen Indikatoren hat das Land festgelegt, dass Bozen, Meran, Brixen und Bruneck eine spezifische übergemeindliche Rolle haben. Diese Rolle wird durch einen zusätzlichen Anteil bei den laufenden Zuweisungen anerkannt.

Insgesamt stellt das Land 2026 den Gemeinden 213 Mio. Euro für den gewöhnlichen Fonds zur Verfügung, gegenüber den 186 Mio. Euro für 2025. Es handelt sich um einen beträchtlich höheren Betrag, der in bedeutendem Maße zur Wahrung der Gleichgewichte beim laufenden Teil des Haushaltes der lokalen Körperschaften beitragen wird. Die Stadtgemeinde Bozen erhält mehr als 6 Mio. Euro mehr als im Vorjahr.

Neben dem obigen Betrag ist noch eine außerordentliche Zuweisung von 25 Mio. Euro vorgesehen. Der Betrag wird auf alle Gemeinden aufgeteilt, und mit diesem Geld werden die Mehrausgaben für die Erneuerung des Kollektivvertrages für das Personal gedeckt. Bozen erhält eine Zuweisung von ca. 5 Mio. Euro.

Dank dieser Aufstockungen trägt das neue Finanzierungsmodell zur Konsolidierung der Nachhaltigkeit der Gemeindehaushalte bei und garantiert Stabilität und Kontinuität bei der Verwaltung der essenziellen Dienste.

4.1.2. Zuweisungen für Investitionen

Die Reform sieht auch eine neue Regelung für die Zuweisungen für Investitionen vor. Im Mittelpunkt stehen nun die Kriterien der Notwendigkeit und objektive statistische Indikatoren. Der Fonds für Investitionen der Gemeinden setzt sich nach der Reform aus zwei Komponenten zusammen.

Die erste Komponente, die mit Artikel 3 des Landesgesetzes Nr. 27 aus dem Jahr 1975 geregelt wird, sieht eine Ausstattung von 140 Mio. Euro pro Jahr vor. Diese Gelder sind für die Finanzierung von öffentlichen Einrichtungen der Gemeinden vorgesehen, wie z.B. Schulen, Wasserleitungen, Sozialwohnbau, Sportanlagen, Straßen und Dienstinfrastrukturen. Ein Teil des Fonds wird von Amts wegen jeder Gemeinde zugewiesen, der restliche Teil kann auf der Grundlage von Projekten beantragt werden, wobei die Indikatoren für die Bevölkerung, das Einzugsgebiet, die Schuldienste und das Straßennetz berücksichtigt werden.

Die zweite Komponente wurde mit einem neuen Artikel eingeführt, der die vorhergehenden Art. 5 und 5/bis ersetzt. Die zweite Komponente sieht 40 Mio. Euro pro Jahr an projektbezogenen Beiträgen vor, die für Vorhaben von größerer wirtschaftlicher und sozialer Relevanz zweckbestimmt sind, wie z.B. Schulen, Rathäuser, Straße oder Treppen für die Bevölkerung. Die Beiträge werden auf Anfrage gewährt, und ihre Höhe variiert je nach der finanziellen Situation der Gemeinde.

Insgesamt steigt das Volumen der Landesmittel, die für Investitionen der Gemeinden ausgeschüttet werden, auf 180 Mio. Euro pro Jahr. Im Zeitraum 2026-2035 sind das somit 1,8 Mrd. Euro, die gewährt werden.

Für die Stadtgemeinde Bozen bedeutet das neue Modell, dass die Investitionsbeiträge im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Mio. Euro ansteigen. Somit ist die Gemeindeverwaltung in der Lage, die für den Dreijahreszeitraum 2026-2028 geplanten Investitionen in öffentliche Vorhaben auch zu tätigen.

Zu den Finanzmitteln, die für Investitionen vorgesehen sind, zählt auch der Verwaltungsüberschuss, der formell aufgrund verschiedener Haushaltspanpassungen an bestimmte Vorhaben geknüpft ist. Der Verwaltungsüberschuss beträgt **121 Millionen Euro**.

4.2. Trends bei den Eintreibungen der wichtigsten Steuern und Gebühren in den letzten drei Jahren

4.2.1. Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)

Seit dem Jahr 2014 ist für die in der Autonomen Provinz Bozen gelegenen Immobilien die Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) geschuldet und die staatlichen Bestimmungen zur IMU finden keine Anwendung mehr.

Aus den Katasterdaten ergibt sich diesbezüglich für die Gemeinde Bozen folgendes Bild:

KATASTERKATEGORIE	ANZAHL DER LIEGENSCHAFTEN (01.01.2025)
Kategorie A – Wohnungen	54.398
Kategorie A/10 – Privatbüros und Kanzleien	2.793
Kategorie B – öffentl. Ämter und Gemeinschaftsbeherbergungen	620
Kategorie von C2 bis C7 – Magazine, Garagen	55.607
Kategorie C/1 – Geschäfte und Läden	3.223
Kategorie D – Immobilien mit Sonderzweckbestimmung	2.492
Kategorie E	86
INSGESAMT	119.219

Die Entwicklung der Einnahmen in den letzten 3 Jahren (2022-2024) ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2022	2023	2024
GIS-Einnahmen Kompetenzjahr	47.080.662,42	50.663.354,28	50.728.638,99
GIS-Einnahmen Vorjahre	1.150,24	2.768,13	1.660.365,20
Buchhalterische Ausgleiche		82.955,87	63.657,57
INSGESAMT	47.081.812,66	50.749.078,28	52.452.661,76

Im Rahmen der Regelungsbefugnis, die das Landesgesetz den Gemeinden zuerkennt, hat die Gemeinde Bozen die neue GIS-Ordnung verabschiedet und neue Hebesätze festgelegt, die seit dem 1.1.2023 gelten. Die verabschiedeten Bestimmungen bleiben – falls keine einschlägigen neuen Beschlüsse gefasst werden – auch in den nachfolgenden Jahren in Kraft.

GIS-HEBESÄTZE und FREIBETRÄGE

0,4 % Freibeträge € 902,35
+ € 50 (ab dem dritten Minderjährigen)

- Hauptwohnung samt Zubehör C2 - C6 - C7 (max 3 Gebäude, von denen max 2 derselben Kategorie)

+ **€ 50** (für
Familienangehörige mit
schweren
Behinderungen gemäß
Art. 3 Abs. 3 des G.
104/1992)

0,56 %	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gebäude der Katasterkategorien C1, C3 und D (ausgenommen D5) ➤ Wohnungen der Kategorie A, die für Beherbergungstätigkeit in Beherbergungsbetrieben genutzt werden ➤ Gebäude, die für den Urlaub auf dem Bauernhof genutzt werden (ausgenommen Gebäude der Kategorien A1, A7, A8 und A9)
0,2%	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude (Gebäude der landwirtschaftlichen Genossenschaften und Gesellschaften, Wohnungen der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer, landwirtschaftliche Büros) ➤ Immobilien, welche ONLUS, nicht gewerbliche Körperschaften, gleichgestellte Schulen und Kindergärten sowie die nach Klauseln der Gegenseitigkeit ausgerichteten Genossenschaften ohne Gewinnabsicht im Bereich der Kultur besitzen und benützen
0,7%	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wohnungsmietverträge an Universitätsstudenten, für die aufgrund der Gebietsabkommen ein begünstigter Mietzins vereinbart wurde ➤ Wohnungen in unentgeltlicher Nutzungsleihe an Verwandte (ausgenommen A1, A7, A8 und A9), sofern der Verwandte dort seinen Wohnsitz und seinen ordentlichen Aufenthalt hat
0,9%	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wohnungen, die aufgrund eines registrierten Mietvertrages ausschließlich zu Wohnzwecken, nicht aber zu touristischen Zwecken vermietet sind
2,5%	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhöhter Steuersatz für zur Verfügung stehende Wohnungen (ab dem dreizehnten Monat)
2,5%	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhöhter Steuersatz für Baugründe (ab dem 36. Monat). Der erhöhte Steuersatz findet für eine einzige Baugrundfläche gemäß Art. 9-quater, Abs. 2 des LG 3/2014, die den Marktwert von 700.000 Euro nicht überschreitet, keine Anwendung
1%	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ordentlicher Hebesatz ➤ Wohnungen, für die laut Gemeindeordnung die Anwendung des gewöhnlichen Hebesatzes festgelegt wurde ➤ Immobilien, die vorwiegend für Privatzimmervermietung und Ferienwohnungen genutzt werden

Mit L.G. Nr. 3 vom 20.04.2022 i.g.F. "Leerstandsregelung und andere Bestimmungen zur Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)" wurden mehrere Änderungen an den GIS-Bestimmungen genehmigt. Einige davon sind bereits 2022 in Kraft getreten, andere gelten ab dem 1.1.2023 und andere wiederum erst ab einem späteren Zeitpunkt.

Die Gemeinde hat ihre Verordnung für die Anwendung der GIS nach den neuen Bestimmungen überarbeitet und die neuen Steuersätze festgelegt.

Die Entwicklung der Einnahmen aus der GIS hängt von den Änderungen in der Gesetzgebung, den genehmigten Hebesätzen und Freibeträgen, der Entwicklung des Gemeindegebiets, der Anzahl der Liegenschaften auf dem Gemeindegebiet, der Klassifizierung der neuen Liegenschaften sowie von den Änderungen in der Klassifizierung ab, die zu Änderungen der Steuerbemessungsgrundlage führen. Vom 1.1.2024 bis zum 1.1.2025 ist die Anzahl der im Kataster klassifizierten Gebäude um 1.199 Einheiten gestiegen, wodurch sich auch die Bemessungsgrundlage der Liegenschaften, die der GIS unterliegen, erhöht hat. Der Gesamtbetrag der Erträge der im Kataster eingetragenen Gebäude ist von 109.202.161,24 Euro zum 1.1.2024 auf 110.575.331,70 Euro zum 1.1.2025. Die Steuergrundlage ist somit um 1.373.170,46 Euro angestiegen.

Bei der GIS-Datenbank handelt es sich um eine dynamische Datenbank, die sich aufgrund der Änderungen der Eigentumsverhältnisse und dinglichen Rechte, der Änderungen des Wohnsitzes und der Nutzung der Liegenschaften sowie der Änderungen der Erträge infolge von Renovierungen und/oder Erweiterungen ständig verändert.

Die Gesetzesbestimmungen und die Gemeindeordnung sehen die Vorlage verschiedener Unterlagen und Erklärungen für die Zwecke der verschiedenen Steuerbegünstigungen oder -befreiungen vor. Einige Dokumente sind bei sonstiger Verwirkung der Vergünstigung vorzulegen.

Die GIS wird im Zuge des Selbstbesteuerungsverfahrens entrichtet, was bedeutet, dass die Steuerzahler nicht unbedingt den Betrag zahlen, der in der GIS-Datenbank ausgewiesen ist.

Die geschätzten GIS-Einnahmen für das Jahr 2026 betragen 50.000.000,00 €.

Immer häufiger werden GIS-Nachzahlungen getätigt, im Rahmen einer sogenannten freiwilligen Berichtigung. Für 2026 werden daher Mehreinnahmen in Form von GIS-Nachzahlungen in Höhe von 500.000,00 Euro erwartet.

4.2.2. Gebühren für Werbung und Plakatierung

Die Einnahmen aus der Vermögensgebühr für die Verbreitung von Werbung für das Jahr 2026 werden auf 1.290.000,00 € geschätzt, aus der Plakatierungsgebühr auf 100.000 €.

Die Entwicklung der Einnahmen in den letzten 3 Jahren (2022-2024) ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2022	2023	2024
Werbesteuer-Einnahmen	1.285.202,29	1.245.128,85	1.320.874,55
Plakatierungsgebühr-Einnahmen	101.420,69	101.773,18	99.470,57
INSGESAMT	1.386.622,98	1.346.902,03	1.420.345,12

4.2.3. Gemeindeaufenthaltsabgabe

Mit Landesgesetz Nr. 9 vom 16.05.2012 wurde mit Wirkung vom 01.01.2014 die Gemeindeaufenthaltsabgabe eingeführt. Die Abgabe ist pro Person und Übernachtung von allen Personen geschuldet, die in den im Gebiet der Provinz Bozen gelegenen Beherbergungsbetrieben übernachten. Inhaberin der Abgabe ist die Gemeinde, in der der Beherbergungsbetrieb liegt. Steuersubstitute mit Rückgriffsrecht gegenüber dem Abgabenschuldner (die Person, die im Beherbergungsbetrieb übernachtet) sind die Betreiber der Beherbergungsbetriebe.

Für das Jahr 2024 galten folgende Tarife: 2,70 Euro – 2,20 Euro – 1,70 Euro.

Für das Jahr 2025 gelten folgende Tarife: 3,00 Euro – 2,50 Euro – 2,00 Euro

Für das Jahr 2026 wurden folgende Tarife beschlossen: 3,40 Euro – 2,90 Euro – 2,40 Euro.

Ab dem 01.01.2025 werden 30% der Einnahmen dem Sonderbetrieb „Innovation Development Marketing Südtirol/Alto Adige (IDM)“ zugewiesen, 60% den Tourismusvereinen und 10% behalten die Gemeinden ein, um Dienste und Infrastrukturen zu finanzieren, die für den Tourismus von Bedeutung sind, und um die Verwaltungsausgaben zu decken, die mit der Einhebung der Gemeindeaufenthaltsabgabe zusammenhängen. Auf der Grundlage der in den letzten Jahren verzeichneten Übernachtungen werden die Einnahmen aus der Aufenthaltsabgabe für das Jahr 2026 auf 2.500.000,00 € geschätzt.

Die Entwicklung der Einnahmen in den letzten 3 Jahren (2021-2023) ist in der folgenden Tabelle dargestellt, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Beherbergungsbetriebe im Jahr 2021 wegen der Covid-19-Pandemie einige Monate geschlossen waren:

	2022	2023	2024
Aufenthaltsabgabe-Einnahmen	877.750,33	940.512,61	1.839.304,78

4.2.4. Abfallgebühr

Die Gebühren 2026 werden innerhalb April 2026 genehmigt (Artikel 3, Absatz 5-quinquies, des Gesetzesdekrets Nr. 228 vom 30. Dezember 2021, das mit Änderungen in das Gesetz Nr. 15 vom 25. Februar 2022 umgewandelt worden ist).

4.2.5. Sozialleistungen

- | | |
|--|---|
| DIENSTSTELLE FÜR KINDERGÄRTEN | ➤ Die Tarife für das Schuljahr 2025/2026 bleiben bis zum Juni 2026 unverändert. Im Schuljahr 2026/2027 werden sie gemäß den Vorgaben der Landesverwaltung angepasst |
| SCHULVERPFLEGUNG | ➤ Die Tarife der Schulausspeisung bleiben unverändert, vorbehaltlich einer eventuell Anpassung an die geplante Inflationsrate. |
| KINDERFERIEN | ➤ Die Teilnahmegebühren für die Kinderferien wurden erhöht und mit Stadtratsbeschluss Nr. 707 vom 13.12.2022 genehmigt, um angesichts der erheblichen Kosten, die mit der Durchführung des Projekts verbunden sind, die finanzielle Tragfähigkeit des Projekts für die Stadtverwaltung sicherzustellen. |
| KURAUFENTHALTE | ➤ Die Tarife der Kuraufenthalte bleiben unverändert, vorbehaltlich einer eventuell Anpassung an die geplante Inflationsrate. |
| WOHNEINRICHTUNGEN FÜR SENIOREN | ➤ Die Tarife für die vom Betrieb für Sozialdienste Bozen (BSB) geführten Wohneinrichtungen für Senioren bleiben unverändert, vorbehaltlich der Änderung der geltenden Landeskriterien und/oder einer eventuell Anpassung an die programmierte Inflationsrate und/oder an den in den Landesvorschriften vorgesehenen Höchstwert. |
| AMT FÜR FAMILIE, FRAU UND JUGEND
– Maßnahmen für die Familien | ➤ Die Tarife für die Kleinkinderdienste werden direkt vom Land im Sinne des L.G 8/2013 festgelegt und von den Dienstleistungsträgern angewandt. |
| AMT FÜR FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSDIENSTE - GESUNDHEITSWESEN | ➤ Die Tarife für Bestattungs- und Friedhofsdienstleistungen sowie die Konzessionsgebühren werden nur an die vorgesehene Inflationsrate angepasst, mit Ausnahme der Tarife für Särge, Bestattungszubehör, Urnen, Blumenschmuck und Trauerkleider, die auf der Grundlage der Vergabepreise der jeweiligen Aufträge festgelegt werden. Die Tarife für Einäscherungen werden vom Betreiber des Krematoriums vorgeschlagen und durch Dekret des Landeshauptmannes genehmigt. |

4.3. Zusammensetzung der Einnahmen nach Titel

Allgemeine Zusammenfassung der Einnahmen nach Titel (Anlage Nr. 9 – Haushaltsvoranschlag)

HAUSHALTSVORANSCHLAG ALLGEMEINE ZUSAMMENFASSUNG DER EINNAHMEN NACH TITEL

TITEL TYPOLOGIE	BEZEICHNUNG	VORAUSSICHTLICHE RÜCKSTÄNDE DES VORHERGEHENDEN JAHRES, AUF DAS SICH DER HAUSHALT BEZIEHT		ENDGÜLTIGE HAUSHALTSVORANSCHLÄ GE DES VORHERGEHENDEN JAHRES, AUF DAS SICH DER HAUSHALT BEZIEHT			
					VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2026	VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2027	VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2028
	Gebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben		Kompetenzvoranschlag	4.571.184,04	4.028.428,42	4.292.666,17	4.292.666,17
	Gebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben auf Kapitalkonto		Kompetenzvoranschlag	72.673.405,64	16.203.267,50	14.320.865,83	16.730,76
	Zweckgebundener Mehrjahresfond für Finanzanlagen		Kompetenzvoranschlag	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verwendung des Verwaltungsüberschusses		Kompetenzvoranschlag	88.060.556,20	11.992.886,05	0,00	0,00
	- davon im Voraus verwendeter zweckgebundener Verwaltungsüberschuss		Kompetenzvoranschlag	0,00	11.992.886,05	0,00	0,00
	Kassafond am 1/1/ des Bezugshaushaltjahres		Kassavoranschlag	115.362.305,95	273.391.066,15		
10000	TITEL 1	Laufende Einnahmen aus Steuern, Beiträgen und Ausgleichen	8.480.715,48	Kompetenzvoranschlag Kassavoranschlag	54.151.622,56 63.275.326,07	53.607.200,00 61.015.771,48	53.107.200,00 53.107.200,00
20000	TITEL 2	Laufende Zuweisungen	9.248.699,66	Kompetenzvoranschlag Kassavoranschlag	129.764.905,33 300.477.354,90	138.157.817,56 145.731.182,50	137.444.638,65 137.601.216,65
30000	TITEL 3	Aussersteuerliche Einnahmen	19.552.215,78	Kompetenzvoranschlag Kassavoranschlag	53.883.674,63 75.463.769,73	51.557.127,24 70.078.200,47	50.432.946,76 50.236.021,46
40000	TITEL 4	Einnahmen auf Kapitalkonto	60.723.725,26	Kompetenzvoranschlag Kassavoranschlag	90.722.721,07 111.259.610,21	32.922.453,37 82.123.319,95	23.838.587,85 16.050.552,47
50000	TITEL 5	Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen	0,00	Kompetenzvoranschlag Kassavoranschlag	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
60000	TITEL 6	Aufnahme von Schulden	0,00	Kompetenzvoranschlag Kassavoranschlag	0,00 0,00	1.640.000,00 1.640.000,00	0,00 0,00
70000	TITEL 7	Vorschüsse vom Schatzamt/Schatzmeister	0,00	Kompetenzvoranschlag Kassavoranschlag	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
90000	TITEL 9	Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten	1.095.130,51	Kompetenzvoranschlag Kassavoranschlag	64.548.894,92 65.556.472,88	53.290.844,00 54.385.974,51	53.066.094,00 52.976.094,00

TITEL TYPOLOGIE	BEZEICHNUNG	VORAUSSICHTLICHE RÜCKSTÄNDE DES VORHERGEHENDEN JAHRES, AUF DAS SICH DER HAUSHALT BEZIEHT		ENDGÜLTIGE HAUSHALTSVORANSCHLÄ GE DES VORHERGEHENDEN JAHRES, AUF DAS SICH DER HAUSHALT BEZIEHT			
					VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2026	VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2027	VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2028
<i>INSGESAMT TITEL</i>		99.100.486,69	Kompetenzvoranschlag Kassavoranschlag	393.071.818,51 616.032.533,79	331.175.442,17 414.974.448,91	317.889.467,26	309.971.084,58
<i>EINNAHMEN INSGESAMT</i>		99.100.486,69	Kompetenzvoranschlag Kassavoranschlag	558.376.964,39 731.394.839,74	363.400.024,14 688.365.515,06	336.502.999,26	314.280.481,51

4.4. Zusammensetzung der Gesamtausgaben nach Missionen

Allgemeine Zusammenfassung der Ausgaben nach Missionen (Anlage Nr. 9 – Haushaltsvoranschlag)

HAUSHALTsvORANSCHLAG ALLGEMEINE ZUSAMMENFASSUNG DER AUSGABEN NACH MISSIONEN

ZUSAMMENFASSUNG DER MISSIONEN	BESCHREIBUNG	VORAUSSICHTLICHE RÜCKSTÄNDE DES VORHERGEHENDEN JAHRES, AUF DAS SICH DER HAUSHALT BEZIEHT		ENDGÜLTIGE VORANSCHLÄGE DES VORHERGEHENDEN JAHRES, AUF DAS SICH DER HAUSHALT BEZIEHT			
					VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2026	VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2027	VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2028
	VERWALTNSFEHLBETRAG			0,00	0,00	0,00	0,00
	VERWALTNSFEHLBETRAG AUS BEREITS GENEHMIGTEN UND NICHT DURCHGEFÜHRTE VERSCHULDUNG			0,00	0,00	0,00	0,00
INSGESAMT MISSION 01	Institutionelle Dienste; Verwaltung und Geburung	9.127.361,06	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	69.653.625,12 4.370.721,34 14.596.645,94 60.672.302,23	53.885.331,57 2.802.868,68 2.305.247,87 58.891.228,51	50.444.315,32 913.259,53 2.302.459,41 2.299.670,95	50.273.634,76
INSGESAMT MISSION 02	Gerichtswesen	57.048,43	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	235.900,00 195.500,00 0,00 245.555,03	242.400,00 204.120,00 0,00 294.600,43	247.400,00 214.400,00 0,00 251.800,00	
INSGESAMT MISSION 03	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.337.371,43	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	12.033.653,43 744.955,72 350.945,58 12.216.171,71	11.650.960,22 154.915,57 368.346,97 12.525.650,58	11.555.325,37 65.974,82 368.346,97 368.346,97	11.549.513,95
INSGESAMT MISSION 04	Unterrichtswesen und Recht auf Bildung	46.101.948,81	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	109.607.108,94 10.130.068,87 823.428,52 101.308.426,47	24.554.834,92 7.749.842,53 355.310,72 68.811.774,70	23.803.719,46 6.526.925,31 265.310,72 265.310,72	22.018.509,46
INSGESAMT MISSION 05	Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	5.628.727,13	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	18.397.473,46 1.183.450,67 254.954,34 20.178.259,49	13.791.029,75 624.974,93 257.992,66 18.732.821,89	13.593.653,37 13.023,65 257.992,66 257.992,66	13.597.069,57
INSGESAMT MISSION 06	Jugend, Sport und Freizeit	8.394.545,82	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	26.074.193,18 3.175.896,69 6.013.515,55 23.322.569,95	27.835.826,84 2.185.538,08 5.190.223,79 26.969.222,42	23.169.851,98 1.402.357,82 161.940,65 161.940,65	12.523.944,28

ZUSAMMENFASSUNG DER MISSIONEN	BESCHREIBUNG	VORAUSSICHTLICHE RÜCKSTÄNDE DES VORHERGEHENDEN JAHRES, AUF DAS SICH DER HAUSHALT BEZIEHT		ENDGÜLTIGE VORANSCHLÄGE DES VORHERGEHENDEN JAHRES, AUF DAS SICH DER HAUSHALT BEZIEHT			
					VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2026	VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2027	VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2028
INSGESAMT MISSION 07	Fremdenverkehr	572.896,67	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	3.285.280,00 58.680,00 0,00 4.110.161,00	3.400.820,00 0,00 0,00 3.905.704,27	3.375.340,00 0,00 0,00 3.374.540,00	
INSGESAMT MISSION 08	Raumordnung und Wohnbau	5.652.447,02	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	12.041.939,38 3.204.085,80 2.204.183,64 10.236.042,98	9.886.292,32 262.209,31 300.350,69 12.849.853,10	4.977.404,43 132.981,39 132.981,39 4.843.828,25	
INSGESAMT MISSION 09	Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	12.437.594,04	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	29.297.962,14 4.869.099,02 1.097.098,76 32.626.803,37	16.462.278,74 199.561,21 614.496,18 25.420.209,49	9.727.116,22 1.854,70 277.496,18 9.243.416,22	
INSGESAMT MISSION 10	Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	36.495.245,47	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	80.126.573,59 4.411.867,12 12.478.409,54 58.894.737,77	22.457.808,66 8.429.252,47 8.784.634,01 47.726.289,79	23.143.152,32 25.700,89 209.187,43 209.187,43	12.529.688,90
INSGESAMT MISSION 11	Rettungsdienst	123.565,52	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	373.266,00 3.806,40 0,00 560.533,78	414.300,00 3.806,40 0,00 448.745,52	201.300,00 0,00 0,00 201.300,00	
INSGESAMT MISSION 12	Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	22.842.746,40	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	110.141.180,69 3.920.611,34 1.011.446,63 119.047.923,17	104.984.956,74 1.658.083,81 294.544,78 124.375.152,70	101.953.849,31 2.989.628,82 191.297,19 191.297,19	103.857.681,56
INSGESAMT MISSION 14	Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit	2.822.450,65	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	12.074.192,07 4.986.568,24 864.209,43 12.633.356,37	10.095.152,25 4.549.268,70 142.384,33 12.515.340,91	9.969.631,07 736.899,26 142.384,33 9.878.003,86	
INSGESAMT MISSION 15	Arbeits- und Berufsausbildungspolitik	8.060,00	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	10.000,00 8.000,00 0,00 15.480,80	10.000,00 8.000,00 0,00 17.860,00	10.000,00 4.700,00 0,00 10.000,00	

ZUSAMMENFASSUNG DER MISSIONEN	BESCHREIBUNG	VORAUSSICHTLICHE RÜCKSTÄNDE DES VORHERGEHENDEN JAHRES, AUF DAS SICH DER HAUSHALT BEZIEHT		ENDGÜLTIGE VORANSCHLÄGE DES VORHERGEHENDEN JAHRES, AUF DAS SICH DER HAUSHALT BEZIEHT			
					VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2026	VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2027	VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2028
INSGESAMT MISSION 17	Energie und Diversifikation der Energiequellen	1.107.335,12	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	1.107.335,12 0,00 0,00 2.805.380,04	0,00 0,00 0,00 1.107.335,12	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00
INSGESAMT MISSION 19	Internationale Beziehungen	0,00	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	60.000,00 0,00 0,00 50.451,00	20.000,00 0,00 0,00 19.600,00	20.000,00 0,00 0,00 0,00	20.000,00 0,00 0,00 0,00
INSGESAMT MISSION 20	Fonds und Rückstellungen	0,00	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	8.374.704,21 0,00 0,00 23.749.306,19	7.843.505,99 0,00 0,00 118.000.000,00	6.451.914,27 0,00 0,00 0,00	6.402.424,56 0,00 0,00 0,00
INSGESAMT MISSION 50	Staatsverschuldung	0,00	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	933.682,14 933.682,14 0,00 933.682,14	2.573.682,14 933.682,14 0,00 2.573.682,14	792.932,14 792.932,14 0,00 0,00	729.032,14 729.032,14 0,00 0,00
INSGESAMT MISSION 60	Finanzvorschüsse	0,00	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00
INSGESAMT MISSION 99	Dienste im Auftrag Dritter	3.229.664,98	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	64.548.894,92 0,00 0,00 68.516.633,27	53.290.844,00 0,00 0,00 56.520.508,98	53.066.094,00 0,00 0,00 0,00	52.976.094,00 0,00 0,00 0,00
INSGESAMT MISSIONEN		155.939.008,55	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	558.376.964,39 42.196.993,35 39.694.837,93 552.123.776,76	363.400.024,14 29.625.373,83 18.613.532,00 591.705.580,55	336.502.999,26 13.660.762,60 4.309.396,93 4.306.608,47	314.280.481,51 13.660.762,60 4.309.396,93 4.306.608,47
AUSGABEN INSGESAMT		155.939.008,55	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	558.376.964,39 42.196.993,35 39.694.837,93 552.123.776,76	363.400.024,14 29.625.373,83 18.613.532,00 591.705.580,55	336.502.999,26 13.660.762,60 4.309.396,93 4.306.608,47	314.280.481,51 13.660.762,60 4.309.396,93 4.306.608,47

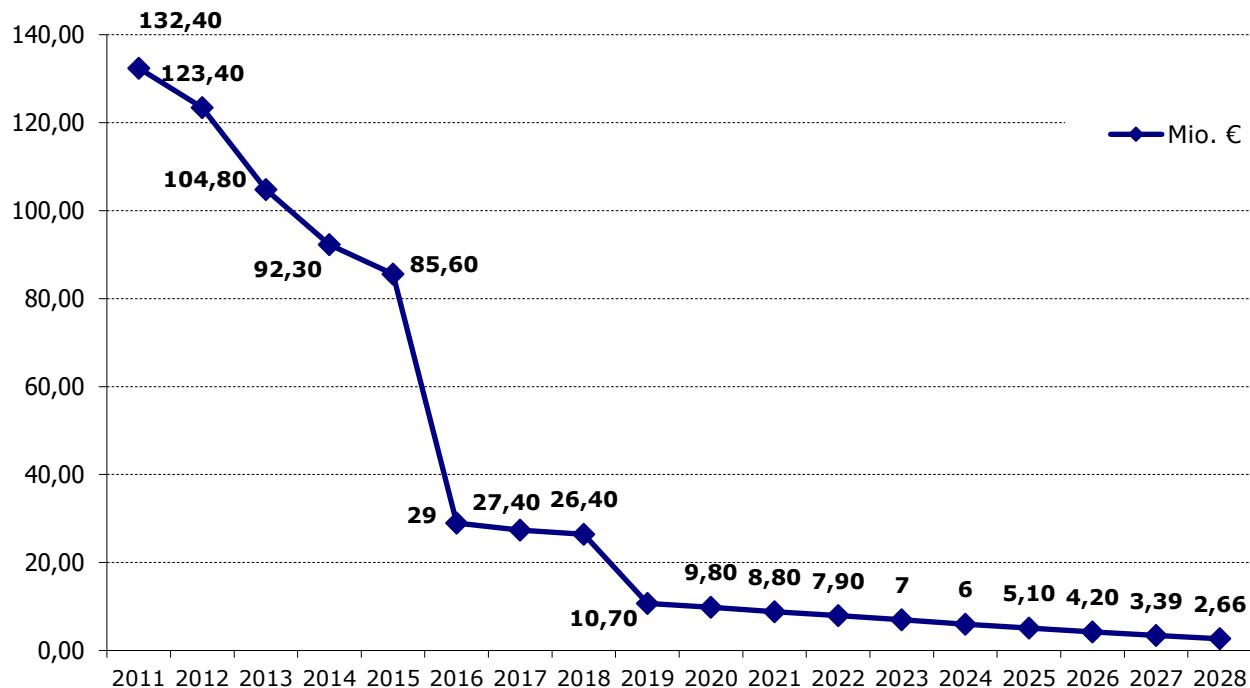
ALLGEMEINE ZUSAMMENFASSUNG

EINNAHMEN	KASSABESTAND DES BEZUGHAUSHAL TES	KOMPETENZ DES BEZUGHAUSHAL TES 2026	KOMPETENZ JAHR 2027	KOMPETENZ JAHR 2028	AUSGABEN	KASSABESTAND DES BEZUGHAUSHAL TES	KOMPETENZ DES BEZUGHAUSHAL TES 2026	KOMPETENZ JAHR 2027	KOMPETENZ JAHR 2028
Voraussichtlicher Kassenfonds zu Beginn des Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsüberschusses Gebundener Mehrjahresfonds	273.391.066,15	11.992.886,05	0,00	0,00	Verwaltungsfehlbetrag Verwaltungsfehlbetrag aus bereits genehmigten und nicht durchgeführte verschuldung		0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Titel 1 - Laufende Einnahmen aus Steuern, Beiträgen und Ausgleichen	61.015.771,48	53.607.200,00	53.107.200,00	53.107.200,00	Titel 1 - Laufende Ausgaben - davon gebundener Mehrjahresfonds	325.653.610,73 0,00	247.527.210,85 4.292.666,17	244.074.519,44 4.292.666,17	244.113.072,14 4.292.666,17
Titel 2 - Laufende Zuweisungen	145.731.162,50	138.157.817,56	137.444.638,65	137.601.216,65					
Titel 3 - Aussersteuerliche Einnahmen	70.078.200,47	51.557.127,24	50.432.946,76	50.236.021,46					
Titel 4 - Einnahmen auf Kapitalkonto	82.123.319,95	32.922.453,37	23.838.587,85	16.050.552,47	Titel 2 - Investitionsausgaben - davon gebundener Mehrjahresfonds	206.957.778,70 0,00	60.008.287,15 14.320.865,83	38.569.453,68 16.730,76	16.462.283,23 13.942,30
Titel 5 - Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	Titel 3 - Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen - davon gebundener Mehrjahresfonds	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Gesamtbetrag Einnahmen	358.948.474,40	276.244.598,17	264.823.373,26	256.994.990,58	Gesamtbetrag Ausgaben	532.611.389,43	307.535.498,00	282.643.973,12	260.575.355,37
Titel 6 - Aufnahme von Schulden	1.640.000,00	1.640.000,00	0,00	0,00	Titel 4 - Rückzahlung von Darlehen Fonds für Vorschüsse auf Liquidität (DL 35/2013 in geltender Fassung und Refinanzierungen)	2.573.682,14 0,00	2.573.682,14 0,00	792.932,14 0,00	729.032,14 0,00
Titel 7 - Vorschüsse vom Schatzamt/Schatzmeister	0,00	0,00	0,00	0,00	Titel 5 - Abschluss Schatzmeistervorschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
Titel 9 - Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten	54.385.974,51	53.290.844,00	53.066.094,00	52.976.094,00	Titel 7 - Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten	56.520.508,98	53.290.844,00	53.066.094,00	52.976.094,00
Insgesamt TITEL	414.974.448,91	331.175.442,17	317.889.467,26	309.971.084,58	Insgesamt TITEL	591.705.580,55	363.400.024,14	336.502.999,26	314.280.481,51
EINNAHMEN INSGESAMT	688.365.515,06	363.400.024,14	336.502.999,26	314.280.481,51	AUSGABEN INSGESAMT	591.705.580,55	363.400.024,14	336.502.999,26	314.280.481,51
Voraussichtlicher Kassenfonds am Ende des Haushaltsjahres	96.659.934,51								

4.5. Verschuldung

Die Kurve der Restschuld (nach der vorzeitigen Tilgung der Darlehen) wird in der folgenden Grafik wiedergegeben:

RESTSCHULD



Die im Laufe der Jahre ständig absteigende Kurve wird von Maßnahmen geprägt, die auf eine fortlaufende, schrittweise Reduzierung der Verschuldung abzielen, wobei die Darlehen, die in den verschiedenen Geschäftsjahren aufgenommen wurden, nie den jährlich zurückerstatteten Kapitalanteil überschritten hatten.

Die Verschuldung hat sich insgesamt durch die 2016 erfolgte vorzeitige Tilgung eines Teils der Darlehen der Darlehens- und Depositenkassa drastisch reduziert. Eine weitere Verringerung bringt die vorzeitige Tilgung der Darlehen aus dem Rotationsfonds des Landes.

Durch diese Maßnahmen ist es möglich:

- die Gesamtverschuldung zu senken;
- einen Ausgleich des laufenden Teils des Haushalts zu erzielen, sowohl im heurigen Haushalt als auch bei den künftigen Haushalten, da sich die Belastungen durch die Rückerstattung der Kapitalanteile verringern.

Die Gesamtausgabe für die Tilgung der Darlehen wird wie folgt bestimmt:

Betriebsjahr	Kapitalanteil	Zinsen	Insgesamt e
2026	933.682,13	0,00	933.682,13
2027	792.932,14	0,00	792.932,14
2028	729.032,14	0,00	729.032,14

4.6. Gemeindevermögen

Vermögenswerte nach Kategorie zum 31.12.2024 mit Angabe des Restwertes (nach Vornahme der Wertberichtigungen)

VERMÖGENSGEGENSTAND	VERMÖGENSAUFWESTELLUNG	Detailwert	SALDO
	Gebäude, davon:		325.204.056,50
	Wohngebäude	53.733.922,01	
	Gewerblich genutzte Gebäude und	57.318.537,71	
	Verwaltungsgebäude	43.911.709,07	
Gebäude	Andere Liegenschaften n.a.c.	2.920.585,06	
	Schulgebäude	116.377.668,66	
	Kinderhortgebäude	20.824.181,83	
	Landwirtschaftliche Gebäude	1.381.809,45	
	Sportgebäude	28.735.643,21	
	Gebäude (öff. Gut - demanio), darvon:		72.819.225,17
Gebäude (öff. Gut - demanio)	Andere Liegenschaften (öff. Gut - demanio)	62.346.556,17	
	Friedhöfe	10.472.669,00	
	Infrastruktur (öff. Gut - demanio), davon:		168.176.004,67
Infrastruktur (öff. Gut - demanio)	WASSERLEITUNGEN	5.260.298,65	
	STRASSEN	142.414.589,10	
	ABWASSERLEITUNGEN	4.722.726,17	
	GASLEITUNGEN	14.989.503,33	
	UNTERGRUNDSTRUKTUREN FÜR GLASFASERN	788.887,42	
Telematik-Infrastrukturen	Telematik-Infrastrukturen	1.996.133,95	1.996.133,95
Anlagen	Anlagen von unbeweglichen Gütern	1.064.134,76	1.064.134,76
	Grundstücke, davon:		64.383.236,08
Grundstücke	andere Grundstücke n.a.b.	29.951.859,89	
	Landwirtschaftliche Grundstücke	732.406,18	
	Baugrundstücke	33.698.970,01	
Grundstücke (öff. Gut - demanio)	Grundstücke (öff. Gut - demanio)	8.976.785,28	8.976.785,28
	GESAMTSUMME		642.619.576,91

Einnahmen aus aktiven Verträgen

Die Einnahmen aus aktiven Verträgen, die vom Amt für Vermögen und vom Amt für Wohnbau verwaltet werden, belaufen sich mit Datum 31. Dezember 2024 auf insgesamt € 6.111.191,50. Dieser Betrag unterteilt sich in Einnahmen aus den 96 Verträgen, abgeschlossen zwischen der Gemeinde und Dritten betreffend Liegenschaften für wirtschaftlich relevante Tätigkeiten (Einnahmen mit einem Betrag von € 3.674.598,12), aus anderen 182 Verträgen, die vom Amt für Vermögen für die Nutzung von Liegenschaften verwaltet werden und die anderen Zwecken gewidmet sind (Einnahmen mit einem

Betrag von € 767.508,67) sowie aus den 560 Konzessionsverträgen für die Nutzung von Wohnungen und Garagen des sozialen Wohnbaus, davon 6 für die Nutzung der Dienstwohnungen der Gemeindeverwaltung (Einnahmen mit einem Betrag von € 1.669.084,71.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass das Amt für Vermögen die eigene Tätigkeit im Bereich der Verwaltung des Immobilienvermögens der Gemeinde programmatisch auf die aktive Beteiligung durch Dritte und zwar durch Unternehmen, dem dritten Sektor und von Bürgern bei der Aufwertung und der Umstrukturierung des Gemeindeeigentums ausrichtet, und zwar durch die Förderung der öffentlich-privaten Zusammenarbeit, die - je nachdem, welche Eigenschaften und Zweckbestimmung (Handelstätigkeiten, Tätigkeiten im sozio-kulturellen Bereich) die aufzuwertende Liegenschaft hat - verschiedene Formen annehmen kann. In diesem Zusammenhang sei aber darauf verwiesen, dass die zuständigen Ämter noch die verschiedenen Auswirkungen, und zwar den Anstieg der Rohstoffpreise und den ausgesprochen hohen Inflationsausgleich auf den Immobiliensektor in seiner Gesamtheit oder auf Teile davon berücksichtigen müssen, wobei sich diese Auswirkungen besonders auf den Immobilienmarkt, der mit kleineren und mittleren Unternehmen arbeitet, bemerkbar machen.

Vorgehensweise: Dazu müssen in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Gemeindeämtern die nicht instrumentellen Güter der Körperschaft bestimmt werden, die dringender Instandhaltung bedürfen und zu Einnahmen führen können, wenn deren wirtschaftliche Nutzung an Private übergeben wird, es muss der Markt angeregt werden und es muss den privaten Akteuren – UnternehmerInnen, Vereinen oder einzelnen BürgerInnen – die Möglichkeit gegeben werden, Eingriffe zur Aufwertung und Umstrukturierung des Gemeindevermögens mittels Einreichung von Projektvorschlägen und Nutzungsvorschlägen zu tätigen und gegebenenfalls durchzuführen, und dies sowohl in Bezug auf Eingriffe, die bereits von der Gemeindeverwaltung geplant/projektiert wurden, als auch auf eigene Initiative. Die Auswahl der Vertragspartner für die Verwaltung für diese Projekte erfolgt mittels Verfahren mit Öffentlichkeitscharakter, mit welchen der Konzessionsnehmer für die vermögensrechtliche Aufwertung der Liegenschaft ermittelt wird, und stellt eines der prioritären Ziele der Körperschaft dar.

Ein konkretes Umsetzungsinstrument, das das Amt zu diesem Zweck einzusetzen beabsichtigt, ist jenes der „Aufwertungskonzessionen“ (Art. 3-bis des GD Nr. 351/2001, umgewandelt in das G. 410/2001 i.g.F. sowie Art. 58 des GD Nr. 112/2008 umgewandelt in das G. 133/2008). Es handelt sich um ein sehr flexibles Instrument für die öffentlich-private Zusammenarbeit, das die Möglichkeit bietet, das öffentliche Immobilienvermögen aufzuwerten und auszubauen. Nach Abwicklung eines öffentlichen Verfahrens kann das wirtschaftlich, gewinnbringende Nutzungsrecht für die betreffende Immobilie zeitbegrenzt (und zwar für höchstens 50 Jahre) an private Rechtspersonen mittels Abschlusses einer Konzession oder eines Mietvertrages übertragen werden. Hierbei muss das wirtschaftlich-finanzielle Gleichgewicht des Vorhabens garantiert werden. Gleichzeitig muss genau festgelegt werden, wem die Aufgaben für die Aufwertung, die Umfunktionierung, die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung der Immobilie übertragen wird. Ziel ist dabei die Umstrukturierung/Umwidmung/Umfunktionierung der eigenen Güter (eventuell durch Implementierung neuer Nutzungsarten) unter Beibehaltung des öffentlichen Eigentums, und zwar durch private Investitionen zum Zwecke der Durchführung von Handelstätigkeiten oder Dienstleistungstätigkeiten, die eine effiziente und gewinnbringende Führung mit entsprechender Kostenreduzierung für die Verwaltung (Verringerung der Kosten für die Verwahrung, Überwachung und ordentliche sowie außerordentliche Instandhaltung zu Lasten der Verwaltung) sichern und gleichzeitiger Förderung von Projekten, die imstande sind, positive Prozesse für die soziale, ökonomische und kulturelle Entwicklung der gesamten Stadt einzuleiten und unternehmerische Chancen zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu bieten.

Des Weiteren sieht sich die Abteilung 8 immer häufiger mit den Abteilungen 5 und 6 dazu angehalten, Antworten auf neue Bedürfnisse der Stadt zu finden. Besagte Antworten setzen die sichere Verfügbarkeit von Flächen und Liegenschaften im öffentlichen Eigentum voraus und zwar als unabdingbare Voraussetzungen, um Ergebnisse mit einer entsprechenden städtebaulichen Qualität zu erzielen, die von Vorschlägen ausgehen, die von Promotoren für die privat-öffentliche Zusammenarbeit für die Durchführung von Eingriffen im Gemeindegebiet vorgeschlagen werden und die als Gegenleistung für die öffentliche Verwaltung die Abtretung von Flächen, deren Tausch bzw. die Belastung von Flächen für eine öffentliche Nutzung bzw. die Ausstattung von Flächen für das Territorium mit den entsprechenden Qualitäts- und Quantitätsstandards beinhalten. Dementsprechend muss sich die Verwaltung bezüglich der angemessenen Verhältnismäßigkeit zwischen dem Eingriff des privaten Trägers, dem zuzustimmen bzw. der mitzutragen ist und der vorgeschlagenen Gegenleistung, auseinandersetzen, wobei letztere sich immer öfter durch Vorschläge für die Errichtung und gegebenenfalls auch die Führung von Anlagen im öffentlichen Interesse und damit die zur Verfügungstellung von Diensten bzw. Leistungen für das Territorium, die über die primären Infrastrukturen hinausgehen, kennzeichnet. Dementsprechend besteht die Notwendigkeit, immer

häufiger Formen der sogenannten "Vertragsurbanistik" anzudenken, in welchen die verschiedenen privaten, aber auch öffentlichen Träger und nicht nur die öffentliche Körperschaft, die den Eingriff vorschlägt, nicht mehr am Ende des Verfahrens mit Gegenbemerkungen zur bereits getätigten Widmung/Planung des Gemeindegebiets eingreifen, sondern bereits im Verfahren selbst, mit welchem die Wahl der raumplanerischen Tätigkeit sich bildet und zwar indem sie durch Formen der Mitbestimmung in diese Tätigkeit einbezogen werden und bereits in dieser Phase durch entsprechende Verhandlungen den Gegenstand der entsprechenden Verträge mitbestimmen.

Aufgrund der Tatsache, dass der Gemeindeverwaltung von privaten Einbringern immer öfter Vorhaben zu einer Bewertung unterbreitet werden, die einen städtebaulichen Bezug und Auswirkungen haben, entsteht die Notwendigkeit, dass die Verwaltung mit einer größeren Effizienz und Wirksamkeit urbanistische Vereinbarungen ausarbeitet und umsetzt. Das entsprechende Werkzeug dafür stellt der Art. 20 des L.G. 10. Juli 2018, Nr. 9 „Raum und Landschaft“ dar, das den Gemeinden die Möglichkeit gibt, „Raumordnungsvereinbarungen mit privaten oder öffentlichen Rechtssubjekten abzuschließen, um im öffentlichen Interesse die Durchführung von Vorhaben zu erleichtern, die im Gemeindeplan oder in einem Durchführungsplan vorgesehen sind oder im Rahmen der Genehmigung der Vereinbarung vorgesehen werden.“

In diesem Zusammenhang sollte erwähnt werden, dass die nötige Aufmerksamkeit einer Beibehaltung des Ausgleichs zwischen einer verhandelten raumplanerischen Entwicklung durch private Einbringer und der in ihrer Gesamtheit zu betrachtende raumplanerische Entwicklung des Gemeindegebiets zu geben ist. Dies aufgrund der Tatsache, dass eine raumplanerische Entwicklung aufgrund von Vorhaben von privaten Einbringern zu einem gängigen Instrument für die Entwicklung der Stadt werden wird. In diesem Sinne wird die Abteilung 8 in enger Zusammenarbeit mit den Abteilungen 5 und 6 für die Entwicklung der Instrumente, die eine privat-öffentliche Zusammenarbeit in Anwendung des neuen Kodexes der öffentlichen Verträge vorsieht, ihre Tätigkeit darauf konzentrieren und ausdehnen, Konventionen und urbanistische Vereinbarungen auszuarbeiten und zwar mit dem öffentlichen Interesse, dass durch Verhandlungen, für welche der Gesetzgeber das entsprechende Instrumentarium durch den oben angeführten Art. 20 vorsieht, eine gegebenenfalls größere Wirksamkeit der urbanistischen Eingriffe im Gemeindegebiet erzielen wird. Letzteres durch eine Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und Privaten und zwar in den Bereichen, wo dieses Zusammenwirken mit den privaten Ressourcen die Investitionen der öffentlichen Hand zielgerichteter und wirksamer gestalten kann.

Aus den gleichen Gründen, die weiter oben bezüglich der Maßnahmen zur städtebaulichen Aufwertung, die von Privaten vorgeschlagen werden, bereits teilweise dargelegt worden sind, wird darauf hingewiesen, dass die Abteilung 8 in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung 6 und auch dank der Möglichkeiten des nationalen Wiederaufbau- und Resilienzplanes (PNNR) feststellen konnte, dass ein immer größer Anteil der öffentlichen Infrastrukturen und Dienste jetzt anhand von PPP (public private partnership) und nicht mehr anhand der klassischen Vergabeverträge errichtet und erbracht wird. Das GvD Nr. 36/2023, das auch den neuen Kodex der öffentlichen Verträge enthält, hat die PPP mit Blick auf eine Vereinfachung und Rationalisierung des Bereichs der öffentlichen Verträge neu definiert und sieht als paradigmatische Lösung auch Konzessionen für den Bau und die Führung von Bauwerken und Konzessionen für Dienstleistungen vor.

Um hingegen immer effektiver mit den Akteuren des dritten Sektors zu arbeiten, beabsichtigt die Stadtverwaltung auch, die neuen Instrumente der gemeinsamen Planung und Gestaltung zu nutzen, die ihr das Gesetz zum dritten Sektor, d. h. das gesetzesvertretende Dekret 117/2017 i.g.F., bietet. Um soziale Dienste in kommunalen Einrichtungen oder in Einrichtungen, die an ASSB konzessioniert sind, mit einer besseren Qualität erbringen zu können, erweist sich die Mitgestaltung von Dienstleistungen durch Akteure des dritten Sektors als ein Instrument, das gute Ergebnisse liefert, da es den wirtschaftlichen Aspekt bei der Suche nach Dienstleistern, die mit der Stadtverwaltung zusammenarbeiten, relativiert, indem es sich auf einen Markt von Akteuren bezieht, der keine Unternehmer umfasst. Zusätzlich zu diesen ersten Erfahrungen, die die Gemeindeverwaltung derzeit aktiv sammelt, wird die Möglichkeit geprüft, einen geeigneten privaten Partner für ein Projekt der Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor zu finden, wobei sowohl das gesetzesvertretende Dekret 36/2023 i.g.F. als auch das gesetzesvertretende Dekret 117/2017 i.g.F. herangezogen werden, möglicherweise auch für die Errichtung und die Führung einer Seniorenresidenz in der Zone Mignone Rosenbach, auch unter Berücksichtigung der neuen Leitlinien, die der Sozialplan der Provinz für 2030 und der Sozialplan der Gemeinde für 2034 für den Bereich der Seniorenresidenzen herausgearbeitet haben, der stark von einem Übergang zu einem Welfare-Mix geprägt ist.

Die besondere sozio-ökonomische Komplexität, die ein Merkmal unserer Zeit ist und durch internationale Wirtschafts- und Finanzkrisen verschärft wird, macht eine enge Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privaten Akteuren auf allen institutionellen Ebenen notwendig. Die

Gemeindeverwaltung nimmt diese Herausforderung an, auch über die Einführung von Bau- und Führungskonzessionen sowie Dienstleistungskonzessionen, die nicht nur in Ausnahmefällen vergeben werden, sondern eine tatsächlich mögliche Alternative zu den traditionellen Vergabemodellen sind, denen jedoch der Vorzug gegeben wird, weil sie zwar als weniger risikoreich gelten, aber nicht immer angemessen sind oder nicht immer den Ansprüchen von Wirksamkeit und Effizienz entsprechen, und dennoch das öffentliche Interesse einerseits und die privaten Interessen andererseits an der Erwirtschaftung von legitimen Unternehmensgewinnen, die der Gesellschaft und der wirtschaftlichen Entwicklung im Allgemeinen zugutekommen, zufriedenstellen müssen.

Diese Herausforderung macht auf der Ebene der Spezialisierung im Bereich der Konzessionen (Bau- und Führungskonzessionen und Dienstleistungskonzessionen) eine gemeinsame Anstrengung der zuständigen Abteilungen (Abteilung 8 und Abteilung 6) notwendig, nicht nur in der Phase der Bewertung (wirtschaftlich-finanzielle Analyse zwecks Bewertung und Verwaltung des Projekts) und der Ausarbeitung der Ausschreibungsumunterlagen und der Struktur des Konzessionsvertrages, sondern vor allem in der Phase der Verwaltung bzw. des Monitorings des Projekts (Kontrolle der Führung des Bauwerks oder des Dienstes durch das private Rechtssubjekt und Monitoring des Vertrages anhand einer korrekten und konstanten Verteilung des operativen Risikos zu Lasten des privaten Rechtssubjekts). Diese Tätigkeiten werden in enger Zusammenarbeit mit den Privaten durchgeführt und machen eine wirksame Interaktion (und Spezialisierung) der Kompetenzen der einzelnen eingebundenen Ämter, die die Entstehung und Entwicklung des Vertrages verfolgen, notwendig, denn der Vertrag, der aufgrund seiner Natur ein Vertrag mit Laufzeit („contratto di durata“) ist, muss gewöhnlich in einem mittel- bis langfristigen Zeitraum verwaltet werden, mit allen Schwierigkeiten, die dieser Umstand mit sich bringt. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Verträge, die nach Umsetzung der Verwaltungsverfahren, die in den vorherigen Absätzen beschrieben wurden, in den Bereich der sogenannten komplexen Verträge fallen, die sich durch ihre hohe rechtliche und verwaltungstechnische Komplexität, die auf ihren Ursprung zurückzuführen ist, auszeichnen. Es ist evident, dass, um zum Abschluss dieser Verträge zu kommen, auch die verwaltungstechnische und rechtliche Ausbildung des zuständigen Gemeindepersonals entsprechend sein und den Vorgaben, Anforderungen und Notwendigkeiten, die diese komplexen Verträge beinhalten, nachkommen muss. Diese Ausbildung und Kompetenz wird von Personen mit einer entsprechenden Schul- bzw. Universitätsausbildung nur nach einem mittleren bis längeren Zeitraum, in welchem sie für die Gemeindeverwaltung arbeiten, erworben und ist somit eindeutig gegensätzlich zu dem zurzeit gültigen Trend eines besonders volatilen Arbeitsmarktes, mit einer hohen Fluktuation bei den Mitarbeitern und den entsprechenden Schwierigkeiten qualifiziertes und kompetentes Fachpersonal für die Verwaltung zu gewinnen. Dieser Herausforderung auf dem Arbeitsmarkt muss sich nämlich auch die Verwaltung in den nächsten Jahren stellen, nicht zuletzt wegen der hohen Anzahl an Personen, deren Pensionierung kurz bevorsteht, was im entsprechenden Verhältnis natürlich auch die Abteilung 8 betrifft.

Zur Zeit werden folgende Konventionen ausgeführt und umgesetzt:

- Konvention für die Verlegung des Fahrradweges im Zuge der Errichtung eines neuen Gebäudes für Dienstleistungen und Großhandel in der G.-Galilei-Straße und die Bestellung der diesbezüglichen notwendigen dinglichen Rechte;
- Konvention für den Bau von Strukturen im öffentlichen Interesse wie eines Jugendzentrums und einer Turnhalle in der Vintlerstraße mit dem Erwerb eines dinglichen Rechts an der Turnhalle zur Nutzung durch die Grundschule "J.W.v.Goethe";
- Konvention/Kaufvorvertrag, die zwischen der Gemeindeverwaltung und dem privaten Subjekt abzuschließen sind, damit auf der G.p.1527/10 in K.G. Zwölflmalgreien, nach erfolgter Abänderung des Gemeindeplanes für Raum und Landschaft eine Mischzone eingerichtet werden kann, in welcher die Fläche, die für den geförderten Wohnbau vorgesehen ist, mit einer entsprechenden Zuweisung Berechtigten überlassen werden kann;
- Konvention für die Umsetzung der Bauleitplanänderung, welche für die Zone gekennzeichnet durch die G.p. 1291/5 in K.G. Gries, genehmigt wurde;
- Konvention für eine Bauleitplanänderung der Bauparzellen 1793, 1794, 1617, 720/3, 1855, 2582, 2592, 2048, 2093, alle in der K.G. Zwölfmalgreien.

Mit Bezug auf die Bau- und Führungskonzessionen, die Dienstleistungskonzessionen und die Konzessionen für die reine Führung von öffentlichen Gebäuden wird festgestellt, dass sich die Arbeit der Abteilung 8 derzeit auf folgende Konzessionen konzentriert:

- Konzession für den Bau und die Führung der Tiefgarage am Siegesplatz, auf Betreiben der Gemeinde;

- Konzession für die Führung von öffentlichen Toiletten und einer Bar auf der Wassermauerpromenade, auf Betreiben der Gemeinde.

4.7. Überprüfung der Haushaltausgleiche

Bei der Genehmigung des Haushaltes müssen neben dem gesamten Ausgleich (der Gesamtbetrag der bereitgestellten Ausgaben entspricht den Einnahmen) auch der Ausgleich im laufenden Teil (für die laufenden Ausgaben samt den Ausgaben für die Rückerstattung der Darlehen müssen entsprechende laufende Einnahmen vorhanden sein) und der Ausgleich im Anteil der Kapitalausgaben (die im Haushalt gebuchten Investitionen müssen durch entsprechende Investitionseinnahmen gedeckt werden) gegeben sein.

Die Reform der Gemeindenfinanzierung ist ein wichtiger Schritt hin zu einem System, das moderner, gerecht und transparent ist und mit dem besser auf die Bedürfnisse der verschiedenen Gemeinden reagiert werden kann. Für die Stadtgemeinde Bozen bedeutet die Reform einen Zuwachs bei den Finanzmitteln, sowohl im laufenden Teil als auch bei den Kapitalausgaben. Das ist auch ein Zeichen dafür, dass die zentrale Rolle der Stadt für das restliche Land anerkannt worden ist.

Mit einem Anstieg von mehr als 6 Mio. Euro bei den ordentlichen Zuweisungen, ca. 5 Mio. Euro an außerordentlichen Zuweisungen für die Erneuerung der Kollektivverträge und weitere 2,8 Mio. Euro für Investitionen trägt die Reform in bedeutendem Maße zum Erhalt der Haushaltsgleichgewichte bei und unterstützt die Gemeinde bei der Planung künftiger Investitionen. Dadurch besteht eine solide Basis für eine stabile und nachhaltige Verwaltung im kommenden Dreijahreszeitraum 2026-2028.

HAUSHALTSVORANSCHLAG
HAUSHALTAUSGLEICH

HAUSHALTAUSGLEICH			KOMPETENZ DES BEZUGHAUSHALTES 2026	KOMPETENZ DES JAHRES 2027	KOMPETENZ DES JAHRES 2028
H) Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses für die laufenden Ausgaben (**)	(+)		1.540.319,77	0,00	0,00
AA) Übernahme des Verwaltungsfehlbetrages aus den vorhergehenden	(-)		0,00	0,00	0,00
A) Gebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben	(+)		4.028.428,42	4.292.666,17	4.292.666,17
Q1) Zweckgebundener Mehrjahresfond auf Ausgabentitel 2.04 Sonstige Investitionszuwendungen	(+)		0,00	0,00	0,00
B) Einnahme Titel 1.00 - 2.00 - 3.00	(+)		243.322.144,80	240.984.785,41	240.944.438,11
<i>davon für die vorzeitige Tilgung von Anleihen</i>			0,00	0,00	0,00
C) Einnahmen Titel 4.02.06 - Investitionsbeiträge für die Rückzahlung von Anleihen öffentlicher Verwaltungen	(+)		0,00	0,00	0,00
I) Einnahmen auf Kapitalkonto für laufende Ausgaben aufgrund spezifischer Gesetzesbestimmungen oder Haushaltsgrundsätze	(+)		0,00	0,00	0,00
<i>davon für die vorzeitige Tilgung von Anleihen</i>			0,00	0,00	0,00
L) Laufende Einnahmen für Investitionsausgaben auf der Grundlage spezifischer gesetzlicher Vorgaben oder Rechnungslegungsgrundsätze	(-)		430.000,00	410.000,00	395.000,00
M) Einnahmen durch Aufnahme von Anleihen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(+)		0,00	0,00	0,00
D) Ausgaben Titel 1.00 - Laufende Ausgaben	(-)		247.527.210,85	244.074.519,44	244.113.072,14
<i>davon:</i>					
- <i>Gebundener Mehrjahresfond</i>			4.292.666,17	4.292.666,17	4.292.666,17
- <i>Fonds für zweifelhafte Forderungen</i>			2.953.888,90	2.961.701,28	2.966.634,17
E) Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Zuweisungen auf Kapitalkonto	(-)		0,00	0,00	0,00
- <i>Gebundener Mehrjahresfond</i>			0,00	0,00	0,00
F) Ausgaben Titel 4.00 - Kapitalanteil Amortisation von Darlehen und	(-)		2.573.682,14	792.932,14	729.032,14
<i>davon für die vorzeitige Tilgung von Anleihen</i>			0,00	0,00	0,00
<i>Fond für Liquiditätsvorschuss</i>			0,00	0,00	0,00
VF) Veränderungen der Finanzanlagen (falls negativ)	(-)		0,00	0,00	0,00
O) AUSGLEICH DER LAUFENDEN AUSGABEN			-1.640.000,00	0,00	0,00

HAUSHALTS AUSGLEICH		KOMPETENZ DES BEZUGSHAUSHALTES 2026	KOMPETENZ DES JAHRES 2027	KOMPETENZ DES JAHRES 2028
P) Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung der Ausgaben auf Kapitalkonto (**)	(+)	10.452.566,28	---	---
Q) Gebundener Mehrjahresfond für Ausgaben auf Kapitalkonto auf der Einnahmenseite	(+)	16.203.267,50	14.320.865,83	16.730,76
Q1) Zweckgebundener Mehrjahresfond auf Ausgabentitel 2.04 Sonstige Investitionszuwendungen	(-)	0,00	0,00	0,00
J2) Zweckgebundener Mehrjahresfonds für 3.01 Akquisitionen für Finanzanlagen auf der Einnahmenseite	(+)	0,00	0,00	0,00
R) Einnahmen Titel 4.00-5.00-6.00	(+)	34.562.453,37	23.838.587,85	16.050.552,47
C) Einnahmen Titel 4.02.06 - Investitionsbeiträge für die Rückzahlung von Anleihen öffentlicher Verwaltungen	(-)	0,00	0,00	0,00
I) Einnahmen auf Kapitalkonto für laufende Ausgaben aufgrund von spezifischen Gesetzesbestimmungen oder Haushaltsgrundsätze	(-)	0,00	0,00	0,00
S1) Einnahmen Titel 5.02 für Einhebung von kurzfristigen Forderungen	(-)	0,00	0,00	0,00
S2) Einnahmen Titel 5.03 für Einhebung von mittel-/langfristigen Forderungen	(-)	0,00	0,00	0,00
T) Einnahmen Titel 5.04 bezügliche sonstige Einnahmen für den Abbau der Finanzanlagen	(-)	0,00	0,00	0,00
L) Laufende Einnahmen für Investitionsausgaben auf der Grundlage spezifischer gesetzlicher Vorgaben oder Rechnungslegungsgrundsätze	(+)	430.000,00	410.000,00	395.000,00
M) Einnahmen aus Aufnahme von Anleihen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(-)	0,00	0,00	0,00
U) Ausgaben Titel 2.00 - Ausgaben auf Kapitalkonto davon gebundener Mehrjahresfond für die Ausgaben	(-)	60.008.287,15 14.320.865,83	38.569.453,68 16.730,76	16.462.283,23 13.942,30
V) Ausgaben Titel 3.01 für die Erhöhung der Finanzanlagen davon gebundener Mehrjahresfond	(-)	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
E) Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Zuweisungen auf Kapitalkonto davon gebundener Mehrjahresfond	(+)	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
VF) Veränderungen des Finanzvermögens (sofern positiv)	(+)	0,00	0,00	0,00
Z) AUSGLEICH DER AUSGABEN AUF KAPITALKONTO		1.640.000,00	0,00	0,00

HAUSHALTS AUSGLEICH		KOMPETENZ DES BEZUGSHAUSHALTES 2026	KOMPETENZ DES JAHRES 2027	KOMPETENZ DES JAHRES 2028
J) Verwendung des Verwaltungsüberschusses zur Erhöhung der Finanztätigkeit	(+)	0,00	0,00	0,00
J1) Zweckgebundener Mehrjahresfonds zur Erhöhung der Finanztätigkeit	(+)	0,00	0,00	0,00
J2) Zweckgebundener Mehrjahresfonds für 3.01 Akquisitionen für Finanzanlagen auf der Einnahmeseite	(+)	0,00	0,00	0,00
S1) Einnahmen Titel 5.02 für Einhebung von kurzfristigen Forderungen	(+)	0,00	0,00	0,00
S2) Einnahmen Titel 5.03 für Einhebung von mittel-/langfristigen Forderungen	(+)	0,00	0,00	0,00
T) Einnahmen Titel 5.04 bezüglich sonstiger Einnahmen für den Abbau von Finanzanlagen	(+)	0,00	0,00	0,00
X1) Ausgaben Titel 3.02 für die Gewährung von kurzfristigen Krediten davon gebundener Mehrjahresfond	(-)	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
X2) Ausgaben Titel 3.03 für die Gewährung von mittel-/langfristigen Krediten davon gebundener Mehrjahresfond	(-)	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Y) Ausgaben Titel 3.04 für sonstige Ausgaben für die Erhöhung der Finanzanlagen davon gebundener Mehrjahresfond	(-)	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
VF) Änderungen in der Finanztätigkeit		0,00	0,00	0,00
ENDAUSGLEICH (W=O+Z)		0,00	0,00	0,00

Saldo der laufenden Ausgaben für die Finanzierung von mehrjährigen Investitionen (4):

Gleichgewicht der laufenden Ausgaben (O)	(-)		-1.640.000,00	0,00	0,00
Verwendung des Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung der laufenden Ausgaben (H)			1.540.319,77	--	--
Gleichgewicht der laufenden Ausgaben für die Finanzierung der mehrjährigen			-3.180.319,77	0,00	0,00

(**) Es ist nur die Verwendung des alleinigen gebundenen Anteils des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses erlaubt. Es ist auch die Verwendung des zurückgestellten Anteils erlaubt, wenn der Haushalt im Zuge der Genehmigung der Übersicht mit dem voraussichtlichen Verwaltungsergebnis des Vorjahres, das aufgrund einer aktualisierten Vor-Jahresabschlussrechnung des vorhergehenden Haushaltjahres verabschiedet wird. Es ist auch die Verwendung des für Investitionen vorgesehenen Anteils und des freien Anteils vom Verwaltungsergebnis des Vorjahres erlaubt, wenn der Haushalt im Zuge der Genehmigung der Abschlussrechnung des Vorjahreshaushalts verabschiedet wird.

(***) Die algebraische Endsumme darf nicht weniger als Null sein gemäß Artikel 162 des Einheitstextes über Ordnung der örtlichen Körperschaften.

4.8. Nachvollziehbarkeit und Übereinstimmung mit den Einschränkungen betreffend das öffentliche Finanzwesen

EUROPÄISCHE UNION UND DIE EUROPÄISCHEN AUFBAUFONDS 2021-2027

Die Covid-19-Pandemie hat die Wirtschaft Italiens stärker getroffen als jene der anderen europäischen Staaten. 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt in Italien um 8,9 Prozent zurückgegangen, in der Europäischen Union um 6,2 Prozent.

Italien wurde außerdem als erstes Land und besonders heftig von dem Coronavirus getroffen.

Die Europäische Union hat das Aufbaupaket „Next Generation EU (NGEU)“ verabschiedet, um die Folgen der Covid-19-Pandemie abzufedern. Es handelt sich um Maßnahmen, um die von der in Mitleidenschaft gezogene europäische Wirtschaft wieder anzukurbeln. Das EU-Aufbaupaket enthält Finanzmittel in einem bisher noch nie da gewesenen Umfang, vor allem für Investitionen und Reformen, um die digitale Entwicklung und den ökologischen Wandel zu fördern, die Ausbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu unterstützen und eine größere Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern, den Generationen und den Staaten und Ländern voranzutreiben. Das EU-Aufbaupaket umfasst insgesamt 672,5 Milliarden Euro an Darlehen und Subventionen. Um in den Genuss dieser Geldmittel zu kommen, musste jeder EU-Staat innerhalb 2021 einen Aufbau- und Resilienzplan vorlegen, der aufgrund des Krieges in der Ukraine und der gestiegenen Rohstoff- und Energiekosten 2023 überarbeitet worden ist.

Der Plan gliedert sich in die folgenden 7 Schwerpunktbereiche (die wiederum in Komponenten aufgeteilt sind), von denen der letzte im Zuge der Überarbeitung hinzugefügt wurde und die Umsetzung der REPowerEU-Initiative betrifft:

1. Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur;
2. Grüne Revolution und Ökowende;
3. Infrastrukturen für eine nachhaltige Mobilität;
4. Bildung und Forschung;
5. Inklusion und soziale Teilhabe;
6. Gesundheit;
7. RePowerEU.

Alle Überweisungen der Finanzbeiträge an die Mitgliedstaaten sollten bis zum 31. Dezember 2026, dem Enddatum des Aufbau- und Resilienzplanes, erfolgen.

Für die Stadtgemeinde Bozen sind in den zuständigen Ministerien mehr als 24 Millionen Euro vorgesehen, die direkt an die Gemeindeverwaltung ausbezahlt werden. Mehr als 2,5 Millionen Euro fließen hingegen in Projekte, die die In-house-Gesellschaften umsetzen werden.

Was den Schwerpunktbereich 1 betrifft, so hat sich die Stadtgemeinde Bozen an der vom Ministerium für den digitalen Wandel geförderten Ausschreibung beteiligt, die die Umsetzung eines Plans für die Migration von Anwendungen und Diensten in die Cloud bis Ende 2025 vorsieht.

Das Projekt sieht Ausgaben in Höhe von 850.000,00 Euro vor, die durch eine nicht rückzahlbare Pauschalfinanzierung von 822.474,00 Euro gedeckt sind. Im Bereich der Digitalisierung sind noch sechs andere Projekte gutgeheißen worden. Es handelt sich um das Projekt der Überarbeitung der Website der Stadtgemeinde Bozen gemäß den Agid-Richtlinien, die Anmeldung bei den Plattformen für digitale Zahlungen PagoPA, bei der nationalen Datenplattform „Piattaforma Digitale nazionale Dati“ und bei der neuen Plattform für die Zustellung der digitalen Akten der öffentlichen Verwaltung. Die drei letztgenannten Projekte hat die Gemeindeverwaltung bereits umgesetzt und sie wurden bereits vom Departement für digitale Transformation, das für die Interventionslinie zuständig ist, genehmigt. Außerdem wurde kürzlich noch zwei Projekte genehmigt: das Projekt für eine Ausweitung der Nutzung des nationalen digitalen Meldeamtes („ANPR“) und für den Beitritt zum digitalen Standesamt („ANSC“) mit einer vorgesehenen Finanzierung von 19.642,00 Euro und das Projekt „ANNCSU“ (Nationales Archiv der Hausnummern und der Straßen im Stadtgebiet) mit einer geplanten Finanzierung von 18.990,54 Euro.

Die Gemeinde profitiert auch vom Landesprojekt zur Umsetzung der Cybersicherheit und vom landesweiten Projekt für digitale Unterstützungsdieneste profitieren, das die Südtiroler Gemeinden zur Schaffung von Digi-Points (fünf Servicepunkte für die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der digitalen Inklusion) im gesamten Gebiet verpflichtet.

Die Komponente 3 des Schwerpunktbereichs 1 betrifft den Tourismus und die Kultur: Hier ist das von der Stiftung Stadttheater erstellte Projekt angesiedelt, die im Auftrag der Stadtverwaltung alle Phasen bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz am Stadttheater am Verdiplatz

verfolgen wird. Die Stiftung erhält einen Finanzierungsbeitrag von 650.000,00 Euro, und der Restbetrag muss mit Eigenmitteln bestritten werden.

Im Rahmen des Schwerpunktbereichs 2, der sich auf die nachhaltige Mobilität und die Energiewende konzentriert, hat das Ministerium für Infrastruktur und nachhaltige Mobilität 1,9 Milliarden Euro für Busflotten vorgesehen und die Mittel auf die wichtigsten lokalen Behörden verteilt. In diesem Rahmen hat die Stadtgemeinde in Absprache mit der SASA AG ein Projekt zur Anschaffung von Bussen mit Wasserstoff- und Elektroantrieb vorgelegt, das Teil eines umfassenderen Projekts zur Erneuerung des vorhandenen Fuhrparks ist. Der gewährte Finanzierungsbeitrag beträgt 3.456.230,00 Euro.

Unter diesen Posten fällt auch das Projekt für die Erneuerung der Trinkwassernetze, für die eine Finanzierung von € 8.148.037,00 gewährt worden ist. Die Arbeiten werden in Absprache mit der SEAB AG durchgeführt.

Der Umbau des Kindergartens "Dante Alighieri" mit Renovierung und Energieeffizienz, die Instandhaltungsarbeiten am Sommerhaus von Schloss Runkelstein und die bereits abgeschlossene Renovierung der Eisanlage in der Sill wurden früher aus staatlichen Mitteln finanziert und waren ursprünglich im Aufbau- und Resilienzplan (PNRR) enthalten, wurden aber kürzlich aus dem "neuen PNRR" ausgeschlossen. Hinzugekommen ist das Projekt für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule „A. Langer“. Diese Projekte sind in den staatlichen Haushaltsgesetzen für 2019 und 2020 vorgesehen.

Eine wichtige Rolle im Rahmen des Schwerpunktbereichs 4, die dem Bereich Bildung und Forschung vorbehalten ist, spielt der Schulkomplex Archimede-Longon, für welchen ein Projekt in Höhe von fast 19 Millionen Euro geplant ist. 2 Millionen Euro sind Eigenmittel, einen beträchtlichen Finanzierungsbeitrag leistet die Autonome Provinz Bozen (15 Millionen Euro) und fast 10% sind durch die Mittel aus dem Aufbau- und Resilienzplan (1,7 Millionen Euro) gedeckt.

Der Schwerpunktbereich 5 sieht zwei Maßnahmen vor, welche die Integration durch den Sport fördern. Sie beinhalten zum einen die Erweiterung der Sportcity in der Pfarrhofstraße mit Anlagen für neue Sportarten, zum anderen die Sanierung der Sportplätze im Bozner Lido, so dass deren Nutzung auch möglich ist, wenn das Freibad geschlossen ist. Der Schwerpunktbereich 5 umfasst weiters auch die Projekte des BSB, dem zusammen mit anderen gemeindeübergreifenden Einrichtungen im Bereich der Sozialdienste die Förderung für Projekte in Höhe von 2.560.500 Euro zugewiesen wurde. Die Maßnahmen betreffen insbesondere Autonomiemuster für Menschen mit Behinderungen, Notunterkünfte mit eingeschränktem Leistungsumfang, aber auch Projekte zur Unterstützung der elterlichen Fähigkeiten und zum Schutz schutzbedürftiger Familien, die Entwicklung und Umsetzung eines virtuellen häuslichen Betreuungssystems und die Eindämmung des Burnout-Risikos für Mitarbeiter/innen im Sozialbereich. Ein weiteres Projekt im sozialen Bereich, das bereits für förderfähig erklärt und aus dem Zusatzfonds „Piano Nazionale Complementare“ finanziert wurde, betrifft die energetische Sanierung der Gemeindewohnungen in der Claudia-Augusta-Straße 87 - 89 in Bozen.

5. Verfügbarkeit und Verwaltung der Personalressourcen¹²

Der geltende Stellenplan der Gemeinde Bozen umfasst 1000,39 Stellen für Vollzeitbeschäftigte (38 Stunden). Davon sind 896,26 besetzt. 970 MitarbeiterInnen stehen in einem abhängigen Arbeitsverhältnis. Davon sind 522 Frauen und 448 Männer. 938 Personen haben ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

	Angestellte mit unbefristetem Arbeitsvertrag		Angestellte mit befristetem Arbeitsvertrag (einschließlich Ersatzkräfte)		Angestellte insg.
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl
2020	885	95%	46,8	5%	931,8
2021	854,8	94,4%	51,62	5,6%	905,4
2022	872,6	94,5%	49,4	5,5%	921,9
2023	863,6	95,3%	42,6	4,7%	906,2
2024	865,76	96,63%	30,18	3,36%	895,94

Zusammenfassende Tabelle der Vollzeitbeschäftigte (38 Stunden).

Die Verteilung des Personals nach Funktionsebenen zeigt, dass sehr viele Angestellte - u.z. 87,22% des Personals insgesamt - den Funktionsebenen 2, 3, 4, 5, 6 und 8 angehören. In diesen Funktionsebenen ist die Aufteilung der Angestellten nach Geschlecht sehr unterschiedlich. Der Hauptgrund liegt bei den verschiedenen Berufsbildern, denen die Angestellten angehören und die aufgrund der spezifischen Diensterfordernisse in einigen Bereichen zahlenmäßig stark vertreten sind.

Funktionsebene	Angestellte	Männer	Frauen	in % auf Gesamtzahl
2	99	19	80	10,21%
3	31	13	18	3,19
4	167	144	23	17,22%
5	213	110	103	21,96%
6	263	83	180	27,11%
7	29	15	14	2,99%
7ter	9	3	6	0,93%
8	104	37	67	10,72%
9	55	24	31	5,67%
Insgesamt	970	448	522	100%

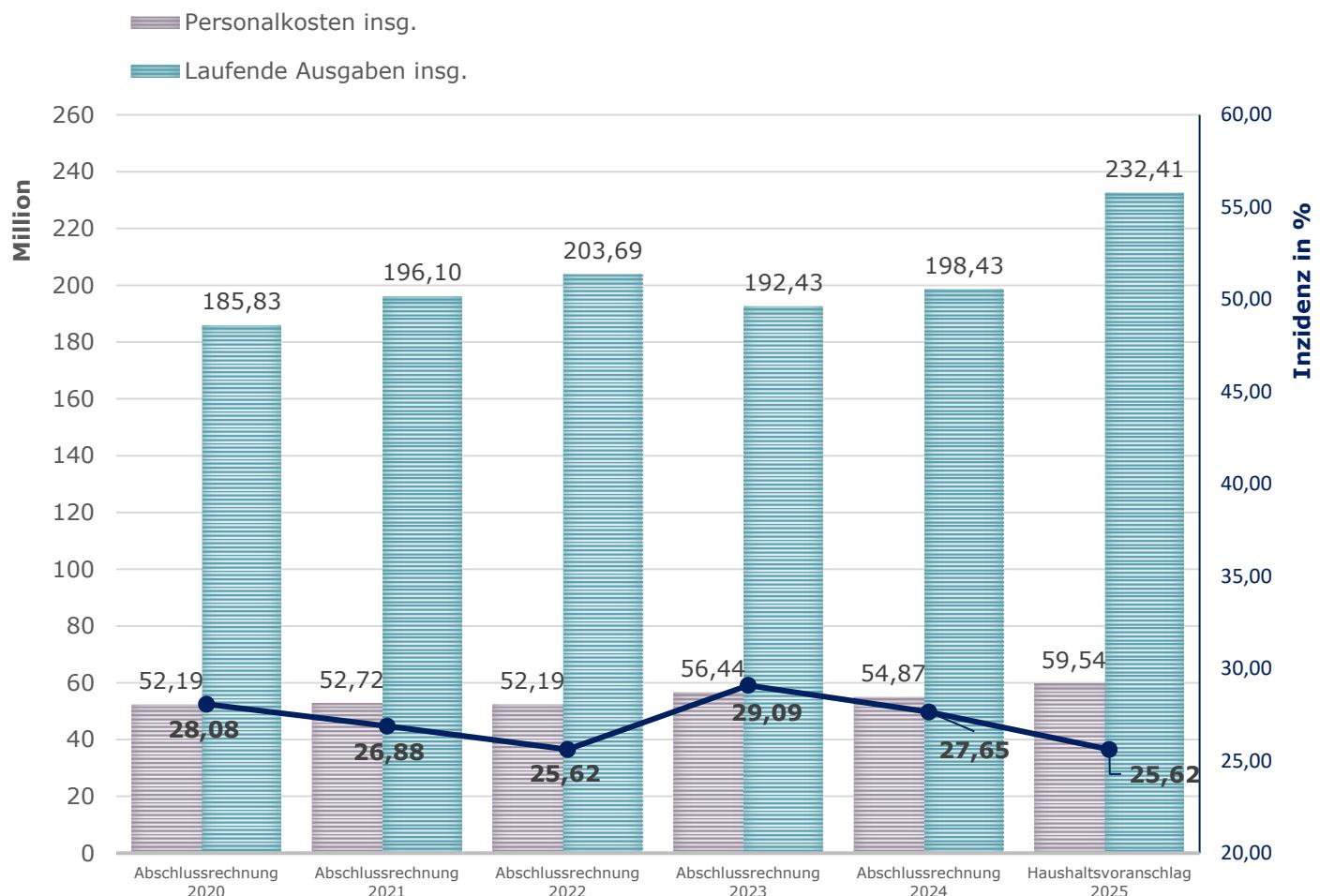
Im Durchschnitt sind die Gemeindeangestellten 50,56 Jahre alt (Jahr 2024).

Es kann somit von einem relativ hohen Durchschnittsalter gesprochen werden. Mehr als die Hälfte des Personals ist zwischen 51 und 60 Jahre alt, gefolgt von Mitarbeitern in der Altersgruppe von 41 bis 50 Jahren. 136 Gemeindeangestellte sind älter als 60 Jahre.

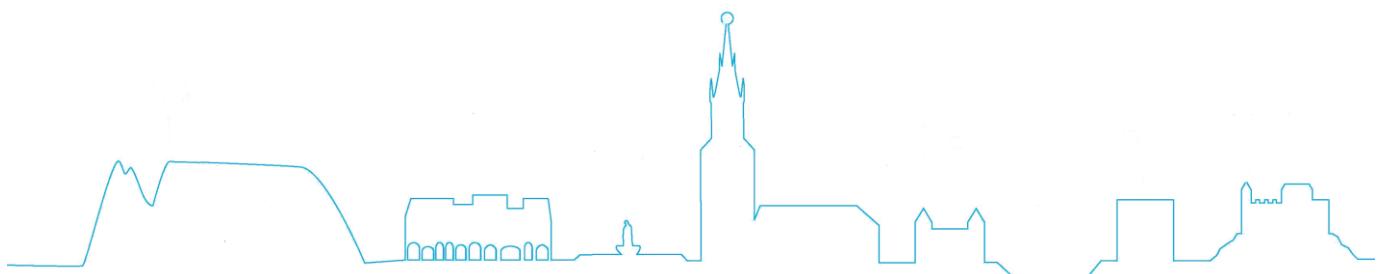
Das bedeutet, dass die Zahl der Pensionierungen ständig ansteigt und dass die Stadtverwaltung in den kommenden 5 Jahren vor einem wahren Generationswechsel stehen wird.

¹² Quelle: Gemeinde Bozen-Personalamt

Verhältnis Personalkosten - laufende Ausgaben



OPERATIVER TEIL



1. Bereichsübergreifende programmatische Schwerpunkte

Der operative Teil des Strategiedokuments stellt die konkrete Umsetzung der strategischen Entscheidungen der Stadtverwaltung dar und ist vor diesem Hintergrund auch an die Ergebnisse der Haushaltsplanungen gekoppelt.

Im Folgenden sind einige der strategischen Ziele angeführt, die aufgrund ihrer Komplexität und ihrer bereichsübergreifenden Merkmale mehreren Aufgabenbereichen (Missionen) und Programmen zugeordnet sind und eine enge Abstimmung zwischen den Abteilungen und Ämtern erfordern.

Es wurden die folgenden bereichsübergreifenden Ziele formuliert:

1. Im Rahmen der Umsetzung der programmatischen Vereinbarung mit dem Land und den Italienischen Staatsbahnen für die Um- und Neugestaltung des Bahnhofareals legt die gemeinsame Arbeitsgruppe von Stadt- und Landesverwaltung und den Italienischen Staatsbahnen das weitere Vorgehen fest, damit zunächst die neue Eisenbahninfrastruktur (ein Vorhaben der Italienischen Staatsbahnen) gebaut und anschließend das Eigentum an den dadurch freiwerdenden Flächen des Bahnhofareals übertragen werden kann. Diese Flächen werden auf der Grundlage des Einheitlichen Programms zur territorialen Aufwertung (PUVaT) und des städtebaulichen Umstrukturierungsplans (PSU) für das Bozner Bahnhofareal baulich neu entwickelt. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Europäische Union den Italienischen Staatsbahnen und der Autonomen Provinz Bozen einen Zuschuss für die Planung der Eisenbahninfrastruktur und der damit verbundenen Infrastruktur für die Intermodalität im Rahmen des Projekts für das Bozner Bahnhofareal gewährt hat. Daher wird zunächst das Verfahren für die zweistufige Planung dieser Strukturen eingeleitet, das von der gemischten Arbeitsgruppe begleitet werden muss, auch wenn es konkret direkt von *RFI Spa* und *Italfer* betreut und gefördert wird.
2. Im Hinblick auf die Umsetzung des PSU und der entsprechenden programmatischen Vereinbarung für die Südtiroler Straße, Perathonerstraße, Bahnhofsallee und Garibaldistraße werden nach der Verkehrsfreigabe des Fahrzeugtunnels unter der Südtiroler Straße und der Rückgabe des neu gestalteten Berloffaparks an die Stadt die Straßenbelagsarbeiten in der Garibaldistraße und am Bahnhofsplatz Anfang 2026 abgeschlossen sein, womit die Realisierung aller im PSU und seiner programmatischen Vereinbarung vorgesehenen Infrastrukturen sowohl in technischer als auch in verwaltungstechnischer Hinsicht endgültig abgeschlossen sein wird. Bezuglich der Verbauung des privaten Bauloses mit verschiedenen Zweckbestimmungen wird - nach der Eröffnung des Hotels, der Tiefgarage und des Einkaufszentrums sowie der Übergabe der Büroräume an die Autonome Provinz Bozen - die Realisierung der Wohntürme und Büros mit der Erteilung der entsprechenden Benutzungsgenehmigungen fertiggestellt, um in der Folge die städtebauliche Umstrukturierung mit dem teilweisen Abriss des ehemaligen *Telecom*-Gebäudes abzuschließen. Das Aufsichtsgremium wird seine Koordinierungsfunktion und die ihm zustehenden Aufgabe, Impulse für sämtliche Tätigkeiten in der Umsetzung des PSU und der programmatischen Vereinbarung zu setzen, weiterführen und auch nach Abschluss der Arbeiten zur Umsetzung der verschiedenen Projekte als Bezugspunkt tätig sein; die programmatische Vereinbarung umfasst nämlich auch ein Wirtschaftsprogramm, das es umzusetzen gilt, sowie das aktive Monitoring der Umstrukturierung selbst, das einer der Eckpunkte des gesamten Vorhabens war.
3. Im Laufe des Jahres 2026 werden zwei Projekte von bereichsübergreifender Bedeutung für die Stadtverwaltung in Angriff genommen: die Errichtung des neuen Bibliothekenzentrums in der Longonstraße und der Tiefgarage am Siegesplatz. Aufgrund der Komplexität der beiden Baustellen und ihrer Auswirkungen auf das Stadtviertel und die angrenzenden Straßenachsen sind zwischen der Landes- und der Stadtverwaltung Modalitäten zur projektorientierten *Governance* zu vereinbaren, um sicherzustellen, dass die Auswirkungen auf die Anwohner/innen und die Betriebe in der Umgebung so gering wie möglich gehalten werden.
4. Es gilt eine Organisationskultur zu fördern, die die Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten und zur IT-Sicherheit respektiert und die vollständige Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der einschlägigen staatlichen Vorschriften gewährleistet. Das bereichsübergreifende Ziel, das auch dazu beiträgt, das Vertrauen der

Bürger/innen zu stärken und eine verantwortungsvolle und sichere digitale Verwaltung zu gewährleisten, gliedert sich wie folgt:

- eine genaue und zeitnahe Erfüllung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Europäischen Verordnung 679/2016 unter Einhaltung des Grundsatzes der „Rechenschaftspflicht“ der betroffenen Personen;
 - eine tiefgreifende und nachhaltige digitale Transformation, die alle Strukturen bereichsübergreifend einbezieht: Maßnahmen zur digitalen Infrastruktur, Verbesserung der Interoperabilität zwischen Systemen, Dienste und Daten im Einklang mit der Verordnung über ein interoperables Europa und dem Europäischen Interoperabilitätsrahmen (EIF), strategische Stärkung und Verbesserung der Cybersicherheitsmaßnahmen, um den Datenschutz und die Widerstandsfähigkeit des Informationssystems zu gewährleisten;
 - die Einführung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen zum Schutz der in allen Prozessabläufen der Gemeinde verarbeiteten personenbezogenen Daten, einschließlich der Festlegung und Anwendung gemeinsamer Leitlinien und Verfahren;
 - Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für das Personal in Bezug auf Datenschutz, Sicherheit und den bewussten Umgang mit Technologien;
 - Einhaltung der Grundsätze „Datenschutz durch Technikgestaltung (*Privacy by Design*)“ und „Datenschutz durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen (*Privacy by Default*)“ in allen Phasen der Verwaltungsverfahren, bei der Konzeption von Computerprogrammen, bei der Entwicklung digitaler Initiativen und bei der Erbringung von *E-Government*-Diensten.
5. In den kommenden drei Jahren wird die Stadtgemeinde Bozen weitere Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung im Einklang mit der „Agenda 2030“ und für die Dekarbonisierung und die Verringerung der klimaschädlichen Emissionen setzen, wie sie die Europäische Union für das gleiche Jahr festgelegt hat. Diese Maßnahmen sind auch im Klimaschutzpaket „Fit for 55“, dem EU-Klimaplan für den grünen Wandel, festgeschrieben. Die Stadtgemeinde Bozen wird weiterhin Strategien und Maßnahmen zur Reduzierung der klimatischen Veränderung und zur Anpassung an den Klimawandel entwickeln und umsetzen sowie die Auswirkungen der Projekte und Initiativen der Gemeindeverwaltung auf das Klima regelmäßig prüfen und überwachen, auch auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 74/2019 über den Klimanotstand. Parallel dazu fordert die Stadtgemeinde Bozen die Umsetzung von Resilienz- und Anpassungsmaßnahmen. Das Energiemanagement der Stadt wird durch Einführung der Energiebuchhaltung und die Überwachung und Reduzierung der CO2-Emissionen in den städtischen Gebäuden optimiert.

2. Übersicht der Programme

Es folgen die wichtigsten Ziele, die die Gemeinde beabsichtigt, im Laufe des Jahres 2026 im Einklang mit dem Regierungsprogramm der Stadtverwaltung zu verwirklichen.

Jedes Programm wird den Organisationseinheiten zugeordnet, die an seiner Umsetzung mitwirken. Von jedem Programm werden auch die Richtlinien und die strategischen Zielsetzungen angegeben, an deren Umsetzung die Organisationseinheiten zusammenarbeiten. In verschiedenen Fällen arbeiten mehrere Organisationseinheiten zusammen, um mit ihrem Beitrag, der im Umfang und in den Modalitäten auch sehr unterschiedlich sein kann, eine Zielsetzung zu verwirklichen. Auf diesen engen Zusammenhang zwischen den Organisationseinheit und den verschiedenen Zielsetzungen wird aber aus Platzgründen nur kurz hingewiesen, er wird dann aber in den Zielsetzungen der Verwaltung im HVP detailliert dargestellt.

MISSION 1- Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung

PROGRAMM 1- Verwaltungsorgane

ORGANISATIONSEINHEIT – büS STEUERUNGSSTELLE FÜR VERANSTALTUNGEN, INNOVATIVE STRATEGISCHE PROJEKTE UND DIE ANERKENNUNG DER UNESCO

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.1-Effiziente, bürgernahe und moderne Verwaltung	1.1.1-Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen
2.1-Nachhaltiges Wirtschaftswachstum	2.1.0-Nachhaltiges Wirtschaftswachstum
5.1-Kultur als Wachstumsmotor und Instrument für sozialen Zusammenhalt	5.1.1-Die Nutzung von Synergien zwischen Kulturvereinen und Kultureinrichtungen und die Abstimmung untereinander fördern 5.1.4-Das Wissen, den Respekt und die Achtsamkeit innerhalb der Stadtgemeinschaft stärken: Erinnerungskultur, Bürgersinn und Mehrsprachigkeit fördern
6.1-Stadtsicherheit	6.1.1-Überwachung öffentlicher Räume in Zusammenarbeit mit anderen dafür zuständigen Behörden und Stärkung der Rolle der Stadtpolizei

Die Sondereinheit Steuerungsstelle für Veranstaltungen, innovative strategische Projekte und die Anerkennung der UNESCO ist gemäß den Weisungen des Stadtrates verpflichtet, jene Projekte umzusetzen, die als wesentlich für die Verwirklichung der strategischen Leitlinien der Stadtverwaltung eingestuft werden. Diese Projekte weisen einen hohen Grad an Querschnittsrelevanz auf und bedürfen daher einer koordinierten Abstimmung zwischen den internen Organisationseinheiten der Verwaltung sowie externen Interessenträgern.

Im Rahmen ihres Auftrags verfolgt die Einheit insbesondere drei zentrale Projektbereiche: die Nachtökonomie, die Nachbarschaftskontrolle sowie die Governance der UNESCO Anerkennung „Bozen – Kreativstadt der Musik“. Das Projekt der Nachtökonomie ist als planerisches Instrument ausgestaltet und dient der Analyse sowie der Koordinierung der abendlichen städtischen Aktivitäten und Dienstleistungen. Zu diesem Zweck wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sowohl interne Verwaltungsstrukturen als auch wissenschaftliche Einrichtungen und relevante Stakeholder einbindet. Der Projektablauf umfasst die Erhebung des Status quo, anhand der verfügbaren kommunalen Daten, die Durchführung einer Befragung unter Einbeziehung partizipativer Verfahren sowie die Auswertung der erhobenen Daten mit dem Ziel, planerische Leitlinien festzulegen und geeignete Wirkungsindikatoren zu bestimmen.

Das Projekt der Nachbarschaftskontrolle stellt ein Modell der partizipativen Sicherheit dar, das die aktive Mitwirkung der Bevölkerung bei der Kriminalprävention und der Förderung der öffentlichen Sicherheit vorsieht. Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage eines mit der Präfektur abgeschlossenen Protokolls, innerhalb dessen die Einheit die übergeordnete Governance wahrnimmt, während die Stadtpolizei für die operative Durchführung zuständig ist.

Darüber hinaus obliegt der Einheit die Aufsicht über sämtliche Projekte im Zusammenhang mit dem Titel „Bozen – UNESCO-Kreativstadt der Musik“. In diesem Aufgabenbereich gewährleistet die Einheit

die Pflege der internationalen Beziehungen innerhalb des Netzwerks der Kreativstädte und erstellt die erforderlichen Berichte, die im Rahmen der jährlich vorgesehenen Treffen vorzulegen sind. Die genannten Projekte stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Organisation städtischer Veranstaltungen. Zu diesem Zweck koordiniert die Einheit eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe, die ein organisatorisches Verfahren entwickelt, welches eine zentrale Koordinationsstelle für die Erteilung der erforderlichen Genehmigungen vorsieht, insbesondere für Veranstaltungslizenzen und die Bewilligung der Nutzung öffentlicher Flächen. Dieses Verfahren ist auf die Vereinfachung der Verwaltungsabläufe sowie auf die Verbesserung der Beziehungen zwischen Bürgerschaft und Verwaltung ausgerichtet und gewährleistet eine erhöhte Effizienz und Transparenz bei der Durchführung städtischer Veranstaltungen

ORGANISATIONSEINHEIT – A.1 ORGANISATIONSEINHEIT DES BÜRGERMEISTERS

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.1-Effiziente, bürgernahe und moderne Verwaltung	1.1.1-Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen
5.1-Kultur als Wachstumsmotor und Instrument für sozialen Zusammenhalt	5.1.1-Die Nutzung von Synergien zwischen Kulturvereinen und Kultureinrichtungen und die Abstimmung untereinander fördern 5.1.4-Das Wissen, den Respekt und die Achtsamkeit innerhalb der Stadtgemeinschaft stärken: Erinnerungskultur, Bürgersinn und Mehrsprachigkeit fördern

Das Bürgermeisteramt unterstützt den Bürgermeister und die Stadtratsmitglieder bei der Ausübung ihrer Steuerungs- und Kontrollfunktion. In Absprache mit dem Generalsekretariat leistet es ihnen Hilfestellung bei der Erfüllung ihrer politisch-institutionellen Aufgaben, und insbesondere bei den Tätigkeiten, die für das Funktionieren des Gemeinderates und des Stadtrates durchgeführt werden sollen. Das Amt verfolgt die Vorbereitungsarbeiten der Ratskommissionen, die in die Zuständigkeitsbereiche des Bürgermeisters und der Stadtratsmitglieder fallen.

Darüber hinaus kümmert sich das Amt um die Beziehungen der Stadt Bozen zu lokalen, nationalen und internationalen Einrichtungen und bereitet die Organisation von Besuchen und Treffen vor. Die Tätigkeiten umfassen auch die Anwendung der Regeln des Zeremoniells in der Öffentlichkeitsarbeit von Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, und die Rechnungslegung der Repräsentationskosten.

Die Organisation von etwa zwölf Zeremonien pro Jahr zum Gedenken an historische Daten im Rahmen von gesetzlich festgelegten Nationalfeiertagen und/oder lokalgeschichtlichen Ereignissen erfolgt ebenfalls unter Anwendung des Zeremoniells durch das Amt. Bei Bedarf organisiert die Struktur auch thematische Treffen und Vertiefungsveranstaltungen im Zusammenhang mit besonderen Jahrestagen.

Die Struktur erleichtert und fördert außerdem regelmäßig stattfindende Begegnungen zwischen dem Bürgermeister und der Bürgerschaft zu aktuellen Themen, die die Stadt oder dringende Anliegen der Bürger betreffen, mit dem Ziel, das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Verwaltung zu verbessern und als eine „Verwaltung des Zuhörens“ aufzutreten.

Das Amt ist für die Gewährung der Schirmherrschaft der Gemeinde Bozen zuständig. Das diesbezügliche Verfahren wird im Jahr 2024 vollständig digitalisiert sein.

Um seine Aufgaben in Vertretung der Körperschaft wahrzunehmen, unterhält das Amt Kontakte zu den Partnerstädten, um jährliche Treffen zur Förderung des Kulturaustausches und der Stärkung potenzieller wirtschaftlicher Beziehungen zu organisieren.

Das Amt ist zuständig für die Führung des Registers der Straßennamen und für die Einleitung von eventuellen Verfahren für die Benennung von Straßen und Plätzen, die Anbringung von Gedenktafeln und die Bearbeitung von Anträgen auf Verleihung von Ehrenzeichen.

ORGANISATIONSEINHEIT – 2.0 ABTEILUNG FÜR PLANUNG, STEUERUNG UND INFORMATIONSSYSTEM

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.1- Effiziente, bürgernahe und moderne Verwaltung	1.1.1-Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen

Die Abteilung wird die neue Stadtregierung bei der Entwicklung des neuen Konzepts für die Planungen für die Legislaturperiode 2025-2030 unterstützen, mit dem Ziel, die damit verbundenen Prozesse effizienter zu gestalten und zu verbessern. In diesem Zusammenhang sollen die folgenden Maßnahmen fortgesetzt oder eingeleitet werden

- Aufwertung des Informationsbestands der Gemeinde als strategischer Vermögenswert durch den Einsatz integrierter und interoperabler Systeme bei gleichzeitiger Förderung der Nutzung „kollaborativer Technologien“, um den Austausch von Arbeitsprozessen, Informationen und nützlichen Daten zu erleichtern;
- Anhand von integrierten und interoperablen Systemen soll die Menge an Informationen, über die die Körperschaft verfügt, aufgewertet werden, da sie strategische Vermögenswerte darstellen.
- Weiterentwicklung der Informationssysteme und der dazugehörigen Infrastrukturen in Bezug auf die Entwicklung digitaler Dienste sowohl innerhalb der Körperschaft als auch für die Bürger/innen;
- Verbesserung der IT-Sicherheit durch Gewährleistung zuverlässiger und sicherer Infrastrukturen, die den nationalen Standards und den Anforderungen an den Schutz von Daten und Systemen entsprechen;
- Untersuchung und Bewertung des Potenzials der künstlichen Intelligenz (KI) im Einklang mit den nationalen Leitlinien, mit dem Ziel, die Innovation interner Prozessabläufe zu fördern, die Interaktion mit den Bürgern/innen und die Qualität der angebotenen Dienstleistungen zu verbessern, die digitale Kultur zu unterstützen und Effizienz, Transparenz und Reaktionsfähigkeit zu fördern, ohne jedoch von vornherein bestimmte Anwendungsbereiche festzulegen;
- Stärkung der internen/externen Kommunikation, auch im Hinblick auf die *Accountability*, mit besonderem Augenmerk auf die Präsenz in sozialen Netzwerken, die Verbesserung der Web-Reputation und die kapillare Verbreitung von Informationen;
- Fortsetzung des konstanten Informationsaustausches mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Plattform *StadtSensor* als Instrument der Einbeziehung und aktiven Beteiligung.

ORGANISATIONSEINHEIT – 2.3 AMT FÜR BÜRGERBETEILIGUNG UND DEZENTRALISIERUNG

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.1-Effiziente, bürgernahe und moderne Verwaltung	1.1.1-Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen
5.1-Kultur als Wachstumsmotor und Instrument für sozialen Zusammenhalt	5.1.2-Kulturveranstaltungen und Kulturinitiativen als Schlüssel für die Revitalisierung von Stadtbereichen

Folgende Arbeiten und Projekte werden fortgesetzt:

- die Rationalisierung der Dezentralisierung der Verwaltungsämter und die Digitalisierung verschiedener Dienste;
- die Rolle der Bürgerzentren im Sinne von Bürgerschaltern, welche die Bürger/innen bei der Nutzung der Online-Dienste unterstützen, soll weiter ausgebaut werden;
- es wird die Zusammenarbeit mit dem Amt für demografische Dienste gefördert, um mindestens 2 dezentralisierte Schalter für die Ausstellung der elektronischen Identitätskarte zu verwalten;
- es werden die Jahrespläne für die Weihnachtsdekoration und -beleuchtung ausgearbeitet, um Orte zu schaffen, an denen sich die Menschen gerne treffen und wo während der Advents- und Weihnachtszeit Veranstaltungen abgehalten werden können, auch in Zusammenarbeit mit privaten Einrichtungen/Sponsoren;
- die Durchführung von Initiativen und Veranstaltungen zur Aufwertung der Stadtviertel als Orte der Begegnung und der Geselligkeit während des ganzen Jahres und gemäß den Leitlinien des vom Gemeindeausschuss erstellten „Plans für das Nachtleben“;
- Die Verwaltung von Sälen und Räumen sowie von Spiel- und Sportstätten in den Stadtvierteln, um zu gewährleisten, dass sie von den interessierten Bürgerinnen und Bürgern jederzeit genutzt werden können;
- die Umsetzung der von den 5 Stadtviertelräten geförderten Beteiligungsinitiativen.

ORGANISATIONSEINHEIT – S.1 AMT ZUR UNTERSTÜTZUNG DES GENERALSEKRETÄRS UND DES GENERALDIREKTORS

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.1-Effiziente, bürgernahe und moderne Verwaltung	1.1.1-Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen

Auch 2026 wird das Amt weiterhin im Auftrag aller Gemeindeämter die Korrespondenz entgegennehmen und versenden. Außerdem wird es weiterhin den Gemeindestrukturen die eigene Unterstützung im Bereich Digitalisierung und Aktenverwaltung anbieten, um eine immer einfachere und problemlose, aber auch einheitliche, Verwaltung der digitalen Dokumente zu ermöglichen.

Nach der Einführung des E-Gov-Dienstes für die Einschreibung der Vereine in das entsprechende Verzeichnis steht das Amt den einzelnen Vereinen bei der digitalen Abwicklung der Anträge auf Einschreibung und Aktualisierung des Verzeichnisses unterstützend und beratend zur Seite. Außerdem führt es alle fünf Jahre eine Überprüfung des Verzeichnisses durch. Die nächste Überprüfung ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

Das Amt wird weiterhin bereichsübergreifende Projekte für alle Organisationseinheiten in die Wege leiten, um die Verwaltungsverfahren zu vereinheitlichen und zu vereinfachen.

Das Amt bietet verwaltungstechnische-buchhalterische Unterstützung bei der Abwicklung der Verträge, die für die Tätigkeit des Gemeinderates unabdingbar sind.

Weiterhin unterstützt das Amt den Generalsekretär bei der Verwaltung und Buchhaltung u.a. der Gemeindeanwaltschaft.

Das Personal im Bereich Zustellungswesen wird weiterhin die Zustellung der Akten gewährleisten. Die Zahl der Zustellungen von Akten auf Papier hat sich bei etwa 10.000 Zustellungen pro Jahr stabilisiert; hinzu kommen die digitalen Zustellungen, die jedoch direkt von den jeweiligen Organisationseinheiten verwaltet werden.

ORGANISATIONSEINHEIT – 1. ABTEILUNG FÜR ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN UND PERSONALWESEN

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.1-Effiziente, bürgernahe und moderne Verwaltung	1.1.1-Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen

Die Fachstelle Versicherungswesen wird mittelfristig keine neuen Vergaben vornehmen, mit Ausnahme der neuen Versicherungsdeckung für die Gemeindeapoteken betreffend den Katastrophenschutz, da alle Versicherungen der Stadtgemeinde Bozen an die verschiedenen Gesellschaften bereits vergeben wurden. Die Fälligkeit der ersten Polizzen erfolgt demnach im Jahr 2027. Neben den vor dem Abschluss stehenden Schadensfällen aus den Vorjahren werden auch jene betreut, die in den verschiedenen Versicherungsbereichen gemeldet werden. In Zusammenarbeit mit dem Versicherungsmakler werden Ausbildungsmomente mit Bezug auf den Versicherungsbereich durchgeführt. Der Fachstelle obliegen darüber hinaus die Verwaltung der sechs institutionellen Versicherungspolizzen der Stadtverwaltung, die Pflege der Beziehungen zum Versicherungsmakler sowie die Zahlung der Prämien, die Anpassungen und Berichtigungen einzelner Verträge, einschließlich der Zahlung der in den Polizzen vorgesehenen Selbstbehalte.

PROGRAMM 3- Wirtschaftliche und finanzielle Verwaltung, Planung und Beschaffung**ORGANISATIONSEINHEIT – 3.0.1 DIENSTSTELLE KONTROLLE DER GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG UND KONSOLIDIERTER JAHRESABSCHLUSS**

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
-------------------------------	-----------------------------------

1.1-Effiziente, bürgerliche und moderne Verwaltung	1.1.1-Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen 1.1.2-Den Haushalt effizienter und nachhaltiger führen, indem finanzielle Spielräume geschaffen, Mittel gezielter eingesetzt und die städtischen Vermögensgüter aufgewertet werden
--	--

Die Koordinierungstätigkeit zur Festlegung der strategischen und verwaltungstechnischen Leitlinien der kontrollierten und in-house-Einrichtungen und Körperschaften wird stets den Schwerpunkt auf Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Verbesserung der Dienstleistungsqualität legen, wobei besonderes Augenmerk auf die Eindämmung der Betriebs- und Personalkosten der kontrollierten Gesellschaften gelegt wird.

In Anwendung der Bestimmungen der Verordnung betreffend die Tätigkeiten zur Überwachung und Kontrolle der Körperschaften und Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung (GR-Beschluss Nr. 15 vom 23.2.2016) und der entsprechenden Leitlinien (SR-Beschluss Nr. 38 vom 10.2.2020) die die in den geltenden Vorschriften für beteiligten Gesellschaften und externe Verwaltungsorgane vorgesehenen Leistungs- und Überwachungstätigkeiten detaillierter geregelt haben, werden die darin vorgesehenen Tätigkeiten weiter verbessert.

Die Kontrolle des wirtschaftlichen und finanziellen Gleichgewichts der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung erfolgt durch die Überprüfung der Planungsunterlagen und der Bilanzen der Gesellschaften sowie durch die Überprüfung der Angemessenheit des Wertes der Beteiligungen und der gegenseitigen Finanzbeziehungen.

Es wird weiterhin darauf geachtet, dass die Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung die Vorschriften in Bezug auf Transparenz und Korruptionsbekämpfung einhalten, und es wird eine bessere Gliederung des Informationsflusses angestrebt, wobei die Art der Beteiligung und der gehaltenen Anteile berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse der Analyse der wirtschaftlichen und finanziellen Lage aller externen Verwaltungsorgane sowie - für die kontrollierten und in-house-Gesellschaften und Körperschaften - auch die Darstellung der wichtigsten Aktivitätsindikatoren zusammen mit der Berichterstattung über die zugewiesenen Verwaltungs- und Qualitätsziele werden in den Bericht über die Beteiligungsgesellschaften aufgenommen, der im konsolidierten Jahresabschluss enthalten ist, der jedes Jahr innerhalb 31. September genehmigt werden muss.

ORGANISATIONSEINHEIT – 3.3 BUCHFÜHRUNGSAMT

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.1-Effiziente, bürgerliche und moderne Verwaltung	1.1.1-Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen 1.1.2-Den Haushalt effizienter und nachhaltiger führen, indem finanzielle Spielräume geschaffen, Mittel gezielter eingesetzt und die städtischen Vermögensgüter aufgewertet werden

ORGANISATIONSEINHEIT – 3.4 AMT FÜR GÜTERBESCHAFFUNG – ÖKONOMAT

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.1-Effiziente, bürgerliche und moderne Verwaltung	1.1.1-Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen

Auch für das Haushaltsjahr 2026 sind Ausgaben geplant, die vorrangig für die Vergabe der Reinigungsdienstleistungen in den Gemeindegebäuden gestellt werden. Unter den anderen Hauptausgaben überwiegen nach wie vor die Treibstoffkosten und die Umzugskosten. Es folgen die Ausgaben für die Multifunktionsdrucker sowie für die Beschaffung von Büromaterial,

Tonern und weiteren Bürogeräten bereit. Weitere Haushaltsmittel fließen in die Telefonie, sowie in eventuelle Beschaffungen von Reinigungsmitteln und Verbrauchsmaterial.

Die Tätigkeit des Amtes wird auch in diesem Dreijahreszeitraum vorrangig darauf ausgerichtet sein, bereichsübergreifend genutzte Güter und Leistungen für die Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung bereitzustellen. Insbesondere müssen europäische Ausschreibungen für den Umzugdienst mit Trägerarbeiten durchgeführt werden.

Im Dreijahreszeitraum 2026-2028 soll schließlich auch der Fuhrpark einiger Dienste erneuert werden, wenn es die Vorgaben im Bereich *Spending Review* und die Planung der Ökonomatsanschaffungen zulassen sowie vorbehaltlich etwaiger Kürzungen der verfügbaren Haushaltsmittel.

PROGRAMM 4- Verwaltung der Einnahmen aus Steuern und Steuerdiensten

ORGANISATIONSEINHEIT – 3.2 STEUERAMT

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.1-Effiziente, bürgerliche und moderne Verwaltung	<p>1.1.1-Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen</p> <p>1.1.2-Den Haushalt effizienter und nachhaltiger führen, indem finanzielle Spielräume geschaffen, Mittel gezielter eingesetzt und die städtischen Vermögensgüter aufgewertet werden</p>

Die Stadtverwaltung will den Bürgerinnen und Bürgern qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte Steuerdienstleistungen zur Verfügung stellen und richtet ihr steuerpolitisches Handeln nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, Wirksamkeit und Einfachheit des Abgabenwesens aus. Zu diesem Zweck setzt das Steueramt seine Ressourcen vorwiegend für folgende Tätigkeiten ein:

- Beratung und Information über verschiedene Kommunikationskanäle;
- Kontrolle und Bekämpfung der Steuerhinterziehung mit Blick auf die Gemeindeimmobiliensteuer (IMU/GIS);
- Erstellung von Informationsschreiben, die die bereits berechnete Steuerschuld enthalten, und von vorausgefüllten Zahlungsformularen (F24) für alle Steuerzahler, mit Ausnahme der besonders komplexen oder noch nicht aktualisierten Fälle;
- regelmäßige Aktualisierung und Pflege der Steuerdatenbank (Katasterumschreibungen, meldeamtliche Änderungen, Nutzungsänderungen usw.);
- Bereitstellung von Informationen über die Gemeindesteuern sowie von Formularen und Dokumenten zum Herunterladen auf der Website der Stadtgemeinde Bozen.

Die Entwicklung der Einnahmen aus der GIS hängt von verschiedenen Faktoren ab, vorwiegend von den angewandten Hebesätzen, aber auch die Anzahl der im Grundbuch eingetragenen Gebäude, die Änderungen in der Katasterklassifizierung und ganz allgemein die Entwicklung des Gemeindegebiets wirken sich stark auf die Einnahmen aus.

Bei der GIS-Datenbank handelt es sich um eine dynamische Datenbank, die sich aufgrund von Katasterumschreibungen und -änderungen, Erbfolgen, Vermietungen, Wohnsitzänderungen usw. ständig ändert, so wie auch die Gesetzgebung in diesem Bereich kontinuierlichen Änderungen unterliegt.

All diese Faktoren erschweren genaue Einnahmeprognosen.

PROGRAMM 5- Verwaltung der Domänen- und Vermögensgüter

ORGANISATIONSEINHEIT – 8.1 AMT FÜR VERMÖGEN

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.1-Effiziente, bürgerliche und moderne Verwaltung	<p>1.1.1-Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen</p>

1.1.2-Den Haushalt effizienter und nachhaltiger führen, indem finanzielle Spielräume geschaffen, Mittel gezielter eingesetzt und die städtischen Vermögensgüter aufgewertet werden

Zu den Kerntätigkeiten des Vermögensamtes gehört auch 2026 wieder die Verwaltung der laufenden Miet- und Konzessionsverträge, stets mit dem Ziel, die Vermögenswerte optimal im Sinne einer Wertsteigerung zu nutzen, was ein primäres Anliegen der Stadtverwaltung sein muss. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf der Anwendung der MwSt. auf bestimmte Verträge.

Mit Blick auf die Veräußerung und Aufwertung des Gemeindevermögens sind die im entsprechenden Plan angeführten Maßnahmen vorgesehen. Die Planung verfolgt als Hauptziel eine punktuellere und straffere Verwaltung des Liegenschaftsvermögens, wobei Einheiten veräußert werden, die nicht mehr den Erfordernissen der Körperschaft entsprechen, und auch die passiven Mietverträge reduziert werden. In dieser Hinsicht wird sich das Amt ferner auf die Abwicklung der im Plan der Veräußerungen und Aufwertungen hervorgehobenen Verfahren und auf die Durchführung von Enteignungsverfahren gemäß L.G. 10/2001 konzentrieren, die hauptsächlich für die Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Fahrzeug- und Fahrradmobilität eingeleitet werden. In diesem Zusammenhang wird das Enteignungsverfahren bezüglich des Baus der Unterführung in der A.-Grandi-Straße zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung mit der Autonomen Provinz Bozen über die Entwicklung der Mobilitätsinfrastrukturen am Verkehrsknoten Bozen hervorgehoben.

Im Zuge der Verwaltung des Immobilienvermögens der Gemeinde wird das Amt für die Bezahlung der Rechnungen der einzelnen Lieferverträge aufkommen, die für die Nutzung der zur Abwicklung der Gemeindetätigkeiten verwendeten Liegenschaften abgeschlossen wurden. Das Amt wird in Zusammenarbeit mit den anderen Ämtern alle geplanten Maßnahmen ergreifen, um die von der Stadtverwaltung genehmigten Energiesparprojekte umzusetzen. Darüber hinaus wird es in Zusammenarbeit mit den Ämtern der Abteilungen 4, 5 und 6 die Ziele der Reduzierung des Energieverbrauchs und damit der laufenden Ausgaben mit Maßnahmen verfolgen, die nach der Untersuchung des täglichen Verbrauchs in den einzelnen städtischen Einrichtungen/Gebäuden ermittelt wurden.

Darüber hinaus wird das Amt mit den oben genannten Abteilungen beim Projekt zum Ausbau der Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden zusammenarbeiten, ebenfalls mit dem Ziel, Energie- und Kosteneinsparungen zu erzielen.

Für den Bau der Tiefgarage am Siegesplatz ist das Vermögensamt, das an der Ausarbeitung des Verfahrens zur Vergabe der Bau- und Verwaltungskoncession für die Tiefgarage mitgewirkt hat, für die vermögensrechtlichen Aspekte des Vertrags und für die Vergabe der unterirdischen Oberflächenrechte für den Teil des Gebäudes, der für private Parkplätze vorgesehen ist und sachdienlichen Einschränkungen unterworfen ist, zuständig.

Mit dem Ziel, die laufenden Kosten der Gemeinde zu senken, wird das Amt für die Ausarbeitung der Rechtsakte und die Koordinierung der verschiedenen Ämter zuständig sein, die an den Verfahren zur Vergabe von 1 Dienstleistungskoncession beteiligt sind, um für die Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen auf individuelle Nachfrage, die im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen, geeignete Dritte zu ermitteln, die die erforderlichen Qualitätsstandards einhalten.

PROGRAMM 6- Bauamt

ORGANISATIONSEINHEIT - 5.1 AMT FÜR DIE VERWALTUNG DES GEMEINDEGEBIETES

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.1-Effiziente, bürgernahe und moderne Verwaltung	1.1.1-Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen
3.3- Großstädtebereich	3.3.2-Umsetzung des Gemeindeentwicklungsprogramms, das die Grundlage für den Gemeindeplan für Raum und Landschaft bildet

Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Amtes für die Verwaltung des Gemeindegebiets für das Jahr 2026 werden folgende Ziele sein:

- Umsetzung des Digitalisierungsprozesses und Ausbau der Online-Beantragung von Baubewilligungen;

- der Beitritt zur neuen PSN-Vereinbarung für die abschließende Dematerialisierung der Bauakten ist im Gang;
- Implementierung des SUAP-Portals;
- Verbesserung des Bürgerdialogs und der Produktivität;
- Bessere Organisation des Bauakten-Schalters und Gewährleistung einer einheitlichen Auskunftserteilung durch regelmäßige Schulungen;
- Umsetzung des operativen Leitfadens für die Umsetzung des neuen Landesraumordnungsgesetzes "Raum und Landschaft";
- Aufbau einer FAQ-Seite zum Bauwesen auf der Website der Stadt Bozen;
- Schrittweise Entwicklung hin zur Gewährleistung einer fristgerechten Bearbeitung und zur Beschleunigung der Verfahren sowie Abbau der Wartezeiten;
- Vereinfachung des Ermächtigungsprozesses für Arbeiten an der FernwärmeverSORGUNG und für öffentliche Arbeiten durch die Einrichtung von Dienststellenkonferenzen;
- Ausführliche Unterweisung der Baufachleute und Bürger/-innen bei Bauvorhaben sowie Bearbeitung der Anträge auf Akteneinsicht, die die Bautenkontrolle betreffen;
- Aktualisierung des Verzeichnisses der konventionierten Wohnungen, das mit dem Inkrafttreten des neuen Landesraumordnungsgesetztes "Raum und Landschaft" eingeführt wurde, durch den Abgleich der Daten in Openkat und der Benutzungsbewilligungen;
- es wurde der Beitritt zur Vereinbarung mit der Agentur für Wohnbauaufsicht zwecks Kontrolle der konventionierten Wohnungen abgeschlossen;
- Überarbeitung und ständige Aktualisierung der Vordrucke und der Webseite;
- Überprüfungen am Baubeginn/Bauende;
- Überprüfung der gemessenen Nullkoten und Fixpunkte;
- Vor-Ort-Kontrolle bei Ablehnung der Anträge auf nachträgliche Genehmigung von Bauvorhaben;
- Ajournierung der Bauordnung..

ORGANISATIONSEINHEIT - 6.1 AMT FÜR ARBEITS- UND VERANSTALTUNGSSICHERHEIT

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.1-Effiziente, bürgernahe und moderne Verwaltung	1.1.1-Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen
3.4-Aufenthaltsqualität im urbanen Raum: aufeinander abgestimmte Infrastrukturmaßnahmen	3.4.4-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Gemeindegebäude
3.5-Aufenthaltsqualität im urbanen Raum: Umwelt und Müll	3.5.3-Unterstützung der energetischen Sanierungsprogramme in Bozen und Modernisierung der Infrastrukturen mit effizienten, innovativen und nachhaltigen Maßnahmen unter Schutz des Gemeindegebietes

Zu den Aufgaben des Amtes für Arbeits- und Veranstaltungssicherheit gehört es, Risikofaktoren im Arbeitsumfeld der Gemeindebediensteten auszumachen und zu bewerten und Maßnahmen für die Sicherheit am Arbeitsplatz zu ergreifen. Darüber hinaus erarbeitet das Amt Sicherheitsverfahren für die verschiedenen Arbeitsbereiche sowie entsprechende Schulungsprogramme.

Die ihm zugewiesenen Haushaltsmittel setzt das Amt auch für die Anpassung von Geräten und Maschinen an die geltenden Arbeitssicherheitsvorschriften ein, sollten sie den geltenden Vorgaben nicht mehr entsprechen.

Das Amt für Arbeits- und Veranstaltungssicherheit sorgt überdies für die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung der 163 gemeindeeigenen Aufzüge.

Es gewährleistet die Schneeräumung auf den Straßen, auf den Gehwegen in öffentlichen Parkanlagen, auf den Bürgersteigen vor den gemeindeeigenen Schulgebäuden und auf den Schulhöfen. Das Amt gewährleistet die Aufsicht für öffentliche Veranstaltungen. Hauptaufgabe dieser Kommission ist es, im Sinne des L.G. Nr. 13/92 i.g.F. Orte, an denen öffentliche Veranstaltungen stattfinden, auf ihre Sicherheit und Eignung hin zu überprüfen. In diesem Zusammenhang wird das Amt Beratung leisten, um neue Bereiche für Betriebe zu identifizieren, die dem abendlichen Unterhaltungsangebot gewidmet sind, unter Wahrung der Rechtsordnung und der öffentlichen Ruhe.

ORGANISATIONSEINHEIT – 6.3 AMT FÜR ÖFFENTLICHE ARBEITEN, GEBÄUDE

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.1-Effiziente, bürgernahe und moderne Verwaltung	1.1.2-Den Haushalt effizienter und nachhaltiger führen, indem finanzielle Spielräume geschaffen, Mittel gezielter eingesetzt und die städtischen Vermögensgüter aufgewertet werden
3.1-Sport- und Gesundheitsförderung	3.1.2-In den Bau, die Sanierung und die Anpassung der Sportanlagen investieren, um den Erfordernissen aller Disziplinen und aller Altersgruppen gerecht zu werden
3.2-Raumplanung: Aufwertung des Stadtgebiets und Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung	3.2.4-Planung strategischer Infrastrukturen für die Mobilität
3.5-Aufenthaltsqualität im urbanen Raum: Umwelt und Müll	3.5.3-Unterstützung der energetischen Sanierungsprogramme in Bozen und Modernisierung der Infrastrukturen mit effizienten, innovativen und nachhaltigen Maßnahmen unter Schutz des Gemeindegebietes

2026 wird das Amt für öffentliche Arbeiten/Gebäude die Planung von neuen Bauvorhaben durchführen und einige Bauvorhaben betreuen, die bereits in den Jahren zuvor auf den Weg gebracht wurden:

- Sanierung der Innenräume des Stadtmuseums;
- außerordentliche Instandhaltung des Langzeitpflegeheims *Villa Europa* und Aufstockung des Gebäudes um ein Stockwerk;
- Renovierung der Musikschule in italienischer Sprache „A. Vivaldi“;
- Errichtung eines Gebäudes mit Sozialwohnungen;
- Renovierung des Altersheimes *Don Bosco* mit Anpassung an die Brandschutzbestimmungen;
- Ausbau und Modernisierung der „Sportcity“ in der Pfarrhofstraße - Errichtung eines 50-m-Schwimmbeckens;
- Neugestaltung der BMX-Bahn;
- Anpassung des Hauptsitzes in der Gumergasse an die Brandschutzbestimmungen.

Parallel dazu werden auch folgende, 2025 begonnene Arbeiten fortgeführt:

- die energetische Sanierung des Wohngebäudes in der Haslacher Straße Nr. 87 - 89;
- Wohnungen für Menschen mit Behinderung im Mariaheimweg;
- energetische Sanierung des Wohngebäudes in der Claudia-Augusta-Straße Nr. 85.

Mit den nachstehenden Arbeiten wird begonnen werden:

- Errichtung einer Tiefgarage am Siegesplatz und Neugestaltung der Platzoberfläche.

ORGANISATIONSEINHEIT – 6.5 AMT FÜR VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN IM BEREICH DER ÖFFENTLICHEN ARBEITEN

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.1-Effiziente, bürgernahe und moderne Verwaltung	1.1.1-Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen

Zu den wesentlichen Aufgaben des Amtes für Verwaltungsangelegenheiten im Bereich der öffentlichen Arbeiten zählt die Bereitstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Vergabe von Bauarbeiten, Lieferungen und Planungsleistungen im Zusammenhang mit öffentlichen Arbeiten sowie die Abwicklung der damit einhergehenden Verwaltungstätigkeiten bis zum Abschluss der Verträge. Dabei orientiert sich das Amt an der beschlossenen Prioritätenliste.

Im Jahr 2026 wird das Amt damit beauftragt sein, verschiedene Verhandlungs- und offene Verfahren für Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen, einschließlich derjenigen, die 2025 eingeleitet wurden, aus administrativer Sicht zu begleiten.

Das Amt wird zudem die technischen Ämter der Abteilung für Öffentliche Arbeiten auch während der Durchführungsphase der Arbeiten (Ernennung des technischen Beirats, Kreditabtretungen, Unternehmensabtretungen und -verpachtungen, Konkurse, Vergleiche, verwaltungstechnische Abwicklung und Ermächtigung der Untervergaben, Streitfälle) unterstützen. Die Unterstützung der

technischen Ämter betrifft auch die Erstellung der Informationsdatenblätter auf der Plattform des Informationssystems für Öffentliche Aufträge und die Eingabe der Rechnungslegungsdaten in die Programme Regis und MOP.

Das Amt wird sich weiter mit der computergestützten Verwaltung der Daten betreffend das Dreijahresprogramm der öffentlichen Arbeiten und das Dreijahresprogramm der Beschaffungen von Lieferungen und Dienstleistungen für die Abteilung 6 befassen.

ORGANISATIONSEINHEIT – 6.8 AMT FÜR INSTANDHALTUNG VON ÖFFENTLICHEN GEBÄUDEN UND BAUWERKEN DER GEMEINDE

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
3.1-Sport- und Gesundheitsförderung	3.1.2-In den Bau, die Sanierung und die Anpassung der Sportanlagen investieren, um den Erfordernissen aller Disziplinen und aller Altersgruppen gerecht zu werden
3.4-Aufenthaltsqualität im urbanen Raum: aufeinander abgestimmte Infrastrukturmaßnahmen	3.4.4-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Gemeindegebäude
3.5-Aufenthaltsqualität im urbanen Raum: Umwelt und Müll	3.5.3-Unterstützung der energetischen Sanierungsprogramme in Bozen und Modernisierung der Infrastrukturen mit effizienten, innovativen und nachhaltigen Maßnahmen unter Schutz des Gemeindegebietes

Das Amt für die Instandhaltung von öffentlichen Gebäuden und Bauwerken der Stadtgemeinde Bozen nimmt die Konzeption und Planung der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltungsarbeiten an den Liegenschaften und Anlagen vor, die der Stadtgemeinde Bozen entweder gehören oder von ihr geführt werden.

ORGANISATIONSEINHEIT – 6.8.1 DIENSTSTELLE FÜR ORDENTLICHE BAUERHALTUNG UND HYDROSANITÄRE ANLAGEN

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
3.4-Aufenthaltsqualität im urbanen Raum: aufeinander abgestimmte Infrastrukturmaßnahmen	3.4.4-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Gemeindegebäude

Mit dem zur Verfügung stehenden Personal wird die Dienststelle für ordentliche Bauerhaltung ordentliche und außerordentliche Instandhaltungsarbeiten an den stadtigenen Liegenschaften durchführen. Mit Genossenschaften und externen Firmen werden zudem Wartungsverträge für die Durchführung der entsprechenden Dienste geschlossen. Es ist die Durchführung von Ausschreibungen für Spengler-, Bodenleger-, Maler- und Maurerarbeiten sowie für Sickergruben und für verschiedene Veranstaltungen geplant. Die Dienststelle wird außerdem mit eigenen Mitteln und Personal an der Organisation von Veranstaltungen des Geschäftsbereichs für Wirtschaftstätigkeiten. Außerdem wird das Personal für die Schneeräumung eingesetzt.

ORGANISATIONSEINHEIT – 6.8.2 DIENSTSTELLE FÜR ANLAGEN

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
3.4-Aufenthaltsqualität im urbanen Raum: aufeinander abgestimmte Infrastrukturmaßnahmen	3.4.4-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Gemeindegebäude

Zu den Zuständigkeiten der Dienststelle für Anlagen gehören die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung der technischen Anlagen und ihre Verwaltung. Die Tätigkeiten des Amtes konzentrieren sich auf die vorbeugende Instandhaltung bzw. die periodischen Eingriffe, um eine maximale Effizienz und den optimalen Betrieb der Anlagen zu gewährleisten, wobei besonderes Augenmerk auf die Energieeinsparung gelegt wird. Es werden auch alle Kontrollen durchgeführt, die vom Gesetz im Bereich der Sicherheit vorgesehen sind, vor allem bei den Brandschutzanlagen.

ORGANISATIONSEINHEIT – 1.4 AMT FÜR DEMOGRAPHISCHE DIENSTE

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.1-Effiziente, bürgernahe und moderne Verwaltung	1.1.1-Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen

Das Amt für demografische Dienste erbringt wieder die ihm vom Staat übertragenen Dienstleistungen in folgenden Bereichen:

- Meldeamt und Identitätskarten,
- Standesamt,
- Wahlwesen,
- Wehrwesen.

Für 2025 hat das Amt folgende Prioritäten festgelegt:

- Erste Abfassung aller Standesamtsurkunden mit ANSC;
- Übernahme der Staatsbürgerschaftsreform in den Bereichen Staatsbürgerschaft, Geburten und AIRE (Verzeichnis der im Ausland wohnhaften italienischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger);
- Ersetzung von rund 30.000 Papier-Identitätskarten durch elektronische Personalausweise und Förderung ihrer Aktivierung als digitale Identitätsdokumente;
- bestätigende Volksabstimmung;
- Aktualisierung der eGov-Dienste.

PROGRAMM 8- Statistik und Informationssysteme**ORGANISATIONSEINHEIT – büS BEREICHSÜBERGREIFENDE SONDEREINHEIT
"ÖFFENTLICHE VERWALTUNG 2026 - DIGITALER WANDEL"**

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.1-Effiziente, bürgernahe und moderne Verwaltung	1.1.1-Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen
4.1-Smart-City	4.1.1-Technologie im Dienst der Stadt

Die Tätigkeiten der Organisationseinheit umfassen die Umsetzung der Maßnahmen des PNRR, die Integration und Verbreitung der entwickelten digitalen Dienste, die Überprüfung des digitalen Wandels innerhalb der Gemeinde und die Untersuchung und die Zusammenarbeit bei der Umsetzung innovativer Lösungen auf Basis künstlicher Intelligenz (KI) gemäß den Staatsgesetzen. Es werden Verwaltungs-, Überwachungs- und Unterstützungsaktivitäten durchgeführt, um die volle Funktionsfähigkeit und den effizienten Einsatz der dank der PNRR-Finanzierungen realisierten digitalen Systeme und Dienste zu gewährleisten und gleichzeitig die Einhaltung der gesetzlichen Standards und die Übereinstimmung mit dem Dreijahresplan für Informatik sicherzustellen.

Die 2026 zu ergreifenden Maßnahmen werden hauptsächlich die Fertigstellung und Stabilisierung der noch laufenden PNRR-Projekte, die verwaltungstechnische Vervollständigung und die Inbetriebnahme der neuen Enabling-Plattformen betreffen:

- technisch-funktionelle Abnahme sowie Durchführung der erforderlichen Verwaltungsaufgaben für den Abschluss und die endgültige Einziehung der Finanzmittel für noch aktive PNRR-Projekte (Maßnahme 1.2 Migration zur Cloud, Maßnahme 1.3.1 ANNCSU und Maßnahme 1.4.4 ANSC);
- Verwaltung der administrativen und buchhalterischen Aspekte für die Einziehung der gewährten PNRR-Mittel;
- Verbreitung und Implementierung von Enabling-Plattformen mit der Entwicklung von Verbreitungs- und Ausbildungsplänen für die Nutzung der Plattformen SEND (Dienst für die digitale Zustellung) und PDND (nationale digitale Datenplattform) innerhalb der Gemeindedienste und -ämter in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und Telekommunikation.
- Mitarbeit bei den Tätigkeiten zur technischen Integration der Plattformen SEND und PDND in

die wichtigsten Verwaltungsanwendungen der Gemeinde, um Bürgerinnen und Bürgern sowie den Behörden neue digitale Dienste zur Verfügung zu stellen.

Monitoring des digitalen Wandels:

- Monitoring und ständige Auswertung des Fortschritts des Dreijahresplans für den digitalen Wandel;
- Unterstützung der Abteilung Planung, Steuerung und Informationssystem bei der Umsetzung der im Dreijahresplan enthaltenen Maßnahmen und bei der Übernahme nationaler Standards und Leitlinien.

Entwicklung digitaler Dienste mit KI:

- Unterstützung bei der Entwicklung und Implementierung neuer digitaler Dienste, die KI-Tools zur Optimierung interner Prozesse und zur Interaktion mit den Bürgern nutzen (z. B. Chatbots, Datenanalyse, Entscheidungsunterstützung).

Analyse und zukünftige Planung:

- Analyse neuer Finanzierungsmöglichkeiten und aufkommender technologischer Trends, um die Gemeinde im Digitalisierungsprozess an der Spitze zu halten.
- Zusammen mit der Abteilungsleitung und dem Amt für Informatik Unterstützung bei der Ausarbeitung von Vorschlägen und Aktionsplänen für die nächsten drei Jahre, die auf Innovation und Nachhaltigkeit des Informationssystems der Gemeinde fokussieren.

Angaben zu Einnahmen/Ausgaben:

Einnahmen: aus PNRR-Mitteln für die drei noch in Bearbeitung befindlichen Maßnahmen, die voraussichtlich im ersten Trimester 2026 abgeschlossen werden: 861.106,54 €

Ausgaben: für Ergänzungen an SEND und PDND sind 50.000,00 € anzunehmen, für Projekte mit KI sind 300.000,00 € anzunehmen, d.h. insgesamt 350.000,00 €.

ORGANISATIONSEINHEIT – 2.2 AMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.1-Effiziente, bürgernahe und moderne Verwaltung	1.1.1-Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen
4.1-Smart-City	4.1.1- Technologie im Dienst der Stadt

Das Amt wird sich hauptsächlich mit der Umsetzung des Digitalisierungsprozesses über auf agile Weise abgewickelte Projekte im Einklang mit den von den Abteilungen erhaltenen Anfragen und mit den AGID-Leitlinien beschäftigen. Es werden weiterhin alle technischen Tätigkeiten zur Unterstützung der IT-Systeme der Gemeinde ausgeführt, um die Funktionsfähigkeit der Systeme in ihrer Gesamtheit zu gewährleisten.

Die wichtigste Tätigkeitsbereiche 2026:

- Einführung der Maßnahmen, die laut Gesetz für die Cybersicherheit vorgesehen sind, anhand von Tätigkeiten, mit denen die Sicherheit bei den technischen und den organisatorischen Aspekten verbessert werden soll.
- Mitarbeit bei der Entwicklung einer progressiven Software wie im Dekret über die Digitalisierung vorgesehen.
- Unterstützung bei der Informatisierung und Digitalisierung der Verwaltungsakten;
- Fortführung des Umstieges auf die Modalität Cloud Native des Verwaltungsprogramms und der Apps, die im EDV-System der Gemeinde verwendet werden.
- Ausbau der Netzinfrastruktur und spezifischer Apps, mit denen die Bereiche Facility Management und Smart City unterstützt werden sollen.
- Ausbau der Online-Dienste für Bürger/innen und Unternehmen und Verbesserung der bereits bestehenden Dienste unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Zugänglichkeit;
- Verstärkung der Zusammenarbeit anhand der Funktionen der neuen „Office&Collaboration-Instrumente“ der Stadtverwaltung;
- Aufrüstung der Systeme, welche die Sicherheit, Kontinuität und Verfügbarkeit der angebotenen IT-Dienstleistungen gewährleisten.

ORGANISATIONSEINHEIT – 2.4 AMT FÜR STATISTIK UND ZEITEN DER STADT

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.1-Effiziente, bürgernahe und moderne Verwaltung	1.1.1-Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen

Durch die zeitnahe Bereitstellung von aussagekräftigen statistischen Daten unterstützt das Statistikamt die Stadtverwaltung bei ihren Entscheidungsprozessen.

Für das Jahr 2026 hat das Amt folgende Ziele formuliert:

- Aktualisierung und Erweiterung der Online-Datenbank bzdata;
- Automatisierung der Datenverarbeitungsabläufe;
- Durchführung neuer Umfragen zur Erhebung der Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit den kommunalen Dienstleistungen samt Datenauswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse;
- Regelmäßige Überwachung der Qualitätsstandards durch die Aktualisierung bereits vorhandener und die Erarbeitung neuer Dienstchartas;
- Durchführung eines Benchmarkings zur Qualität der Dienstleistungen der städtischen Beteiligungsunternehmen;
- Umsetzung des Grundsatzvereinbarung zur Qualität der Dienstleistungen mit den neuen Partnern.

Im Jahr 2026 wird die Stadtgemeinde Bozen das achte Jahr in Folge die Dauerzählung der Bevölkerung und der Wohnungen durchführen.

PROGRAMM 10- Personal

ORGANISATIONSEINHEIT – 1.1 AMT FÜR PERSONALWESEN

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.1-Effiziente, bürgernahe und moderne Verwaltung	1.1.1-Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen

Die Erhebung des Personalbedarfs stellt ein mittelfristiges strategisches Element dar, das eng mit der Arbeitsorganisation und dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung der für die Bürger erbrachten Dienstleistungen verbunden ist. Im Hinblick auf eine mehrjährige Planung beabsichtigt die Verwaltung, ihre Organisationsstruktur ständig an die sich ändernden operativen Erfordernisse anzupassen, indem sie in qualitativer Weise auf den Stellenplan eingreift und den Fachkräftebedarf strukturell plant.

In dieser Hinsicht ist die Erstellung und Umsetzung des Wettbewerbsplans, der in den integrierten Tätigkeits- und Organisationsplan (PIAO) eingebunden ist, ein wichtiges Instrument, um die Kontinuität und Effizienz der Dienste zu gewährleisten. Ziel ist es, auch über das Jahr 2026 hinaus einen geplanten Generationswechsel und eine ständige Überwachung der Schlüsselkompetenzen durch Wettbewerbs- und Mobilitätsverfahren zwischen Körperschaften zu gewährleisten, um die Auswirkungen der Fluktuation einzudämmen und das ausgeschiedene Personal umgehend zu ersetzen.

Gleichzeitig wird im Rahmen der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung der gesamte Bewerbungsprozess für Wettbewerbswahlverfahren und Ranglisten für befristete Einstellungen über digitale Plattformen abgewickelt, was Transparenz, Effizienz und Rückverfolgbarkeit gewährleistet. Um schnell auf einen außergewöhnlichen Bedarf oder auf die zeitweilige Abwesenheit von Arbeitskräften reagieren zu können, werden im Anschluss an öffentlichen Bekanntmachungen auch spezifische Ranglisten für befristete Einstellungen erstellt. Die Bewerber auf diesen Listen werden einem Auswahlgespräch unterzogen, um zu prüfen, ob sie über die erforderlichen Kompetenzen verfügen, und um eine effektive Einbindung in den Dienst zu gewährleisten.

Dieser Ansatz zielt darauf ab, mittel- bis langfristig eine dynamische, digitale und kompetenzorientierte Personalverwaltung zu stärken, die die Qualität und Kontinuität der öffentlichen Dienstleistungen auf Dauer gewährleisten kann.

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, in einer mehrjährigen Perspektive eine aktive Politik für Beschäftigung und soziale Eingliederung zu konsolidieren und zu verstärken, indem sie strukturierte und kontinuierliche Formen der Zusammenarbeit fördert, die auf die Eingliederung benachteiligter Gruppen und die Schaffung von Möglichkeiten für junge Menschen abzielen.

Im Rahmen dieser strategischen Ausrichtung soll ein integriertes und stabiles System von Ausbildungs- und Beschäftigungswegen aufgebaut werden, das im Laufe der Zeit die Verbindung zwischen der öffentlichen Verwaltung, der Welt der Bildung, den Universitäten und dem lokalen sozioökonomischen Gefüge stärkt.

Die Verwaltung hat insbesondere folgende Ziele:

- die Beibehaltung und Aktivierung von Anvertrauungsabkommen für gezielte Eingliederungs- und Orientierungspraktika, um die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu unterstützen und ihre berufliche und soziale Eingliederung zu fördern;
- das Angebot von Praktikumsstellen für Oberschüler Universitätsstudenten und Akademikern (jährliche Gesamtkosten von 15.000 Euro) sowie von Betriebspraktika im Rahmen der Lehrpläne in Zusammenarbeit mit Ausbildungs- und Hochschuleinrichtungen zu erweitern.

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, eine integrierte Strategie für die Aufwertung und das Wachstum ihres Personals zu entwickeln und damit die Grundlagen für ein dynamisches, integratives und nachhaltiges Organisationsmodell zu schaffen.

In dieser mittel- bis langfristigen Perspektive stellt die Marketingkampagne in den Oberschulen keine isolierte Maßnahme dar, sondern ist Teil eines kontinuierlichen Weges, der darauf abzielt, junge Menschen anzuziehen, die beruflichen Möglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung zu veranschaulichen und einen geplanten Generationswechsel zu unterstützen. Ziel ist es, stabile Kanäle für den Dialog mit den neuen Generationen aufzubauen und das Bild der Verwaltung als qualifizierter Arbeitgeber zu stärken, der auf die berufliche Entwicklung achtet.

Der Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz wird weiterhin eine Priorität sein: Die für das Jahr 2026 und die Folgejahre geplanten regelmäßigen Arztdaten sind Teil eines Überwachungs- und Präventionsplans, der das Wohlbefinden am Arbeitsplatz und die Nachhaltigkeit der Arbeitstätigkeiten gewährleisten soll.

Die Verwaltung beabsichtigt außerdem, im Rahmen einer partizipativen Verwaltung die Beziehungen zwischen den Gewerkschaften zu konsolidieren, die durch einen konstruktiven Dialog und die gemeinsame Festlegung strategischer Ziele gekennzeichnet sind, wobei die Arbeitnehmervertreter als wichtige Partner für die Entwicklung der Organisation anerkannt werden.

Eine weitere langfristige strategische Achse betrifft die Förderung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben: flexible Arbeitszeitregelungen und betriebliche Wohlfahrtsinstrumente, wie Vereinbarungen mit Mikrostrukturen für die Kleinkinderbetreuung, werden vorbehaltlich der verfügbaren Mittel beibehalten und ausgebaut.

Schließlich stellt die systematische Analyse der Organisationsstrukturen unter dem Gesichtspunkt des arbeitsbedingten Stresses einen stabilen Weg der kontinuierlichen Überwachung und Verbesserung dar, der darauf abzielt, ein gesundes, motivierendes und auf das psycho-physische Wohlbefinden der Mitarbeiter ausgerichtetes Arbeitsumfeld zu fördern.

ORGANISATIONSEINHEIT – 1.2 GEHALTSAMT

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.1-Effiziente, bürgerliche und moderne Verwaltung	1.1.1-Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen

Im Jahr 2026 fährt das Gehaltsamt mit der Überwachung der Überstunden fort, damit die Jahresobergrenze von ca. 466.000 Euro, die entsprechend den jeweiligen Erfordernissen auf die einzelnen Organisationseinheiten aufgeteilt werden, nicht überschritten wird. Das Gehaltsamt leistet in diesem Zusammenhang organisatorische Hilfestellung. Dem Gehaltsamt obliegt außerdem die Überwachung der Ausgaben für die Ersetzung abwesender Bediensteter. Dabei verfolgt das Amt das Ziel, die Ausgaben unter 650.000,00 Euro zu halten.

Die Rentengesetzgebung, die im Laufe der Jahre verschiedene Formen des erleichterten Zugangs zur Rente eingeführt hat, führt dazu, dass mehr Pensionsakten bearbeitet werden müssen und mehr Abfertigungsberechnungen durchgeführt werden müssen, wobei ein sehr breit gefächerter Terminkalender berücksichtigt werden muss.

Die Neuigkeiten, die durch die Gesetzgebung im Bereich der Abfertigungen eingeführt worden sind, vor allem was die Vorauszahlung der Abfertigung durch die Banken betrifft, mit der bereits 2021 begonnen wurde, haben zu einer höheren Anzahl an zu bearbeitenden Ansuchen geführt. Außerdem wurde auch von Seiten des NISF die Möglichkeit der Vorauszahlung der Abfertigung eingeführt und auch dies führt zu weiteren Ansuchen seitens der ehemaligen Angestellten, die bearbeitet werden müssen.

Die Digitalisierung bleibt eine der Prioritäten des Gehaltsamtes. Auch 2026 werden die Vordrucke nur in digitaler Form veröffentlicht, um den Verbrauch von Papier zu verhindern und die Verfahren effizienter zu machen.

Aufgrund des Rundschreibens 118/2025 des NISF muss das Verfahren zur Richtigstellung der Beitragssituation der Angestellten überarbeitet werden. Die Richtigstellungen können nicht mehr über das Programm Nuova Passweb vorgenommen werden, sondern es müssen das DMA oder das neue Programm SCAD verwendet werden. Dadurch ist das Verfahren komplexer und aufwändiger geworden.

Zusätzlich zu diesen prioritären Aufgaben wird das Gehaltsamt auch 2026 seinen Aufgaben nachkommen, die es laut Tätigkeitsplan zugunsten des Gemeindepersonals erbringen muss.

ORGANISATIONSEINHEIT – 1.5 AMT FÜR ORGANISATION UND WEITERBILDUNG

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.1-Effiziente, bürgernahe und moderne Verwaltung	1.1.1-Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen

Die Aus- und Weiterbildung des Personals ist für die Weiterentwicklung der Verwaltung von besonderer Bedeutung, vor allem in diesen Zeiten, die geprägt sind von großen Umbrüchen und Neuerungen, aber auch von einer hohen Personalfloktuation. Eine noch bedarfsgerechtere und konkretere Bedarfserhebung und Planung durch die einzelnen Organisationsbereiche ist daher wesentlich. Das Weiterbildungamt unterstützt und stärkt die Nachfrage durch ein umfassendes E-Learning-Angebot, durch verwaltungsinterne Fortbildungs-veranstaltungen und durch „Training on the job“.

Der mehrjährige Weiterbildungsplan, der Teil des Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplans (PIAO) für den entsprechenden Zeitraum ist, wird jährlich aktualisiert, um weitere Schulungsthemen in den Plan aufnehmen und den Weiterbildungsbedarf den aktuellen Erfordernissen anpassen zu können.

Das Amt setzt künftig noch stärker auf Selbstlernformate zu den verschiedenen organisationsübergreifenden und bereichsspezifischen Schulungsthemen (E-Learning), da diese mit den verschiedenartigen organisatorischen Bedürfnissen der einzelnen Fachbereiche, mit dem Smart Working und mit den Maßnahmen zur besseren Organisation des Berufs- und Familienlebens - Aspekte, die immer wichtiger werden - besser vereinbar sind.

Der Stand der Umsetzung der Datenschutzvorgaben in einzelnen Organisationsbereichen wird auf allen Ebenen laufend beobachtet und überwacht. Immer wichtiger wird in diesem Zusammenhang die Ergreifung technisch-organisatorischer IT-Sicherheitsmaßnahmen im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen in diesem Bereich.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Leitbilder und der strategischen Leitlinien und Ziele, die mit dem Arbeitsprogramm für die Amtsperiode 2025 – 2030 festgelegt wurden, leistet das Amt weiterhin seinen Beitrag bei der Überarbeitung und organisatorischen Überprüfung von Prozessen und Verfahren mit dem Ziel, die Verwaltungsarbeit zu vereinfachen, die Prozesse und Verfahren zu digitalisieren und die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Ebenfalls zum Programm für die Amtsperiode 2025 – 2030 gehört die Neuorganisation der Verwaltungseinheiten und ihrer Kompetenzbereiche. Dabei wird es insbesondere darum gehen, ähnliche Tätigkeiten zusammenzulegen, das Stadtgebietsmanagement und die Bewirtung der städtischen Vermögenswerte zu optimieren und die Querschnittsprojekte sowie die Großbauprojekte besser zu koordinieren, auch um dadurch Kosten zu sparen.

Das Amt wird sich weiterhin organisationsübergreifend mit der übergeordneten Organisation der digitalen Dokumentenverwaltung beschäftigen und damit sowohl das IT-Amt als auch den Verantwortlichen für die Dokumentenverwaltung und -aufbewahrung unterstützen.

PROGRAMM 11- Sonstige allgemeine Dienste

ORGANISATIONSEINHEIT – 8.4 AMT FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE UND VERTRÄGE

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
------------------------	----------------------------

Das Amt schließt jedes Jahr ca. 200 Verträge ab.

Mit Bezug auf die Ausschreibungen verfolgt das Amt vor allem die folgenden Ziele:

- Fortsetzung der Tätigkeiten rund um die Konzipierung, Erarbeitung, Kontrolle und Korrektur der Ausschreibungsunterlagen: Aufgabe des Amtes ist es u.a., über gesetzliche Neuerungen zu informieren, die Ämter der Stadtverwaltung zu unterstützen und einheitliche Abläufe sicherzustellen, die der neuen Vergabegesetzgebung entsprechen (L.G. Nr. 16/2015, geändert durch das Landesgesetz Nr. 8/2025, und GvD Nr. 36/2023 und dessen Abänderungen). Das Amt stellt auch die zweisprachigen Vordrucke und Informationen für die Abwicklung der Direktvergaben von Lieferungen und Dienstleistungen im Intranet unter dem Eintrag „Aufträge und Verträge“ zur Verfügung und nimmt bei Neuerungen regelmäßige Aktualisierungen vor;
- Elektronische Verwaltung der offenen/nicht offenen Verfahren, darunter die Verfahren betreffend die Dienstleistungskonzessionen;
- Verwaltung der offenen Verfahren, in denen die Gemeinde Bozen als unterstützende Vergabestelle auf der Grundlage einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung gemäß Art. 62, Absatz 9 des GvD Nr. 36/2023 i.g.F. dient;
- Beratung der Gemeindeämter und Erstellung von gegebenenfalls notwendigen Gutachten bezüglich rechtlicher Zweifel in der Anwendung der Vergabegesetzgebung und für die Lösung von Problemstellungen im Bereich der Abwicklung der Ausschreibungsverfahren und der Verwaltung der Aufträge.

Hinsichtlich der Formalisierung der Verträge verfolgt das Amt vor allem die folgenden Ziele:

- Untersuchung und Ausarbeitung von Verträgen, die die Eigentumsübertragung oder die Übertragung anderer dinglicher Rechte betreffen, sowie Vorbereitung anderer Akten, wie z.B. Konzessionsverträge und Vereinbarungen;
- Umstellung der Tätigkeiten des Amtes auf elektronische Verarbeitung; dies gilt im Besonderen für die Aufsetzung der Verträge und anderer Akten, für die Grundbuchsanzeigen und Katasterumschreibungen, die im Hinblick auf die Digitalisierung, Rationalisierung und Dematerialisierung der Tätigkeiten der öffentlichen Verwaltung elektronisch verwaltet werden;
- Fortlaufende Anpassung der Vordrucke für Verträge, Konzessionen und Vereinbarungen an die novellierten Steuer-, Raumordnungs- und Datenschutzbestimmungen.

MISSION 2- Gerichtswesen

PROGRAMM 1- Gerichtsämter

ORGANISATIONSEINHEIT – 8.1 AMT FÜR VERMÖGEN

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.1-Effiziente, bürgernahe und moderne Verwaltung	1.1.1-Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen

Die Gemeindeverwaltung übernimmt die im Art. 1 des Gesetzes Nr. 392/1941 vorgesehenen Pflichtausgaben (Beschaffung geeigneter Räume für die Gerichtsämter, Gewährleistung des einwandfreien Betriebes dieser Dienste und ihrer ordentlichen Verwaltung; die anfallenden Spesen werden an die zuständigen Regionalämter weitergeleitet, die dann der Gemeinde Bozen die angefallenen Ausgaben rückerstatten). Diese Aufgaben der Gemeinde beschränken sich auf die Ämter der Friedensrichter der Region Trentino-Südtirol, die im Gemeindegebiet von Bozen angesiedelt sind.

MISSION 3- Öffentliche Ordnung und Sicherheit

PROGRAMM 1- Orts- und Verwaltungspolizei

ORGANISATIONSEINHEIT – A.3 Stadtpolizeikorps

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.1-Effiziente, bürgernahe und moderne Verwaltung	1.1.1-Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen
3.6-Aufenthaltsqualität im urbanen Raum: Überarbeitung der Mobilitätspolitik	3.6.1-Überarbeitung der Mobilitätspolitik
6.1-Stadtsicherheit	6.1.1-Überwachung öffentlicher Räume in Zusammenarbeit mit anderen dafür zuständigen Behörden und Stärkung der Rolle der Stadtpolizei
6.2-Legalität im urbanen Raum	6.2.2-Förderung und Unterstützung von Informations-, Bildungs- und Sensibilisierungsprojekten und -maßnahmen zur Bekämpfung des gesellschaftlichen Verfalls

Auch für 2026 bleibt der umfassende Einsatz für die Sicherheit im Stadtgebiet die oberste Aufgabe der Stadtpolizei. Hierfür wird die Kontrolle des Stadtgebietes sowohl tagsüber als auch in den Nachtstunden intensiviert, vor allem in den Zonen und Vierteln, in denen das Unsicherheitsgefühl stärker ausgeprägt ist. Um die Stadtpolizei hierfür in die Lage zu versetzen, ist eine weitere Aufstockung der Mittel, der Ausrüstung und des Personals bei der Sondereinheit für die Sicherheit im Stadtgebiet vorgesehen, zumal diese künftig sowohl tagsüber als auch nachts verstärkt gegen den Drogenhandel in der Nähe von Schulen und in den wichtigsten Treffpunkten in der Stadt vorgehen wird. Es werden in diesem Zusammenhang weitere Schritte für die Einführung einer Hundestaffel gesetzt, die die Einsätze zur Bekämpfung des Drogenhandels und des Drogenkonsums unterstützen soll. Darüber hinaus wird die Sondereinheit für die Sicherheit im Stadtgebiet verstärkt gegen Verwahrlosungerscheinungen in bestimmten Gegenden im Stadtgebiet vorgehen und in den von diesem Problem besonders betroffenen Orten regelmäßig und gezielt Räumungen mit anschließender Reinigung der Flächen durchführen, um das Problem schneller und besser in den Griff zu bekommen und die Sicherheitslage in der Stadt zu verbessern.

Die Einheit ist auch in ein neues Sicherheitsprojekt eingebunden, die so genannte Nachbarschaftskontrolle. Unter Mitwirkung aufmerksamer Bürgerinnen und Bürger sollen die

Wohngegenden sicherer werden. Das Projekt soll auch den nachbarschaftlichen Zusammenhalt stärken.

Ein weiterer wichtiger Eckpfeiler der Polizeiarbeit ist die Bekämpfung gefährlicher Verhaltensweisen im Straßenverkehr: Auch in diesem Bereich wird weiterhin verstärkt kontrolliert werden, mit dem Ziel, die Zahl der Unfälle zu reduzieren.

Zu diesem Zweck sind Sonderstreifen im Einsatz, die auf eine höchst effiziente und professionelle Aufnahme von Verkehrsunfällen spezialisiert sind. Die Streifenbeamten sind mit modernen digitalen Hilfsmitteln für die Erhebungen von schweren Verkehrsunfällen ausgestattet. Eine weiterhin vorrangige Aufgabe der Streifenpolizei (sofern mit den gesetzlichen Neuerungen vereinbar) ist die Kontrolle der Geschwindigkeit und des Verhaltens im Straßenverkehr, insbesondere mit Blick auf die Verwendung des Mobiltelefons am Steuer (die Ablenkung durch das Betätigen des Telefons führt häufig zu Verkehrsunfällen), sowie die Kontrolle des Fahrrad- und E-Roller-Verkehrs. Personen, die mit dem Fahrrad oder dem E-Roller unterwegs sind, sind im Straßenverkehr besonders gefährdet. Allerdings gilt es in diesem Zusammenhang, und nicht zum ersten Mal, darauf hinzuweisen, dass es die geltenden rechtlichen Bestimmungen beträchtlich erschweren, wenn nicht sogar unmöglich machen, die bisherigen Standards bei der Kontrolle der Geschwindigkeit im Stadtgebiet beizubehalten. Absolut wünschenswert wäre daher eine rasche Neuregelung, die die Installation fester Geschwindigkeitsmessgeräte erlaubt. In diesem Zusammenhang liegt den zuständigen Behörden ein entsprechender Antrag vor.

Die Eindämmung der Straßenprostitution ist ebenfalls eine wichtige Aufgabe dieser Einheit, auch vor dem Hintergrund der neuen Bestimmungen, die mit der vor Kurzem erfolgten Novellierung der Stadtpolizeiordnung eingeführt wurden.

Die Beamtinnen und Beamten der Stadtpolizei werden auch 2025 wieder möglichst flächendeckend im Stadtgebiet und in den einzelnen Stadtvierteln unterwegs sein, um im Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern zu bleiben und schnell auf Probleme reagieren zu können. An der Beobachtung des Stadtgebiets wirken auch die Sozial- und Gesundheitsdienste sowie andere Behörden und Polizeikräfte mit.

Die feste Einführung einer Nachbarschaftspolizei in den Stadtvierteln ist an die Beseitigung des derzeitigen Personalmangels gebunden. Derzeit finden entsprechende Einstellungsverfahren statt. Auf der Grundlage einer Vereinbarung wurde die Dienstzeit der Stadtpolizei ausgeweitet. In diesem Zusammenhang ist eine weitere Entwicklung in diese Richtung mit Dienstzeiten bis um 2 Uhr geplant, damit den Forderungen der Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit den Sicherheitsproblemen und mit ausufernden Verhaltensweisen Rechnung getragen werden kann.

Der Verwaltungs- und Handelspolizei obliegt die Kontrolle der Verkaufsaktivitäten sowohl in Geschäftslokalen als auch auf öffentlichen Flächen ein mit dem Ziel, die Ordnungsmäßigkeit sicherzustellen und die Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen. Die Zusammenarbeit mit den Spezialeinheiten der anderen Polizeikräfte (vor allem NAS und Finanzpolizei) wird weiter ausgebaut, sowohl bei der Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit (gemeinsam mit dem Gesundheitsbetrieb), als auch bei der Ermittlung unerlaubter gewerblicher Tätigkeiten jeder Art.

In den Schulen werden weiterhin Verkehrserziehungsprojekte angeboten, wobei die Inhaltsvermittlung immer professioneller und hochwertiger wird. Darüber hinaus beteiligt sich die Stadtpolizei weiterhin an wichtigen Informationsprojekten zur Verkehrssicherheit und zum gesetzeskonformen Verhalten für Jugendliche und Erwachsene. Ein wichtiger Teil der Ressourcen, die für Informationsprojekte zur Verfügung gestellt werden, wird zur Sensibilisierung von Seniorinnen und Senioren für das Thema Trickbetrug und Trickdiebstahl herangezogen. In diesem Bereich wird ein Anstieg der Fälle beobachtet. Zudem wird die Vorgehensweise der Betrüger immer raffinierter. Um die Bevölkerung zu warnen, machen die Beamtinnen und Beamten der Stadtpolizei sowohl über die Medien als auch auf Märkten, bei Vereinssitzungen und in den Seniorentreffs auf dieses Thema aufmerksam, damit möglichst viele Menschen über diese schwerwiegenden Betrugsmaschen Bescheid wissen.

MISSION 4- Unterrichtswesen und Recht auf Bildung

PROGRAMM 1- Vorschularbeit

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.0.2 DIENSTSTELLE FÜR KINDERGÄRTEN

STRATEGISCHE LEITSÄTZE

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

1.1-Effiziente, bürgernahe und moderne Verwaltung	1.1.1-Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen
1.5-Mehr Unterstützung und Lebensqualität	1.5.1-Eltern stärken durch Leistungen, Förderungen und Hilfsnetzwerke

Die für 2026 vorgesehenen Haushaltsmittel werden für die 41 Kindergärten (22 IT/19 D, in 28 Gebäuden untergebracht) und die 15 Kindergartenküchen verwendet, die von der Gemeinde selbst verwaltet werden, da der KG-Kunterbunt (wegen Bauarbeiten) im Kindergarten Zebra untergebracht wurde.

Die genaue Anzahl der Kindergärten, die im Schuljahr 2026/27 ihren Betrieb aufnehmen werden, wird erst auf der Grundlage der Einschreibungen, die Anfang Januar 2026 starten, festgelegt. Insgesamt werden ca. 2450 Kinder die Bozner Kindergärten besuchen (inkl. Kindergärten mit anvertrauter Führung).

Die Verpflegung der Kinder erfolgt wieder in Anlehnung an die einschlägigen Gesetzesbestimmungen und die Auflagen in der entsprechenden Gemeindeordnung.

Die Anpassung der Besuchsgebühren entsprechend der festgesetzten Höchstgebühr wird für das Schuljahr 2025/26 gemäß nach diesbezüglicher Mitteilung der Landesverwaltung vorgenommen.

Für 2026 ist außerdem im Sinne einer kontinuierlichen qualitativen Verbesserung der angebotenen Dienstleistung die Erneuerung der Qualitätszertifizierung nach der Norm ISO 9001:2015 geplant.

PROGRAMM 2- Sonstiges nicht universitäres Unterrichtswesen

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.4 AMT FÜR SCHULE UND FREIZEIT

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.1-Effiziente, bürgernahe und moderne Verwaltung	1.1.1-Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen
3.4-Aufenthaltsqualität im urbanen Raum: aufeinander abgestimmte Infrastrukturmaßnahmen	3.4.2-In qualitativ hochwertige Schulbauten und Bildungsräume investieren

Fachbereich Schule

Das Amt für Schule und Freizeit stellt für die 20 öffentlichen Grund- und die 12 öffentlichen Mittelschulen nicht nur die vorgesehenen Zusatzeistungen sicher, es sorgt auch für die Instandhaltung der Schulen und für den Ankauf von Einrichtungsgegenständen und Geräten.

Auf der Grundlage des Abkommens zwischen dem Land und dem Gemeindenverband aus dem Jahr 2005 obliegt es der Stadtgemeinde Bozen, die Schulgebäude einzurichten, für die EDP-Verkabelung zu sorgen und sämtliche Vorbereitungen für die Nutzung des elektronischen Klassenbuchs zu treffen. Außerdem übernimmt die Stadtgemeinde Bozen die Kosten für die ordentliche und die außerordentliche Instandhaltung sowie die anfallenden Zusatzkosten, insbesondere mit Blick auf die Einhaltung der Brandschutz- und Hygienebestimmungen. Die Stadtgemeinde Bozen wacht außerdem über die Einhaltung der Schulpflicht. Auf der Grundlage eines Abkommens mit den Landesschulämtern, den Sozialdiensten und dem Amt für Minderjährige der Quästur geht die Stadtgemeinde Bozen mit verschiedenen - auch vorbeugenden - Maßnahmen gegen den Schulabbruch vor. Darüber hinaus übernimmt die Stadtgemeinde Bozen auch einen Anteil an den laufenden Kosten für den Betrieb der Grundschule St. Jakob (ca. 95.000,00 pro Jahr).

Zur Unterstützung der schulischen Aktivitäten und der Schulautonomie in den Pflichtschulen - auch in den privat geführten - werden die Schulen mit einem Förderbetrag in Höhe von pauschal 60,00 Euro pro Schüler/-in unterstützt, mit dem sie einen Teil ihrer Ausgaben decken können. Auch für Instandhaltungsarbeiten an den Schulgebäuden gibt es eine finanzielle Förderung. Auf der Grundlage des Abkommens zur Gemeindenfinanzierung beteiligt sich die Stadt auch im Jahr 2026 anteilig an den Verwaltungskosten, die für Schüler/-innen anfallen, die in Bozen wohnhaft sind, jedoch in einer anderen Gemeinde eine Grund- oder Mittelschule besuchen.

In den kommenden drei Jahren wird die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Schulbauplanungsamt fortgeführt. Um die Schulgebäude an die neuen Bestimmungen anzupassen bzw. um den neuen didaktischen Erfordernissen gerecht zu werden, wird in den kommenden drei Jahren mit der Planung und Errichtung von Schulgebäuden (Schule in der Baristraße) sowie mit Anpassungs- und Modernisierungsmaßnahmen zur Schaffung einer modernen Lernumgebung (J.-von-Aufschneider-Schule) fortgefahren.

Die Stadtverwaltung führt außerdem Bildungsprojekte an den Schulen durch, die sich sowohl an die Schüler/-innen, Lehrerkräfte und Eltern, als auch an die Bevölkerung als Ganzes richten. Der Fokus liegt dabei auf dem Schultheater, der Verkehrserziehung und auf weiteren Projekten, die in Zusammenarbeit mit den Schulen umgesetzt werden.

ORGANISATIONSEINHEIT – 6.6 AMT FÜR SCHULBAU

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.1-Effiziente, bürgernahe und moderne Verwaltung	1.1.1-Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen
3.4-Aufenthaltsqualität im urbanen Raum: aufeinander abgestimmte Infrastrukturmaßnahmen	3.4.2-In qualitativ hochwertige Schulbauten und Bildungsräume investieren

Die Tätigkeit des Amtes konzentriert sich in erster Linie auf die Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Schulgebäuden und Bildungsräumen durch außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen und Neubauten. Diese Maßnahmen umfassen die Planung, Vergabe, Durchführung und Abnahme öffentlicher Bauvorhaben im Schulbereich unter Einhaltung des Dreijahresplans für öffentliche Arbeiten.

In der Planung wurden jene Bauvorhaben als vorrangig eingestuft, die durchgeführt werden müssen, um die Schulen an die Bestimmungen in den Bereichen Sicherheit und Brandschutz anzupassen. Ebenfalls in der Planung inbegriffen sind die Baumaßnahmen, die von den Schuldirektionen selbst gefordert werden und die eine funktionelle Neugestaltung der Gebäude zum Gegenstand haben.

Mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 wurde die Mittelschule „Ada Negri“ nach den Renovierungs- und Erweiterungsarbeiten wieder an die Schulgemeinschaft übergeben. 2026 wird die technische, administrative und funktionale Abnahme der Anlagen erfolgen sowie einige weitere Lieferungen von Einrichtungsgegenständen zur Fertigstellung der Arbeiten.

Das Projekt sieht zunächst die Realisierung neuer Kubatur, um die Mittelschule zu erweitern, und anschließend die Renovierung eines großen Teils des bestehenden Gebäudes vor. Dank dem Neubau wird es möglich sein, die Arbeiten bei laufendem Schulbetrieb durchzuführen.

Nach der Erweiterung des Gebäudes der Mittelschule „Archimede“ und dem Umzug der SchülerInnen in die 13 neu entstandenen Klassenzimmer können in den ersten Monaten des Jahres 2026 die bereits geplanten Arbeiten an den frei gewordenen Flächen/Räumen durchgeführt werden.

Die Arbeiten für den Bau der neuen Grund- und Mittelschule in der Baristraße haben Anfang Jänner 2025 begonnen und werden planmäßig weitergeführt. Die neue Struktur wird voraussichtlich im September 2027 in Betrieb genommen werden.

Parallel zur Fortsetzung der Bauarbeiten werden 2026 die Ausschreibungsverfahren für die Einrichtung der Schule (Küche, Mensa, Ausstattung von Klassenzimmern, Labors und Bibliothek) durchgeführt.

Nach der Durchführung des zweistufigen Planungswettbewerbs und der Auswahl des Siegerprojektes wurde das Projekt für die Erweiterung und die allgemeine Sanierung der Mittelschule „J. von Aufschnaiter“ in der Sparkassenstraße in die Wege geleitet. Es handelt sich um komplexe Arbeiten, die die Schule betreffen und auch die Realisierung einer Dreifachturnhalle vorsehen.

Im Jahr 2026 werden daher zuerst die Planungs-, Prüf- und Genehmigungsverfahren für das Projekt durch die zuständigen Behörden abgewickelt werden, bevor die Ausschreibung der Arbeiten bis Ende des Jahres oder Anfang 2027 erfolgen wird.

Das Amt wird auch für kleinere Bauarbeiten sorgen, um die Räume in den Schulgebäuden zu optimieren. In diesem Bereich arbeitet das Amt eng mit anderen Gemeindeämtern zusammen, wie z.B. mit dem Amt für Gebäudeinstanzhaltung, dem Amt für Schule und Freizeit, dem Amt für Kindergärten und dem Amt für Sicherheit am Arbeitsplatz.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung einer integrierten, digitalen und kollaborativen Verwaltung der Maßnahmen an Schulgebäuden werden im Laufe des Jahres 2026 fortgesetzt.

PROGRAMM 6- Zusatzdienste

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.4 AMT FÜR SCHULE UND FREIZEIT

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.1-Effiziente, bürgernahe und moderne Verwaltung	1.1.1-Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen
1.5-Mehr Unterstützung und Lebensqualität	1.5.1-Eltern stärken durch Leistungen, Förderungen und Hilfsnetzwerke

Schulverpflegung

Dem Amt für Schule und Freizeit obliegt die Ausstattung aller Schulumenschen mit Möbeln und Geräten sowie für die Instandhaltung des Bistro Kunter.

Die Kosten für die Bereitstellung der Schulverpflegung, die vor Kurzem über ein offenes Verfahren neu ausgeschrieben wurde, belaufen sich auf € 4.886.789,80 Euro.

Angesichts der vielen Mensagäste (ca. 8.700 Personen) und der erheblichen Anzahl an ausgegebenen Speisen (617.186 Mahlzeiten jährlich im Schuljahr 2024/2025) will die Verwaltung den Familien und auch den Schulen weiterhin gerecht werden und den Qualitätsstandard in den 22 Schulumenschen aufrecht erhalten (12 Menschen verfügen über eine Zubereitungsküche, 9 über eine Ausgabeküche; für die Oberschulen gibt es 1 Mensa mit Zubereitungsküche „Bistro Kunter“ und 1 Self – Service-Mensa „Bistro Roen“).

Die zuständigen Mitarbeiter/-innen der Fachstelle Schulverpflegung überwachen die Abläufe in den städtischen Schulumenschen in regelmäßigen Abständen und führen gemeinsam mit einer biotechnologischen Fachkraft an 4 Tagen im Monat systematische Audits durch.

In Anbetracht der Tatsache, dass in den Schulküchen, die allesamt nach den HACCP-Richtlinien arbeiten, innerhalb kurzer Zeit eine große Menge an Mahlzeiten zubereitet werden müssen, ist es wichtig, dass die Stadtverwaltung fortlaufend in die Modernisierung der Küchenausstattung investiert.

Das Amt nimmt an den Sitzungen für die Planung der neuen Mensaräume bzw. Schulküchen teil. Derzeit wird an der Gestaltung der neuen Schulumensa mit Schulküche für den Schulneubau in der Baristraße und an der Gestaltung der Mensa der Mittelschule J. von Aufschnaiter gearbeitet.

Auch 2026 werden wieder Projekte und Initiativen zur Ernährungsbildung angeboten. In den letzten Jahren haben sich viele Schulen daran beteiligt. Dies gilt insbesondere für das Projekt zu den „Farben von Obst und Gemüse“ in den ersten Klassen, für die Nachhaltigkeitswoche "Green Food Week" und für die „Zöliakiewoche“. Zu den neu angebotenen Projekten zählt eine Initiative zur Stärkung der Selbstständigkeit und zur Mensaeinführung, das Projekt „Ich stelle mir mein Essen selbst zusammen“, das bisher in 6 Schulen durchgeführt wird und dazu beiträgt, dass die Kinder bewusst über die Zusammensetzung ihrer Mahlzeit entscheiden und weniger Lebensmittel weggeworfen werden müssen. Im Schuljahr 2025/2026 beteiligen sich 9 Schulen an dem Projekt. Das bedeutet auch, dass die Mensaorganisation umgestellt werden und geeignetes Gerät/Geschirr angekauft werden muss.

Das Amt stellt die laufende Überwachung der in den Schulküchen anfallenden Lebensmittelabfälle sicher. Durch die Messung der Tellerreste können gezielte Anpassungen vorgenommen werden.

Das Amt für Schule und Freizeit prüft derzeit neue PAGO-PA-Zahlungsmöglichkeiten, um die von den Nutzerinnen und Nutzern gemeldeten Schwierigkeiten beheben zu können.

Das vom Amt entwickelte Schulumensaportal „Wingest“, das gemeinsam mit den Schulsekretariaten genutzt wird und allen Echtzeitzugriff gewährt, wird laufend weiterentwickelt und angepasst

MISSION 5- Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten

PROGRAMM 1- Aufwertung der historisch interessanten Güter

ORGANISATIONSEINHEIT – 7.0 ABTEILUNG FÜR KULTUR

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
5.1-Kultur als Wachstumsmotor und Instrument für sozialen Zusammenhalt	5.1.0-Kultur als Wachstumsmotor und Instrument für sozialen Zusammenhalt

	5.1.1-Die Nutzung von Synergien zwischen Kulturvereinen und Kultureinrichtungen und die Abstimmung untereinander fördern
	5.1.3-Aufwertung des Netzwerks der Bozner Museen

2026 wird an der Optimierung führungstechnischer Aspekte weitergearbeitet: Es wird einerseits ein Netzwerk geschaffen, das die Beschleunigung gemeinsamer, bereichsübergreifender Verfahren ermöglicht, und andererseits werden neue Vorschläge umgesetzt, Synergien genutzt und bewährte Methoden im Bereich der Didaktik und der Kommunikation angewandt werden.

Was das Schulumuseum betrifft, so wird 2026 die Neuordnung des Materials fortgeführt, sofern geeignetes Personal zur Verfügung steht, dem diese Aufgabe zugeteilt werden kann. Es wird auch die Inventarisierungsarbeit fortgeführt: Erst dann kann die Katalogisierung gemäß vorbestimmten Kategorien vorgenommen werden.

Was die Ausstellung anbelangt, so wurden einige Neuerungen vorgenommen, während bei den Nebenaktivitäten probeweise neue pädagogische Workshops angeboten werden. Für die Nutzung der Sammlungen laufen derzeit Gespräche, um die aktuelle Datenbank anzupassen.

Auch 2026 wird an der heiklen Bestandsaufnahme des Vermögens der Stiftung Rasmo-Zallinger weiter gearbeitet, die noch nicht vollständig erfasst werden konnte.

Es wird weiter für die Führung der Stadtgalerie am Dominikanerplatz gesorgt, die seit einigen Jahren regelmäßig von Vereinen, Institutionen und Stiftungen genutzt wird, die die zentrale Lage der Stadtgalerie und ihre Sichtbarkeit schätzen.

Auch im Jahr 2026 wird die Koordinierung der Teilnahme aller gemeindeeigenen Museen an der „Langen Nacht der Museen“, am „Internationalen Tag der Museen“ sowie an anderen Events und Veranstaltungen übernommen, wobei die mit Kommunikation und Didaktik zusammenhängenden Aspekte weiterentwickelt werden.

Was das Siegesdenkmal anbelangt, wird mit der „Direzione Regionale Musei Veneti“ zusammengearbeitet, die für die komplexen, außerordentlichen Instandhaltungsarbeiten zuständig ist. Die Arbeiten sollen im Einklang mit den Ergebnissen der derzeit laufenden Untersuchungen durchgeführt werden.

Die Zusammenarbeit mit der Freien Universität Bozen und dem Pädagogischen Institut soll für die geplanten bereichsübergreifenden Initiativen konkretisiert und ausgebaut werden.

ORGANISATIONSEINHEIT – 7.0.1 DIENSTSTELLE STADTARCHIV

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
5.1-Kultur als Wachstumsmotor und Instrument für sozialen Zusammenhalt	5.1.1-Die Nutzung von Synergien zwischen Kulturvereinen und Kultureinrichtungen und die Abstimmung untereinander fördern

Im Jahre 2026 wird das Stadtarchiv den Schwerpunkt auf folgende Tätigkeiten legen:

- nach Fertigstellung der Bestandsaufnahme der externen Gemeindearchive und nach Festlegung des Arbeitsplanes wird fachspezifische Unterstützung bei der Neuordnung, Skartierung, Verwahrung und Benutzung der Dokumente geboten;
- es wird an der Bestandsaufnahme der Schenkungen von Dokumenten an das Stadtarchiv und an der Erstellung der entsprechenden Akten weitergearbeitet;
- es wird die Zählung der nur teilweise inventarisierten Bestände des Stadtarchivs weitergeführt, und zwar bis zur Vervollständigung der entsprechenden Inventarisierung;
- an der Installation, die an der Gedenkstätte für die Deportierten des NS-Durchgangslagers in Bozen errichtet wurde, werden neue Namen angebracht, und zwar nach eingehender Überprüfung jeder Meldung in historischer Hinsicht, damit jeder neue Eintrag den festgelegten Kriterien entspricht;
- das Amt wird sich weiterhin um die Führung der Kleinen Galerie/Piccola Galleria und des Konferenzsaals in der Laubengasse 30 kümmern und die Nutzung dieser Räume sicherstellen;
- im Rahmen der Initiativen anlässlich des Tages der Erinnerung 2026 wird in der Stadtgalerie eine Dokumentationsausstellung zu Archivbeständen aus dem Zeitraum 1940-1945 organisiert;

- 2026 werden sechs kleinere Ausstellungen (Exponate des Monats) organisiert, in denen die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschungen an Objekten der Sammlungen gezeigt werden.

ORGANISATIONSEINHEIT – 7.0.2 DIENSTSTELLE STADTMUSEUM

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
5.1-Kultur als Wachstumsmotor und Instrument für sozialen Zusammenhalt	5.1.1-Die Nutzung von Synergien zwischen Kulturvereinen und Kultureinrichtungen und die Abstimmung untereinander fördern
	5.1.3-Aufwertung des Netzwerks der Bozner Museen

Im Jahre 2026 wird das Stadtmuseum am Ausbau des eigenen Aufgabenbereichs arbeiten und folgende Tätigkeiten ausführen:

- nach Erhalt der Brandschutzzertifizierung für das Gebäude wird das Stadtmuseum wieder geöffnet. Die verschiedenen Tätigkeiten werden an die verfügbaren finanziellen Mittel und das verfügbare Personal angepasst, unter Einhaltung der gesetzlichen Sicherheitsanforderungen;
- 2026 wird die Entfeuchtung der Lagerräume und der ehemaligen EW-Kabinen fortgesetzt. Dafür wird die Anlage "Domodry" eingesetzt, und die positive Wirkung dieser Maßnahme wird laufend überwacht. Es werden insbesondere die Flächen und Bereiche kontrolliert, die für die endgültige Lagerung der Museumsstücke bestimmt sind;
- es werden sechs kleine Ausstellungen (Exponate des Monats) organisiert, in denen die Ergebnisse von wissenschaftlichen Nachforschungen und Untersuchungen an den Sammlungen gezeigt werden;
- im Gartenbereich sind Open-Air-Veranstaltungen und Events geplant, die von Dritten, aber auch vom Stadtmuseum selbst organisiert werden. Nach Erhalt der Brandschutzzertifizierung steht auch der neue Saal im vierten Obergeschoss für Veranstaltungen des Stadtmuseums oder von anderen organisierten Events zur Verfügung. In den nächsten Jahren werden auch in den anderen Stockwerken Renovierungsarbeiten durchgeführt.

PROGRAMM 2- Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich

ORGANISATIONSEINHEIT – 7.1 AMT FÜR KULTUR

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.2-Soziale Netzwerke	1.2.1-Das Kooperationsmodell mit den Vereinen aufwerten und stärken durch Gewährleistung von Transparenz, durch Leistungsorientierung und durch Entschlackung der Verwaltungsprozesse
5.1-Kultur als Wachstumsmotor und Instrument für sozialen Zusammenhalt	5.1.1-Die Nutzung von Synergien zwischen Kulturvereinen und Kultureinrichtungen und die Abstimmung untereinander fördern

Eine der institutionellen Aufgaben des Amtes ist die Vergabe von Beiträgen an Kulturvereine und kulturelle Einrichtungen.

Für das Jahr 2026-28 sind folgende Tätigkeiten vorgesehen:

- Vergabe von ca. 160 Beiträgen pro Jahr;
- Koordinierung und logistische Abwicklung von ca. 15 Veranstaltungen für die Sommermonate, die von den Vereinen in den Stadtvierteln organisiert werden;
- Verwaltung des Grieser Stadttheaters, das für die Ausrichtung von kulturellen Veranstaltungen an Vereine, Schulen und Privatpersonen vermietet wird (ca. 200 Aufführungen pro Jahr).

Zu den wichtigsten Veranstaltungen, die das Amt organisieren wird, zählen folgende:

- mindestens 4 Konzerte der Jugendorchester GMJO und EUYO im Rahmen des *Bolzano Festival Bozen* mit entsprechender Vorstellung des Programms;
- *Music Hub Italy*: Projekt für junge Musiker/innen der Stadt Bozen, damit sie die Erfahrung machen können, Seite an Seite mit den Mitgliedern des EUYO zu spielen;

- kleine Kulturveranstaltungen in den Parkanlagen Stadtvierteln der Stadt in Zusammenarbeit mit Kulturvereinen und Kultureinrichtungen;
- "Bozen 48h": Dreh eines Kurzfilmes in 48 Stunden vom Konzept zur Postproduktion.

ORGANISATIONSEINHEIT – 7.1 AMT FÜR KULTUR – LADINISCHER BEIRAT

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
5.1-Kultur als Wachstumsmotor und Instrument für sozialen Zusammenhalt	5.1.4-Das Wissen, den Respekt und die Achtsamkeit innerhalb der Stadtgemeinschaft stärken: Erinnerungskultur, Bürgersinn und Mehrsprachigkeit fördern

Auch für 2026-28 sind wieder folgende Veranstaltungen geplant:

- "Bozen trifft Ladinien – Bulsan enconta la Ladinia" (Schulprojekt);
- Zusammenarbeit mit Radio TANDEM bei der Veranstaltung des Musikfestivals VOLXFEST/A;
- Informationsveranstaltungen, um die ladinische Kultur besser kennenzulernen;
- Verleihung einer Ehrenurkunde an eine/n ladinische/n Bürger/in.

ORGANISATIONSEINHEIT – 7.4 AMT FÜR BIBLIOTHEKSWESEN

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.1-Effiziente, bürgernahe und moderne Verwaltung	1.1.1-Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen
5.1-Kultur als Wachstumsmotor und Instrument für sozialen Zusammenhalt	5.1.4-Das Wissen, den Respekt und die Achtsamkeit innerhalb der Stadtgemeinschaft stärken: Erinnerungskultur, Bürgersinn und Mehrsprachigkeit fördern

Das Bibliothekenamt koordiniert die Tätigkeit der Stadtbibliothek „Cesare Battisti“ und der sechs Stadtviertelbibliotheken Europa, Firmian, Gries, Neustift, Oberau und Ortler.

Die städtischen Bibliotheken wenden sich an ein breites Publikum (Erwachsene, Kinder, Jugendliche, Senioren/innen, Ausländer/innen, Leser/innen mit besonderen Bedürfnissen) und verfügen über einen umfassenden Medienbestand in italienischer und deutscher Sprache, zuzüglich einiger Sammlungen in anderen Sprachen (Bücher, DVDs, Musik-CDs, Comics, Hörbücher, Spiele, Zeitungen, Zeitschriften, periodische Publikationen, Online-Datenbanken, E-Books und Online-Zeitungen).

Insgesamt beläuft sich der Bestand der städtischen Bibliotheken auf mehr als 500.000 Medien.

Zusätzlich zum Verleih- und Fernleihdienst bieten die Stadtbibliotheken auch Information und Beratung an. Darüber hinaus stehen Internetarbeitsplätze und eine WiFi-Verbindung zur Verfügung. Bibliotheken sind ein Motor für die kulturelle und soziale Entwicklung der Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund fördert die Stadtverwaltung die Bibliotheken durch:

- die Gewährleistung der Verfügbarkeit und Aktualität des Bibliothekenbestandes;
- den Ausbau der angebotenen Dienste;
- die Ausarbeitung von Aktivitäten zur Leseförderung;
- den Bau des neuen Bibliothekenzentrums;
- den Ausbau der Stadtviertelbibliotheken zu kulturellen und sozialen Treffpunkten im Stadtviertel durch vermehrte Initiativen in der Peripherie, Erweiterung und Vielfalt des Angebots, Verbesserung der Ausstattung und Strukturen;
- die Unterstützung der Vereinsbibliotheken.

Für das Jahr 2026 ist jedenfalls keine Änderung des Medienangebotes für die Besucher/-innen der Stadtbibliothek vorgesehen:

- Ankauf von ca. 13.000 Medien (Bücher, DVDs usw.; davon ca. 7.000 für die Stadtbibliothek und jeweils 1.000 pro Stadtviertelbibliothek);
- ca. 120.000 Ausleihen;
- ca. 50.000 Besucher/-innen in der Stadtbibliothek und ca. 60.000 in den Stadtviertelbibliotheken.

Die Organisation folgender Events ist vorgesehen:

- ca. 30 Kulturinitiativen für Erwachsene (Tagungen, Lesegruppen usw.) mit insgesamt ca. 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (durchschnittlich ca. 30 Personen pro Veranstaltung);

- ca. 35 Kulturinitiativen für Kinder und Schulen mit insgesamt ca. 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (durchschnittlich ca. 20 Personen pro Veranstaltung);
- ca. 20 Initiativen in Zusammenarbeit mit Körperschaften und Vereinen.

MISSION 6- Jugend, Sport und Freizeit

PROGRAMM 1- Sport und Freizeit

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.4 AMT FÜR SCHULE UND FREIZEIT

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.1-Effiziente, bürgernahe und moderne Verwaltung	1.1.1-Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen
1.3-Aktivitäten und Initiativen für Jugendliche und Familien unterstützen und fördern	1.3.0-Aktivitäten und Initiativen für Jugendliche und Familien unterstützen und fördern
1.5-Mehr Unterstützung und Lebensqualität	1.5.1-Eltern stärken durch Leistungen, Förderungen und Hilfsnetzwerke 1.5.2-Das aktive Altern und das soziale Engagement der älteren Bevölkerung fördern

Kinderferien

Seit dem Jahr 2019 werden die Kinderferien in Zusammenarbeit mit städtischen Vereinen und Genossenschaften durchgeführt. Diese sind für die Führung der Spielzentren, die Spiel- und Betreuungsorganisation und die Personalaufnahme zuständig, während die Stadtverwaltung die Anmeldungen entgegennimmt, die Betreuungsgruppen für die jeweiligen Spielzentren einteilt, für die Ausstattung der Spielzentren sorgt und die Mensaerpflegung sicherstellt.

2025 haben insgesamt 1.107 Kinder und Jugendliche an den Kinderferien teilgenommen.

2026 wird mit einer Teilnahme von ca. 1.200 Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 3 und 14 Jahren gerechnet (davon ca. 65 mit Beeinträchtigung). Es werden 13/14 Spielzentren zur Verfügung stehen, die in den Schulen und Kindergärten im Stadtgebiet eingerichtet und von den Vereinen und Genossenschaften geführt werden.

Bei der Planung und Gestaltung der Kinderferien werden die Ergebnisse der Zufriedenheitsumfragen aus den Jahren 2023, 2024 und 2025 berücksichtigt.

Die Anmeldung zu den Kinderferien erfolgt online über die hierfür geschaffene e-GOV-Plattform. Für die Anmeldung wird ein SPID-Account oder die Bürgerkarte oder die elektronische Identitätskarte benötigt.

Die Einholung der Informationen zu den Sommerbetreuungsangeboten der 51 städtischen Vereine, Genossenschaften und Organisationen, die vom Amt für Schule und Freizeit zu einer Broschüre ("Nicht nur Sommerferien") zusammengefasst und veröffentlicht werden, soll weiter optimiert werden.

Meerurlaub für selbständige Senioren

Die von der Stadtgemeinde Bozen organisierten Kuraufenthalte bieten älteren Menschen mit geringem Einkommen die Möglichkeit, den Alltag hinter sich zu lassen und sich körperlich und geistig zu erholen. 2025 nahmen 302 Personen dieses Angebot wahr. 2026 gibt es voraussichtlich wieder 3 Termine für den Meeresurlaub (ca. 350 Teilnehmende). Das Amt will dieses Angebot in Zukunft noch stärker bekanntmachen und das Angebot breiter gestalten, damit noch mehr Personen diese Urlaubsmöglichkeiten in Anspruch nehmen können.

Anhand von Zufriedenheitsumfragen wird die Akzeptanz der Initiative laufend überwacht und das Qualitätsniveau sukzessive erhöht.

Förderung von Vereinen für Freizeitangebote

Voraussichtlich werden etwa 10 Vereine Förderbeiträge für die laufende Tätigkeit und etwa 30 Vereine projektbezogene Beiträge für Initiativen zu folgenden Themen erhalten: Spaß und Bewegung; Bastelworkshops und Kurse; Veranstaltungen und Events; Minderjährige und Elternunterstützung. Rund 6 Vereine und Genossenschaften erhalten Beiträge für die Durchführung der "Kinderferien".

Für eine bessere Vereinbarkeit der Familien- und Arbeitszeiten wird die Stadt wieder etwa 35 Kurs- und Betreuungsangebote von Vereinen für die Ferienzeiten während des Schuljahrs zusammenfassen

und auf ihrer Website unter der Rubrik "Wenn es keine Schule gibt" veröffentlichen.

Mit Blick auf die Sommernutzung der Schulgebäude durch die städtischen Vereine (Juli und August 2026), für die der Stadtrat eigene Kriterien genehmigt hat, ist davon auszugehen, dass etwa 11 Anträge eingehen und bearbeitet werden.

Außerdem rechnet das Amt mit dem Eingang von etwa 150 Anträgen der Familienagentur des Landes, mit denen sie die das städtische Schulamt auffordert, einen Sichtvermerk auf den Beitragsanträgen für außerschulische Betreuungstätigkeiten anzubringen, die die Vereine oder Genossenschaften direkt bei der Landesfamilienagentur stellen.

ORGANISATIONSEINHEIT – 6.8 AMT FÜR INSTANDHALTUNG VON ÖFFENTLICHEN GEBÄUDEN UND BAUWERKEN DER GEMEINDE

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
3.1-Sport- und Gesundheitsförderung	3.1.2-In den Bau, die Sanierung und die Anpassung der Sportanlagen investieren, um den Erfordernissen aller Disziplinen und aller Altersgruppen gerecht zu werden
3.4-Aufenthaltsqualität im urbanen Raum: auffeinander abgestimmte Infrastrukturmaßnahmen	3.4.4-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Gemeindegebäud

Dem Amt für die Instandhaltung von öffentlichen Gebäuden und Bauwerken der Stadtgemeinde Bozen obliegen die Ausarbeitung der Instandhaltungspläne, die Führung der Sportanlagen, die teilweise von verwaltungsinternem Personal und teilweise von externen Unternehmen (Vereinen/Genossenschaften) durchgeführt wird, sowie die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung der Liegenschaften/Sportanlagen (Hallenbad-Lido und Drusus-Stadion in der Trieststraße, Leichtathletikanlage Coni im St.-Gertraud-Weg, Stadthalle in der Reschenstraße), die entweder von internem Personal oder von externen, auf diesen Bereich spezialisierten Unternehmen durchgeführt wird.

Außerdem wird das Amt für die ordentliche Instandhaltung der in die Zuständigkeit der Gemeinde fallenden Schulturnhallen sorgen. Die Arbeiten werden an Anlagen und/oder Sportgeräten durchgeführt.

ORGANISATIONSEINHEIT – 8.0.1 DIENSTSTELLE FÜR SPORT

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.1-Effiziente, bürgernahe und moderne Verwaltung	1.1.1-Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen
3.1-Sport- und Gesundheitsförderung	3.1.2-In den Bau, die Sanierung und die Anpassung der Sportanlagen investieren, um den Erfordernissen aller Disziplinen und aller Altersgruppen gerecht zu werden

Die Hauptaufgaben der Dienststelle für Sport bestehen in der Koordinierung der Sporttätigkeiten und Sportveranstaltungen im Stadtgebiet, in der Führung der stadteigenen Sportanlagen sowie in der Erstellung der Nutzungspläne für die außerschulische Nutzung der Schulturnhallen und Schulschwimmbäder aller öffentlichen Grund-, Mittel- und Oberschulen im Stadtgebiet.

Die Führung der Eissportanlage in der Sill ist eine große Herausforderung, zumal sie nach wie vor ohne Überdachung ist, was die Eisaufbereitung sowie die Pflege der Eisfläche schwierig macht. Dadurch hängt auch die Dauer der Eissaison – wie man sich leicht vorstellen kann – stark von den Wetterverhältnissen ab. Die unterschiedlichen Wettersituationen erfordern zudem besondere Aufmerksamkeit.

Auch das Hallenbad "K. Dibiasi" und das Freibad, die Stadthalle, die Leichtathletikanlage in Haslach sowie das Drusus-Stadion werden nach wie vor direkt von der die Dienststelle Sport geführt. Der Werkvertrag für einige Dienstleistungen, die im Freibad und im Hallenbad angeboten werden, läuft bald aus. Jene Leistungen, die die Stadtverwaltung nicht selbst zu erbringen beabsichtigt, werden in den ersten Monaten des Jahres 2026 neu ausgeschrieben.

Die übrigen gemeindeeigenen Sportanlagen werden hingegen von Dritten über Konzessionsverträge geführt, d. h., die Erbringung dieser öffentlichen lokalen Dienstleistungen wurde ausgelagert. Die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen werden bei Fälligkeit von der Dienststelle Sport erstellt. Dieser obliegt bei Auslaufen der Verträge auch die Abwicklung der Verwaltungsschritte für die Durchführung des Vergabeverfahrens bis zur Unterzeichnung der Konzession und zu deren Umsetzung. 2026 werden die Vergabeunterlagen für die Führung der Bocciaanlage in der Triester Straße, des Hallenbads A. Pircher am Pfarrhof und der Tennisanlage in der Martin-Knoller-Straße ausgearbeitet. Die aktuellen Verträge laufen Mitte 2027 aus.

Primäres Ziel bleibt in diesem Zusammenhang die die größtmögliche Auslastung der Bozner Sportanlagen und eine möglichst breit gestreute Nutzung durch Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen.

Die Dienststelle Sport bearbeitet überdies die verschiedenen Beitragsgesuche der Bozner Sportvereine, d. h. jene für die laufende Tätigkeit, für die Organisation von Sportveranstaltungen, für die Führung der Sportanlagen, für Investitionen im Sportbereich und für außerordentliche Tätigkeiten. Jährlich werden rund einhundert Anträge bearbeitet.

PROGRAMM 2- Jugend

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

STRATEGISCHE LEITSÄTZE

1.3-Aktivitäten und Initiativen für Jugendliche und Familien unterstützen und fördern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

1.3.1-Die Freizeitkultur der Jugendlichen durch inklusive Räume, Kultur- und Unterhaltungsangebote aufwerten

Was die Jugendpolitik angeht, wird sich die Tätigkeit des Amtes auf die Förderung von Projekten konzentrieren, welche die Ausdrucks Kraft und Kreativität der Jugendlichen fördern und dem Wunsch nach Treffpunkten nachkommen. Von größter Wichtigkeit wird es sein, die Jugendzentren und die Vereine, die in Bozen tätig sind, zu unterstützen.

Es wird beabsichtigt, mit den verschiedenen Jugendeinrichtungen zusammenzuarbeiten, um sich ein Bild der Jugendzentren der Zukunft zu machen, und zwar im Hinblick auf die großen Veränderungen, die die Welt auf lokaler und globaler Ebene erfährt.

Es werden kulturelle, künstlerische und sportliche Tätigkeiten gefördert, die die Kreativität, den persönlichen Ausdruck und die aktive Beteiligung junger Menschen begünstigen.

Besondere Aufmerksamkeit wird den Möglichkeiten aktiver Bürgerbeteiligung und neuen Formen der Beteiligung von Jugendlichen geschenkt.

Die Förderung des jugendlichen Ehrenamts wird mit Blick auf die Stärkung des Engagements der jungen Leute in der Gesellschaft konsolidiert.

Die Projekte zur Verbesserung der Sicherheit an öffentlichen Plätzen der Stadt und an der Erziehung zur Legalität (StreetworkBZ, MurArte) werden fortgeführt bzw. weiterentwickelt.

Es werden Tätigkeiten und Projekte unterstützt, die die Gesundheit und das Wohlbefinden junger Menschen durch einen gesunden Lebensstil, die Prävention von psychischen Problemen, psychologische Unterstützung und Gesundheitserziehung fördern.

MISSION 7- Fremdenverkehr

PROGRAMM 1- Entwicklung und Aufwertung des Fremdenverkehrs

ORGANISATIONSEINHEIT – 8.3 AMT FÜR WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN UND KONZESIONEN

STRATEGISCHE LEITSÄTZE

2.2-Tourismus und Stadtmarketing

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.2.0-Tourismus und Stadtmarketing

2.2.1-Stadterneuerung durch gezielte Maßnahmen in den historischen Stadtvierteln sowie in Stadtbereichen von kulturellem und touristischem Belang

Das Amt prüft ständig die Wirtschaftslage und die fremdenverkehrsbezogene Situation im Gemeindegebiet, um die der Stadt Bozen zur Verfügung stehenden finanziellen Unterstützungsleistungen so anpassen, dass sie die wirtschaftliche Entwicklung und touristische Anziehungskraft der Stadt stärken und gleichzeitig nachhaltiger gestalten.

2026 wird zudem die Zuweisung der verfügbaren Betten aus dem regulären und dem Vorschusskontingent gemäß der entsprechenden Gemeindeordnung erfolgen, mit dem Ziel, vor allem die Hoteltätigkeit in all ihren Formen zu fördern

MISSION 8- Raumordnung und Wohnbau

PROGRAMM 1- Städteplanung und Raumordnung

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.0 ABTEILUNG FÜR RAUMPLANUNG UND -ENTWICKLUNG

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.1-Effiziente, bürgerliche und moderne Verwaltung	1.1.1-Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen
3.1-Sport- und Gesundheitsförderung	3.1.1-Neue Freizeitflächen erschließen, bestehende Freizeitflächen modernisieren
3.2- Raumplanung: Aufwertung des Gebiets und Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung	3.2.0-Raumplanung: Aufwertung des Gebiets und Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung 3.2.1-Förderung einer nachhaltigen und geordneten Stadtentwicklung, Schutz des Bodens und Aufwertung bereits erschlossener Gebiete
3.3- Großstädtebereich	3.3.2-Umsetzung des Gemeindeentwicklungsprogramms, das die Grundlage für den Gemeindeplan für Raum und Landschaft bildet
3.5-Aufenthaltsqualität im urbanen Raum: Umwelt und Müll	3.5.3-Unterstützung der energetischen Sanierungsprogramme in Bozen und Modernisierung der Infrastrukturen mit effizienten, innovativen und nachhaltigen Maßnahmen unter Schutz des Gemeindegebietes

Im Jahr 2026 wird der Programmierung, Planung und Neuorganisation der Tätigkeiten Vorrang eingeräumt, um die laufenden Arbeitsprozesse fortzusetzen und abzuschließen und durch weitere zu ergänzen, insbesondere:

- die Optimierung der Personalressourcen, um die Verwaltung der Abteilungsdienste zu stärken;
- die Implementierung des computergestützten Datenbanksystems und Abschluss des Prozesses der Entmaterialisierung des Archivs der Bauakten;
- die Koordinierung der Programmphasen und der Beteiligung an der Erstellung des Gemeindeentwicklungsprogramms Raum und Landschaft;
- die Teilnahme an der Fortschreibung des komplexen Prozesses zur Transformation des Bahnhofsgeländes und die Unterstützung dieses Entwicklungsprozesses in synergetischem Zusammenwirken mit der Koordinierungsstelle STA und den eingebundenen Körperschaften;
- die Sensibilisierung und gemeinsame Planung für eine umfassendere Nutzung von Flächen mit genehmigtem baulichem Entwicklungspotential im Sinne einer flächensparenden Stadtentwicklung;
- die Einrichtung von Facharbeitsgruppen und die Ausarbeitung von Leitfäden für die Koordinierung/Handhabung folgender Aufgaben:
 - a) Aktualisierung der Gemeindebauordnung in Übereinstimmung mit der Musterbauordnung;
 - b) die Verbesserung der Müllsammlung mit besonderem Augenmerk auf die widerrechtliche Abfallentsorgung und Hinterziehung der Müllgebühr;
 - c) die Kontrolle und Verbesserung des städtischen Verkehrsmanagements mit KI-Tools und kontinuierlicher Überwachung;

- d) der Ausbau der Dienste zur Planung und Bewirtschaftung der Grünanlagen und -flächen; zur Verringerung von Wärmeinseln in der Stadt Anpflanzung von Bäumen und Entsiegelung von erschlossenen Flächen;
- e) Förderung und gemeinsame Planung neuer PSU für die Rückgewinnung von ungenutzten oder aufgelassenen erschlossenen Flächen oder im Hinblick auf wichtige Umgestaltungen;
- f) kontinuierliche Zusammenarbeit und Austausch über städtebauliche Veränderungen von übergemeindlichem Interesse mit der Provinz und anderen Körperschaften.

Entsprechend verfolgt die Abteilung folgende Ziele:

- Koordinierung der Phase über Partizipation und Austausch über mögliche Szenarien für die Erstellung des Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft;
- Prüfung und Bewertung von Flächen mit baulichem Entwicklungspotential und Festlegung der nötigen urbanistischen Maßnahmen für deren Entwicklung;
- Erstellung von Raumprogrammen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern zur rationellen Optimierung der Dienste in den Gebieten für öffentliche Einrichtungen (Sport, Schulen, Freizeit usw.)
- Abschluss des Verfahrens zur Aktualisierung des Flughafen-Risikoplans.

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.6 AMT FÜR RAUMPLANUNG

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.1-Effiziente, bürgerliche und moderne Verwaltung	1.1.1-Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen
3.2-Raumplanung: Aufwertung des Stadtgebiets und Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung	3.2.1-Förderung einer nachhaltigen und geordneten Stadtentwicklung, Schutz des Bodens und Aufwertung bereits erschlossener Gebiete
3.3-Großstadtgebiet	3.3.2-Umsetzung des Gemeindeentwicklungsprogramms, das die Grundlage für den Gemeindeplan für Raum und Landschaft bildet

Wie vom Landesgesetz für Raum und Landschaft vorgesehen, hat das Amt mit der Ausarbeitung des Gemeindeentwicklungsprogramms begonnen. Die Ernennung des Teams von Fachleuten Ende 2024 wird es ihnen ermöglichen, im Laufe des Jahres 2026 mit den Phasen der Analyse und Untersuchung des Gebiets und der Koordinierung der Arbeitsgruppen fortzufahren.

Es ist außerdem die Ausarbeitung von Wiedergewinnungs- und Durchführungsplänen für verschiedene Teile der Stadt geplant. Dadurch werden die Weichen für die Weiterentwicklung von Flächen und Einrichtungen von öffentlichem Interesse gestellt. Des Weiteren werden die Planungsinstrumente angepasst, damit mit den folgenden strategischen Projekten von großem Belang, die teilweise bereits angestoßen wurden, fortgefahrene werden kann:

- Unterstützung und Teilnahme an den Arbeitsgruppen für das neue Gemeindeentwicklungsprogramm in der partizipativen Phase;
- Teilnahme an den von STA koordinierten Arbeitsgruppen, die sich mit dem neuen Konzept zur Umgestaltung des Bahnhofsareals befassen, sowie Bereitstellung entsprechender Unterstützung;
- Ausarbeitung von Projektvorschlägen für die städtebauliche Entwicklung der Flächen in Nachbarschaft zum Bahnhofsareal in Zusammenarbeit mit den Eigentümerinnen und Eigentümern: neue öffentliche Flächen sowie Geh- sowie Radwege, Entwicklung der Gewerbe- und Handwerkertätigkeiten;
- Anpassung des Flughafen-Risikoplans nach der Verlängerung der Start- und Landebahn an die neuen Vorschriften der Enac-Behörde;
- punktuelle Aktualisierung und Anpassung des Gemeindeplans für Raum und Landschaft in Bezug auf die Planungen für öffentliche Arbeiten auf kommunaler oder übergemeindlicher Ebene, insbesondere für die Zone für öffentliche sportliche Einrichtungen in der Triester Straße;
- Teilnahme an Expertentreffen zur Koordinierung und Bewertung von Strecken- und Projektvorschlägen für übergemeindliche Infrastruktur (RFI, Terna und Alperia);
- Mitplanung der städtebaulichen Voraussetzungen für die Errichtung der „Ringpromenade“ und des dazugehörigen Schmutzwassersammlers in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ritten.

PROGRAMM 2- Öffentlicher und geförderter Wohnbau

ORGANISATIONSEINHEIT – 8.2 AMT FÜR WOHNBAU

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.1-Effiziente, bürgerliche und moderne Verwaltung	1.1.1-Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen 1.1.2-Den Haushalt effizienter und nachhaltiger führen, indem finanzielle Spielräume geschaffen, Mittel gezielter eingesetzt und die städtischen Vermögensgüter aufgewertet werden
3.2-Raumplanung: Aufwertung des Stadtgebiets und Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung	3.2.2-Umsetzung einer inklusiven und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmten Wohnbaupolitik 3.2.3-Aufwertung und strategisches Management des öffentlichen Immobilienvermögens, um neue Wohnformen und neue Chancen im Sozialleben zu bieten

Das städtische Wohnbauamt verwaltet rund 700 Wohnungen. Davon werden derzeit 85 vom Amt für öffentliche Arbeiten/Gebäude saniert, damit sie den Anspruchsberechtigten bezugsfertig übergeben werden können.

Die 2020 begonnene energetische Sanierung der städtischen Wohnungen in der Parmastraße ist mittlerweile abgeschlossen. Derzeit wird der Hofbereich neu gestaltet. Diese Arbeiten schreiten gut voran und stehen kurz vor dem Abschluss, zur Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner. Derzeit wird auch die Wohnanlage in der Claudia-Augusta-Straße 85, 87 und 89 saniert. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Wohnanlage der KlimaHaus-Klasse B entsprechen. Die energetischen Sanierungen von städtischen Gebäuden stehen im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Energieeffizienz von Gebäuden, die für die öffentlichen Verwaltungen im Jahr 2028 in Kraft tritt.

Mit Blick auf die energetische Sanierung mit Gebäudeinnovation wird derzeit die Eignung des "Sinfonia"-Monitorings für die gesamte Wohnanlage im Köstenweg und in der Haslacher Straße geprüft.

Auf dem Gebiet der digitalen Vereinfachung wurde die Software für die Zuteilung der Seniorenwohnungen und der Wohnungen für sozial benachteiligte Personen aktualisiert. Darüber hinaus wurden die Voraussetzungen für die Online-Einreichung der Anträge für die Zuweisung von geförderten Wohnflächen in der Mischzone „Similaun“ geschaffen. Die Ausschreibung startet in Kürze. In den nächsten Jahren wird das Amt die Flächen für den geförderten Wohnbau zuweisen und die Landesfinanzierung sicherstellen.

Aufgrund des erst kürzlich verabschiedeten Beschlusses der Landesregierung Nr. 836/2025 wird der Berechnungsmechanismus für den Mietzins mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 abgeändert. Die Änderungen betreffen sowohl den gesetzlichen Mindestmietzins als auch den Mietzins bei Mietverhältnissen, die zum 1. Januar 2024 Bestand hatten bzw. erst später begründet wurden. In allen Fällen erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der EEVE. Durch diese Anpassungen wird es bei allen Arten von Mietzins in den nächsten Jahren zu einem Anstieg kommen.

Des Weiteren wurde eine Ergänzung der Grundsatzvereinbarung mit dem WOBI beschlossen, durch die die Stadt nicht nur auf die allgemeine Rangordnung zugreifen kann, sondern auch auf die Rangordnung für die neue Kategorie der Wohnungen zum bezahlbaren Mietzins. Diese Wohnungen sind Personen vorbehalten, bei denen der Faktor der wirtschaftlichen Lage laut EEVE knapp über jenem für den sozialen Mietzins und knapp unter jenem für den Landesmietzins liegt. Dies dürfte in den nächsten Jahren zu einer stärkeren „Durchmischung“ führen, so wie dies mit dem Landesgesetz Nr. 5/2022 und den dazugehörigen Durchführungsbestimmungen angepeilt wurde.

Ferner wird derzeit die Nachhaltigkeit des Vorschlages, Baugenossenschaften in die Sanierung und Verwaltung einiger städtischer Wohnimmobilien einzubinden, sowie das Dekret des LH Nr. 24 vom 17. Oktober 2024 analysiert, mit dem eine komplexes Verfahren zur Schaffung von Wohnraum mit Preisbindung eingeführt wurde, geprüft und analysiert.

Seit einiger Zeit können haben die Stadt und der Betrieb für Sozialdienste gemeinsam Zugriff auf die neuen Vermögenskonzessionen für das begleitete und betreute Wohnen. Dadurch haben sich zahlreiche Neuerungen ergeben.

MISSION 9- Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt

PROGRAMM 1- Schutz des Bodens

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.7 AMT FÜR GEOLOGIE, ZIVILSCHUTZ UND ENERGIE

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
3.5-Aufenthaltsqualität im urbanen Raum: Umwelt und Müll	3.5.3-Unterstützung der energetischen Sanierungsprogramme in Bozen und Modernisierung der Infrastrukturen mit effizienten, innovativen und nachhaltigen Maßnahmen unter Schutz des Gemeindegebiets

Für das Jahr 2026 plant das Amt in diesem Bereich folgende Tätigkeiten:

- Maßnahmen zur Reduzierung der hydrogeologischen Gefahr (teilweise von der Landesverwaltung mitfinanziert);
- Durchführung von Maßnahmen zur Verringerung der hydrogeologischen Gefahr an den Hängen oberhalb des Stadtviertels Oberau - Haslach;
- Durchführung von Maßnahmen zur Verringerung der hydrogeologischen Gefahr an den Hängen oberhalb des Stadtviertels Gries;
- Planung von Maßnahmen zur Verringerung der hydrogeologischen Gefahr an den Hängen oberhalb des Stadtviertels Zentrum – Bozner Boden – Rentsch;
- fortlaufende periodische Instandhaltung von bestehenden, von der Gemeinde errichteten Steinschlagschutzbauten;
- Entwicklung neuer Projekte zur Eindämmung der Steinschlag- und Überschwemmungsgefahr;
- fortlaufende Überwachung einiger potentiell instabiler Felsblöcke und Geröllmassen;
- Erstellung von Gefahrenberichten für die Überarbeitung der Gefahrenneinstufung laut Gefahrenzonenplan bei Bauvorhaben der Gemeinde; die Berichte werden von den Geologen des Amtes verfasst;
- Durchführung von Sondierungsbohrungen, geophysischen Untersuchungen und chemischen Analysen für die Erstellung geologischer und geotechnischer Berichte für Bauvorhaben der Gemeinde; die Berichte werden von den Geologen des Amtes verfasst;
- Abfassung von geologischen und geotechnischen Berichten zu Bauvorhaben der Gemeinde;
- Überprüfung der Unterlagen zu Gefahren- und Kompatibilitätsprüfungen, die bei anderen Ämtern der Abteilung 5 aufliegen, und Abgabe entsprechender Stellungnahmen

PROGRAMM 2- Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.3 AMT FÜR DEN SCHUTZ DER UMWELT UND DES TERRITORIUMS

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
3.5-Aufenthaltsqualität im urbanen Raum: Umwelt und Müll	3.5.0-Aufenthaltsqualität im urbanen Raum: Umwelt und Müll 3.5.1-Aufwertung der städtischen Grünflächen und Pflege der öffentlichen Räume 3.5.3-Unterstützung der energetischen Sanierungsprogramme in Bozen und Modernisierung der Infrastrukturen mit effizienten, innovativen und nachhaltigen Maßnahmen unter Schutz des Gemeindegebiets

Neben der Umweltberatung für Bürger/-innen und Unternehmen werden die

Sensibilisierungsmaßnahmen fortgesetzt, die 2026 verschiedene Bereiche betreffen werden:

- Wiederverwendung (Sperrmüllfest, Flohmärkte);
- sanfte Mobilität (Wir Kinder radeln, Italienmeisterschaft der Radstädte);
- Energie (Energiespartag "M'Illumino di meno");
- Vermeidung von Plastikmüll (BZ Plastic Free);
- Förderung des Fair-Trade-Gedankens (BZ Fair Trade Town).

Bei den Veranstaltungen wird ein besonderes Augenmerk auf den spielerischen und unterhaltsamen Aspekt gelegt, insbesondere für Kinder.

Im Rahmen der Umwelterziehung sind 2.500 Stunden pro Jahr (auch in der Zweitsprache) für Workshops, naturbezogene Aktivitäten, Gemüsegärten und Ausflüge für Kindergärten, Grundschulen und Mittelschulen vorgesehen. Es werden folgende Themen behandelt: Abfall / Wasser / Klima / Energie / Mobilität / Tiere / Konsum / Gemüsegärten / biologische Vielfalt / Astronomie.

Die Umweltwachen werden wieder intensive Umweltkontrollen in Parks und auf Baustellen durchführen. Ebenfalls kontrolliert werden die Abfallentsorgung, die Abflüsse, die Hundehaltung, die Lärmbelästigung, die Asbestverseuchung, verschiedene Gewerbetätigkeiten sowie die Geruchs- und Abgasbelastung. Dabei stehen den Umweltwachen 12 Überwachungskameras zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Umweltwachen auch Kontrollen zur Energieeinsparung in den kommunalen Gebäuden durchführen.

Auch die Beratungsstelle für den Umgang mit Tieren wird ihre Tätigkeiten fortsetzen:

- Auskunftserteilung, Entgegennahme von Meldungen, Zusammenarbeit mit dem tierärztlichen Dienst und den Tierschutzvereinen, Unterstützung von Projekten und Sensibilisierungskampagnen;
- Pflege der 23 Hundezonen;
- Betreuung von 30 Katzenkolonien (und Übersiedelung einiger Kolonien aufgrund von Baustellen);
- Bekämpfung der Tigermücke;
- Umsetzung des Taubeneindämmungsplans.

In Zusammenarbeit mit der Dienststelle für die Kontrolle der Unternehmen mit Gemeindebeteiligung wird die Tätigkeit von SEAB und EcoCenter durch Überwachung der Zielvorgaben und Indikatoren überprüft.

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.3.2 DIENSTSTELLE GÄRTNEREI

STRATEGISCHE LEITSÄTZE

3.5-Aufenthaltsqualität im urbanen Raum:
Umwelt und Müll

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.5.1-Aufwertung der städtischen Grünflächen
und Pflege der öffentlichen Räume

Ordentliche und außerordentliche Instandhaltung von über 130 ha öffentlicher Grünflächen im Stadtgebiet. Diese umfassen:

- Promenaden und Spazierwege;
- 52 Spielplätze;
- 31 Mehrzweckplätze;
- 10 Fitnessflächen;
- 59 Schulhöfe/ Außenflächen von Kindergärten;
- 13.256 Bäume;
- Straßenbegleitgrün;
- Hunde- und Katzenzonen;
- 1,7 ha Weinberg bei Schloss Runkelstein.

Für die Reinigung der Grünflächen ist eine Sozialgenossenschaft zuständig. Komplexere Arbeiten (Pflege hochstämmiger Bäume, Mäharbeiten in bestimmten Grünflächen der Stadt, Instandhaltung der Spielgeräte, des Stadtmobiliars, Wege, Mehrzweckspielplätze, Hundezonen und von Umzäunungen, sowie Reinigung der Brunnen) werden von Fachbetrieben durchgeführt, die über Vergabeverfahren beauftragt werden.

Die Ermittlung und Kontrolle des öffentlichen Baumbestandes zur Aktualisierung des Baumkatasters wird fortgeführt. Hierfür werden verwaltungsinterne und externe Fachkräfte eingesetzt.

Außerdem stehen 2026 folgende außerordentliche Instandhaltungsarbeiten auf dem Programm:

- Austausch von Bäumen an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet;
- außerordentliche Baumpflegearbeiten;

- außerordentliche Instandhaltung des Bodenbelags des Mehrzweckplatzes im Semiruralipark;
- Außerordentliche Instandhaltung des Bodenbelags im Semirurali- und Ortler-Park sowie entlang der Guntschnapromenade;
- außerordentliche Instandhaltung des steilen Abschnitts der Oswaldpromenade, Los 1;
- Erneuerung der Spielplätze im Köstenweg sowie des Rehabilitationsparcours im Spielplatz des Petrarcaparks;
- außerordentliche Arbeiten im Außenbereich einiger Schulen und Kindergärten;
- Austausch einzelner Spielstrukturen im Tambosi-, Aosta- und Roen-Spielplatz;
- außerordentliche Eingriffe in einigen Hundezonen der Stadt;
- Fortführung der außerordentlichen Instandhaltung der Mauerbrüstung entlang der historischen Wassermauer;
- Beteiligung am Projekt Horizon;
- Beteiligung am technischen Beirat des Waltherparks für eine gemeinsame Verwaltung der Grünflächen.

Beratungen und Ausstellung der Bescheinigungen über die Flächenversiegelung (BVF), Zusammenarbeit mit der Grünflächenkommission und Abgabe von Gutachten betreffend die Abänderung oder die Ausarbeitung von Bauleitplänen oder Bauprojekten.

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.3.3 TECHNISCHER UMWELTDIENST UND DIENSTSTELLE FÜR DIE PLANUNG VON GRÜNFLÄCHEN

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
3.1-Großstädtebereich	3.1.1-Neue Freizeitflächen erschließen, bestehende Freizeitflächen modernisieren
3.5-Aufenthaltsqualität im urbanen Raum: Umwelt und Müll	3.5.1-Aufwertung der städtischen Grünflächen und Pflege der öffentlichen Räume

Für 2026 sind folgende Tätigkeiten geplant:

- Planung und Anlage neuer Grünflächen nach den Vorgaben des Grünraumplans sowie Realisierung einiger Abschnitte der Ringpromenade;
- Instandhaltung und Pflege der Wald- und Weidegüter (Waldbestand) am Kohlerer Berg und bei Schloss Sigmundskron durch folgende Maßnahmen:
 - a) Pflanzenpflege
 - b) Instandhaltung der Wanderwege
 - c) Reparatur von Zäunen.

Die wichtigsten Investitionsvorhaben sind:

- Neugestaltung des Schulhofes der Grundschule Antonio Tambosi und des Kindergartens „Vittorino da Feltre“ in enger Absprache mit Dienststelle Stadtgärtnerei;
- Maßnahmen zur Realisierung von Abschnitten der Ringpromenade;
- Verschönerung mehrerer Grünflächen auf Antrag der Stadtviertelräte;
- Maßnahmen zur temporären Begrünung von Straßen und Plätzen (z.B. Baumtröge);
- Errichtung eines Spielplatzes auf Kohlern;
- Aufwertung und Entsiegelungsmaßnahmen Park und Gelände Premstallerhof;
- Aufwertung ehem. Luftwaffenareal Neustifter Weg;
- Temporäre Nutzung Bahnhofsareal – Sicherstellung der Flächen;
- Neugestaltung einiger Abschnitte der Flusspromenaden (Abschnitt rechtes Talferufer Baseballplatz bis St.-Anton-Brücke);
- Neugestaltung des Platzes in der Gumergasse;
- Entsiegelung des Parkplatzes in der Pfarrhofstraße Zone ehem. Motorisierung (für das Projekt wurde die Finanzierung über eine Ausschreibung des Ministeriums für den ökologischen Wandel beantragt);
- Flächenbegrünung und Gestaltung von versickerungsfähigen Flächen am Geh- und Radweg in den Grieser Auen (für das Projekt wurde die Finanzierung über eine Ausschreibung des Ministeriums für den ökologischen Wandel beantragt);
- Neupflanzung von Straßenbäumen und Entsiegelungsmaßnahmen in den Stadtvierteln und im Gewerbegebiet (Palermostraße, Sarntaler Straße, Drususallee, Parkplatz Mailandstraße, Sparkassenstraße, Serenisstraße);
- Landschaftsgestaltungsarbeiten und Überprüfung der Sicherheit des Waldes am Kohlerer Berg gemeinsam mit der Forstwache und dem Seilbahnbetreiber.

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.7 AMT FÜR GEOLOGIE, ZIVILSCHUTZ UND ENERGIE

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
3.5-Aufenthaltsqualität im urbanen Raum: Umwelt und Müll	3.5.0-Aufenthaltsqualität im urbanen Raum: Umwelt und Müll

Für 2026 sind folgende Maßnahmen geplant:

- kleinere Maßnahmen zur Sanierung und/oder Sicherung von verseuchten Standorten;
- Fortführung der Überwachung des Bozner Grundwasserspiegels an den 31 Messstellen;
- Erweiterung des Grundwassermessnetzes im Bereich des Bozner Talkessels östlich der Talfer;
- fortlaufende Überprüfung von Bodensanierungsprojekten und Abgabe der entsprechenden Stellungnahmen.

PROGRAMM 3- Müllentsorgung

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.3 AMT FÜR DEN SCHUTZ DER UMWELT UND DES TERRITORIUMS

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
3.5-Aufenthaltsqualität im urbanen Raum: Umwelt und Müll	3.5.2-Verbesserung des Müllabfuhrdienstes und der Stadtreinigung

Die Eco-Center AG wird mit der Verwaltung der Mülldeponie bei Schloss Sigmundskron beauftragt, ohne zusätzliche Obliegenheiten für die Stadt und die Betreibergesellschaft, die folgende Aufgaben übernimmt:

- Führung der Anlagen;
- Biogasverwertung;
- Entsorgung des Sickerwassers;
- Pflege der Grünflächen;
- Deponieaufsicht.

Im Bereich der Abfallbewirtschaftung wird in Zusammenarbeit mit SEAB die Müllsammlung und die Straßenreinigung optimiert, wie dies im Rahmen des aktuellen Revisionsprozesses vereinbart wurde. Die Maßnahmen betreffen folgende Bereiche:

- Sperrmüllsammlung;
- Papier- und Kartonsammlung;
- Bekämpfung wilder Müllablagerungen und Beseitigung des illegal entsorgten Mülls;
- Besondere Müllsammeldienste;
- Müllsammlung in der Altstadt;
- Bekämpfung der Steuerhinterziehung (Müllgebühr).

Die Kontrollen durch die Umweltwachen werden fortgesetzt und es werden 12 Überwachungskameras zur besseren Kontrolle der Stadtbereiche genutzt, in denen es besonders häufig zu wilden Müllablagerungen kommt.

Bei der Abfallbewirtschaftung werden derzeit schrittweise die Vorgaben der Regulierungsbehörde für Energie und Umwelt ARERA eingeführt, sowohl mit Blick auf den Wirtschafts- und Finanzplan als auch mit Blick auf die Qualitätsindikatoren.

PROGRAMM 4- Integrierter Wasserdienst

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.3 AMT FÜR DEN SCHUTZ DER UMWELT UND DES TERRITORIUMS

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
3.5-Aufenthaltsqualität im urbanen Raum: Umwelt und Müll	3.5.3-Unterstützung der energetischen Sanierungsprogramme in Bozen und Modernisierung der Infrastrukturen mit effizienten, innovativen und nachhaltigen Maßnahmen unter Schutz des Gemeindegebietes

2026 werden folgende Tätigkeiten fortgesetzt:

- ordentliche und außerordentliche Instandhaltung gemäß Investitionsprogramm des städtischen Umweltbetriebs SEAB;
- Durchführung von Wasserqualitätskontrollen (mindestens 150) durch SEAB, zusätzlich zu den Kontrollen der Landeslabors;
- die Maßnahmen, die im Rahmen des vom PNRR finanzierten Projekts zur Reduzierung der Verluste im Wassernetz geplant sind.

PROGRAMM 8- Luftqualität und Verminderung der Luftverschmutzung

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.3 AMT FÜR DEN SCHUTZ DER UMWELT UND DES TERRITORIUMS

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
3.5-Aufenthaltsqualität im urbanen Raum: Umwelt und Müll	3.5.3-Unterstützung der energetischen Sanierungsprogramme in Bozen und Modernisierung der Infrastrukturen mit effizienten, innovativen und nachhaltigen Maßnahmen unter Schutz des Gemeindegebietes

Die Luftqualität wird von der Landesagentur für Luft und Lärm täglich auf bestimmte Schadstoffe überprüft, u. a. auf Feinstaub und Stickoxide. Das städtische Umweltamt peilt durch folgende Maßnahmen eine Verbesserung der Umweltqualität an:

- Festlegung der Heizperiode für Privathaushalte;
- Förderung der sanften Mobilität;
- Umsetzung des Landesplans zur NO_x-Reduzierung;
- Asbestsanierungen.

Das Amt sorgt außerdem für die Einhaltung der Lärmgrenzwerte, und zwar:

- mit der Überwachung der lärmverzeugenden technischen Anlagen;
- mit der Überwachung der Baustellen;
- mit der Planung der Musikveranstaltungen.

Das Umweltamt unterstützt wieder die Grünflächenkommission und die übergemeindlichen technischen Beiräte für Abfall und Wasserversorgung.

Um die Anwendung innovativer Umweltlösungen auszubauen, wird außerdem die Zusammenarbeit mit dem NOI-Techpark verstärkt.

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.7 AMT FÜR GEOLOGIE, ZIVILSCHUTZ UND ENERGIE

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
3.5-Aufenthaltsqualität im urbanen Raum: Umwelt und Müll	3.5.3-Unterstützung der energetischen Sanierungsprogramme in Bozen und Modernisierung der Infrastrukturen mit effizienten, innovativen und nachhaltigen Maßnahmen unter Schutz des Gemeindegebietes

Um den CO₂-Ausstoß zu senken, setzt das Amt auf folgende Maßnahmen:

- Wiederaufnahme der Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem *KlimaGemeinde*-Programm stehen und im Aktionsplan für nachhaltige Energie und Klima enthalten sind;
- Koordinierung des europäischen Projekts *JustNature*;
- Koordinierung des europäischen Projekts *Bomaax*;
- Koordinierung einer gemeinsam mit der Abteilung für öffentliche Arbeiten und Vermögen einberufenen Arbeitsgruppe, die den Zeitplan für die energetische Sanierung von Gemeindegebäuden festlegt und mögliche Förderbeiträge/Finanzierungen ermittelt; Künftig sollen alle Gemeindegebäude den KlimaHaus-Standard C erreichen oder zumindest als KlimaHaus R zertifiziert werden;
- Fortführung der Überwachung des Energieverbrauchs in den Gemeindeeinrichtungen und Ausarbeitung des entsprechenden Energieberichts;

- Fortführung der Kontrolltätigkeit und Aufklärungsarbeit zur intelligenten Energienutzung in den Gemeindeeinrichtungen;
- Fortsetzung der Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit zum Thema Energieeinsparung;
- Einbau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kindergartens *Firmian*;
- Koordinierung der Verwendung der Umweltgelder;
- Ausbau der Energieberatung durch Vernetzung mit anderen Energieberatungsstellen.

MISSION 10- Transport und Recht auf Mobilitätsförderung

PROGRAMM 2- Lokaler Nahverkehr

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.2 AMT FÜR MOBILITÄT

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
3.3-Großstädtebereich	3.3.2-Umsetzung des Gemeindeentwicklungsprogramms, das die Grundlage für den Gemeindeplan für Raum und Landschaft bildet
3.6- Aufenthaltsqualität im urbanen Raum: Überarbeitung der Mobilitätspolitik	3.6.1- Überarbeitung der Mobilitätspolitik

Das Mobilitätsamt strebt eine kontinuierliche Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs an:

- durch großräumige Infrastrukturmaßnahmen, etwa durch die Einführung der Vorzugsregelung für Busse an Ampelkreuzungen, auch mit neuen Systemen für die Einrichtung der Ampelphasen für Busse, und die Einrichtung neuer Busspuren in der Buozzi-, Pacinotti- und Galileistraße in Absprache mit dem Infrastrukturamt und nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung für Bozen Süd wird eine Reduzierung der Fahrtzeit im ÖPNV angestrebt. In der Reschenstraße und an anderen Hauptstrecken sowie verschiedenen Kreuzungen wird die Möglichkeit geprüft, Vorrangsschaltungen für Busse einzuführen;
- durch neue Überdachungen an den Haltestellen, Abfahrtsmonitore und eine barrierefreie Anpassung der Haltestellen wird mehr Komfort gewährleistet;
- Überwachung und Aktualisierung der Bushaltestellen nach Bedarf und entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung.

In Abstimmung mit STA/Land werden der Bau der neuen Bushaltestelle in St. Jakob, die ein Knotenpunkt für den Umstieg zwischen Bahn, Bus und Fahrrad werden wird, und die neue Radwegverbindung bis zur L.-Musy-Straße längs der Flughafenstraße vorangetrieben.

Studie zu neuen Linien „Metrobus Bozen Zentrum-Krankenhaus-Sigmundskron“ und Machbarkeitsstudie für die Metrobuslinie Bozen-Leifers und die entsprechenden Umsteigeknoten gemäß dem nachhaltigen städtischen Mobilitätsplan.

Im Zuge der Überarbeitung des nachhaltigen städtischen Mobilitätsplanes soll die Möglichkeit überprüft werden, den Ausbau des innerstädtischen ÖPNV durch Schaffung einer Stadtbahnlinie auf der Bahninfrastruktur in den Plan aufzunehmen, wobei die Umsetzung in Absprache mit STA und nur in dem Maße erfolgt, wie dies mit den Dienstleistungserfordernissen von RFI und Trenitalia vereinbar ist, auch im Hinblick auf eine Bahnverbindung ins Überetsch

PROGRAMM 5- Straßennetz und -infrastrukturen

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.2 AMT FÜR MOBILITÄT

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
3.3-Großstädtebereich	3.3.2-Umsetzung des Gemeindeentwicklungsprogramms, das die Grundlage für den Gemeindeplan für Raum und Landschaft bildet
3.4-Aufenthaltsqualität im urbanen Raum: koordinierte Verwaltung der Arbeiten an den Infrastrukturen	3.4.3-Verbesserung der Effizienz und des Managements der Baustellen in der Stadt, um die Auswirkungen auf die BürgerInnen zu verringern und die Langlebigkeit der durchgeführten Arbeiten zu gewährleisten

3.5-Aufenthaltsqualität im urbanen Raum: Umwelt und Müll	3.5.3-Unterstützung der energetischen Sanierungsprogramme in Bozen und Modernisierung der Infrastrukturen mit effizienten, innovativen und nachhaltigen Maßnahmen unter Schutz des Gemeindegebietes
3.6-Aufenthaltsqualität im urbanen Raum: Überarbeitung der Mobilitätspolitik	3.6.1-Überarbeitung der Mobilitätspolitik 3.6.2-Weitere Verbesserung der Fahrradinfrastruktur: intelligente Mobilität
4.1-Smart-City	4.1.1-Technologie im Dienst der Stadt
6.1-Stadtsicherheit	6.1.1-Überwachung öffentlicher Räume in Zusammenarbeit mit anderen dafür zuständigen Behörden und Stärkung der Rolle der Stadtpolizei

Die Planung und Organisation der Fahrzeug-, Fußgänger- und Fahrradmobilität ist vorrangig auf die Verbesserung der Verkehrssicherheit ausgerichtet. In diesem Zusammenhang sind folgende Maßnahmen geplant:

- Überarbeitung des nachhaltigen Mobilitätsplans PUMS;
- laufende Instandhaltung der Verkehrsbeschilderung und Anbringung auch beleuchteter Verkehrsschilder;
- Verbesserung der Beleuchtung der Straßen und Fußgängerübergänge mit LED-Leuchten (4 weitere Übergänge bis Ende 2026);
- ordnungsgemäßer und effizienter Betrieb der Ampelanlagen, Installation neuer Ampeln aus Sicherheits- oder Verkehrsgründen und Einrichtung/Ausbau der Einsatzzentrale der Stadtpolizei;
- Anpassung der Kreuzungsinfrastruktur für mehr Sicherheit;
- Anpassung der Ampelphasen an mehreren Kreuzungen;
- Umsetzung des - auch baustellenbedingten - Sonderverkehrsplans für Zeiten mit besonders starkem Besucheraufkommen und Ergreifung struktureller Vorkehrungen (Umleitung zu peripheren Parkplätzen mit Busanbindung und beleuchteten Anzeigen).

Geplant sind überdies:

- Überwachung der Planungsphasen im Zusammenhang mit den Bauvorhaben, die in dem mit Stadtratsbeschluss Nr. 563 vom 18.9.2018 genehmigten "Einvernehmensprotokoll zwischen APB und Gemeinde" und in nachfolgenden Programmvereinbarungen enthalten sind, und entsprechende Kooperationen und Planungsergänzungen insbesondere mit Blick auf die Baustelleneinrichtung (Verkehrslösungen für Bozen Süd mit Untertunnelung der Romstraße, Hörtenbergtunnel, Autobahnauffahrt Bozen-Süd, Eisackbrücke, Ausbau Einsteinstraße, zweite Tunnelröhre für den Virgeltunnel);
- bessere Erhebung der Verkehrsflüsse;
- Durchführung von Erhebungen des Modal Split zu statistischen und Informationszwecken;
- Überprüfung und Monitoring der im Zuge der Planung festgelegten Ziele (städtischer Verkehrs- und Mobilitätsplan);
- Ermittlung von Flächen für neue (auch gesicherte/überdachte) Fahrrad- und Motorradstellplätze.

Mit Blick auf die öffentliche Beleuchtung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Investitionen für den Austausch eines Teils der Beleuchtungsanlagen zur Verbesserung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit (Erhöhung der Leuchtkraft, starke Reduzierung des Energieverbrauchs, niedrigere Wartungskosten und bessere Leistung);
- abschließender Austausch der Ampelanlagen und Installation von Led-Lampen zur Senkung des Energieverbrauchs um 90%.

Zur Verbesserung der Fahrradmobilität ist Folgendes geplant:

- Ausbau und Verbesserung des Radwegenetzes durch den Bau neuer Teilstücke an der Meraner Straße, in der Laura-Conti-Straße und in der Kaiserau, im Bereich der Sigmundskroner Straße bis nach Sigmundskron, am rechten Eisackufer südlich der N.-Rasmo-Straße, in der Capristraße, Sparkassenstraße und Museumstraße, Zarastraße und Thullestraße. Des Weiteren werden die Planungen für den Bau weiterer Radabschnitte in der Dalmatienstraße, Duca-d'Aosta-Straße, Meraner Straße bis zur Gemeindegrenze in Zusammenarbeit mit der Bezirksgemeinschaft Überetsch/Unterland, sowie im Gewerbegebiet Bozen Süd und in der Flughafenstraße aufgenommen, wobei bei diesen eine Mitfinanzierung durch das Land und die

Beteiligung des Landes an der Ausführung der Arbeiten, auch was die angrenzende Straße betrifft, geprüft werden; Kooperation mit STA/APB wegen Projekte Bikestation Garibaldistraße und Bahnhofsplatz;

- breit angelegte Bewerbung von Veranstaltungen ("Bozner Radtag" und „Recycle");
- Sicherheits- und Informationskampagnen.

Das Amt befasst sich weiterhin mit der Planung und Teilnahme an staatlichen und EU-weiten Ausschreibungen:

- im Bereich der nachhaltigen Mobilität (Videokameras, Radmobilität, *Sharing-Mobility* usw.).

Außerdem bemüht sich das Amt um Fördergelder des Infrastrukturministeriums und der EU für folgende Bereiche:

- technologische Innovation bei Verkehrsleitsystemen und Informationen zum Stadtverkehr;
- Ermittlung und Prüfung neuer Systeme für die Koordinierung der Warenlogistik;
- Anbringung neuer E-Ladestationen auch anhand von Dienstleistungsvergaben bzw. weiteren Konzessionsverfahren.

ORGANISATIONSEINHEIT – 6.4 AMT FÜR INFRASTRUKTUREN UND FREIRAUMGESTALTUNG

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.1-Effiziente, bürgernahe und moderne Verwaltung	1.1.1-Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen
3.3-Großstadbereich	3.3.3-Entwicklung des Stadtgebiets zur Gewährleistung von Wohnmöglichkeiten und Zugänglichkeit
3.5-Aufenthaltsqualität im urbanen Raum: Umwelt und Müll	3.5.2-Verbesserung des Müllabfuhrdienstes und der Stadtreinigung 3.5.3-Unterstützung der energetischen Sanierungsprogramme in Bozen und Modernisierung der Infrastrukturen mit effizienten, innovativen und nachhaltigen Maßnahmen unter Schutz des Gemeindegebietes
3.6-Aufenthaltsqualität im urbanen Raum: Überarbeitung der Mobilitätspolitik	3.6.1-Überarbeitung der Mobilitätspolitik
4.1-Smart-City	4.1.1-Technologie im Dienst der Stadt

Die zunehmende Mobilität und der verbesserte Straßenzustand machen eine stufenweise Umstellung bei der Abwicklung der Eingriffe notwendig. Künftig werden weniger dringende und dafür mehr im Voraus geplante Straßenbauarbeiten durchgeführt. Aushubarbeiten werden mit den anderen betroffenen Ämtern abgesprochen. Die Eingriffe konzentrieren sich auf diese zwei Bereiche: dringende Arbeiten, die von gemeindeeigenem Personal durchgeführt werden, und die geplante Wartung, mit welcher externe Firmen beauftragt werden.

Gemäß einem festgelegten Zeitplan wird der Belag verschiedener Straßen der Stadt erneuert. Ein besonderes Augenmerk liegt auch 2026 auf der bereits seit Jahren vorangetriebenen Umsetzung des Programms zum Abbau von Barrieren für Menschen mit Bewegungseinschränkungen (Bozen für alle). Vor kurzem wurde das neue Überwachungssystem CARTO-ARCHITEKTIONISCHE BARRIEREN eingeführt, dessen Daten derzeit aktualisiert werden, um sie zu veröffentlichen und den Bürgern zugänglich zu machen.

Mit der außerordentlichen Instandhaltung der Bergstraßen wird fortgefahrt. Durch die Anbringung von Straßenbanketts und Leitplanken sowie die Sanierung von Stützmauern, die Sicherung des Straßenunterbaus und der Ableitung des Regenwassers soll die Sicherheit der Straßen gewährleistet werden.

Es sind außerdem außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen an den städtischen Brücken geplant, die der Wiederherstellung und Erhaltung der Bauwerke dienen. Die Arbeiten umfassen den Austausch der Dehnungsfugen und Lager, die Sanierung der tragenden Strukturen, die Erneuerung der Gehwege sowie die Abdichtung der Oberflächen. Besonderes Augenmerk wird auf die Systeme für die Ableitung des Regenwassers gelegt, da die Niederschläge die Hauptursache für den Verfall von Brücken sind, sowie auf die Sicherung von Geländern und Straßenbarrieren, um so die Funktionalität, Sicherheit und Langlebigkeit der Brücken zu gewährleisten.

Es ist geplant, nach den jüngsten Unwetterereignissen, die auf den Klimawandel zurückzuführen sind (Starkregen), Maßnahmen zur Anpassung / Verbesserung der Weißwasser-Kanalisation durchzu-

führen. Die Arbeiten, die derzeit auf dem Parkplatz bei der Kohlerer Seilbahn und im Stadtviertel Rentsch durchgeführt werden, werden demnächst abgeschlossen.

Nach dem Urteil des Staatsrats war eine Änderung des Bauleitplanes erforderlich, um ein neues Projekt für den Bau eines neuen Fußgänger- und Fahrradweges ausarbeiten zu können, der den Christ-König-Platz mit der Thullestraße bzw. Zarastraße im Osten verbindet. Dieses Projekt soll 2026/2027, je nachdem wie lange das Enteignungsverfahren dauert.

Ein neuer Fußgänger- und Fahrradweg ist in der Museumstraße und der Sparkassenstraße geplant: Als erste Maßnahme wird der Gehsteig auf der Westseite im unteren Abschnitt der Sparkassenstraße verlegt, um eine doppelte Fahrspur für die Busse und die Autos zu gewährleisten.

Innerhalb des Jahres sollen die außerordentlichen Instandhaltungsarbeiten an der Rivellaunbrücke vergeben werden. Anschließend ist die Sanierung der St.-Anton-Brücke geplant und danach die außerordentliche Instandhaltung der Ottenbrücke.

Gemäß der Vereinbarung mit den Gesellschaften SEAB und Alperia wird die Sassaristraße saniert: Geplant sind eine Neugestaltung der Fahrbahn mit verbesserten Bushaltestellen, die Erneuerung des Bodenbelages der Gehsteige, um in Zukunft zu vermeiden, dass sich der Belag wegen der Wurzeln der Bäume hebt, und eine Verbesserung des Regenwasserableitungssystems.

Das Projekt für die Neugestaltung des Grieser Platzes wird in Zusammenarbeit mit den anderen technischen Ämtern der Gemeindeverwaltung ausgearbeitet.

Auch die Neugestaltung des Schießstandplatzes ist in Zusammenarbeit mit den anderen technischen Gemeindeämtern in der Planungsphase.

Es ist vorgesehen, das Abdichtungssystem des ersten Bauloses der Garagen des Gemeindegebäudes in der Lanciastraße zu erneuern. Danach folgt das 2. Baulos für den Teil der Garagen, die zur Gemeindepolizei gehören.

Es ist geplant, die Fußgänger- und Fahrradbrücke „Righi“, die über die Talfer führt, abzureißen und durch eine neue Brücke zu ersetzen. Diese Brücke ist eine sehr wichtige Verbindung zwischen der Altstadt und den Stadtteilen auf der anderen Seite der Talfer.

Es ist geplant, die Fahrrad- und Fußgängerverbindung zwischen dem künftigen Zugbahnhof von St. Jakob und der Industriezone (Einsteinstraße), die neben dem Flughafengelände verläuft, fertigzustellen.

Geplant ist die außerordentliche Instandhaltung des Waltherplatzes, die in erster Linie die Erneuerung des Abdichtungssystems für die darunter liegenden Garagen vorsieht sowie eine Sanierung des Bodenbelages auf dem Platz.

Es sind weitere strategische Maßnahmen vorgesehen, darunter die vorbereitenden Arbeiten für den Bau der Tiefgarage am Siegesplatz, die Instandsetzung des Wiesenweges und die Neugestaltung des Radwegs entlang der Westseite der Italienallee sowie die Aufwertung der Sernesstraße.

Außerdem ist die Neugestaltung des oberen Abschnitts der Capristraße geplant, die Errichtung eines Gehsteiges in der Rentscher Straße zwischen der Rivellaunbrücke und Unterleitach, der Bau eines Abwassersammlers im Gebiet von Untervirgl sowie die Instandsetzung des Kreisverkehrs am Bozner Boden in der Nähe des neuen Gebäudes der Landesverwaltung.

Außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen sind am Dienstkanal Eisack vorgesehen, die Erneuerung des Regenwasserableitungssystems im mittleren Abschnitt des Marienheimwegs sowie der Bau eines Radwegs in der Drususallee vor der Oberschule „A. Pascoli“. Und schließlich wird der Gehsteig, der Sigmundskron mit der Kreuzung der Bozner Straße mit der Weinstraße verbindet, saniert, um die Sicherheit der Zufußgehenden zu gewährleisten.

Es ist geplant, die Stadtraumgestaltung in allen Stadtvierteln zu verbessern, um das Erscheinungsbild zu vereinheitlichen und an die Vorgaben des Landesdenkmalamtes anzupassen.

Es ist vorgesehen, die Maßnahmen für die Verwaltung des vor kurzem fertiggestellten Tunnels unter der Südtiroler Straße umzusetzen.

Das Amt wird sich weiterhin gemeinsam mit dem Land an der Planung von Vorhaben von übergemeindlichem Interesse beteiligen.

Es ist vorgesehen, die im Rahmen der „Agenda Bozen“ geplanten Maßnahmen zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Bozen Süd umzusetzen. Geplant ist die Realisierung des ersten Bauabschnitts, der die Einführung von beiden Fahrtrichtungen auf der Reschenbrücke und der Palermobrücke sowie die Verdoppelung der Spuren auf der Zufahrtsrampe von der Eisackuferstraße auf die Palermobrücke vorsieht. Im Anschluss daran werden die anderen Baulose umgesetzt.

Es ist die unterirdische Wertstoffinsel in der Piavestraße geplant, wobei die Vorgaben des Umweltamtes beachtet werden müssen.

Es ist geplant, das Infrastrukturnetz für Glasfaserkabel auszubauen, um die Gebäude in Eigentum der Gemeindeverwaltung anzuschließen, wie im Plan für die „SMART CITY“ vorgesehen.

MISSION 11- Rettungsdienst

PROGRAMM 1- Zivilschutz

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.7 AMT FÜR GEOLOGIE, ZIVILSCHUTZ UND ENERGIE

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
3.5-Aufenthaltsqualität im urbanen Raum: Umwelt und Müll	3.5.3-Unterstützung der energetischen Sanierungsprogramme in Bozen und Modernisierung der Infrastrukturen mit effizienten, innovativen und nachhaltigen Maßnahmen unter Schutz des Gemeindegebietes

Die bereitstehenden Haushaltsmittel werden für folgende Aufgaben eingesetzt:

- für nicht vorhersehbare Notfalleinsätze (Entschärfung von Sprengkörpern aus dem Zweiten Weltkrieg, Notsituationen, Evakuierungen, Bereitstellung von Notunterkünften usw.);
- für die Leitung der städtischen Zivilschutzeinheit;
- für die Instandhaltung der Zivilschutzanlagen und -geräte;
- für die Aktualisierung des Gemeindezivilschutzplanes;
- für die Installation neuer automatisierter externer Defibrillatoren (AED) auf öffentlichen Flächen;
- für Studien- und Beratungstätigkeiten.

Des Weiteren gewährt das Amt für Energie und Geologie Zuschüsse und Förderbeiträge zugunsten von Körperschaften und Vereinen, die Zivilschutzaufgaben wahrnehmen, sowie für die Deckung des Jahresfehlbetrags der Freiwilligen Feuerwehren von Bozen, Gries und Oberau/Haslach.

MISSION 12- Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik

PROGRAMM 1- Maßnahmen für Kleinkinder und Minderjährige sowie für Kinderhorte

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALFÖRDERUNG

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.5-Mehr Unterstützung und Lebensqualität	1.5.5-Gleichbehandlung, Transparenz und Legalität beim Zugang zu öffentlichen Fördermitteln sicherstellen

Die Tätigkeiten und Projekte der städtischen Vereine ohne Gewinnabsichten, die sich um sozial benachteiligte Minderjährige kümmern, werden durch Finanzierungsbeiträge unterstützt.

Das integrierte System der frühkindlichen Betreuung wird durch den BSB umgesetzt und unterstützt, wobei auch die neue Kindertagesstätte im Waltherpark in Betrieb genommen wird, um den Ausbauplan für die Kleinkinderbetreuungsdienste umzusetzen.

PROGRAMM 2- Maßnahmen für Menschen mit Behinderung

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALFÖRDERUNG

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.5-Mehr Unterstützung und Lebensqualität	1.5.7-Barrieren in der Stadt abbauen und die Teilhabe von Personen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben, an Ausbildung und Arbeit erleichtern

Die Tätigkeiten und Projekte der städtischen Vereine ohne Gewinnabsichten, die sich um Menschen

mit Behinderung kümmern, werden durch Finanzierungsbeiträge unterstützt. Vorrang haben Tätigkeiten, die Menschen mit Behinderungen dabei helfen, sich aktiv in die Gemeinschaft einzubringen und ihre Selbstständigkeit zu stärken. Gefördert werden auch Initiativen, die Menschen unterstützen, die sich um benachteiligte Personen kümmern (Pflegepersonen).

PROGRAMM 3- Maßnahmen für Senioren

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.0 ABTEILUNG FÜR DIENSTE AN DIE ÖRTLICHE GEMEINSCHAFT

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.5-Mehr Unterstützung und Lebensqualität	1.5.2-Das aktive Altern und das soziale Engagement der älteren Bevölkerung fördern

Auch im Jahr 2026 wird das Amt den neuen Gemeindeseniorenbirat, der Ende 2025 ernannt wurde, bei seiner Arbeit unterstützen.

Außerdem wird auch im Jahr 2026 die Funktionsfähigkeit der Geräte für das geschützte Seniorenwohnen, die im Jahr 2019 in den entsprechenden Gemeindewohnungen installiert wurden, überprüft. Auch die entsprechenden Alarmsysteme für einen sicheren Aufenthalt in den eigenen vier Wänden werden eingerichtet. Auch die Wohnformen im Rahmen des Dienstes „begleitetes und betreutes Wohnen“ in der Ortlerstraße, die vom BSB verwaltet werden, werden mit diesem System ausgestattet.

Die Erkenntnisse, die im Rahmen der Ausarbeitung des „Sozialplans für Lebensqualität in Bozen“ mit Blick auf die Planung von Dienstleistungen für die ältere Bevölkerung gewonnen wurden, werden nun in einer nächsten Phase umgesetzt. Der Dienst für Hauspflege wird ausgebaut, um den Verbleib älterer Menschen in ihrem gewohnten Umfeld möglichst lange zu ermöglichen.

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALFÖRDERUNG

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.5-Mehr Unterstützung und Lebensqualität	1.5.5-Gleichbehandlung, Transparenz und Legalität beim Zugang zu öffentlichen Fördermitteln sicherstellen

Die Tätigkeiten und Projekte der städtischen Vereine ohne Gewinnabsichten, die sich um SeniorInnen kümmern, werden durch Finanzierungsbeiträge unterstützt.

Es wird eine bessere Vernetzung der Dienste, Vereine und Körperschaften angestrebt, die im Bereich der SeniorInnen und ihrer Familien tätig sind, um Betrugsversuche an SeniorInnen vorzubeugen und zu unterbinden und sie besser zu schützen.

Es werden Tätigkeiten und Projekte gefördert, die einerseits die Teilhabe älterer Menschen am sozialen, kulturellen und öffentlichen Leben begünstigen, mit dem Ziel, Einsamkeit zu bekämpfen, und die andererseits einen gesunden Lebensstil, körperliche Aktivität und Krankheitsprävention fördern; weiters werden Initiativen unterstützt, die ältere und junge Menschen zusammenbringen, um den Austausch, das Wissen und die Solidarität zwischen den Generationen zu fördern.

PROGRAMM 4- Maßnahmen für von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.0 ABTEILUNG FÜR DIENSTE AN DIE ÖRTLICHE GEMEINSCHAFT

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.5-Mehr Unterstützung und Lebensqualität	1.5.0-Mehr Unterstützung und Lebensqualität

Auch im Jahr 2026 werden wieder außerordentliche Maßnahmen ergriffen, um die steigende Nachfrage nach Winternotunterkünften für Obdachlose und Unterkünften für Asylsuchende zu decken.

Die von der Gemeinde zu diesem Zweck angekaufte Liegenschaft wird in eine Unterkunft für Arbeitskräfte umgewandelt.

Ab dem Jahr 2026 wird dem BSB auch das ehemalige INPDAP-Gebäude in der Pacinottistraße. zur Verfügung stehen. Es wird genutzt, um Familien unterzubringen, die zuvor in der ehemaligen Lemayr-Struktur und in städtischen Hotels untergebracht waren.

Für die Umsetzung von Inklusionsprojekten wird weiterhin den Vereinen Unterstützung bei der Beantragung von Beiträgen bei der Landesverwaltung (APB) geboten. Wo möglich sollen Inklusionsprojekte für Asylsuchende umgesetzt werden, die die Leistung gemeinnütziger Arbeit für die Allgemeinheit (Stadtgärtnerei) zum Inhalt haben.

Das Wohnprojekt LGNT_FAMI zur Deckung des Wohnungsbedarfs von Menschen mit Migrationshintergrund wird 2026 um ein weiteres Jahr verlängert. Das Projekt wird vom Ministerium gefördert.

Vereine, die in Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung Aktivitäten und Kurse (z.B. Sprachkurse, Bürgerkunde) für neue Mitbürger/-innen und Initiativen zur Förderung des Austausches zwischen der einheimischen und der ausländischen Bevölkerung organisieren, werden durch Zuschüsse unterstützt.

Auch die Tagesstätte für Migranten und Migrantinnen mit angeschlossener Mensa wird im Jahr 2026 weiterbetrieben.

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

STRATEGISCHE LEITSÄTZE

1.5-Mehr Unterstützung und Lebensqualität

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

1.5.0-Mehr Unterstützung und Lebensqualität

Die Tätigkeiten und Projekte der städtischen Vereine ohne Gewinnabsichten, die sich um von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen kümmern, werden durch Finanzierungsbeiträge unterstützt.

Vorrang haben: Initiativen, die sich neuen Herausforderungen wie der Suchtprävention, der Förderung der Gesundheit und eines gesunden Lebensstils widmen, und dabei auch Freiwillige einbeziehen; Projekte, die den Zugang zu Sozial- und Gesundheitsdiensten für Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen verbessern; Initiativen, die die Gemeinschaft stärken, indem sie Netzwerke zwischen Bürgern, Vereinen und Institutionen schaffen, die auf Freundlichkeit, Solidarität und Nachhaltigkeit basieren.

PROGRAMM 5- Maßnahmen für Familien

ORGANISATIONSEINHEIT – 2.4 AMT FÜR STATISTIK UND ZEITEN DER STADT

STRATEGISCHE LEITSÄTZE

1.1-Effiziente, bürgernahe und moderne Verwaltung

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

1.1.1-Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen

1.2-Soziale Netzwerke

1.2.0-Soziale Netzwerke

1.4-Gleichstellung und Chancengleichheit

1.4.2-Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben stärken

Die Zeitpolitik spielt eine Schlüsselrolle für eine ausgeglichene Entwicklung der Stadt. Entsprechende zeitpolitische Initiativen, die sich über mehrere Bereiche des täglichen Lebens erstrecken, sollen den Bürgerinnen und Bürgern eine bessere Zeitgestaltung und die optimale Nutzung der Stadträume ermöglichen. Für 2026 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Lebens- und Arbeitszeiten für die Bediensteten der Stadtverwaltung und Positionierung der Stadtverwaltung auf lokaler Ebene als gelungenes Praxisbeispiel;
- Bekanntmachung der zeitpolitischen Initiativen auf Landesebene durch einen engeren Austausch mit der Landesverwaltung, mit anderen Städten/Gemeinden und mit Vereinigungen;
- Überwachung der Vereinbarkeitsinitiativen, die auf Schulebene zur Unterstützung der Familien eingeführt wurden, mit dem Ziel, diese noch bedarfsoorientierter zu gestalten;
- Anberaumung regelmäßiger Treffen mit Unternehmen, Schule und Handel zur Auslotung von Möglichkeiten zur Optimierung der städtischen Zeitgestaltung;
- Stärkung des Bewusstseins in der Bevölkerung für den Stellenwert des Zeitthemas durch Initiativen und Tagungen, die vorwiegend die verschiedenen Lebensabschnitte zum Inhalt haben;

- Austausch von gelungenen Praxisbeispielen zwischen den Städten und Regionen im Rahmen des „Local and Regional Governments Time Network“;
- Unterstützung der Zeitbanken in den Stadtvierteln sowie der Initiativen zur Stärkung des Bewusstseins in der Bevölkerung für das Thema Zeit und Stadtraum.

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.4-Gleichstellung und Chancengleichheit	1.4.1-Kultur des Respekts und der Gleichheit fördern
1.5-Mehr Unterstützung und Lebensqualität	1.5.1-Eltern stärken durch Leistungen, Förderungen und Hilfsnetzwerke

In Sachen Familienpolitik wird das bestehende Finanzierungssystem für die Kleinkindbetreuung weitergeführt.

Als Hilfsmaßnahme für die Familien wird außerdem verstärkt an der Konsolidierung und Schaffung von spontanen und informellen Treffpunkten von Familien und Kindern gearbeitet.

Die Vernetzung aller Dienststellen, Vereinigungen und Körperschaften, die mit Familien arbeiten, wird durch die Ermittlung und Einleitung spezifischer Projekte zur Unterstützung von Eltern in ihrer schwierigen Rolle verstärkt. Es werden spezifische Projekte durchgeführt, um der immer deutlicher werdenden Fragilität der Familien in verschiedenen Bereichen entgegenzuwirken, sowie Überlegungen und vertiefte Studien zu Fragen der Elternschaft und der Eltern-Kind-Beziehung voranzutreiben.

Die Beratung, Fortbildung und Unterstützung der Eltern soll sowohl über materielle Unterstützung (*Family+*) als auch über die Vertiefung von Themen zum Elternsein und zum Verhältnis Eltern/Kinder weiter ausgebaut werden. Ein besonderes Augenmerk wird den in den Medien propagierten Geschlechterstereotypen gewidmet. Besondere Aufmerksamkeit wird auch den jungen Frauen und dem Thema der geschlechtsspezifischen Gewalt geschenkt werden.

Die Koordinierungsarbeit des städtischen Netzwerks gegen geschlechtsspezifische Gewalt wird fortgesetzt, wobei die im Rahmen des von der Präsidentschaft des Ministerrates finanzierten Projekts in Zusammenarbeit mit dem BSB und den lokalen Einrichtungen geleistete Arbeit weitergeführt wird. Es wird die Konsolidierung des Projektes „*Empowerment für Frauen*“ vorangetrieben, um die zahlreichen Frauen, die wieder in die Arbeitswelt einsteigen oder die eigene Arbeitssituation verbessern möchten, in ihren beruflichen Kompetenzen zu stärken und zu motivieren.

Das Projekt wird in den Räumen von „*Women Empowerment*“ am Dominikanerplatz umgesetzt, und sieht die Koordinierung der Dienste und der Vereine durch die zuständige Mitarbeiterin des Amtes vor.

Die Organisation verschiedener Sensibilisierungsveranstaltungen anlässlich des Tages gegen Gewalt an Frauen (Stadtrennen, Konferenzen usw.) sowie im Rahmen des Monats der Finanzbildung und zu anderen Anlässen wird fortgesetzt.

PROGRAMM 7- Planung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.0 ABTEILUNG FÜR DIENSTE AN DIE ÖRTLICHE GEMEINSCHAFT

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.4-Gleichstellung und Chancengleichheit	1.4.1-Kultur des Respekts und der Gleichheit fördern
1.5-Mehr Unterstützung und Lebensqualität	1.5.3-Die Leistungen und Einrichtungen für die ältere Bevölkerung im Sinne einer guten Lebensqualität und Begleitung ausbauen 1.5.6-Neuausrichtung des Betriebs für Sozialdienste Bozen (BSB) vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Gesellschaft 1.5.7-Barrieren in der Stadt abbauen und die Teilhabe von Personen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben, an Ausbildung und Arbeit erleichtern

Im Jahr 2026 liegt der Fokus auf der Stärkung der instrumentellen Rolle des Betriebs für Sozialdienste Bozen. Die allgemeine Umstrukturierung des BSB sowie die für den Dreijahreszeitraum geplanten Innovationsprojekte (Sozialsekretariat in den Sprengeln, Projekt „Sicheres Wohnen“ für alleinstehende Seniorinnen und Senioren, Überarbeitung des Projekts zur Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger, koordinierte Gesundheits- und Pflegeleistungen, Überarbeitung des Seniorennetzwerks und der Seniorennothilfe, Facheinheiten in den Seniorenwohnheimen) werden durch ein gezieltes Monitoring begleitet, das auch mit Unterstützung eines externen Unternehmens erfolgt und die Durchführung einer „Due Diligence“ umfasst. Im Jahr 2026 liegt der Schwerpunkt auf der Umsetzung der im neuen Sozialplan vorgesehenen Maßnahmen.

Es müssen Geldmittel auf Landes-, staatlicher oder EU-Ebene gefunden werden, um die reguläre Aufnahme von Asylsuchenden zu fördern.

Die Wohlfahrtspolitik muss nach dem horizontalen und vertikalen Subsidiaritätsprinzip ausgerichtet werden. Sie umfasst die Einbindung der privaten Sozialeinrichtungen sowie der Unternehmen, die neue Formen von betrieblichen Welfare-Leistungen einführen möchten.

Menschen mit Behinderungen

Auch im Jahr 2026 wird der Schwerpunkt auf der administrativen Unterstützung der Arbeit des neuen Gemeindebeirats für Menschen mit Behinderung liegen, der Ende 2025 ernannt wurde. Im Jahr 2026 werden zudem der persönliche Referent des Bürgermeisters für das Thema Behinderung sowie der Referent des Beirats im Gemeinderat tätig sein.

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.4-Gleichstellung und Chancengleichheit	1.4.1-Kultur des Respekts und der Gleichheit fördern
1.5-Mehr Unterstützung und Lebensqualität	1.5.1-Eltern stärken durch Leistungen, Förderungen und Hilfsnetzwerke

Die Tätigkeiten und Projekte von ca. 50 Vereinen ohne Gewinnabsichten in Bozen, die im Pflege- und Gesundheitssektor tätig sind, werden durch Finanzierungsbeiträge unterstützt.

In den verschiedenen Stadtvierteln sind Aktionen geplant, um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken und das Gemeinwohl zu fördern.

Als Hilfsmaßnahme wird außerdem verstärkt an der Konsolidierung und Schaffung von spontanen und informellen Treffpunkten für die Bevölkerung gearbeitet.

Vorrang haben Initiativen, die die Gemeinschaft stärken, indem sie Netzwerke zwischen Bürgern, Vereinen und Institutionen schaffen, die auf Freundlichkeit, Solidarität und Nachhaltigkeit basieren.

Es werden die Projekte zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls, die in den verschiedenen Stadtvierteln entwickelt werden, weiter unterstützt und ausgebaut. Es werden die Parks und die öffentlichen Grünanlagen aufgewertet und ein besonderes Augenmerk wird auf die gemeinsame Förderung des Gemeinwohls gelegt. Unterstützt werden auch Projekte für die Verwaltung der Schrebergärten.

Es wird ein Finanzierungssystem für Projekte zu spezifischen Themen im Einklang mit den Bestimmungen der strategischen Dokumente der Gemeindeverwaltung ausgearbeitet.

PROGRAMM 8- Kooperation und Verbandsarbeit

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.4-Gleichstellung und Chancengleichheit	1.4.1-Kultur des Respekts und der Gleichheit fördern

Es wird der „Weihnachtsmarkt der Solidarität“ organisiert, an den städtischen Organisationen ohne Gewinnabsichten teilnehmen, die im Pflege- und Gesundheitssektor und/oder auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind.

Die Tätigkeiten und Projekte der städtischen Vereine ohne Gewinnabsichten, die in diesem Bereich der Dienste tätig sind, die sich um von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen kümmern, werden durch Finanzierungsbeiträge unterstützt.

PROGRAMM 9- Bestattungs- und Friedhofsdiene

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.3 AMT FÜR FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSDIENSTE – GESUNDHEITSWESEN

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.1-Effiziente, bürgernahe und moderne Verwaltung	1.1.1-Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen
3.3-Großstädtebereich	3.3.2-Umsetzung des Gemeindeentwicklungsprogramms, das die Grundlage für den Gemeindeplan für Raum und Landschaft bildet

Der Flächennutzungsplan des Friedhofs ist das zentrale Instrument für die künftige Planung und Führung des städtischen Friedhofs. Im Jahr 2026 werden die Exhumierungen aus den Gemeinschaftsfeldern eingestellt, damit sich das Amt mit der Verwaltung der zahlreichen Friedhofskonzessionen, die bereits verfallen sind oder verfallen werden, befassen kann. Es soll jedoch das neue mehrjährige Exhumierungsprogramm 2027-2029 genehmigt werden.

Anfang 2026 werden die neuen Grabnischen verfügbar sein, die im Friedhofsgebiet 27. Platz B realisiert wurden.

Auch im Jahr 2026 werden die Tätigkeiten zur Digitalisierung der Dokumente fortgesetzt, unter anderem dank der Umstellung von einem Client-Server-Managementsystem auf ein webbasiertes System, das die Online-Suche nach verstorbenen Angehörigen und die Geolokalisierung von Gräbern ermöglicht.

Unter den vielen Aufträgen für Dienstleistungen und Lieferungen, die für den Betrieb des Friedhofs, des Krematoriums und die Erbringung von Bestattungsdiensten erforderlich sind, sind im Jahr 2026 jene für die Pflege der Grünanlagen, für die Lieferung und Pflanzung von Hecken und Bäumen, die Lieferung von Einrichtungsgegenständen für die Leichenhalle, die Veröffentlichung von Todesanzeigen, die außerordentlichen Exhumierungen und den Kauf eines Mehrzweckfahrzeugs für die Durchführung von Tätigkeiten auf dem Friedhof von besonderer Bedeutung.

Die innovativen Maßnahmen zur Bekämpfung des Buchsbaumzünslers, bei denen der Bacillus Thuringensis Var. Kurstaki eingesetzt wird, werden fortgesetzt, um auf den Einsatz von Insektiziden verzichten zu können.

2026 ist auch die Überarbeitung der Gemeindeordnung über die Bestattungs- und Friedhofsdiene geplant. Die Aktualisierung dieser Gemeindeordnung ist notwendig, um den neuen Erfordernissen gerecht zu werden und einige Verfahren, die für den Betrieb des Friedhofes kennzeichnend sind, zu rationalisieren und zu vereinfachen.

MISSION 14- Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit

PROGRAMM 2 - Handel - Vertriebsnetze - Verbraucherschutz

ORGANISATIONSEINHEIT – 8.3 AMT FÜR WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN UND KONZESIONEN

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.1-Effiziente, bürgernahe und moderne Verwaltung	1.1.1-Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen
2.1-Nachhaltiges Wirtschaftswachstum	2.1.0-Nachhaltiges Wirtschaftswachstum
3.2-Raumplanung: Aufwertung des Stadtgebiets und Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung	3.2.4-Planung strategischer Infrastrukturen für die Mobilität

Das Amt für Wirtschaftstätigkeiten und Konzessionen sorgt in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Bau- und Kunstdenkmäler des Landesdenkmalamtes und den zuständigen Ämtern der Stadtverwaltung (Amt für Mobilität, Amt für Infrastruktur und Freiraumgestaltung, Amt für die Verwaltung des Gemeindegebiets, Stadtpolizei, Gärtnerei) in einem partizipativen Prozess mit den Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft für die Umsetzung der neuen Vorschriften für die

Sondernutzung von öffentlichen Flächen, wobei die Bedürfnisse und Erfordernisse der Bevölkerung mit Blick auf die Mobilität im Stadtgebiet wie auch jene der Wirtschaft berücksichtigt werden. Die Genehmigungen werden künftig für fünf Jahre erteilt.

Das Weiteren wird das Amt die Verlegung des Samstagsmarktes, der derzeit auf dem Siegesplatz stattfindet, in Angriff nehmen, damit mit dem Bau der neuen Tiefgarage am Siegesplatz begonnen werden kann. Die Verkaufsstände werden in die Freiheitsstraße und in die angrenzenden Straßen umziehen. Dabei wird auch den Erfordernissen Rechnung getragen, die sich aus den Konzessionsverhältnissen mit den Standplatzbetreibern ergeben, die mit den Einschränkungen durch diese große Baustelle zurechtkommen müssen.

Darüber hinaus wird das Amt für Wirtschaftstätigkeiten und Konzessionen die Vorgaben für den stationären Handel sowie für den Handel auf öffentlichem Grund und den Wanderhandel, die sich aus der mit Beschluss der Landesregierung Nr. 339 vom 17.05.2022 verabschiedeten Durchführungsverordnung zur Handelsordnung (Landesgesetz 12/2019 i.g.F.) ergeben, umsetzen.

Der Übergang zum neuen SUAP-Schalter (Einheitsschalter für wirtschaftliche Tätigkeiten) wird für die Tätigkeit des Amtes im Laufe des Jahres 2026 von besonderer Bedeutung sein. Der Wechsel wird – wie in ganz Italien – sowohl die Gemeindeverwaltung als auch die Unternehmen betreffen und die Einführung computergestützter Prozesse auf Backoffice-Ebene vorsehen.

PROGRAMM 4- Netzwerke und sonstige Dienste von öffentlichem Nutzen

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.0.1 DIENSTSTELLE STÄDTISCHER APOTHEKENDIENST

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.1-Effiziente, bürgerliche und moderne Verwaltung	<p>1.1.1-Optimierungs- und Modernisierungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung anstoßen und in Gang bringen</p> <p>1.1.2-Den Haushalt effizienter und nachhaltiger führen, indem finanzielle Spielräume geschaffen, Mittel gezielter eingesetzt und die städtischen Vermögensgüter aufgewertet werden</p>

Über die 5 Gemeindeapotheken gewährleistet die Gemeinde eine unabhängige und engmaschige Arzneimittelversorgung auf dem Stadtgebiet und unterstützt die Gesundheit der Bevölkerung über Präventions- und Informationsmaßnahmen; außerdem garantiert der Dienst Einnahmen über den Verkauf von Medikamenten und Nichtarzneimitteln.

2026 wird die Führung des städtischen Apothekendienstes ausgerichtet sein auf:

- die Konsolidierung der Einnahmen aus dem Verkauf sowie der Nettogewinne;
- die monatliche Überwachung der Entwicklung der 5 Gemeindeapotheken auf dem lokalen Arzneimittelmarkt anhand von *Benchmarking*-Kriterien;
- die Planung neuer Handelsstrategien und neuer Dienstleistungen für die Bürger/innen.

Hinsichtlich Gesundheitsprävention und -förderung für die Bevölkerung ist 2026 Folgendes vorgesehen:

- die Organisation von Infotagen in den Gemeindeapotheken zu verschiedenen Gesundheitsthemen;
- die Teilnahme an eventuellen Informationstagen mit Beratung über gesunde Ernährung, Gewichtskontrolle, Messung des Body-Mass-Index, Nahrungsergänzungsmittel;
- die Förderung des Zugriffs von Seiten der Bevölkerung auf sogenannte Generika, d.h. wirkstoffgleiche Arzneimittel;
- Teilnahme an Impfkampagnen, Blutanalyse Diagnosetests (Blutzucker, glykiertes Hämoglobin und Cholesterin) und Blutdruckmessung.

MISSION 15- Arbeits- und Berufsausbildungspolitik

PROGRAMM 3- Beschäftigungsförderung

ORGANISATIONSEINHEIT – 1.1 AMT FÜR PERSONALWESEN

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.4-Gleichstellung und Chancengleichheit	1.4.1-Kultur des Respekts und der Gleichheit fördern 1.4.2-Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben stärken

Das Einheitskomitee für Chancengleichheit der Stadtgemeinde Bozen (CUG) ist ein paritätisch mit Bediensteten der Stadtverwaltung besetztes Gremium. Das Komitee wirkt an der Verbesserung der Produktivität und Leistungseffizienz des öffentlichen Dienstes mit und sorgt für ein positives Arbeitsumfeld, das sich durch die Gleichheit und Gleichstellung von Mann und Frau sowie durch eine hohe Arbeitszufriedenheit auszeichnet und jede Form von Benachteiligung und moralischer bzw. psychologischer Gewalt ablehnt. Das Einheitskomitee für Chancengleichheit der Stadtgemeinde Bozen (CUG) sieht vor, im Jahre 2026 folgende Initiativen umzusetzen:

- Überprüfung der für das Jahr 2025 geplanten Maßnahmen des Fünfjahresplanes der positiven Aktionen 2023 – 2027;
- Einleitung der für das Jahr 2026 geplanten Maßnahmen des Fünfjahresplanes der positiven Aktionen 2023 – 2027
- Fortsetzung der Tätigkeiten des Alterungstisches;
- Verwaltungstätigkeiten (Ausarbeitung von Statistiken und des ministeriellen Berichtes).

Die beauftragte Vertrauensrätin wird bis zum Jahr 2028 ihre Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit sexueller Belästigung sowie Konflikten und Benachteiligungen am Arbeitsplatz wahrnehmen. Für diese Tätigkeit sind im Haushalt jährlich 7.800,00 Euro veranschlagt.

MISSION 19- Internationale Beziehungen

PROGRAMM 1- Internationale Beziehungen und Kooperation in der Entwicklung

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

STRATEGISCHE LEITSÄTZE	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
1.2-Soziale Netzwerke	1.2.1-Das Kooperationsmodell mit den Vereinen aufwerten und stärken durch Gewährleistung von Transparenz, durch Leistungsorientierung und durch Entschlackung der Verwaltungsprozesse

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden Finanzierungsbeiträge an lokale Vereine, die Entwicklungsprojekte in Drittländern durchführen, vergeben, zumal die Stadt Bozen seit jeher auf dem Gebiet der internationalen Solidarität aktiv ist. Gleichzeitig wird durch entsprechende Initiativen darauf hingewirkt, die Bevölkerung für dieses Thema zu gewinnen, indem Initiativen verschiedenster Art veranstaltet werden.

Die Gemeindeverwaltung möchte ihre aktive Rolle bei der Förderung der internationalen Solidarität, der nachhaltigen Entwicklung und der Zusammenarbeit zwischen den Völkern bekräftigen und wird sich für den Aufbau eines aktiven und partizipativen territorialen Netzwerks einsetzen, das Vereine, Schulen und junge Menschen einbezieht, um das lokale Vereinswesen aufzuwerten und vorbildliche Ausbildungswege und lokale Initiativen als Möglichkeiten für Wachstum, Sensibilisierung und Engagement für das Stadtgebiet zu entwickeln.

3. Analyse der Einnahmen

Die folgenden Tabellen ermöglichen eine Gesamtübersicht der Einnahmen nach Titeln und Typologien-

Tit.	Typologie	Laufendes Jahr	Dreijährige Planung		
		Nachtragshaushalt	2026	2027	2028
Gebundener Mehrjahresfonds	77.244.589,68	20.231.695,92	18.613.532,00	4.309.396,93	
Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsüberschusses	88.060.556,64	11.992.886,05			
1 101-Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Einnahmen	54.151.622,56	53.607.200,00	53.107.200,00	53.107.200,00	
Summe Steuereinnahmen	54.151.622,56	53.607.200,00	53.107.200,00	53.107.200,00	
2 101-Laufende Zuweisungen von öffentlichen Verwaltungen	129.541.725,17	138.000.229,56	137.439.638,65	137.596.216,65	
103-Laufende Zuweisungen von Unternehmen	83.000,00	6.000,00	5.000,00	5.000,00	
104- Laufende Zuweisungen von privaten Sozialeinrichtungen	140.180,16	151.588,00	-	-	
105-Laufende Zuweisungen von der Europäischen Union und vom Rest der Welt	-	-	-	-	
Summe laufende Zuweisungen	129.764.905,33	138.157.817,56	137.444.638,65	137.601.216,65	
3 100-Verkauf von Gütern und Diensten und Einnahmen aus der Verwaltung von Gütern	32.971.605,71	31.301.700,64	31.033.655,16	30.946.739,86	
200-Einnahmen aus der Tätigkeit zur Kontrolle und Bekämpfung von Rechtswidrigkeiten und unerlaubten Handlungen	6.186.000,00	6.161.000,00	6.161.000,00	6.161.000,00	
300-Aktivzinsen	1.045.653,76	1.511.300,00	761.300,00	711.300,00	
400-Andere Einnahmen aus Kapitaleinkünften	7.930.000,00	8.230.000,00	8.230.000,00	8.230.000,00	
500-Rückerstattungen und andere laufende Einnahmen	5.750.415,16	4.353.126,60	4.246.991,60	4.186.981,60	
Summe aussersteuerliche Einnahmen	53.883.674,63	51.557.127,24	50.432.946,76	50.236.021,46	
4 200-Investitionsbeiträge	87.506.598,12	29.674.453,37	22.263.587,85	14.475.552,47	
400-Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Gütern	1.159.876,34	1.673.000,00	-	-	
500-Sonstige Einnahmen auf Kapitalkonto	2.056.246,61	1.575.000,00	1.575.000,00	1.575.000,00	
Summe Einnahmen auf Kapitalkonto	90.722.721,07	32.922.453,37	23.838.587,85	16.050.552,47	
5 100-Veräußerung von Finanzanlagen	-	-	-	-	
200-Einhebung kurzfristiger Guthaben	-	-	-	-	
Summe Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen	-	-	-	-	
6 300-Aufnahme von Darlehen und sonstige mittel-/langfristige Finanzierungen	-	1.640.000,00	-	-	
Summe Aufnahme von Darlehen	-	1.640.000,00	-	-	
7 100-Vorschüsse vom Schatzamt/Schatzmeister	-	-	-	-	
Summe Vorschüsse vom Schatzamt/Schatzmeister	-	-	-	-	
9 100-Einnahmen auf Durchgangsposten	62.229.800,92	50.770.000,00	50.770.000,00	50.770.000,00	
200-Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter	2.319.094,00	2.520.844,00	2.296.094,00	2.206.094,00	
Summe Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten	64.548.894,92	53.290.844,00	53.066.094,00	52.976.094,00	
GESAMTSUMME	558.376.964,39	363.400.024,14	336.502.999,26	314.280.481,51	

3.1. Steuereinnahmen

Die Einnahmen aus der Gemeindeimmobiliensteuer GIS haben sich zwar seit ihrer Einführung stabilisiert, dennoch ist die GIS wegen der häufigen Änderungen bei den Rechtsbestimmungen einer laufenden Modulierung unterworfen, was eine genaue Schätzung schwierig macht.

Die Vorhersagen für die Steuereinnahmen fußen auf unveränderten Steuersätzen. Dennoch kann geschätzt werden, dass aufgrund der Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt (Gebäude und Bauflächen), der zum Teil von dem neuen Steuersatzsystem beeinflusst wird, Mehreinnahmen von 2 Mio. Euro geschätzt werden.

3.2. Einnahmen aus laufenden Zuweisungen

Die Zuweisungen des Landes werden auf der Grundlage der Tabellen vorgeschlagen, die an das neue Gemeindenfinanzierungsmodell angepasst werden. Sie sehen höhere laufende Zuweisungen für den gewöhnlichen Fonds von 6,3 Mio. Euro vor. Hinzu kommen die Zuweisungen für die Erneuerung des Kollektivvertrages für die Angestellten in Höhe von 5 Mio. Euro und die Zuweisungen, die größere Städte erhalten, was für Bozen 1,7 Mio. Euro bedeutet.

3.3. Außersteuerliche Einkünfte

Außersteuerliche Einnahmen stellen eine bedeutende Finanzierungsquelle dar und stammen aus der Bereitstellung von öffentlichen Diensten für die BürgerInnen (z.B. Kindergärten, Schulausspeisung, Hallen- und Freibäder, Parkplätze, Bestattungsdienste, Freizeit usw.). Sie stammen weiters aus Strafen für Übertretungen der Straßenverkehrsordnung und aus den Einnahmen aus der Benutzung von gemeindeeigenen Gütern (COSAP, Miete von Liegenschaften, Parkplätze usw.).

Die Dividenden aus den Gesellschaftsbeteiligungen stellen andere Geldmittel dar, die diesem Bereich zugeführt werden.

Die Einnahmen aus Gütern und Diensten werden mit unveränderten Steuersätzen dargestellt.

Die Dividenden, die die Brennerautobahn AG an die Gemeinde ausschütten wird, werden auf 1,4 Mio. Euro geschätzt. Die Einnahmen im vorhergehenden Haushalt werden bestätigt.

Bei der Alperia können die Einnahmen aus Dividenden von den Angaben im Industrieplan 2023-2027 abgeleitet werden, der eine Anhebung der an die Aktionäre ausbezahlten Entschädigung vorsieht mit dem Ziel, innerhalb 2027 ein EBITDA der Gruppe von mehr als 300 Mio. Euro zu erzielen. Die geschätzte Einnahme beträgt 6,8 Mio. Euro.

Die Aktivzinsen auf Rücklagen beim Schatzmeister tragen dank des Zinsanstieges (der aber nicht als strukturell einzustufen ist, da er starken Schwankungen unterworfen ist) zur Verringerung des Fehlbetrages in Höhe von 1 Mio. Euro bei.

3.4. Investitionseinnahmen

Zu dieser Kategorie zählen die Kapitalzuweisungen, die unentgeltliche Mittel sind, die an die Gemeinde von öffentlichen Rechtssubjekten (Staat oder Land) oder von Privatsubjekten gewährt werden und für die Ausführung öffentlicher Arbeiten oder für die außerordentliche Instandhaltung des Vermögens bestimmt sind.

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus der Veräußerung von gemeindeeigenen Gütern. Die entsprechenden Einkünfte müssen immer zur Finanzierung von Investitionsausgaben verwendet werden.

Der schwierigste Teil des Haushaltes ist der Bereich der Investitionen, weil hier die Ressourcen fast zur Gänze aufgebraucht sind, mit Ausnahme der zweckgebundenen Mittel. Die Mittel für Investitionen stammen aus folgenden Quellen:

- Landesbeitrag L.G. 27 (Investitionsfonds für die Lokalfinanzen): Siehe hierzu die Ausführungen in der Einleitung des Kapitels "Allgemeine strategische Leitlinien für den Einsatz der Ressourcen, Verpflichtungen und wirtschaftlich-finanzielle Nachhaltigkeit".
- Veräußerungen und andere Investitionseinnahmen: Es sind keine besonderen Einnahmen geplant, mit Ausnahme des Saldos des Beitrages für den PSU (Ausschreibung für die Peripherie) in Höhe von ca. 2,9 Mio. Euro, der voraussichtlich 2026 als Einnahme verbucht werden kann.
- Erschließungsbeiträge: Sie werden auf 1.550.000,00 Euro geschätzt.

Formell zweckgebundener Verwaltungsüberschuss: Zu den gesicherten Einnahmen, die nicht im Haushalt vorgesehen sind, aber die die Verwaltung formell für künftige Investitionen zweckgebunden hat, zählt auch der zweckgebundene Verwaltungsüberschuss in Höhe von 121 Mio. Euro.

3.5. Aufnahme von Darlehen

Im Einklang mit der bereits beschriebenen, vorzeitigen Tilgung der Darlehen wird in dem vom Haushaltvoranschlag betroffenen Dreijahreszeitraum die Inanspruchnahme des Kapitalmarktes (Aufnahme von Darlehen) für die geplanten Investitionen nicht in Betracht gezogen.

4. Allgemeine Übersicht der Ausgaben

4.1. Analyse der Ausgaben nach Missionen und Titeln

(Tit. 1 – laufende Ausgaben Tit. 2 - Investitionsausgaben Tit. 3 – Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen Tit. 4 – Rückzahlung von Darlehen Tit. 5 – Abschluss Schatzmeistervorschüsse Tit. 7 – Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten)

Missionen	Titel	Laufendes Jahr	Dreijährige Planung		
		Nachtragshaushalt	2026	2027	2028
1-Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung	1	50.810.320,00	49.712.916,89	48.942.796,10	48.906.904,00
	2	19.202.175,79	4.172.414,68	1.501.519,22	1.366.730,76
SUMME MISSION 1		70.012.495,79	53.885.331,57	50.444.315,32	50.273.634,76
2-Gerichtswesen	1	235.900,00	242.400,00	247.400,00	251.800,00
SUMME MISSION 2		235.900,00	242.400,00	247.400,00	251.800,00
3-Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1	11.582.075,28	11.539.460,22	11.555.325,37	11.549.513,95
	2	451.578,15	111.500,00	-	-
SUMME MISSION 3		12.033.653,43	11.650.960,22	11.555.325,37	11.549.513,95
4-Unterrichtswesen und Recht auf Bildung	1	20.300.359,45	21.090.010,76	20.665.719,46	20.790.509,46
	2	89.306.749,49	3.464.824,16	3.138.000,00	1.228.000,00
SUMME MISSION 4		109.607.108,94	24.554.834,92	23.803.719,46	22.018.509,46
5-Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	1	12.962.645,81	13.041.029,75	13.093.653,37	13.102.069,57
	2	5.434.827,65	750.000,00	500.000,00	495.000,00
SUMME MISSION 5		18.397.473,46	13.791.029,75	13.593.653,37	13.597.069,57
6-Jugend, Sport und Freizeit	1	11.475.767,54	11.690.477,42	11.467.785,70	11.495.646,61
	2	14.598.425,64	16.145.349,42	11.702.066,28	1.028.297,67
SUMME MISSION 6		26.074.193,18	27.835.826,84	23.169.851,98	12.523.944,28
7-Fremdenverkehr	1	3.135.280,00	3.400.820,00	3.375.340,00	3.374.540,00
	2	150.000,00	-	-	-
SUMME MISSION 7		3.285.280,00	3.400.820,00	3.375.340,00	3.374.540,00
8-Raumordnung und Wohnbau	1	2.885.080,51	2.973.232,90	2.845.035,13	2.893.828,25
	2	9.165.858,87	6.913.059,42	2.132.369,30	1.950.000,00
SUMME MISSION 8		12.050.939,38	9.886.292,32	4.977.404,43	4.843.828,25
9-Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	1	8.305.608,29	8.119.752,44	7.828.241,23	7.681.541,23
	2	20.992.353,85	8.342.526,30	1.898.874,99	1.561.874,99
SUMME MISSION 9		29.297.962,14	16.462.278,74	9.727.116,22	9.243.416,22
10-Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	1	7.109.135,11	7.160.278,11	7.037.706,57	7.132.630,57
	2	73.017.438,48	15.297.530,55	16.105.445,75	5.397.058,33
SUMME MISSION 10		80.126.573,59	22.457.808,66	23.143.152,32	12.529.688,90
11-Rettungsdienst	1	150.450,00	169.300,00	166.300,00	166.300,00
	2	222.816,00	245.000,00	35.000,00	35.000,00
SUMME MISSION 11		373.266,00	414.300,00	201.300,00	201.300,00
12-Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	1	99.146.424,54	101.453.764,71	100.545.612,84	100.600.301,75
	2	10.994.756,15	3.531.192,03	1.408.236,47	3.257.379,81
SUMME MISSION 12		110.141.180,69	104.984.956,74	101.953.849,31	103.857.681,56
14-Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit	1	10.884.473,57	9.743.152,25	9.839.631,07	9.753.003,86
	2	1.189.718,50	352.000,00	130.000,00	125.000,00
SUMME MISSION 14		12.074.192,07	10.095.152,25	9.969.631,07	9.878.003,86
15-Arbeits- und Berufsausbildungspolitik	1	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
SUMME MISSION 15		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
17-Energie und Diversifikation der Energiequellen	2	1.107.335,12	-	-	-
SUMME MISSION 17		1.107.335,12	-	-	-
19-Internationale Beziehungen	1	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	2	40.000,00	-	-	-
SUMME MISSION 19		60.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
20-Fonds und Rückstellungen	1	6.562.812,01	7.160.615,40	6.433.972,60	6.384.482,89
	2	1.444.021,53	682.890,59	17.941,67	17.941,67
SUMME MISSION 20		8.006.833,54	7.843.505,99	6.451.914,27	6.402.424,56
50-Staatsverschuldung	4	933.682,14	2.573.682,14	792.932,14	729.032,14
SUMME MISSION 50		933.682,14	2.573.682,14	792.932,14	729.032,14

Missionen	Titel	Laufendes Jahr	Dreijährige Planung		
		Nachtragshaushalt	2026	2027	2028
60-Finanzvorschüsse	1	-	-	-	-
	5	-	-	-	-
SUMME MISSION 60		-	-	-	-
99-Dienste im Auftrag Dritter	7	64.548.894,92	53.290.844,00	53.066.094,00	52.976.094,00
SUMME MISSION 99		64.548.894,92	53.290.844,00	53.066.094,00	52.976.094,00
GESAMTSUMME		558.376.964,39	363.400.024,14	336.502.999,26	314.280.481,51

4.2. Analyse der Ausgaben nach Missionen und Programme

MISSION	PROGRAMME	Laufendes Jahr	Dreijährige Planung		
		Nachtragshaushalt	2026	2027	2028
1-Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung	1-Verwaltungsorgane	6.070.985,95	6.228.547,58	5.989.150,91	5.990.468,91
	2-Generalsekretariat	4.388.681,12	4.341.529,53	4.373.756,12	4.363.956,12
	3-Wirtschaftliche und finanzielle Verwaltung, Planung und Beschaffung	5.065.333,99	5.292.253,10	5.198.355,95	5.205.705,95
	4-Verwaltung der Einnahmen aus Steuern und Steuerdiensten	1.986.792,15	2.064.995,22	2.018.690,58	2.018.690,58
	5-Verwaltung der Domänen- und Vermögensgüter	5.321.493,15	4.596.218,70	4.265.094,58	4.255.590,12
	6-Bauamt	26.138.296,50	10.631.132,70	8.869.998,62	8.839.998,62
	7-Wahlen und Volksbefragungen – Melde- und Standesamt	4.221.801,53	4.359.483,72	4.272.136,40	4.279.436,40
	8-Statistik und Informationssysteme	5.772.398,05	5.887.831,91	5.393.816,64	5.236.472,54
	10-Personal	9.396.661,14	8.862.848,95	8.432.971,47	8.452.971,47
	11-Sonstige allgemeine Dienste	1.650.052,21	1.620.490,16	1.630.344,05	1.630.344,05
SUMME MISSION 1		70.012.495,79	53.885.331,57	50.444.315,32	50.273.634,76
2-Gerichtswesen	1-Gerichtsämter	235.900,00	242.400,00	247.400,00	251.800,00
SUMME MISSION 2		235.900,00	242.400,00	247.400,00	251.800,00
3-Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1-Orts- und Verwaltungspolizei	11.357.432,77	10.966.968,22	10.865.298,37	10.859.486,95
	2-Integriertes System für urbane Sicherheit	676.220,66	683.992,00	690.027,00	690.027,00
SUMME MISSION 3		12.033.653,43	11.650.960,22	11.555.325,37	11.549.513,95
4-Unterrichtswesen und Recht auf Bildung	1-Vorschularbeit	13.101.854,23	12.147.022,24	11.132.747,38	11.229.337,38
	2-Sonstiges nicht universitäres Unterrichtswesen	91.250.858,22	6.555.443,38	7.205.873,89	5.274.073,89
	6-Zusatzdienste	5.254.396,49	5.852.369,30	5.465.098,19	5.515.098,19
SUMME MISSION 4		109.607.108,94	24.554.834,92	23.803.719,46	22.018.509,46
5-Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	1-Aufwertung der historisch interessanten Güter	5.551.913,73	2.036.784,52	2.041.135,57	2.045.978,57
	2-Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich	12.845.559,73	11.754.245,23	11.552.517,80	11.551.091,00
SUMME MISSION 5		18.397.473,46	13.791.029,75	13.593.653,37	13.597.069,57
6-Jugend, Sport und Freizeit	1-Sport und Freizeit	5.551.913,73	2.036.784,52	2.041.135,57	2.045.978,57
	2-Jugend	12.845.559,73	11.754.245,23	11.552.517,80	11.551.091,00
SUMME MISSION 6		26.074.193,18	27.835.826,84	23.169.851,98	12.523.944,28
7-Fremdenverkehr	1-Entwicklung und Aufwertung des Fremdenverkehrs	3.285.280,00	3.400.820,00	3.375.340,00	3.374.540,00
	SUMME MISSION 7		3.285.280,00	3.400.820,00	3.375.340,00
8-Raumordnung und Wohnbau	1-Städteplanung und Raumordnung	1.756.501,98	1.489.710,83	1.315.660,84	1.315.660,84

MISSION	PROGRAMME	Laufendes Jahr	Dreijährige Planung		
		Nachtragshaushalt	2026	2027	2028
	2-Öffentlicher und geförderter Wohnbau	10.294.437,40	8.396.581,49	3.661.743,59	3.528.167,41
	SUMME MISSION 8	12.050.939,38	9.886.292,32	4.977.404,43	4.843.828,25
9–Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	1-Schutz des Bodens	10.394.235,64	4.349.121,05	997.583,00	997.583,00
	2-Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt	13.171.896,25	9.410.749,00	8.653.658,23	8.169.958,23
	3-Abfälle	444.560,89	-	-	-
	4-Integrierter Wasserdienst	5.277.269,36	2.677.408,69	50.874,99	50.874,99
	8-Luftqualität und Verminderung der Luftverschmutzung	10.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
	SUMME MISSION 9	29.297.962,14	16.462.278,74	9.727.116,22	9.243.416,22
10–Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	2-Lokaler Nahverkehr	3.236.230,00	72.000,00	72.000,00	72.000,00
	5-Straßennetz und -infrastrukturen	76.890.343,59	22.385.808,66	23.071.152,32	12.457.688,90
	SUMME MISSION 10	80.126.573,59	22.457.808,66	23.143.152,32	12.529.688,90
11–Rettungsdienst	1-Zivilschutz	373.266,00	414.300,00	201.300,00	201.300,00
	SUMME MISSION 11	373.266,00	414.300,00	201.300,00	201.300,00
12–Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	1-Maßnahmen für Kleinkinder und Minderjährige sowie für Kinderhorte	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
	2-Maßnahmen für Menschen mit Behinderung	3.894.531,18	2.338.590,79	709.492,72	105.000,00
	3-Maßnahmen für Senioren	3.235.406,72	699.231,47	695.335,58	720.731,47
	4-Maßnahmen für von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen	1.698.079,81	2.232.830,73	1.350.000,00	1.350.000,00
	5-Maßnahmen für Familien	94.990.748,27	93.736.588,47	93.431.639,17	93.431.639,17
	7-Planung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste	5.658.721,31	5.307.986,90	5.105.342,39	7.588.271,47
	9-Bestattungs- und Friedhofsdiene	5.658.721,31	5.307.986,90	5.105.342,39	7.588.271,47
	11-Maßnahmen für Kleinkinder und Minderjährige sowie für Kinderhorte	16.479,00	-	-	-
	SUMME MISSION 12	110.141.180,69	104.984.956,74	101.953.849,31	103.857.681,56
	2-Handel – Vertriebsnetze – Verbraucherschutz	1.950.298,03	1.820.102,86	1.679.869,07	1.584.869,07
14–Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit	4-Netzwerke und sonstige Dienste von öffentlichem Nutzen	10.123.894,04	8.275.049,39	8.289.762,00	8.293.134,79
	SUMME MISSION 14	12.074.192,07	10.095.152,25	9.969.631,07	9.878.003,86
15–Arbeits- und Berufsausbildung	3-Beschäftigungsförderung	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	SUMME MISSION 15	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
17–Energie und Diversifikation der Energiequellen	1-Energiequellen	1.107.335,12	-	-	-
	SUMME MISSION 17	1.107.335,12	-	-	-
19–Internationale Beziehungen	1-Internationale Beziehungen und Kooperation in der Entwicklung	60.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	SUMME MISSION 19	60.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	1-Reservefonds	2.186.079,90	3.975.822,90	3.197.827,80	3.143.405,20

MISSION	PROGRAMME	Laufendes Jahr	Dreijährige Planung		
		Nachtragshaushalt	2026	2027	2028
20-Fonds und Rückstellungen	2-Fonds für zweifelhafte Forderungen	2.972.503,45	2.971.830,57	2.979.642,95	2.984.575,84
	3-Sonstige Fonds	2.848.250,19	895.852,52	274.443,52	274.443,52
	SUMME MISSION 20	8.006.833,54	7.843.505,99	6.451.914,27	6.402.424,56
50-Staatsverschuldung	2-Kapitalanteil Amortisation von Darlehen und Anleihen	933.682,14	2.573.682,14	792.932,14	729.032,14
	SUMME MISSION 50	933.682,14	2.573.682,14	792.932,14	729.032,14
99-Dienste im Auftrag Dritter	1-Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten	64.548.894,92	53.290.844,00	53.066.094,00	52.976.094,00
	SUMME MISSION 99	64.548.894,92	53.290.844,00	53.066.094,00	52.976.094,00
	GESAMTSUMME	558.376.964,39	363.400.024,14	336.502.999,26	314.280.481,51

4.3. Analyse der Ausgaben nach Titeln

	TITEL	Dreijährige Planung		
		2026	2027	2028
1	Laufende Ausgaben	247.527.210,85	244.074.519,44	244.113.072,14
2	Investitionsausgaben	60.008.287,15	38.569.453,68	16.462.283,23
4	Rückzahlung von Darlehen	2.573.682,14	792.932,14	729.032,14
7	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten	53.290.844,00	53.066.094,00	52.976.094,00
	SUMME	363.400.024,14	336.502.999,26	314.280.481,51

4.4. Ausgaben nach Makroaggregaten

	TITEL	MAKROAGGREGATEN	2026	2027	2028
1	Laufende Ausgaben	1.1 Einkommen aus nicht selbständiger Arbeit	64.420.623,28	64.668.829,19	64.668.829,19
		1.2 Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft	4.111.883,06	4.137.680,90	4.141.330,90
		1.3 Erwerb von Gütern und Dienstleistungen	55.372.290,98	53.783.161,39	54.086.853,80
		1.4 Laufende Zuwendungen	109.980.297,92	108.699.639,19	108.630.139,19
		1.7 Passivzinsen	13.500,00	13.500,00	13.500,00
		1.9 Rückerstattungen und Berichtigungsposten der Einnahmen	709.561,04	630.900,00	630.900,00
		1.10 Sonstige laufende Ausgaben	12.919.054,57	12.140.808,77	11.941.519,06
		2.2 Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf	37.670.121,94	35.634.906,16	16.180.524,27
		2.3 Investitionsbeiträge	5.526.408,79	2.699.875,09	49.874,99
		2.5 Sonstige Investitionsausgaben	16.811.756,42	234.672,43	231.883,97
4	Rückzahlung von Darlehen	4.3 Rückzahlung von Darlehen und sonstigen mittel-/langfristigen Finanzierungen	2.573.682,14	792.932,14	729.032,14
7	Ausgaben für Dienste auf Rechnung	7.1 Ausgaben für Durchlaufposten	50.770.000,00	50.770.000,00	50.770.000,00
		7.2 Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter	2.520.844,00	2.296.094,00	2.206.094,00

SUMME

363.400.024,14 336.502.999,26 314.280.481,51

5. Personalausgaben

MISSION	Laufendes Jahr Nachtragshaushalt	Dreijährige Planung		
		2026	2027	2028
1 Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung	32.017.923,45	32.768.536,96	32.960.343,76	32.960.343,76
3 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	8.456.548,12	8.382.471,99	8.399.873,38	8.399.873,38
4 Unterrichtswesen und Recht auf Bildung	5.482.121,54	5.398.707,07	5.389.413,43	5.389.413,43
5 Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	4.528.962,98	4.459.165,70	4.462.204,02	4.462.204,02
6 Jugend, Sport und Freizeit	2.735.005,74	2.501.926,62	2.529.329,31	2.529.329,31
8 Raumordnung und Wohnbau	1.384.319,60	1.462.951,00	1.448.793,15	1.448.793,15
9 Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	4.911.555,08	4.677.911,20	4.685.489,19	4.685.489,19
10 Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	2.767.085,82	2.448.143,67	2.489.602,11	2.489.602,11
12 Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	3.455.156,24	3.311.230,88	3.313.311,59	3.313.311,59
14 Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit	3.073.920,38	2.766.834,58	2.763.757,48	2.763.757,48
20 Fonds und Rückstellungen (TFR_Fond)	-	600.000,00	-	-
SUMME	68.812.598,95	68.777.879,67	68.442.117,42	68.442.117,42

6. Veräußerungs- und Aufwertungsplan der Liegenschaften der Gemeinde Bozen

Nachträgliche Richtigstellungen/Abtretungen - Straßenrandstreifen

- **Don-Giuseppe-Rauzi-Platz:** Tausch von Anteilen der Gp. 2002/2 und der Gp. 2049/2 mit Anteilen der Bp. 1178 und 3827, alle in der K.G. Gries;
- **Anne-Frank-Platz:** vermögensrechtliche Richtigstellung durch Tausch von Liegenschaften mit den anliegenden Kondominien, Anteile der G.p. 2251/44 in der K.G. Gries;
- **St.-Vigil-Straße:** Tausch eines Anteils der Gp. 1527/11 mit Anteilen der Bp. 2714/1 und 2714/2, alle in der K.G. Zwölfgreien;
- **Italienallee:** vermögensrechtliche Richtigstellung eines Anteils eines Gebäudes mit Abtretung der Gp. 2090/7 in der K.G. Gries;
- **Mailandstraße:** Tausch eines Anteiles der Gp. 1889/7 mit einem Anteil der Bp. 3149, beide in der K.G. Gries;
- **Mailandstraße:** Abtretung der Gp. 1889/9 in der K.G. Gries;
- **Rafensteiner Weg:** Abtretung von Anteilen der Gp. 2346/1 und Erwerb eines Anteils der Gp. 473, beide in der K.G. Gries, Abtretung eines Teiles der Gp. 2375/3 in der K.G. Gries;
- **Rafensteiner Weg:** Abtretung von Anteilen der Gp. 2317 in der K.G. Gries;
- **Rafensteiner Weg:** Erwerb eines Anteiles der Gp. 478 in der K.G. Gries und Abtretung eines Anteils der Gp. 2346/1 in der K.G. Gries;
- **Reichrieglerweg:** Tausch eines Teils der Gp. 2398/2 mit Anteilen der Gp. 667 und der Bp. 204, alle in der K.G. Gries und vermögensrechtliche Richtigstellung von Straßenabschnitten der Gp. 2398/2 in der K.G. Gries durch Tausch von Straßenteilstücken mit den angrenzenden Grundstücken, die durch die Gp. 743, 745, 747/2, 748 und 749 und die Bp. 212, 213 und 5458, alle in der K.G. Gries, gekennzeichnet sind;
- **Crispistraße:** Abtretung eines Anteils der Bp. 1129 in der K.G. Bozen;
- **Küepachweg:** Tausch der Flächen mit Erwerb von Anteilen der Bp. 423/1 und 423/2 und Abtretung von Anteilen der Gp. 2451/1, alle in der K.G. Zwölfgreien;
- **Antonio-Rosmini-Straße:** Abtretung der Bp. 1076 in der K.G. Bozen;
- **Lorenz-Böhler-Straße/Blutspenderplatz:** vermögensrechtliche Richtigstellung von Straßenteilstücken – Die zu erwerbenden Flächen sind die Gp. 979/4, ein Teil der Bp. 4589, Teile der Bp. 3074/1 und ein Teil der Bp. 4822, alle in der K.G. Gries; die abzutretenden Flächen sind Teile der Bp. 3074/3 und die 2458/3, alle in der K.G. Gries.
- **Schmiedgasse:** Tausch von Teilflächen der Bp. 1163/3 und 629 mit Flächen der Bp. 2259, alle in der K.G. Gries;
- **Sankt Jakob:** Abtretung von Anteilen der Bp. 1414 und 1415 in der K.G. Leifers und Erwerb von Anteilen der Bp. 2306, der bp. 2566 und der Gp. 1778. Alle in der K.G. Leifers;
- **Guntschnastr.:** Abtretung von Anteilen der Gp. 2303 in der K.G. Gries.

Richtigstellungen - Umspannstationen

- Gewährung eines Oberflächenrechtes betreffend eine Umspannstation gekennzeichnet durch die Knochenparzelle Bp. 5322 in der K.G. Gries im Schulkomplex „A. Stifter Mittelschule“ und „Walther von der Vogelweide Gymnasium“;
- Gewährung eines unbegrenzten Unterflurrechts betreffend eine Umspannstation auf einem Teil der Gp. 1261/1 (Überbauparzelle Bp. 5330 mit einer Fläche von 48 m²), in der K.G. Gries, in der Erweiterungszone Drusus West.
- **Zarastr.:** Abtretung der Gp. 2178/43 in der K.G. Gries, Teil der Elektrokabine.

Sonstiges:

- **Reschenstr. 80:** Erwerb der Bp. 4626 in der K.G. Gries;
- **Oberleitach:** Eigentumserwerb eines Teils der Gp. 780 in der K.G. Zwölftalgreien zwecks Straßenverbreiterung;
- **Industriezone:** Eigentumserwerb von der Autonomen Provinz Bozen in Anwendung von Art. 48 des L.G. 13/1997 i.g.F. (bzw. von Art. 57 L.G. 9/2008 i.g.F.) von Straßen, die sich in der Industriezone befinden, und zwar der Grundparzellen: Anteil der 1864/21, 1918/20, 1972/4, 2050/1, 2054/1, 2056/1, 1905/4, eines Anteils von 1888/3, 1890/4, 2731/9, 2746/6, 2754/4, 2872, 2875, 2894, 2913, 2915, 2916, 2978, 2816, 2058/15 und der Bauparzellen 4023 und 4024, alle in der K.G. Zwölftalgreien;
- **Linkes Eisackufer:** Eigentumserwerb von der Autonomen Provinz Bozen der Gp. 1898/2 und 1898/4 und der Bp. 3052, 3363 und 4323, alle in der K.G. Zwölftalgreien;
- **Anna-Ruedl-Zagler-Straße:** Eigentumserwerb von der Autonomen Provinz Bozen eines Anteils der Bp. 4226 in der K.G. Gries und Abtretung eines Anteils der Bp. 2019/1 in der K.G. Gries;
- **Schloss-Ried-Weg** (Gemeinde Ritten): Ankauf der Bp. 521, in der K.G. Wangen;
- **Palermostraße:** Eigentumserwerb vom WOBI der Gp. 2886, 2857/2 und der Gp. 2844/2, alle in der K.G. Gries;
- **Drususallee:** Eigentumserwerb vom WOBI eines Anteils der Bp. 4801 in der K.G. Gries;
- **Genuastrasse:** vermögensrechtliche Richtigstellung von Straßenteilstücken – Abtretung von Anteilen der Gp. 2779/2 und Eigentumserwerb von Anteilen der Bp. 3829/1, 3913 und 3922, alle in K.G. Gries;
- **Sigmundskroner Straße:** Eigentumserwerb der Gp. 2717, 2718, Anteil der Gp. 2719 und Anteil der Gp. 1731/7, alle in der K.G. Gries.
- **Bozner-Boden-Weg:** Eigentumserwerb der Rampe für einen neuen Fahrradweg Wiedergewinnungsplan Bozner-Boden-Str. / Leegtorweg Bp. 5004 in der K.G. Zwölftalgreien.
- **Haslacher Straße:** Abtretung eines Teils der Gp. 1549/24 in der K.G. Zwölftalgrein;
- **Campofrancostraße:** Abtretung der Gp. 1636/1, 1738/5 und 1641/2, alle in der K.G. Leifers, sowie der Gp. 2164/3. in der K.G. Zwölftalgreien;
- **Reschenstraße** Kreuzung **Sassaristraße:** Eigentumserwerb des m.A. 20 der Bp. 2946 in der K.G. Gries;
- **Rafensteiner Weg:** Tausch/Abtretung eines Anteils der Gp. 2323/1 (Rafensteiner Weg) und eines Anteils der Gp. 250/1, alle in der K.G. Gries;
- **K. M. Gamperstraße** Kreuzung **Schlachthofstrasse:** Eigentumserwerb eines Anteils der Bp. 4643 in der K.C. Gries;
- **Romstraße 100:** Erwerb von der Bp. 2567 und der Bp. 1624/34 in der K.G. Zwölftalgreien;
- **Schloss-Sigmundskronstraße:** Erwerb von ca 39 m² der B.p. 4115 in der K.G. Zwölftalgreien;
- **Drususallee/Grazia Deledda Straße:** Eigentumserwerb von Teilen der Gp. 4520, K.G. Gries von der Autonomen Provinz Bozen und Abtretung eines Anteils der Gp. 3102 in der K.G. Gries an die Autonome Provinz Bozen;
- **Vintlerstraße:** Eigentumserwerb von Teilen der Bauparzellen 734/1, 734/1, 1195 und. G.p. 16/2, alle in der K.G. Bozen von der Stiftung Sodalizio Cattolico;
- **Zone Rosenbach:** Erwerb des Bau- und Oberflächenrechtes an der B.p. 4215 in der K.G. Zwölftalgreien von der Autonomen Provinz Bozen;
- **Palermostraße:** vermögensrechtliche Richtigstellung betreffend die Abtretung eines Anteils der Bp. 2096/1 in der K.G. Gries;
- **Waltherplatz:** Erwerb des Nutzungsrechtes von einem Teil der B.p. 811 K.G. Bozen;
- **Neustifter Weg:** Erwerb der Grundparzellen 2199/2, 2199/17 und der B.p. 1745 alle in K.G. Gries;

- **Via Galvani:** Abtretung (auch) teilweise der Bauparzellen 2851 (mat. Anteile 1,3), 2853, Grundparzellen 2754/2 und 2754/3 alle in K.G. Zwölfgreien.

IN STV. DES GENERALDIREKTORS DER
GENERALSEKRETÄR

Dr. Antonio Travaglia

DIE DIREKTORIN DER 2. ABTEILUNG FÜR PLANUNG,
STEUERUNG UND INFORMATIONSSYSTEM

Frau Dr. Danila Sartori

digital unterschrieben